



Grossratsprotokoll Aprilsession 2024

Session vom 22. April 2024
bis 23. April 2024

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Aprilsession 2024

Vizepräsidentin	Präsident	Aktuarlat
Hofmann Silvia	Caluori Franz Sepp	Barandun Patrick Beeli Laura Meier Gian-Reto

Regierung				
Maissen Carmelia	Caduff Marcus	Parolini Jon Domenic	Bühler Martin	Peyer Peter

Stimmenzählende		
Messmer-Blumer Maya	Bleuler-Jenny Barbara	Luzio Fabio

Grass Walter	Heim Martin									Hermann Mathias Stv.	Kappeler Jürg
Gort Thomas	Koch Jan									Rageth Simon	Saratz Cazin Nora
Favre Accola Valérie	Rauch Reto									von Ballmoos Walter	Oesch Laura
Krättli Ronny	Menghini-Inauen Gabriela	Hefti Benjamin							Cahenzli-Philipp Erika	Bischof Xenia	Bavier Gaudenz
Butzerin Martin	Casutt Renatus	Roffler Thomas							Kreiliger Martin	Bachmann Walter	Rettich Tobias
Sgier Martin	Metzger Stefan	Cortesi Mario	Weber Ruedi					Baselgia Beatrice	Pajic Pascal	Nicolay Selina	Rusch Nigg Carolina
Brandenburger Agnes	Morf Christian	Berthod Martin	Dürler Heinz					Wilhelm Philipp	Gredig Simon	Atanes Manuel	Kaiser Nora
Adank Sandra	Candrian Martin	Lehner Reto	Della Cà Pietro					Müller Julia	Mazzetta Anita	Bardill Lukas	Preisig Franziska
Stocker Nicola	Thür-Suter Andrea	Derungs Daniel Stv.	von Tscharner Johann-Baptista					Peter Reto Stv.	Hoch Bettina	Rutishauser Renate	Dietrich Silvio
Rüegg Thomas	Caviezel Tarzsius	Jochum Giovanni	Bundi Hanspeter					Gartmann-Albin Tina		Walser Stefan	Degiacomi Patrik
Hartmann Peter Stv.	Schutz Felix	Lunghi Auro Stv.							Mani Seraina	Binkert Martin	Bisculm Jörg Silvia
Stiffler Vera	Kocher Christine	Natter Werner							Gansner Nina	Kohler Erich	Epp René
Pfäffli Michael	Michael Maurizio									Föhn Sepp	Caluori Laura Stv.
Meuli Hans Martin Stv.											Michael Gian
Kuoni Christof											Brunold Kevin
			Davaz Cla Stv.	Hartmann Walter	Beeli Martina	Said Bucher Jasmine	Tanner Martin				
		Mittner Norbert	Berweger Markus	Decurtins Andriu F. Stv.	Bergamin Luana	Ulber Gaby	Haltiner Gian-Andrea	Maissen Sandra	Derungs Gian		
Kasper Christian	Altmann Yvonne	Hohl Oliver	Furger Piera	Spagnolatti Rosanna	Righetti Eleonora	Collenberg Fabian	Schneider Tino	Zanetti Livio	Zanetti Aita	Bettinaglio Martin	
	Wieland Martin	Loi Bruno	Loepfe Reto	Cathomas Nando Stv.	Sax Ernst	Danuser Kenneth	Federspiel Roman Stv.	Sigron Elisabeth Stv.			

Geschäftsverzeichnis für die Aprilsession 2024 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Fragestunde

II. Wahlen

1. Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: Justizgericht
2. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)
3. Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden (Botschaften Heft Nr. 6/2023-2024, S. 603)
2. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 7/2023-2024, S. 643)
3. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Degiacomi betreffend Betriebs- und Baubeiträge für Mensen in Berufsfachschulen (GRP 3/2023-2024, S. 362)
2. Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden (GRP 3/2023-2024, S. 359)
3. Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung (GRP 2/2023-2024, S. 176)
4. Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR (Erstunterzeichnerin Müller) (GRP 3/2023-2024, S. 361)

V. Anfragen

1. Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden (GRP 2/2023-2024, S. 181)

2. Interpellanza Menghini-Inauen concernente il collegamento stradale H29 Strada del Bernina (GRP 3/2023-2024, p. 360)
3. Anfrage Morf betreffend Bearbeitungszeiten des ANU (GRP 3/2023-2024, S. 359)
4. Fraktionsanfrage FDP betreffend Steigerung Attraktivität Berufstätigkeit im Pensionsalter (Erstunterzeichner Luzio) (GRP 3/2023-2024, S. 362)
5. Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber) (GRP 2/2023-2024, S. 177)

VI. Weitere Vorstösse

Parlamentarische Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) (Erstunterzeichner Metzger) (GRP 3/2023-2024, S. 360)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 22. April 2024 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori		
Protokoll:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Caluori Laura, Bonaduz	für	Heini Jürg, Bonaduz
	Cathomas Nando, Breil/Brigels	für	Tomaschett Maurus, Breil/Brigels
	Davaz Cla, Samnaun Dorf	für	Kienz Rico, Ramosch
	Decurtins Andriu Franzestg, Trun	für	Berther Clemens, Segnas
	Derungs Daniel, Domat/Ems	für	Rodigari Jürg, Domat/Ems
	Federspiel Roman, Müstair	für	Lamprecht Rico, Sta. Maria V.M.
	Hartmann Peter, Schiers	für	Holzinger-Loretz Anna-Margreth, Schiers
	Hermann Mathias, Chur	für	Danuser Géraldine, Chur
	Lunghi Auro, Roveredo	für	Censi Samuele, Grono
	Meuli Hans Martin, Chur	für	Claus Bruno W., Chur
	Peter Reto, Scuol	für	Biert Aita, Chur
	Sigron Elisabeth, Vaz/Obervaz	für	Cramerer Reto, Surava
Präsenz:	anwesend: 120 Mitglieder		
	entschuldigt: -		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden (Botschaften Heft Nr. 6/2023-2024, S. 603)

Präsidentin der
Vorberatungskommission: Maissen
Regierungsvertreterin: Maissen

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Anträge Kommission und Regierung*

1. Das Projekt «Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden» wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts «Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden» (auf Parzelle Nr. 20498) wird ein Verpflichtungskredit von brutto 18,95 Millionen Franken (Kostenstand April 2023) gewährt. Bei einer Änderung des Schweizer Baupreisindexes, ganze Schweiz, Sparte «Hochbau», verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Verfassung des Kantons Graubünden der Volksabstimmung.
5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 1-5 der Kommission und Regierung in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 7/2023-2024, S. 643)

Vizepräsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Jochum
Regierungsvertreterin: Maissen

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
2. Vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025-2028 samt Anhängen
und Beilagen Kenntnis zu nehmen.

Die Detailberatung wird am Dienstagvormittag, 23. April 2024, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 23. April 2024

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Laura Beeli
Präsenz: anwesend: 120 Mitglieder
entschuldigt: -
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Vizepräsident der
Geschäftsprüfungskommission: Hefti
Regierungsvertretung: Parolini, Caduff, Bühler, Maissen, Peyer

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. Serie zum Budget 2024, Kenntnis.

2. Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: Justizgericht

Präsidium Justizgericht Bei 117 abgegebenen und 115 gültigen Wahlzetteln, 115 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Miriam Lendfers mit 114 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme.

2 Mitglieder Justizgericht Bei 118 abgegebenen und 116 gültigen Wahlzetteln, 228 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, werden gewählt:
Dieter Freiburghaus (113 Stimmen), Corsin Bisaz (108 Stimmen)
Nicht gewählt ist: Ilhan Gönüler (5 Stimmen)
Einzelne: 2 Stimmen.

2 Stellvertretungen Justizgericht Bei 117 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 222 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, werden gewählt:
Basil Cupa (111 Stimmen), Andres Büsser (110 Stimmen)
Einzelne: 1 Stimme.

3. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschläge

Furger, Kaiser

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Bisculm Jörg

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 107 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5. Parlamentarische Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) (Erstunterzeichner Metzger)

Erstunterzeichner: Metzger
Vertreter der Präsidentenkonferenz: Caluori

Anträge PK

1. zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK die parlamentarische Initiative KJS als formell gültig beurteilt;
2. die parlamentarische Initiative KJS für erheblich zu erklären;
3. die parlamentarische Initiative KJS zur Vorberatung der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats (KJS) zu überweisen.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die PK die parlamentarische Initiative KJS als formell gültig beurteilt.
2. Der Grosse Rat erklärt die parlamentarische Initiative KJS mit 92 zu 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen für erheblich.
3. Der Grosse Rat überweist die parlamentarische Initiative KJS mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats (KJS) zur Vorberatung.

6. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 7/2023-2024, S. 643) (Fortsetzung)

Vizepräsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Jochum
Regierungsvertreterin: Maissen

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Antrag Kommission und Regierung

2. Vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025-2028 samt Anhängen und Beilagen Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025-2028 samt Anhängen und Beilagen Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Beeli

Dienstag, 23. April 2024

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 120 Mitglieder
entschuldigt: -
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Rutishauser

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, aufgrund der vorhandenen Datengrundlage die für Graubünden künftig notwendigen Versorgungsstrukturen aufzuzeigen. Gleichzeitig soll dargelegt werden, wie dem Bedarf an intermediären Angeboten entsprochen werden und wie deren Finanzierung aussehen kann.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden

Erstunterzeichnerin: Maissen
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber)

Erstunterzeichnerin: Ulber
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Auftrag Degiacomi betreffend Betriebs- und Baubeiträge für Mensen in Berufsfachschulen

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Degiacomi

Die Regierung wird beauftragt, die Praxis und allenfalls die Ausführungsgesetzgebung anzupassen, damit Beiträge an Bau, Einrichtung und Betrieb von Mensen oder ähnlichen Verpflegungsangeboten in Schulen der Berufsbildung, in weiterführenden Bildungsangeboten und an Hochschulen gleichermassen gesprochen werden, wenn ein entsprechender Bedarf ausgewiesen ist.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

5. Anfrage Morf betreffend Bearbeitungszeiten des ANU

Erstunterzeichner: Morf
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR (Erstunterzeichnerin Müller)

Erstunterzeichnerin: Müller
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Müller

Aufgrund der aktuell tiefen Leerwohnungsziffer soll die Regierung deshalb, wie es in Artikel 270 Absatz 2 OR vorgesehen ist, eine Formularpflicht einführen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 86 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

7. Fraktionsanfrage FDP betreffend Steigerung Attraktivität Berufstätigkeit im Pensionsalter (Erstunterzeichner Luzio)

Erstunterzeichner: Luzio
Regierungsvertreter: Bühler

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden

Erstunterzeichner: Gredig
Regierungsvertreter: Maissen

Antrag Gredig

Aufgrund dieser Überlegungen fordern wir die Regierung auf, in einem dienststellen- und departementsübergreifenden Bericht Massnahmen für das Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf zu prüfen, zu bewerten und ihre Umsetzbarkeit für Graubünden zu beurteilen. In erster Linie soll der Bericht Best Practice-Beispiele aus mit Wölfen besiedel-

ten und bewohnten Gebieten in Graubünden, den umliegenden Kantonen und dem Ausland aufzeigen. Er soll aber alle zur Koexistenz notwendigen Bereiche einschliessen und unter anderem auch die folgenden Themen berücksichtigen:

1. Förderung der Behirtung (z. B. durch Verbesserung der Ausbildung und der Entlohnung der Hirt:innen)
2. Einbezug der hohen Schalenwildbestände im Kanton Graubünden als wichtigste Nahrungsgrundlage der Wölfe (z. B. Reduktion der Schalenwildbestände für eine weniger intensive Zunahme der Wolfspopulation).
3. Untersuchung der ökologischen und volkswirtschaftlichen Aspekte der Wolfspräsenz (z. B. gemäss Ziel 9. der Lebensraumstrategie Wald-Wild 2021 der Regierung)
4. Organisation der Kadaver- und Abfallbewirtschaftung, um Wölfe und andere Grossraubtiere nicht anzulocken, insbesondere in Tourismusgebieten
5. Sensibilisierungsmassnahmen im Tourismus und in der Landwirtschaft
6. Auslegeordnung zu den bisher durch Vorstösse des Grossen Rats eingeführten Massnahmen: Was ist wirkungsvoll, was ist überholt, was ist noch notwendig?

Ziel ist eine pragmatische Koexistenz mit dem Wolf in der Kulturlandschaft Graubündens.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 76 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

9. Interpellanza Menghini-Inauen concernente il collegamento stradale H29 Strada del Bernina

Erstunterzeichnerin: Menghini-Inauen
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Menghini-Inauen Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell)

Der Steinschlag vom 22. März 2024 zwischen Sils und Plaun da Lej war voraussehbar. Bei perfektem Winterwetter war einmal mehr eine der wichtigsten Wirtschaftsschlagadern Graubündens gesperrt und das Bergell vom Rest Graubündens abgeschnitten. Die Arbeitnehmenden aus dem Raum Chiavenna konnten ihre Arbeitsplätze im Oberengadin nicht mehr erreichen und dortige Betriebe ihre Leistungen nicht mehr erbringen. Grosse wirtschaftliche Einbussen waren die Folge. Auch an Ostern war das Bergell vom Rest Graubündens abgeschnitten. Aus dem Oberengadin war eine Fahrt in die Kantonshauptstadt mit dem Auto nur durch den Autoverlad am Vereina möglich, allerdings mit bis zu vier Stunden Wartezeiten. Die Strasseninformation strassen.gr.ch war in dieser Krisensituation überlastet und über Stunden nicht abrufbar.

Im Jahre 2015 gelangte der damalige Grossrat Mario Salis mit einem offenen Brief an das Baudepartement. Im Jahre 2019 lancierten Grossrätinnen und Grossräte aus der Region Maloja eine Petition. Im Jahre 2021 verlangte die Region Maloja Massnahmen. Steinschlag, Lawinnenniedergänge, Strassensperrungen jedes Jahr über Tage und Stunden zwischen Sils und Plaun da Lej werden häufiger. Dem Strassenbauprogramm 2025 bis 2028 der Regierung sind mit Bezug auf den Strassenabschnitt

zwischen Sils und Plaun da Lej wiederum nur Projektierungsarbeiten entnehmbar. Die unbefriedigende Kommunikation, das Verkehrsregime sowie die Verkehrsregelungen müssen verbessert werden.

Die Grossrätinnen und Grossräte der Region Maloja (Oberengadin-Bergell) beauftragen zusammen mit den weiteren unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräten deshalb die Regierung:

1. sofort einerseits bauliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Strassenabschnitt Sils - Plaun da Lej in Angriff zu nehmen und umzusetzen;
2. sofort andererseits die Kommunikation, das Verkehrsregime und die Regelung der Verkehrsströme vor und während kritischen Verkehrslagen zu verbessern und hierfür eine Taskforce zu installieren, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und seiner Verwaltungszweige (TBA/Kapo/ANU), der Region Maloja und ihrer angrenzenden Regionen inklusive der Lombardei / Provinz Sondrio zusammensetzen soll;
3. schnellstmöglich, spätestens bis 30. September 2025 für den Strassenabschnitt Sils - Plaun da Lej die genehmigungsfähige Anpassung des Koordinationsstandes auf «Festsetzung» im kantonalen Richtplan für die Tunnelvariante zu erarbeiten und dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten (vgl. 1C_528/2018, 1C_530/2018); und
4. innerhalb eines Jahres nach genehmigter Anpassung im Richtplan (vgl. Ziff. 3 vorstehend) durch den Bundesrat das Auftragsprojekt zu erarbeiten und der Projektgenehmigung zuzuführen.

Metzger, Michael (Castasegna), Preisig, Adank, Altmann, Bavier, Beeli, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Caviezel, Collenberg, Cortesi, Davaz, Decurtins, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Dürler, Epp, Favre Accola, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hartmann (Schiers), Hartmann (Pragg-Jenaz), Hefti, Heim, Hohl, Jochum, Kasper, Koch, Kocher, Kohler, Lehner, Loepfe, Lunghi, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Mittner, Morf, Natter, Nicolay, Pfäffli, Rauch, Righetti, Roffler, Rüegg, Saratz Cazin, Sax, Schutz, Sgier, Sigron, Spagnolatti, Stiffler, Stocker, Thür-Suter, von Ballmoos, von Tschärner, Walser, Weber, Wieland, Zanetti (Sent)

Interpellanza Atanes concernente la piattaforma innolab.graubünden.ch

Ad inizio 2024 Grigioni Vacanze ha aperto al pubblico la piattaforma cantonale [innolab.graubünden.ch](https://innolab.graubuenden.ch/) (<https://innolab.graubuenden.ch/>), prima riservata solo a professionisti del settore turistico. Il portale – come dichiarato sullo stesso sito – è parte integrante del processo di innovazione che Grigioni Vacanze intende sviluppare nei prossimi anni, mediante la raccolta di idee da parte di enti e privati in vista dello sviluppo di nuovi prodotti e modelli di attività economiche.

Attraverso la piattaforma [innolab.graubünden.ch](https://innolab.graubuenden.ch/) Grigioni Vacanze intende raccogliere spunti e idee innovative per lo sviluppo a medio e lungo termine del turismo nei Grigioni, con l'obiettivo di attirare un maggior numero di ospiti e creare un valore aggiunto sostenibile delle destinazioni.

Come già più volte accaduto, sia l'homepage della piattaforma che tutti i contenuti in essa presentati sono disponibili esclusivamente in lingua tedesca, nonostante il progetto di apertura al pubblico intenda stimolare il più ampio contributo possibile di idee da parte di utenti di tutte le regioni del Cantone.

Alla luce di questa situazione e in considerazione degli obiettivi dichiarati dal Governo al riguardo della promozione delle lingue cantonali minoritarie, le firmatarie e i firmatari pongono le seguenti domande:

1. Per quale motivo si assiste regolarmente al ripetersi di «dimenticanze» delle lingue minoritarie su portali ufficiali del Cantone?
2. È prevista (e quando) la traduzione del portale nelle altre lingue cantonali?
3. Esistono delle linee guida che definiscano le modalità di messa in rete di nuovi portali cantonali? In caso contrario, il Governo intende elaborare delle linee guida in tale ambito?
4. Cosa intende fare il Governo per evitare che simili «dimenticanze» si ripetano in futuro?

Atanes, Michael (Castasegna), Righetti, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bergamin, Berthod, Berweger, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Collenberg, Degiacomi, Della Cà, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Haltiner, Hermann, Hoch, Jochum, Kaiser, Kocher, Kohler, Kreiliger, Loepfe, Luzio, Mazzetta, Menghini-Inauen, Nicolay, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Sigron, Spagnolatti, Ulber, Wilhelm, Zanetti (Sent)

Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe

In der Fragestunde der Junisession 2022 hat Grossrat Grass die Regierung angefragt, ob diese bereit sei, von den 50 Tagen Dünger-Lagerkapazität auf den Alpen Abstand zu nehmen und die minimale Lagerkapazität herabzusetzen. Die Regierung zeigte sich in ihrer Antwort bereit, die Lagerkapazität beziehungsweise die Lagerdauer zu reduzieren, wenn der Sömmerungs-

betrieb durch ein Düngungs- und Beweidungskonzept aufzeigen kann, dass er die Gülle mindestens drei Mal pro Alpseason ausbringen kann und dies betrieblich sinnvoll und zweckmässig ist.

Die Praxis zeigt, dass seitens Vollzugs das Düngungs- und Beweidungskonzept einen schweren Stand hat. Die Bewilligung einer Lagerdauerreduktion auf 30 Tage wird nur selten gewährt, weil Zweifel an den erstellten Konzepten geäussert werden, dass die Gülle, bei höherem benötigtem Lagervolumen, mindestens drei Mal pro Alpseason ausgebracht werden kann. Dies insbesondere, wenn zuvor die Gülle nur zweimal pro Jahr ausgebracht wurde, da gar kein Bedarf bestand, dass sie bis jetzt häufiger ausgebracht werden musste. Diese Haltung hat bei verschiedenen Alpgenossenschaften Unmut und Unverständnis hervorgerufen.

Beim überkantonalen Vergleich mit anderen Alpkantonen zeigt sich, dass der Vollzug des Gewässerschutzes sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) wird der Rahmen für den Gewässerschutzvollzug in Art. 14 Abs. 3 vorgegeben. Darin steht, dass für Ställe, die nur für kurze Zeit mit Tieren belegt sind, die kantonale Behörde eine kleinere Lagerkapazität als auf den Heimbetrieben bewilligen kann. Über die konkrete Lagerdauer macht Art. 14 keine Aussage. Der überkantonale Vergleich zeigt, dass der Kanton Graubünden hinsichtlich der minimalen Lagerkapazität und der Entwässerung der Warteräume sowie der Kalkulation des Sennereiabwassers den strengsten Vollzug anwendet. Die Kantone Bern, St. Gallen und Luzern schreiben eine minimale Lagerdauer von 30 Tagen oder weniger vor. Im Kanton Glarus sowie in den Kantonen St. Gallen und Bern gelten im Vergleich zum Kanton Graubünden viel tiefere Auflagen, was die Entwässerung vom Warteraum, Melkstand und die Kalkulation des Sennereiabwassers betrifft.

In Bezug auf die betroffenen Ziegenalpen stellt sich die Frage, ob es ökologisch sinnvoll ist, auf diesen oft schwer zugänglichen und topografisch anspruchsvollen Gebieten Gülle zu produzieren. Gemäss Art. 14 Abs. 2 GSchG besteht der Hauptzweck der Lagerkapazität darin, sicherzustellen, dass der anfallende Hofdünger auf eine landwirtschaftlich sinnvolle Weise genutzt werden kann. Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid 1C_390/2008 eindeutig festgestellt, dass es bezüglich der Entwässerung von Laufhöfen in Form von Versickerung, selbst auf Talbetrieben, eine gewisse Toleranzgrenze gibt, wie in den Erwägungen 3.2 und 3.3 deutlich wird.

Eine Gleichstellung der Bündner Alpen mit den anderen Kantonen bezüglich Gewässerschutzvorschriften auf den Alpen würde auch kleinere, finanzschwache Alpen vor Aufgabe oder der Umstrukturierung schützen.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte fordern daher die Regierung auf, die Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden für Sömmerungsbetriebe zu überarbeiten. Dabei muss der Spielraum des nationalen Gewässerschutzgesetzes im Einklang mit den Praktiken anderer Alpkantone zugunsten der Alpwirtschaft ausgelegt werden. Insbesondere sind folgende Anpassungen erforderlich:

1. Die Lagerkapazität für Gülle muss auf 30 Tage reduziert werden.
2. Die inneren Warteräume sollen bei Sammlung des anfallenden Mists analog dem restlichen Laufhof über die Schulter entwässert werden dürfen.
3. Bestandsschutz für bestehende Entwässerungssysteme von Sennereien und Hirtenhütten.
4. Verzicht auf den Bau neuer Hofdüngerlager für Alpen mit einem Hofdüngeranfall von weniger als 3m³ Gülle (gleich dem Kanton St. Gallen).

Roffler, Zanetti (Sent), Loi, Adank, Bavier, Beeli, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Davaz, Degiacomi, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Dürler, Favre Accola, Federspiel, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hartmann (Schiers), Hartmann (Pragg-Jenaz), Hefti, Heim, Hohl, Kasper, Kocher, Kohler, Krättli, Lehner, Lunghi, Luzio, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Oesch, Pfäffli, Rauch, Righetti, Rüegg, Rusch Nigg, Said Bucher, Sax, Schneider, Schutz, Sgier, Sigron, Spagnolatti, Stocker, Tanner, Thür-Suter, Ulber, von Tschärner, Weber, Wieland

Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen (inklusive Saisoniers und WochenaufenthalterInnen) für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden

In den in allen Gemeinden laufenden Überarbeitungen der Grundlagen für die Ortsplanungen spielt die Bemessung der Bauzonengrösse und insbesondere diejenige der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) eine Hauptrolle. Diese richtet sich gemäss übergeordneten Vorgaben nach dem effektiven Bedarf für die nächsten 15 Jahre. Gemeinden mit einer überdimensionierten WMZ sind gezwungen, ihre Flächenreserven zu reduzieren. Die Bedarfsabschätzung stützt sich hauptsächlich auf die aktuellen und prognostizierten Bevölkerungszahlen, wobei der Wert der ständigen Wohnbevölkerung gemäss Bundesamt für Statistik (STATPOP) massgebend ist.

Es zeigt sich jedoch aktuell, dass diese Berechnungsgrundlagen den Besonderheiten der touristischen Bündner Gemeinden und deren Herausforderungen bezüglich Schaffung Erstwohnraum in vielen Aspekten nicht genügend Rechnungen tragen. Gemeinden sind bereit, Erstwohnraum zu schaffen oder Initiativen zur Schaffung von Erstwohnraum zu unterstützen, doch raumplanerische Hürden verhindern dies.

Nicht nachvollziehbar ist, dass die für die touristischen Gemeinden sehr wichtigen saisonalen Arbeitskräfte bei diesen Berechnungen schlichtweg keine Rolle spielen. Diese saisonalen Arbeitskräfte (nichtständige Wohnbevölkerung) sind ebenfalls auf Wohnraum angewiesen. In touristischen Gemeinden, bei welchen die nichtständige Wohnbevölkerung bis zu 10 – 30 Pro-

zent (!) der ständigen Bevölkerung ausmacht, ist dies eine weitere grosse Herausforderung. Ohne Wohnraum keine Arbeitskräfte, ohne Arbeitskräfte wird der Bündner Wirtschaftsmotor gedrosselt.

Werden die saisonalen Arbeitskräfte und Wochenaufenthalter zur ständigen Wohnbevölkerung dazugezählt, dann ändern sich die Berechnungsgrundlagen für die Bemessung der Grösse der WMZ massgebend. Alle betroffenen Gemeinden übertreffen das Prognose-Szenario «hoch» deutlich.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung an:

1. Wie stellt die Bündner Regierung sicher, dass bei den Bauflächenberechnungen den Besonderheiten der Bündner und insbesondere der touristischen Gemeinden (Erstwohnraum-Mangel, Hochpreislage, Berücksichtigung saisonaler Bedarf) Rechnung getragen wird?
2. Wurden bereits Gespräche diesbezüglich auf Bundesebene geführt durch den Kanton Graubünden?
3. Gibt es weitere qualitative Punkte, welche in der Dimensionierung der Bauzonengrösse für Bündner Gemeinden zu wenig berücksichtigt werden?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift die Regierung, um die Interessen der Bündner Wirtschaft und Bevölkerung zu sichern?

Favre Accola, Altmann, Derungs (Lumbrein), Adank, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Caviezel, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Furger, Gansner, Gort, Grass, Haltiner, Hartmann (Pragg-Jenaz), Hefti, Heim, Hohl, Jochum, Kasper, Koch, Krättli, Lehner, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Castasegna), Natter, Oesch, Rageth, Rauch, Roffler, Said Bucher, Saratz Cazin, Sax, Schutz, Sgier, Sigron, Stocker, Thür-Suter, von Ballmoos, von Tscharnier, Walser, Weber

Fraktionsanfrage SVP betreffend Stand der Enteignungen wegen Auszonungen zwecks Reduktion von überdimensionierten Bauzonen (Erstunterzeichner Gort)

Gemeinden mit vermeintlich zu grossen Baulandreserven laufen Gefahr, Auszonungen vornehmen zu müssen. Sie werden dazu von der Regierung angehalten. Drohen Auszonungen, weckt das bei den betroffenen Grundeigentümern verständlicherweise Ängste. Auszonungen führen zu materiellen Enteignungen. Entschädigungspflichtig sind die betroffenen Gemeinden (Art. 98 KRG). Grundeigentümer haben Anspruch auf volle Entschädigung (Art. 98 KRG). Die Eigentümer haben ihr Entschädigungsbegehren an die Gemeinde zu richten (Art. 98 KRG). Im Nichteinigungsfall entscheidet die kantonale Enteignungskommission. Deren Entscheide sind beim Verwaltungsgericht anfechtbar. Die Gemeinden ihrerseits können gemäss Art. 19v KRG ihre Ansprüche gegenüber dem kantonalen Fonds Auszonungskosten geltend machen. Die zu erfüllenden Bedingungen sind in Art. 19v KRG aufgeführt.

Wir ersuchen die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen in diesem Zusammenhang:

1. Sind dem Kanton Vereinbarungen zwischen betroffenen Grundeigentümern und Gemeinden zufolge Auszonungen zwecks Reduktion überdimensionierter Bauzonen bekannt?
2. Falls, ja, kann der Kanton hierzu generell Angaben machen über die Höhen der Entschädigungen, die Art, wie diese berechnet wurden und die Anzahl solcher Entschädigungen und gegebenenfalls, sofern möglich, in welchen Gemeinden?
3. Kann der Kanton bei der kantonalen Enteignungskommission in Erfahrung bringen, ob und in wie vielen Fällen die Kommission entweder Einigungen zwischen der kostenpflichtigen Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern erzielte oder Entscheide fällte. In diesem Fall interessieren ebenfalls Angaben über die Höhen der Entschädigungen, die Art, wie diese berechnet wurden und die Anzahl solcher Entschädigungen und gegebenenfalls, sofern möglich, in welchen Gemeinden.
4. In wie vielen Fällen sind in der Folge auf Ersuchen der entschädigungspflichtigen Gemeinden diesen aus dem kantonalen Fonds zur Finanzierung von Auszonungskosten zwecks Reduktion überdimensionierter Bauzonen Entschädigungen ausbezahlt worden? Wie hoch waren diese Entschädigungen und welche Gemeinden betraf es? Zudem möge der Kanton Ausführungen machen zum aktuellen Stand dieses kantonalen Fonds.
5. Wird eine Mehrwertabgabe fällig, wenn Bauland ausgezont wird zwecks Reduktion überdimensionierter Bauzonen, wenn dieses Bauland später wieder eingezont wird? Wie ist hier die Regelung?

Gort, Metzger, Morf, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Hefti, Heim, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker, Weber

Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten

In seiner Frühjahrssession 2024 nahm der Nationalrat einen Antrag von Thomas Hurter (SVP, SH) an, der im USG (Umweltschutzgesetz) festschreiben will, dass auf verkehrsorientierten Strassen keine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit verlangt werden kann. Zuvor hatte der Ständerat bereits eine Motion (21.4516) von Nationalrat Peter Schilliger (FDP, LU) angenommen, welche Tempo 50 für verkehrsorientierte Strassen innerorts festschreiben will.

Der Nationalrat will zudem das Bauen an lärmbelasteten Strassen lockern (als eine Massnahme gegen die Wohnraumknappheit). Er hat an der Frühjahrssession 2024 im Rahmen der Beratung der Revision des USG sich für die «erweiterte Lüftungsfensterpraxis» entschieden, heisst: Wohnungen in Gebieten mit überschrittenen Lärmgrenzwerten bewilligt, wenn unter anderem jeweils mindestens ein lärmempfindlicher Raum über ein Fenster verfügt, bei dem die Grenzwerte eingehalten werden. Bei den übrigen Räumen muss eine kontrollierte Wohnraumlüftung installiert werden oder ein privat nutzbarer Aussenraum zur Verfügung stehen, bei dem die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Der Nationalrat ist etwas weniger weit gegangen als noch der Ständerat in der Wintersession 2023.

Die Regierung hatte – noch vor Beratungen des eidgenössischen Parlaments – im Februar 2023 eine Anfrage Crameris betreffend Umsetzung der Lärmschutzverordnung dem Grosse Rat beantwortet.

Mit Urteil vom 23. Februar 2023 wies das Verwaltungsgericht – sich auf die entsprechende Praxis des Bundesgerichts stützend (vgl. Entscheide des Bundesgerichts 1C_589/2014; BGE 136 II 539) – eine Beschwerde einer Gemeinde gegen die im Rahmen eines Lärmsanierungsprojektes (LSP) von der Regierung des Kantons Graubünden als Massnahme zur Reduktion der Lärmemissionen verfügte Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h ab (Urteil R 22 24 Verwaltungsgericht Graubünden).

Vor dem Hintergrund dieser jüngsten Entwicklungen im eidgenössischen Parlament zum Zusammenspiel von Raumplanung, Strassenverkehr und Umwelt- bzw. Lärmschutz rechtfertigt es sich für die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, doch folgende Fragen der Regierung zu stellen:

1. Wie steht die Regierung zur Absicht der eidgenössischen Räte, Tempo 50 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts nicht herabzusetzen und gleichzeitig das Bauen an lärmbelasteten Strassen zu lockern (erweiterte Lüftungsfensterpraxis)?
2. Hat sich die Regierung in diese Debatten der eidgenössischen Räte und beim Bund (Bundesrat, Bundesämter) eingebracht und gegebenenfalls wie (über Parlamentarier und Verbände) und mit welchen Inhalten bzw. in welche Stossrichtungen?
3. Welchen Einfluss haben die jüngsten Entwicklungen der eidgenössischen Räte auf die laufenden Lärmsanierungsprojekte (LSP) der Regierung betreffend die Kantonsstrassen innerorts insbesondere mit Bezug auf die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit?
4. Wird die Regierung nun zurückhaltender die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auf verkehrsorientierten Strassen innerorts reduzieren?
5. Ist die Regierung bereit, gegebenenfalls bereits verfügte Massnahmen zu widerrufen?

Metzger, Menghini-Inauen, Krättli, Adank, Altmann, Bavier, Bergamin, Berthod, Berweger, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Derungs (Lumbrein), Favre Accola, Furger, Gort, Hartmann (Pragg-Jenaz), Hefti, Heim, Kasper, Kocher, Lehner, Loi, Luzio, Meuli, Mittner, Morf, Righetti, Roffler, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Walser, Weber

Incarico Michael (Castasegna) concernente il finanziamento e la realizzazione di progetti stradali di grandi dimensioni

Con una superficie di 7.105 chilometri quadrati, il Cantone dei Grigioni è il più grande della Svizzera. È caratterizzato da montagne e valli alpine e da una struttura insediativa decentrata.

Il governo è consapevole e riconosce queste peculiarità e persegue una politica che tiene conto delle caratteristiche regionali e locali.

Collegamenti stradali sicuri e garantiti sono di fondamentale importanza per il mantenimento e il funzionamento della struttura insediativa decentrata. Essi sono estremamente importanti per la coesione del Cantone e per il suo funzionamento economico e democratico.

Garantire le vie di comunicazione è quindi un compito centrale del Cantone. Il Governo e il Parlamento ne sono i principali responsabili.

Ci sono state e ci sono tuttora difficoltà nella realizzazione dei progetti di costruzione di strade pianificati nel nostro Cantone a causa della mancanza di personale, di obiezioni e reclami, di risorse finanziarie limitate e di altri fattori. Di conseguenza, i budget annuali disponibili non vengono utilizzati e c'è il rischio che il necessario rinnovamento delle infrastrutture non possa essere realizzato.

A ciò si aggiungono le conseguenze del cambiamento climatico con l'aumento degli eventi meteorologici concentrati e quindi anche l'aumento dei rischi naturali come inondazioni, caduta massi, frane, smottamenti e valanghe in particolare.

Alla luce di quanto sopra, è ora necessaria un'azione proattiva nella ricerca di soluzioni e un adeguamento delle pratiche del nostro governo nell'attuazione, nel finanziamento e nella realizzazione di grandi progetti.

I sottoscritti incaricano il Governo come segue:

1. Prestare la massima attenzione all'accessibilità sicura e garantita degli insediamenti nelle varie regioni dell'intero Cantone.
2. I metodi e le strategie riguardanti (1) la manutenzione della rete stradale, (2) lo sviluppo di progetti di costruzione stradale e (3) la loro tempestiva attuazione devono essere rivisti e adattati, in modo da evitare il deterioramento dell'infrastruttura e il rischio di arretrati negli investimenti.
3. Chiediamo di modificare l'attuale prassi introdotta dal Governo, che non consente la realizzazione simultanea e parallela di tangenziali e grandi progetti. Con la realizzazione parallela di diversi grandi progetti, è necessario ottenere una maggiore flessibilità nella selezione e nell'attuazione dei progetti, soprattutto se questi ultimi sono urgenti e giustificati da situazioni di emergenza.
4. Vanno valutate e presentate al Parlamento metodi di finanziamento più flessibili e incisivi per la realizzazione di circoscrizioni e grandi progetti. Ciò dovrebbe avvenire tenendo conto della situazione finanziaria del Cantone.

Michael (Castasegna), Berweger, Altmann, Adank, Atanes, Beeli, Bergamin, Berthod, Binkert, Brunold, Bundi, Butzerin, Caluori (Bonaduz), Candrian, Casutt, Caviezel, Collenberg, Cortesi, Davaz, Degiacomi, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Epp, Furger, Gansner, Hartmann (Schiers), Hartmann (Pragg-Jenaz), Hohl, Jochum, Kasper, Kocher, Kohler, Krättli, Kuoni, Lehner, Loepfe, Loi, Lunghi, Luzio, Maissen, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Meuli, Michael (Donat), Mittner, Morf, Natter, Nicolay, Peter, Pfäffli, Preisig, Righetti, Rüegg, Saratz Cazin, Sax, Schneider, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stiffler, Stocker, Tanner, Thür-Suter, Ulber, von Ballmoos, von Tscharnen, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen

Lebenslanges Lernen ist ein Schlüssel dafür, die neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt zu meistern, und gilt als wesentliches Element für soziale Teilhabe und Verhinderung von Armut. Durch den schnellen Wandel in der Arbeitswelt, wie beispielsweise die Digitalisierung, verstärkt sich das Bedürfnis nach Unterstützung bei Aus- und Weiterbildungsfinanzierung.

Gemäss geltendem kantonalem Gesetz über Ausbildungsbeiträge wird bei der Unterstützungsleistung zwischen einer Erstausbildung und der Zweit- und Weiterbildung differenziert. Für die Erstausbildung können Stipendien beantragt werden, für Zweit- und Weiterbildung gewährte Darlehen müssen zurückbezahlt werden. Weiter sind im Kanton Graubünden nur Personen beitragsberechtigt, welche das 40. Altersjahr noch nicht überschritten haben. Damit können viele Ausbildungen von erwachsenen Personen nur über private Gelder oder zinsintensive Kredite finanziert werden.

Entsprechende Aufwendungen können den Finanzhaushalt von Privatpersonen stark belasten und sind mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Gerade im Kanton Graubünden können die Lebenshaltungskosten im Rahmen einer Aus-, Zweit- oder Weiterbildung vergleichsweise hoch sein. Nicht selten müssen Personen dafür ihren Wohnort temporär verlassen, um in den Zentren des Kantons oder sogar ausserkantonale ihre Aus- oder Weiterbildung antreten zu können. Zudem leiden Arbeitnehmende über 40 Jahren unter erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, aufgrund der verstärkt geforderten Abschlüsse und Qualifikationen. Der Kanton Graubünden hat daher ein Interesse daran, die Bevölkerung angemessen zu bilden und weiterzubilden, um damit Personen in der zweiten Hälfte ihres Berufslebens auf dem Arbeitsmarkt zu halten. Dazu kann eine Entlastung bei der Finanzierung einer Aus-, Zweit- oder Weiterbildung förderlich sein. Insbesondere als eine Massnahme gegen den immer stärker herrschenden Fachkräftemangel ist die Ausgestaltung des Bündner Stipendienwesens zu überdenken.

Die Regierung hatte bei der Beantwortung der Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft in der Augustsession 2021 darauf verwiesen, dass im Rahmen der «Berufsbildung 2030», einer schweizweiten Auslegeordnung, Finanzierungsmöglichkeiten identifiziert werden, wie Erwachsene während einer beruflichen Grundbildung die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten decken können. Die Regierung hat dabei in Aussicht gestellt, dass sie die Schlussfolgerungen dieser Auslegeordnung sowie allfällige Empfehlungen prüfen und in ihre Beurteilung einfließen lassen werde. Der erwähnte Bericht liegt seit März 2023 vor und zeigt auf, dass das Stipendienwesen Graubündens zwar im Mittelfeld der Kantone liegt, aber hinsichtlich unnötig tiefer Altersbegrenzung und individueller Lebenssituation Nachholbedarf hat.

Die Unterzeichnenden beauftragen daher die Regierung, das Recht auf Stipendien in einem angemessenen Mass auf Aus-, Zweit- und Weiterbildungen für Erwachsene auszuweiten.

Müller, Loepfe, Michael (Castasegna), Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Cahenzli-Philipp, Collenberg, Danuser (Cazis), Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hermann, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Nicolay, Pajic, Peter, Preisig, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Spagnolatti, Walser, Wilhelm, Zanetti (Sent)

Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen

Im Rahmen von Anfragen oder Vorprüfungen bei der kantonalen Verwaltung, bei welchen mehr als eine kantonale Dienststelle involviert ist, stellen insbesondere die Gemeinden, aber auch Privatpersonen (nachfolgend zusammengefasst Gesuchsteller) immer häufiger fest, dass sich die Stellungnahmen kantonsintern widersprechen und die Interessenabwägung im Rahmen der Erarbeitung der definitiven Gesuche oder Vorlagen an den Gesuchsteller übertragen wird. Aktuelles Beispiel sind die Teil- oder Gesamtrevisionen der kommunalen Nutzungsplanungen.

Im Rahmen eines kantonalen Vorprüfungsverfahrens oder der koordinierten Prüfung einer Anfrage wird erwartet, dass der Kanton respektive die dafür zuständige Fachstelle eine koordinierte Stellungnahme verfasst und die entsprechende Interessenabwägung kantonsintern vornimmt. Es ist für den Gesuchsteller äusserst unbefriedigend, wenn ihm diese Aufgabe überlassen wird, da ihm die Gewichtung der Interessen durch die Regierung im anschliessenden Genehmigungsverfahren oder die betreffende Fachstelle im Bewilligungsverfahren nicht bekannt ist. Mit dem heutigen Verfahren ist es dem Gesuchsteller nicht möglich, aufgrund der Vorprüfung eine bereinigte Vorlage zu erarbeiten, die im Anschluss das Bewilligungs- oder Genehmigungsverfahren ohne Auflagen absolviert. Die Detailabklärungen mit den einzelnen Amtsstellen sind kaum leistbar und eine abschliessende Genehmigungssicherheit gibt es in aller Regel nicht.

Durch die heutige Praxis kommt es immer wieder vor, dass im Rahmen des Bewilligungs- oder Genehmigungsverfahrens Vorbehalte aufgenommen werden, die mit dem Vorprüfungsverfahren verhindert werden könnten und so zu deutlich geringerem Aufwand für alle Beteiligten führen würde. Mit einem koordinierten Vorprüfungsverfahren inkl. Interessenabwägung und verbindlichem Vorprüfungsentscheid seitens der kantonalen Verwaltung könnte diesem Verfahren mehr Gewicht und den damit verbundenen Arbeiten ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Die Verfahren ziehen sich heute meist bereits über einen längeren Zeitraum hin. Mit dem koordinierten Vorprüfungsverfahren könnte die Zeit für die anschliessenden Bereinigungsarbeiten an den Vorlagen durch den Gesuchsteller sowie das Genehmigungsverfahren mutmasslich deutlich abgekürzt und dem Gesuchsteller eine verbindliche Antwort abgegeben werden.

In diesem Sinne beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, die Vorprüfungsverfahren in der kantonalen Verwaltung, unter Einbezug aller beteiligten Dienststellen, dahingehend anzupassen, dass inskünftig ein koordinierter kantonaler Vorprüfungsentscheid inklusive bereits erfolgter interner Interessenabwägung an den Gesuchsteller eröffnet wird. Dabei sind die Genehmigungsvorbehalte zweifelsfrei auszuweisen.

Dürler, Wieland, Tanner, Adank, Bavier, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Derungs (Lumbrein), Favre Accola, Föhn, Gansner, Gort, Haltiner, Hartmann (Schiers), Hefti, Heim, Jochum, Kasper, Koch, Kocher, Kohler, Krättli, Lehner, Loepfe, Lunghi, Luzio, Maissen, Mazzetta, Menghini-Inauen, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Rauch, Righetti, Roffler, Said Bucher, Sax, Schutz, Sgier, Sigron, Stiffler, Stocker, von Tscharnier, Weber, Wilhelm

Anfrage Bundi betreffend Massnahmen (Galerien) zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevgein Riein

Seit Jahrzehnten ist die Rieiner Verbindungsstrasse wegen Steinschlags und grösserer Felsstürze immer wieder für den Strassenverkehr – insbesondere im Frühjahr während der Schneeschmelze – gesperrt. Die Jahre 2009 und 2015 sind der Rieiner Bevölkerung noch immer in guter Erinnerung. 2015 musste die Strasse nämlich für etwa 16 Wochen gesperrt werden. Dies hat jeweils zur Folge, dass die Verkehrsverbindung zwischen Riein und dem Tal nur noch über Valendas/Ober Dutjen – Rieinerberge möglich ist. Ein Umweg von 20 km mit einem Zeitaufwand von 55 Minuten (direkte Verbindung = 12 Minuten) mit einer Höhendifferenz von 880 m muss in Kauf genommen werden. Diese Alp- und Maiensässstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand.

Die direkte Verbindungsstrasse musste am 17. April 2024 erneut aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Eine grössere Rutschung riss Gesteine, Felsen und Schutt sowie die Sicherheitsnetze und deren Verankerungen mit, die 2015 gebaut worden waren. Die Räumungsarbeiten sind aus Sicherheitsgründen zur Zeit nicht möglich, was bei der Rieiner Bevölkerung auf vollstes Verständnis stösst.

Die Kommunikation des Tiefbauamts Bezirk 6 in Ilanz wirft jedoch Fragen auf. Es wurde nur eine Fahrverbotstafel bei der Abzweigung Sevgein aufgestellt, die das Umfahren über Valendas/Ober Dutjen nach Riein signalisiert. Zusätzliche Informationen über die lokalen Medien fehlten. Scheinbar wurden nur diejenigen Personen zeitnah benachrichtigt, welche sich für die SMS-Benachrichtigung über den Infokanal registriert hatten. Die Koordination der verantwortlichen Behörden erfolgte demnach, wie im Jahr 2015, erneut unzufriedenstellend.

Die Fraktion Riein hofft schon seit längerem, dass in Zukunft Schutzgalerien für die Erhöhung der Verbindungssicherheit in Betracht gezogen werden. Eine Investition, die sich langfristig wahrscheinlich auszahlen würde, wenn man bedenkt, dass die jetzigen Schutznetze, welche für CHF 770'000 errichtet wurden, heute auf der Strasse gelandet sind.

Unsere Fragen an die Regierung lauten wie folgt:

1. Ist die Regierung bereit, mit dem Bau von Schutzgalerien eine ganzjährig sichere Strassenverbindung zwischen Riein und Sevgein zu realisieren?

2. Beurteilt die Regierung es ebenfalls so, dass die Umfahrung über Ober Dutjen gefährlich ist und sich als Umfahrung (beispielsweise für Schülerinnen und Schüler) nicht eignet?
3. Wie kann eine zeitnahe Kommunikation in solchen ausserordentlichen Situationen besser sichergestellt werden?

Bundi, Brunold, Dietrich, Beeli, Brandenburger-Caderas, Candrian, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Epp, Furger, Hartmann (Schiers), Hartmann (Pragg-Jenaz), Heim, Jochum, Kasper, Lehner, Loi, Lunghi, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Sax, Schutz, Sgier, Thür-Suter, von Tschamer, Wieland

Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 9. April 2024 eine Klage des Vereins Klimaseniorinnen gutgeheissen. Im Urteil des Gerichts des Europarats wird klar eine Verletzung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und 6 (Zugang zum Gericht) der Menschenrechtskonvention festgestellt.

Das Gericht legt das Recht auf wirksamen Schutz durch den Staat gegen die Folgen des Klimawandels für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität dar. Die Schweiz wurde gemäss der Feststellung des Gerichts ihren diesbezüglichen Pflichten nicht gerecht. Das Urteil wird als wegweisend betrachtet. Obwohl es zunächst nur die Schweiz bindet, hat es auch eine Wirkung auf die 46 Mitgliedstaaten des Europarats. Diese werden sich künftig nach dem Urteil ausrichten.

Das Urteil zieht nach sich, dass die Schweiz ihre Klimamassnahmen überdenken muss. Der Entscheid hat auch Auswirkungen auf die Klimastrategie und die Klimaanpassungen des Kantons Graubünden. Graubünden erarbeitet mit dem Green Deal derzeit zwar ein fortschrittliches Investitionsprogramm für Klimaschutz und Klimaanpassung. Allerdings fehlen in der aktuellen Vernehmlassungsvorlage einige wichtige Aspekte. Graubünden als besonders sensible Alpenregion hat zudem ein grosses Interesse daran, dass auch der Bund eine fortschrittliche Klimastrategie verfolgt.

Aus diesem Grund bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unternimmt der Kanton Graubünden aus Sicht der Regierung genug, um die Bevölkerung wirksam vor den Folgen der Klimaerwärmung auf das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität zu schützen?
2. Wie beeinflusst das Urteil des EGMR die Bündner Klimastrategie und die im AGD II geplanten Massnahmen? Werden bisher im Vernehmlassungsentwurf zum AGD II verworfene oder vergessene Massnahmen mit grossem Einsparpotential erneut geprüft (Beschränkung des Pendlerabzugs, Treibstoffzuschläge, breitere Förderung des ÖV, Förderung des Langsamverkehrs)?
3. Mit welchen Instrumenten plant die Regierung künftig Klimamassnahmen ausserhalb des AGD II zu realisieren? Kann sie sich eine systematische Überprüfung von in Planung befindlichen grossen Infrastrukturprojekten auf ihre Klimawirksamkeit vorstellen?
4. Setzt sich die Regierung nach dem Urteil des EGMR auch in interkantonalen Gremien und gegenüber dem Bund für mehr Klimaschutz ein?

Gredig, Said Bucher, Preisig, Atanes, Bardill, Baselgia, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Pajic, Peter, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Wilhelm

Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton

Im Herbst 2023 wurde aufgrund eines Blogs der Denkfabrik Avenir Suisse medial darüber berichtet, dass die Staatsgarantien der Kantone an deren Kantonalbanken ein erhebliches finanzielles Risiko darstellen können, sofern es zu einem Crash wie z. B. bei der Berner Kantonalbank in den 1990er-Jahren kommt. Die Regierung und die GKB führten aus, dass alles unternommen werde, um solches zu verhindern, und dafür auch externe Risiko- und Haftungsberichte erstellt werden, um die Risiken abzuschätzen. Dabei könne festgehalten werden, dass für die GKB als sehr substanzstarke Bank ein solches Ereignis als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden könne. Die Risiken von Cyberangriffen, möglichen Korrekturen am Immobilien- oder Hypothekarmarkt (siehe auch aktuelle Beispiele «Signa» und «Evergrande») oder dergleichen haben sich in den letzten Jahren stark erhöht und gewandelt. Die GKB hat durch verschiedene Beteiligungen in den letzten Jahren auch weitere Geschäftsfelder erschlossen und das Geschäftsvolumen erheblich gesteigert.

Die Staatsgarantie und deren Abgeltung ist im Gesetz über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) festgelegt. Das heutige Modell mit der prozentualen Abgeltung auf den regulatorisch erforderlichen Eigenmitteln und einem entsprechenden Rabatt bei höheren Eigenmitteln fokussiert stark auf das Eigenkapital. Diese substanzorientierte Abgeltung hat den Vorteil, dass sie relativ einfach umgesetzt werden kann, berücksichtigt allerdings die Risiken aus den Veränderungen in strategischen Entscheidungen im Laufe der Jahre wenig. Es besteht beispielsweise keine regelmässige Pflicht zur Überprüfung des Mechanismus und der Höhe der Abgeltung und es wird auch ein wesentlicher Aspekt der Staatsgarantie komplett ausgeblendet: Durch die Staatsgarantie hat die Bank einen entscheidenden direkten und indirekten wirtschaftlichen Refinanzierungsvorteil auf dem Kapitalmarkt. Zur Berücksichtigung dieses Refinanzierungsvorteils müsste für die Bank je ein Rating mit und ohne Staatsga-

rantie erstellt werden und die Renditedifferenz anschliessend Eingang in die Berechnung der jährlichen Abgeltungshöhe der Staatsgarantie finden. Nach wie vor ist der Kanton durch das Dotationskapital und die hohe Anzahl an Partizipationsscheinen stark engagiert und bürgt dadurch implizit für die Bank.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung entsprechend, dem Grossen Rat im Rahmen einer Revision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) eine konkrete Vorlage zu unterbreiten mit der Zielsetzung, die jährliche Abgeltung von der GKB an den Kanton im Sinne einer Risikoprämie deutlich zu erhöhen.

Dürler, Mittner, Bavier, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Favre Accola, Furger, Gort, Grass, Hefti, Heim, Hohl, Kasper, Koch, Krättli, Kreiliger, Lehner, Menghini-Inauen, Morf, Natter, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker, von Tschärner, Weber

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» (Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer)

Am 22. September 2024 wird das Schweizer Stimmvolk über die Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft» abstimmen.

Graubünden ist bekannt für seine vielfältige Landschaft und beherbergt eine grosse Anzahl von Schutzgebieten und natürlichen Lebensräumen. Es ist jedoch wichtig anzumerken, dass der Schutz von Biodiversitätsflächen nicht nur durch formell ausgewiesene Schutzgebiete erfolgt, sondern auch durch Massnahmen wie nachhaltige Landnutzung und Landschaftspflege. Die Bündner Landwirtschaft leistet bereits heute einen grossen Anteil an den Biodiversitätsflächen. Für die Zukunft müssen wir Acht geben, dass wir die vorhandenen Ressourcen der Berglandwirtschaft nutzen und auch dort produzierend bleiben. Die Produktion einheimischer Nahrungsmittel zu stärken und damit die Wertschöpfung in unseren Tälern zu fördern, ist nach Meinung der Mitte-Fraktion der richtige Weg.

Neben dem Namensgebenden der «Biodiversitätsinitiative» geht es zu einem grossen Teil um Heimat- und Landschaftsschutz. Sie fordert die ausdrückliche Verpflichtung der Kantone zum Schutz und zur Schonung der Landschaften, Ortsbilder und geschichtlichen Stätten. Dies kann den ohnehin bereits prekären Wohnungsmangel in unseren Dörfern und Tälern noch zusätzlich belasten. Auch für die Landwirtschaft wird es schwierig, mit zusätzlichen Gesetzen und Regelungen den Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit und ans Tierwohl noch gerecht zu werden. Ebenso müssen Nutzungen für touristische Projekte und deren Realisierbarkeit auch weiterhin möglich bleiben.

Durch die Formulierung bei der Auslegung des Initiativtextes «Der Kerngehalt der Schutzwerte ist ungeschmälert zu erhalten» wird der Ausbau der erneuerbaren Energien in den betroffenen Gebieten verunmöglicht. Wir befürchten, dass die Nutzung von Wasserkraft, Wind- und Solarenergie mit Annahme der Initiative stark eingeschränkt wird.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Welche Auswirkungen auf die dezentrale Besiedelung in unseren Talschaften sieht die Regierung, wenn diese Initiative angenommen würde?
2. Teilt die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden, dass die Bündner Berglandwirtschaft nach einem nachhaltigen Zusammenspiel von Biodiversität und Produktion streben soll?
3. Sieht die Regierung den notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien im geplanten Rahmen gefährdet bei einer Annahme?
4. Wie beurteilt die Regierung den Erhalt und den Ausbau von ortsgebundenen Infrastrukturen (wie Bergbahnen etc.) in Zusammenhang mit dieser Initiative?

Messmer-Blumer, Michael (Donat), Beeli, Bergamin, Bettinaglio, Binkert, Brunold, Caluori (Bonaduz), Cathomas, Collenberg, Danuser (Cazis), Decurtins, Derungs (Lumbrein), Epp, Federspiel, Föhn, Furger, Gansner, Haltiner, Kohler, Loepfe, Maissen, Mani, Righetti, Said Bucher, Sax, Schneider, Sigron, Spagnolatti, Tanner, Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Beilage zum Grossratsprotokoll

Beschlüsse des Grossen Rats zum Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Chur- walden (Botschaften Heft Nr. 6/2023-2024, S. 603)

Vom 22. April 2024

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden beschliesst:

1. Das Projekt «Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden» wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts «Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden» (auf Parzelle Nr. 20498) wird ein Verpflichtungskredit von brutto 18,95 Millionen Franken (Kostenstand April 2023) gewährt. Bei einer Änderung des Schweizer Baupreisindexes, ganze Schweiz, Sparte «Hochbau», verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Verfassung des Kantons Graubünden der Volksabstimmung.
5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 22. April 2024 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Caluori: In der letzten Eröffnungsansprache in der Februarsession 2024 habe ich mit Ihnen in die Zukunft unseres Kantons geschaut. Heute möchte ich Ihnen etwas Spannendes aus der Vergangenheit unseres Kantons, nämlich über die Entstehung unseres Kantons, berichten. Ich habe mich dabei von den Historikern Reto Weiss und Florian Hitz unterstützen lassen. Graubünden feiert in diesem Jahr ein historisches Jubiläum: 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde. Aus aktuellem Anlass nehme ich in meiner Ansprache Bezug auf das Bündnis, welches sich bis heute auf das Leben aller Bündnerinnen und Bündner auswirkt und veranschaulicht, dass Freiheit im Sinne von Selbstverwaltung und politischer Mitbestimmung in Graubünden eine jahrhundertealte Tradition hat. Lassen Sie mich eine Episode aus der Bündner Vergangenheit erzählen.

Im 18. Jahrhundert verbreiteten sich die Ideen der Aufklärung in Europa und in der Schweiz. Der Philosoph Immanuel Kant hatte als aufklärerischen Leitspruch geprägt: «Habe Mut, dich deines Verstandes zu bedienen.» Habe Mut, dich deines Verstandes zu bedienen, statt, so darf man ergänzen, sich ausschliesslich auf überlieferte Bücherweisheiten zu stützen und Warnweisungen oder Anweisungen der Autoritäten ohne weiteres Nachdenken zu befolgen. Besonders dort, wo im 18. Jahrhundert auch ein wirtschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen war, führte der Mut, sich seines Verstandes zu bedienen, viele Bürger dazu, vermehrte politische Teilhabe zu fordern. Wenn Sie den Staat schon mitfinanzieren sollten, dann wollten sie auch mitbestimmen. In bündiger Form wurde der Gedanke in den amerikanischen Kolonien gegenüber der englischen Krone so formuliert: «No taxation without representation», also keine Besteuerung ohne Vertretung in parlamentarischen Gremien, in denen über die Verwendung dieser Steuergelder entschieden wurde.

Aber bleiben wir in der Schweiz. Schauen wir nach Zürich. Im alten Zürcher Stadtstaat beherrschte das städtische Zunftregiment mit dem kleinen Rat an der Spitze das umliegende Kantonsgebiet als Untertanengebiet. Nur

die städtischen männlichen Bürger hatten über die Zunftmitgliedschaft Einfluss auf das Regiment. Die ländlichen Untertanen nicht. Es war so, wie wenn heute der Stadtrat von Zürich gleichzeitig auch der Zürcher Regierungsrat wäre und das Zürcher Stadtparlament auch der Kantonsrat. Besonders in den Gebieten entlang des Zürichsees entwickelte sich nun im 18. Jahrhundert eine selbstbewusste Schicht von Unternehmern und Kaufleuten, vorwiegend im Bereich der Textilwirtschaft. Ihre Forderungen nach politischer und wirtschaftlicher Gleichstellung der Landbevölkerung mit der Stadt mündeten in das sogenannte Stäfer Memorial 1794. Wichtig war den Autoren aus Stäfa unter anderem die Abschaffung des Zunftzwangs, der viele wirtschaftliche Tätigkeitsfelder für die Stadtbürger reservierte und die Ablösbarkeit der Feudallasten auf Grund und Boden. Auch forderten sie den Erlass einer Verfassung nach französischem Vorbild.

Das Stäfer Memorial stiess in der Landbevölkerung auf grosses Interesse und wurde in Abschriften verbreitet. Noch bevor es bei der Regierung als Petition eingereicht werden konnte, erhielt diese Kenntnis davon und reagierte drastisch. Sie bemühte sich, sämtliche Abschriften einzuziehen, liess Stäfa militärisch besetzen und verurteilte die Anführer zu harten Strafen, zu lebenslanger Haft oder hohen Bussen. Zwei Beteiligten an der Stäfer Unternehmung gelang es, nach Graubünden zu fliehen und um Asyl als politisch Verfolgte zu bitten: Kaspar Billeter und Heinrich Wädenschweiler.

Graubünden war eine andere Welt als Zürich. Hier gab es keine Hauptstadt, die ihr Umland beherrschte. Die Gerichtsgemeinden waren seit Jahrhunderten gewohnt, ihre Geschäfte weitgehend selbständig zu erledigen. Seit dem Zusammenschluss der Drei Bünde im Jahr 1524 trafen sich ihre Abgeordneten aber immerhin regelmässig an einem oder zwei Bundstagen pro Jahr, um gemeinsame Themen, vor allem die Verwaltung des Veltliner Untertanengebiets oder die Verpachtung der Zölle, zu besprechen. Hier stimmten sie auch ihre Aussenpolitik ab. Entschieden wurde an den Bundstagen aber kaum etwas abschliessend. Alle Beschlüsse unterstanden dem Referendum der Gerichtsgemeinden. Eine eigentliche

gesamtbündnerische Regierung existierte nicht. Die drei Häupte des Grauen Bundes, des Gotteshausbundes und des Zehn-Gerichte-Bundes erledigten lediglich die laufenden Geschäfte, dienten als Ansprechpartner für die auswärtigen Mächte und bereiteten die Bundstage vor. Mit dem eidgenössischen Staatenbund war Graubünden vor 1799 nur lose als zugewandter Ort verbunden. Graubünden war ein souveräner Freistaat beziehungsweise eine Republik, denn nichts anderes als Republik bedeutet Freistaat, ein Staat ohne monarchischen Herrscher.

Nun trafen also die zwei Flüchtlinge ein und praktisch gleichzeitig ein Auslieferungsgesuch der Zürcher Regierung. Es handelte sich um eine diplomatisch heikle Angelegenheit. Wie reagierte man in Graubünden? Kurz zusammengefasst ging die Geschichte so weiter: Die beiden Stäfner Flüchtlinge wurden vorerst in Tamins festgehalten. Gleichzeitig wurde die Frage der Auslieferung auf sämtliche 56 Gemeinden ausgeschrieben. Beigelegt wurde dem Ausschreiben ein von den beiden Flüchtlingen verfasstes Wort an die freien Bündner, indem sie ihre Position und die Ideen des Stäfner Memorials vorstellen konnten, Ideen, die doch die Zürcher Obrigkeit mit aller Macht aus der Welt schaffen wollte. Die Gemeinden sollten sich ein Bild machen können, was denn das Verbrechen der beiden Flüchtlinge gewesen war, und ich nehme an, dass die Schreiben an die freien Bündner in der Folge in den Gemeindeversammlungen verlesen wurde. Man darf sicher sein, dass die Schrift in vielen Bündner Gemeinden auf Verständnis und Sympathie stiess.

Gut vorstellen kann man sich die Empörung der Zürcher Regierung, als sie erfuhr, wie die Bündner das Geschäft behandelten. Und wie immer im Freistaat konnten die Gemeinden nicht einfach nur Ja oder Nein zur Auslieferung von Billeter und Wädenschweiler sagen, sondern weitere Vorschläge und Bemerkungen machen. Beim altbündnerischen Referendum handelte es sich eigentlich eher um Vernehmlassungen als um Abstimmungen. Bekanntlich ist die Auswertung von Vernehmlassungen ein schwieriges Geschäft, und so zog sich die Auslieferung von Billeter und Wädenschweiler dahin, zumal einige Gemeinden eine eidgenössische Vermittlung vorgeschlagen hatten, was zu einem nochmaligen Ausschreiben in der Sache führte.

Bevor das Auslieferungsgeschäft zu einem Abschluss gekommen wäre, gelang es Billeter und Wädenschweiler, aus ihrem wohl eher behelfsmässigen Gefängnislokal zu entkommen, womit die Sache klang und sang- und klanglos endete und als erledigt betrachtet wurde. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Graubünden und Zürich aber hatten einen absoluten Tiefpunkt erreicht und schiefen für einige Jahre gänzlich ein.

Wieso erzähle ich Ihnen diese Geschichte? Wie Sie wahrscheinlich wissen, feiern wir dieses Jahr 500 Jahre Freistaat Graubünden, weil sich im Jahr 1524 erstmals die in den drei Bünden organisierten Gerichtsgemeinden gemeinschaftlich zusammengeschlossen hatten und so den Grundstein zu einem selbständigen republikanischen Staatswesen legten. Die Geschichte zeigt anschaulich, dass Freiheit im Sinne von Selbstverwaltung und politische Mitbestimmung in Graubünden eine jahrhundertalte Tradition hat. Allerdings handelt es sich um eine kol-

lektive Freiheit. Am besten stellt man sich die Gemeinden als Genossenschaften vor, in denen die Mehrheit entschied und weitgehend unbehelligt von oberen Staatsebenen tatsächlich entscheiden konnte. Auf dieser traditionellen Grundlage ruht das grosse Bündner Verständnis für das Prinzip der Subsidiarität und das Hochhalten der Gemeindeautonomien. Die dadurch geprägte politische Kultur entspricht ideal der starken räumlichen Kammerung und der kulturellen Vielfalt unseres Kantons.

Nicht sehr ausgeprägt waren im Freistaat hingegen die individuellen Rechte, die im heutigen Staatsverständnis das notwendige Korrektiv zu einer allenfalls drohenden Diktatur der Mehrheit sind. So war der Umgang mit den Nichtbürgerinnen und Nichtbürgern in den Gemeinden aus heutiger Sicht recht ruppig. Und dass die rückblickend unglaublich kleine Gemeinschaft einer Gerichtsgemeinde von vielleicht weniger als 100 Männern über das Instrument der Blutgerichtsbarkeit verfügte, also Todesurteile fällen konnte, trug dazu bei, dass in Graubünden besonders viele Menschen als Hexerinnen oder Hexer verurteilt wurden. Individuelle Rechte sind also in Graubünden eher wertloses ausländisches Importgut als Eigengewächs.

Die Geschichte der beiden Stäfner Flüchtlinge illustriert noch etwas anderes, nämlich die aufwändige Entscheidungsfindung im Freistaat, die eben häufig zu Nicht-Entscheiden führte. Manchmal, wie im vorliegenden Auslieferungsfall, erledigen sich ja Geschäfte tatsächlich von selbst, wenn man sie nur lange genug liegen lässt. Aber in anderen Fällen war die Geschichte des Freistaats die notorische Schwierigkeit, zu klaren Haltungen zu finden, gravierend. Eines der prominenten Beispiele ist der Verlust des Veltlins anno 1797, als das Bündner System nicht fähig war, rechtzeitig und adäquat auf die Veltliner Beschwerden und die Vorschläge Napoleons zu reagieren.

Mit der Mediationsverfassung 1803 wurde Graubünden bekanntlich ein Teil des eidgenössischen Staatenbundes. Erst mit dieser Verfassung begann schrittweise der Aufbau eines modernen Staatswesens, wie wir es kennen. Klugerweise erinnern die neuen Institutionen aber vorerst noch stark an die freistaatlichen Einrichtungen. Das neu eingerichtete Parlament, Grosser Rat genannt, setzte sich zu Beginn, genau wie bisher der Bundestag, aus 65 Gemeindeabgeordneten zusammen. Das Referendum bestand weiterhin, aber nur mehr für eigene Gesetze und es handelte sich nun um Abstimmungen und nicht mehr um Vernehmlassungen, d. h., die Gemeinden mussten Ja oder Nein antworten. So entwickelte sich ein weitaus handlungs- und entscheidungsfähigeres Parlament als dies der Bundstag im Freistaat dargestellt hatte. Entsprechend ist denn die Verantwortung, die wir heutigen Parlamentarier tragen, weitaus grösser als diejenige der damaligen Ratsboten. Eine entscheidende Einschränkung erfuhr die Macht der Gerichtsgemeinden nochmals mit der Verfassung von 1854, nach der nicht mehr das Mehr der Gemeinden, sondern das Volksmehr entschied. Nun war es möglich, auf kantonaler Ebene gesetzliche Änderungen auch gegen den Willen einer Mehrheit der Gemeinden einzuführen. Ich gehe davon aus, dass die meisten unter Ihnen dies auch heute noch richtig finden und

sich eine Rückkehr zu den alten Verhältnissen nicht vorstellen wollen.

Grundsätzlich unterschreiben wahrscheinlich alle Anwesenden hier im Saal den Leitsatz: So subsidiär und föderal wie möglich, so zentral wie nur nötig. Was er aber in der Anwendung bedeutet und was auf welcher Staatsebene geregelt werden muss, darüber werden wir weiterhin in einem produktiven Sinne diskutieren und auch streiten. Zu Zeiten des Bundsbrieves von 1524 entschieden die Gerichtsgemeinden und die am Bund beteiligten Herren, einen Teil ihrer Souveränität – am wichtigsten: das Recht Krieg zu erklären – an die Einrichtungen des Freistaats abzutreten, um ihr längerfristiges Bestehen abzusichern. 1848 entschied der Grosse Rat Graubündens einstimmig, der Umwandlung des lockeren Staatenbundes in einen Schweizerischen Bundesstaat mit der Schaffung eines gemeinsamen Marktes zuzustimmen. Auch wenn in der folgenden Zeit die Enttäuschungen nicht ausblieben, war der Entscheid wohl richtig.

Heute stehen wir vor Problemen und Herausforderungen wie dem Klimawandel oder der digitalen Transformation, die mit Sicherheit nicht auf nationaler Ebene alleine zu lösen sind. Wieder stehen wir vor der Herausforderung, wie weit wir uns auf übernationale Einrichtungen einlassen sollen. Die Grundfrage des 500-Jahr-Jubiläums stellt sich eben immer wieder neu: Wieviel Souveränität muss eine staatliche Einheit abgeben, um souverän bleiben zu können? Gelegenheiten zur Erörterung der Fragen, die 500 Jahre Geschichte aufwerfen, bieten sich sicherlich immer wieder an den zahlreichen Veranstaltungen und Events, die zum Jubiläum geplant sind. Ich darf Sie dazu auf den vorliegenden Flyer, auf die Webseite 500.gr.ch und das jüngst erschienene Jubiläumsheft der Terra Grischuna, 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde, aufmerksam machen. Passend zur Bündner Tradition werden die Feierlichkeiten nicht top down verordnet und organisiert, sondern bottom up verwirklicht. Die Jubiläumsaktivitäten werden zwar kantonal koordiniert. Die meisten, insbesondere die «Bundstage» mit ihren Volksfesten, entspringen aber lokalen, kleinregionalen oder regionalen Initiativen.

Hiermit erkläre ich die Aprilsession 2024 für eröffnet.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Caluori: Wir kommen nun zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Aprilsession 2024. Bevor wir aber zu den Vereidigungen schreiten, möchte ich die beiden neuen Mitglieder des Grossen Rats in unseren Reihen herzlich begrüßen.

Es sind dies Grossrat Pascal Pajic, der für Andri Perl nachgerückt ist, sowie Grossrat Gian Andrea Haltiner, der den Sitz von Ursin Widmer übernommen hat. Ich wünsche Euch viel Erfolg im neuen Amt.

Nun kommen wir zu den Vereidigungen. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterin und die Stellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, nach vorne zu kommen. Es sind dies Frau

Grossratsstellvertreterin Elisabeth Sigron sowie die Herren Grossratsstellvertreter Daniel Derungs, Matthias Hermann, Nando Cathomas, Sie dürfen hier nach vorne kommen. Peter Hartmann, Reto Peter, Hans Martin Meuli, Auro Lunghi, Roman Federspiel, Andriu Franzstg Decurtins und Cla Davaz.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, aufzustehen? Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eids vor und danach diejenige des Gelübdes. Die Formel des Eids lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» «Vus sco commembras elegidas o commembers elegids dal cussegl grond engirais avant Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» «Lei eletto quale membro del Gran Consiglio giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.» Und die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» «Vus sco commembras elegidas o commembers elegids dal cussegl grond empermettais d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» «Lei eletto quale membro del Gran Consiglio pro-mette di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es», «Jau engir» «Lo giuro» geleistet und das Gelübde durch die Worte «Ich gelobe es», «Jau empermet», «Lo prometto». Darf ich Sie bitten, zu schwören oder zu geloben?

Die zu vereidigenden Ratsmitglieder legen den Eid oder das Gelübde ab.

Standespräsident Caluori: Vielen Dank. Sie dürfen wieder Platz nehmen.

Informationen des Standespräsidenten

Standespräsident Caluori: Bevor wir nun mit der Traktandenliste anfangen, habe ich Ihnen hier noch ein paar Informationen. Als Erstes möchte ich die drei Schulklassen auf der Tribüne herzlich begrüßen. Benvenuti alle classi di Poschiavo, di Prada, di Brusio e alle maestre Veronica Bruga, Sandro Plozza, Luca Crameri qui a Coira al Gran Consiglio. Herzlich willkommen.

Dann haben anfangs März 2024 einige Grossrätinnen und Grossräte an den Ostschweizer Parlamentarierskirennen mitgemacht. Das Bündner Team war das erste Mal auf dem ersten Platz. Gratulieren möchte ich den Damen, Kategorie Damen, Luana Bergamin für den ersten Platz. *Applaus.* Dann möchte ich ebenfalls, bei den Herren 1 ab Jahrgang 1975, Reto Lehner für den ersten Platz gratulieren. *Applaus.* Dann möchte ich ebenfalls den anderen zwei Teilnehmern mit dem dritten Rang bei den Herren 2, Walter Grass und auf dem neunten Platz Martin Berthod, gratulieren. Sie mussten sich

mit 52 Teilnehmenden messen. Auch das ein hervorragendes Resultat. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

Und nun komme ich noch kurz oder nicht so kurz auf die Februarsession 2024 zurück, genauer gesagt zum Auftrag von Grossrätin Rosanna Spagnolatti. Die Verlängerung der Session und die klare Überweisung des Auftrags mit 100 zu 0 Stimmen an die Regierung hat sich mehr als gelohnt, denn schon in der Woche darauf haben sich die Vertreter der Gemeinde des Calancats und die Vertreter des Kantons, des Tiefbauamtes, zusammengesetzt und haben zusammen Sofortmassnahmen getroffen. Zudem wurde auch das weitere Vorgehen dieser Sache besprochen. Ich möchte Ihnen, liebe Grossrätinnen und auch der Regierung danken, dass Sie sich alle so schnell und effizient dieses grossen Problems des Calancatales angenommen haben. So muss Politik sein. Ich möchte Ihnen hierzu einen Brief aller Gemeinden des Calancatales, der an mich und den Grossen Rat gerichtet ist, nicht vorenthalten: «*Stimato Presidente del Gran Consiglio Franz Sepp Caluori, Stimati Granconsiglieri del Gran Consiglio, a nome della popolazione della Calanca, desideriamo esprimere il nostro profondo ringraziamento a Lei e a tutto il Gran Consiglio per la recente decisione presa a favore della nostra Valle. L'impegno e l'attenzione che avete dimostrato nei confronti delle zone periferiche come la nostra sono stati di fondamentale importanza per noi. La decisione unanime presa dal Gran Consiglio di sostenere l'incarico della nostra Granconsigliera Rosanna Spagnolatti ha portato una grande gioia e un profondo senso di orgoglio nella nostra comunità. Siamo stati onorati e grati nel vedere che nella vostra sessione avete riconosciuto l'importanza di garantire la sicurezza e il benessere anche nelle zone di periferia. La vostra decisione ha dato un forte segnale che le zone periferiche come la Calanca devono essere prese in considerazione e non penalizzate. Ci avete resi ancora più fieri di appartenere al nostro amato Cantone, un luogo dove si presta attenzione alle esigenze delle regioni periferiche. Desideriamo ringraziare Lei e tutti i suoi colleghi Granconsiglieri che hanno sostenuto la nostra Valle Calanca. Apprezziamo il vostro impegno nel garantire un trattamento equo per tutte le comunità e nel considerare l'importanza delle regioni periferiche nel contesto del nostro Cantone. Siamo consapevoli delle sfide che il Gran Consiglio affronta quotidianamente e del vostro impegno nel prendere decisioni che riflettano il meglio degli interessi della nostra comunità. Con il vostro sostegno, la Calanca può guardare al futuro con maggiore fiducia e speranza. Ancora una volta, vi ringraziamo dal profondo dei nostri cuori per aver dimostrato il vostro sostegno e la vostra dedizione alla nostra regione. Siamo grati per il vostro lavoro instancabile nell'interesse della nostra comunità e ci sentiamo privilegiati ad essere rappresentati da un Gran Consiglio così premuroso e sensibile. Con la massima gratitudine e stima, a nome della popolazione della Valle Calanca: Comune di Rossa, il Sindaco Graziano Zanardi; Comune di Buseno, il Sindaco Romolo Giulietti; Comune di Santa Maria, il Sindaco Francesco Bogana; Comune di Calanca, la Sindaca Dorothea Rignonalli e Comune di Castaneda, il Sindaco Attilio Savioni.*»

Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden (Botschaften Heft Nr. 6/2023-2024, S. 603)

Standespräsident Caluori: Gemäss Traktandenliste kommen wir nun zum ersten Geschäft, zum Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda Churwalden. Dieses Geschäft wird von Regierungsrätin Carmelia Maissen bestritten. Ich gebe zum Eintreten Frau Grossrätin Sandra Maissen als Kommissionspräsidentin das Wort. Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Sie halten die rote Baubotschaft zum Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda in Churwalden in Ihren Händen, welche mit rund 30 Seiten recht schlank daherkommt. Mit dieser Vorlage wird Ihnen ein Ersatzneubau für das kantonale Ausbildungszentrum für den Zivilschutz beantragt. Das bestehende Schul- und Unterkunftsgebäude ist rund 50-jährig und in einem, ich zitiere aus der Zusammenfassung der Botschaft auf Seite 603, «sehr schlechten Zustand und muss zwingend ertüchtigt werden.» Die vorberatende Kommission konnte sich davon überzeugen, dass im konkreten Fall ein Ersatzneubau gegenüber einer umfassenden Instandsetzung deutlich vorteilhafter und nachhaltiger ist. Dies einerseits wegen dem schlechten baulichen Zustand und der abgelaufenen Lebensdauer der Bauteile und andererseits wegen den veränderten Standards und energetisch erhöhten Anforderungen. Auch die Nutzungsanforderungen haben sich über die Jahre verändert und verlangen nach Betriebsabläufen, die einen zeitgemässen Unterricht ermöglichen. Es geht also um eine neue, zukunftsorientierte und flexibel nutzbare Ausbildungsstätte für rund 2400 Angehörige des Zivilschutzes, welche jährlich rund 10 000 Einsatztage leisten. Ziel ist es, bei Katastrophen und Schadensereignissen nicht nur einsatzbereit zu sein, sondern auch die Durchhaltefähigkeit zu gewährleisten. Und nicht nur das. Das Ausbildungszentrum Meiersboda dient auch als Logistikkbasis, Ausbildungsstätte für Partner und Einsatz- und Führungsstandort für den kantonalen Krisenstab. Einige von Ihnen kennen das Zivilschutz-Ausbildungszentrum sicher auch von Ihrer Tätigkeit in den kommunalen Krisenstäben. Aus dem im Dezember 2022 ausgeschriebenen Planungswettbewerb ging das Projekt ZicZAC unter der Federführung des Architektenteams atelier tsu aus Chur und studiospazio/bersa aus Zürich als Sieger hervor. Besonders erfreulich ist, dass sich ein einfacher und kompakter Solitärbau in Holzbauweise, natürlichen Baumaterialien, durchgesetzt hat, welche einheimische Rohstoffe problemlos zulässt. Das Raumprogramm beinhaltet zehn Arbeitsplätze und ist neben der Aus- und Weiterbildung auch auf Beherbergung und Gastronomie ausgerichtet. In der Kommission war unbestritten, dass der zeitgemässe Neubau die erforderliche

Ausstattung und Nutzungsflexibilität bietet und einen effizienten Betrieb gewährleistet.

Das Neubauprojekt überzeugt durch eine hohe Funktionalität und sämtliche Belange der Infrastruktur erfüllen die Kriterien der Nachhaltigkeit. Die Heizung mit Erdsonden und die Wärmepumpe sind zusätzlich auf das benachbarte Asyleraufnahmезentrum ausgelegt. Das neue Ausbildungszentrum Meiersboda ersetzt das bestehende Ausbildungsgebäude und ist Teil der bereits bestehenden umfangreichen Zivilschutzinfrastruktur, wozu auch die moderne, im Oktober 2022 fertiggestellte Übungsaussenanlage gehört.

Es befindet sich nach wie vor an idealem Standort in Stadtnähe. Zu Ihrer Orientierung finden Sie einen Übersichtsplan des Areals Meiersboda auf Seite 614 der Botschaft. Die Investitionskosten für den Ersatzneubau des Zivilschutzausbildungszentrums mit einer Hauptnutzfläche von rund 3300 Quadratmetern belaufen sich auf brutto 18,95 Millionen Franken. Dies entspricht dem Kostenstand gemäss Schweizer Baupreisindex vom April 2023. So freue ich mich auf die Debatte, in welcher Sie allfällig offene Fragen stellen und Bemerkungen in die Beratung einbringen sollen. Wir haben dies in der Kommission getan, und ich kann es vorwegnehmen: Uns wurden schlüssige Antworten von den zuständigen Amtsstellen geliefert. In diesem Sinne hoffe ich auf ein unbestrittenes Eintreten, wie dies bereits in der Kommission beschlossen worden ist. Die Vorberatungskommission beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einstimmig auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Gredig, Sie haben das Wort.

Gredig: Die Kommissionspräsidentin hat die wichtigsten Aspekte bereits erwähnt. Der Zivilschutz erfüllt wichtige Aufgaben in unserem Kanton. Das aktuelle Ausbildungszentrum ist nicht mehr tauglich und ein Neubau ist wesentlich zweckmässiger als eine Renovation. Zudem ist das vorliegende Projekt wegweisend und hat Vorbildcharakter auf dem Weg zu Netto-Null beim kantonalen Gebäudepark. Kurz: Wir brauchen dieses Projekt. Und doch noch ein paar persönliche Worte dazu. Vor einigen Jahren, als ich frisch zum ABC-Spürer im Bündner Zivilschutz ausgebildet worden bin, hätte ich hier vermutlich noch ein bisschen anders gesprochen und hätte gefragt: Braucht es diesen Zivilschutz wirklich? Ein bisschen Atomkrieg üben und das mit völlig veralteter Ausrüstung. Das können wir doch gleich bleiben lassen. Ich habe aber mein Urteil revidiert. Ich habe es wirklich revidiert, und zwar nicht nur, weil ich in der Zwischenzeit einige Jahre im Kanton Zürich Dienst leisten konnte und gesehen habe, wie gut unser Zivilschutz dem gegenüber aufgestellt ist. Nein. Ich habe gesehen, dass beim Bündner Zivilschutz wirklich gute Arbeit geleistet wird. Es wurden in den letzten Jahren verschiedentlich sehr wichtige Einsätze geleistet bei Naturgefahren oder auch während der Pandemie. Und leider: Die weltpolitische Lage ändert sich derzeit nicht unbedingt zum Guten. Ich glaube, man muss kein Schwarzmaler oder keine

Schwarzmalerin sein um zu sagen: Es wird wieder wahrscheinlicher, dass Ernstfälle in den nächsten Jahren eintreten werden, sei es nun Naturgefahren aufgrund des fortschreitenden Klimawandels oder seien es kriegerische Auseinandersetzungen in Europa.

Wir tun also gut daran, unseren Bündner Zivilschutz weiter zu stärken. Und dazu gehört nun mal ein modernes Ausbildungszentrum dazu. Bedenken Sie: Dieses Zivilschutz-Ausbildungszentrum, davon profitieren nebst dem Zivilschutz auch zahlreiche weitere Partnerorganisationen. Sei es für die Ausbildung der Gemeindeführungsstäbe, der regionalen Naturgefahrenbeauftragten oder beispielsweise Rettungshunden. Kurz: Sagen Sie Ja zu diesem wegweisenden Projekt.

Kasper: Ich habe einen Wunsch und bin mir bewusst, dass hier drinnen in der Regel Anträge und Fragen, weniger Wünsche, eingebracht werden. Vorweg: Ich unterstütze die Ausführungen von Kommissionspräsidentin Maissen auf der ganzen Linie. Zum Projektwettbewerb: Wie auf Seite 618 beschrieben, wurde ein einstufiges, offenes Projektwettbewerbsverfahren anonym durchgeführt. Das Beurteilungsgremium entschied sich für das Projekt ZicZAC. Die Federführung bei diesem Projekt hat ein Architektenteam aus Graubünden. Es freut mich sehr, dass dieser Auftrag an eine Bündner Unternehmung vergeben werden konnte. Die Visualisierungsbilder zeigen, wie offen leicht und gut natürlich belichtete Innenräume daher kommen. Die gebrochenen Fassaden aus Holz wirken sehr einladend. Zusammengefasst entsteht in Meiersboden ein wirklich schönes Gebäude.

Arbeitsvergaben an Unternehmungen und Handwerker: Die Arbeitsvergaben hängen in direkter Zusammenhang mit den Ausschreibungen in der Submission. Immer mehr werden beim Kanton verschiedene Arbeitsgattungen in eine Ausschreibung zusammengefasst und dann gesamtheitlich vergeben. Im Strassenbau, um ein Beispiel zu nennen, Baumeister arbeiten inklusive Belagsarbeiten. Die Hauptunternehmung zieht dann bei verschiedenen Subunternehmungen Offerten ein. Nun komme ich zu meinem Wunsch zu den Arbeitsvergaben vom Kanton generell und speziell beim Ausbildungszentrum Meiersboden.

Die Ausschreibungen sollten soweit als möglich getrennt nach Arbeitsgattungen erfolgen. Dadurch haben mehrere, auch kleinere Unternehmungen die Möglichkeit, eine Offerte einzureichen. Mit dieser Methode bleiben mehr Aufträge in der näheren Umgebung. In der Gemeinde Luzein haben wir sehr positive Erfahrungen mit den nach Arbeitsgattungen getrennten Submissionsverfahren gemacht. Und die meisten Arbeitsvergaben konnten in der Gemeinde oder im Prättigau erfolgen. Die Wertschöpfung bleibt dadurch in der näheren Umgebung. Wünsche sollten, wenn immer möglich, erfüllt werden.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Frau Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke der Rednerin und den Rednern für die wohlwollende Aufnahme dieses Projekts und ich glaube, es ist auch ein guter Augen-

blick, um den Zivilschutz einmal ins politische Rampenlicht zu holen. Denn seit Jahren übernimmt der Zivilschutz im Kanton Graubünden wichtige Aufgaben, vielfältige Aufgaben in der Bewältigung von Grossereignissen und Katastrophen. Wir alle erinnern uns bestimmt an zahlreiche Ereignisse, welche die Bündner Bevölkerung über die vergangenen Jahrzehnte bedroht und in grosse Unsicherheit versetzt haben. Aber nicht immer ist uns dabei bewusst, welch unverzichtbarer Einsatz der Bündner Zivilschutz in der Bewältigung dieser Ereignisse geleistet hat und auch weiterhin leisten kann.

Seit dem Katastrophensommer 1987, ich erinnere mich persönlich auch noch sehr gut daran, welcher mit Erdbeben und Überschwemmungen mitunter im Puschlav oder in der Region Davos, aber auch in anderen Gebieten des Kantons, grosse Zerstörung brachte. Da musste der Zivilschutz regelmässige und teils sehr lange Einsätze bei der Bewältigung von Notlagen leisten. Und in diesem Februar jährte sich das 25. Mal der Lawinenwinter von 1999. Damals waren über 30 Talschaften, gerade auch die Region Davos, von der Versorgung abgeschnitten und ohne den Einsatz des Zivilschutzes wären Behörden, Gemeinden und die betroffene Bevölkerung vor noch grösseren Herausforderungen gestanden. 2013 ereignete sich der massive Murgang in der Val Parghera zwischen Ems und Chur, und wir erinnern uns aber natürlich auch an die verheerenden Waldbrände im Misox im Herbst 2016 oder 2017 an den Bergsturz am Piz Cengalo, welcher ein grosser Teil des Dorfes Bondo zerstört hat.

Aber nebst diesen Naturereignissen der letzten Jahrzehnte stand der Zivilschutz in jüngster Vergangenheit auch bei anderen Ereignissen im Einsatz. Genauer gesagt: Während der Corona-Pandemie von 2020 bis 2022 unterstützte der Zivilschutz die Gemeinden und den Kanton in der Bewältigung dieser ausserordentlichen Lage. Und der jüngste Einsatz des Zivilschutzes war im vergangenen Jahr im Rahmen des Kulturgüterschutzes beim Brienzer Rutsch in der Gemeinde Albula/Alvra, wo er das Retabel des Altars der Kirche Brienzi erfolgreich evakuiert hat und danach gemeinsam mit der Berner Hochschule der Künste mit dem Schweizer Kulturgüterpreis ausgezeichnet wurde für diesen Einsatz.

Anhand dieser Beispiele, und es gäbe noch viele mehr, wird einem nicht nur die Wichtigkeit des Zivilschutzes als zentrales Element im Verbundsystem Bevölkerungsschutz bewusst, sondern auch die Vielfalt der Aufgaben und Fähigkeiten, die dieser Zivilschutz beherrschen muss. Innerhalb des gesamten Verbundsystems Bevölkerungsschutz, zu dem auch die Polizei und die Feuerwehr gehören, aber auch die technischen Betriebe und das Gesundheitswesen, nimmt der Zivilschutz eine zentrale und auch eine besondere Rolle wahr. Denn der Zivilschutz ist in der Bundesverfassung verankert und er fusst auf einer nationalen Dienstpflicht. Der Zivilschutz als Element der zweiten Staffel trägt massgeblich dazu bei, dass die Durchhaltefähigkeit in Notlagen gewährleistet ist. Darauf hat bereits die Kommissionspräsidentin hingewiesen. Er tut dies im Rahmen der Unterstützung der verschiedenen Führungsstäbe, sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene, und massgeblich in den Bereichen Alarmierung, Rettung, Betreuung und Wiederherstellung. In Krisen- und Notlagen ist also der

Bündner Zivilschutz stets einsatzbereit und kann seine Leistung aus dem Stand heraus ohne lange Vorlaufzeit erbringen. So leistet der Bündner Zivilschutz mit seinen 2400 Mitgliedern jährlich 10 000 Einsätze. Anders als in vielen Kantonen, wo der Zivilschutz stark regional oder sogar kommunal organisiert ist, ist der Bündner Zivilschutz seit Mitte der 1990er-Jahre unter einem Dach eines kantonalen Zivilschutz-Bataillons in zwölf Regionalkompanien zusammengeschlossen. Diese Organisationsform trägt massgeblich bei zu einer hohen Effizienz und hohen Einsatzbereitschaft in unterschiedlichsten Lagen, aber auch zu einer starken lokalen Verankerung, die eben auch sehr wichtig ist.

Die Grundausbildung sowie auch die Kaderausbildung wird zentral am Standort Meiersboden in Churwalden, auf Gemeindegebiet von Churwalden, durchgeführt. Im Ausbildungszentrum Meiersboden werden auch die verschiedenen Spezialformationen des Zivilschutzes ausgebildet, wozu seit 2023 eine topmoderne Trümmerpiste beste Voraussetzung für eine zeitgemässe Ausbildung bietet. Auch im Bereich der Logistik finden sich dort Anlagen. Es gibt ein zentrales Lager für Fahrzeuge und das Einsatzmaterial. Und daneben dient das Ausbildungszentrum auch als zentraler Führungsstandort und die Infrastruktur wird unter anderem für den Betrieb einer Hotline für die Bevölkerung im Ereignisfall genutzt.

Sie sehen, der Kanton verfügt mit dem Ausbildungszentrum im Meiersboden über einen idealen Standort, der auch in Zukunft genutzt werden soll. Es wurde bereits erwähnt, das heutige Ausbildungsgebäude, erstellt Mitte der 70er-Jahre, erfüllt die heutigen Anforderungen nicht mehr, um eine zeitgemässe Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, eine effiziente Verwaltung sicherzustellen und auch eine Ausgangslage zu schaffen, um die Synergien im Bereich des Bevölkerungsschutzes optimal nutzen zu können. Gerade auch im Ausbildungsbereich haben sich die Methoden, wie heute Wissen vermittelt wird, stark geändert. Die Digitalisierung hat Einzug gehalten. Auch die Arbeit im Verbundsystem funktioniert heute anders. All das braucht eine andere Infrastruktur, um einen viel dynamischeren Unterricht ermöglichen zu können, der auch Kleingruppen oder interdisziplinäres Zusammenarbeiten ermöglicht. Auch für unsere unzähligen Partner, die dieses Ausbildungszentrum ebenfalls nutzen, soll eine zukunftsgemässe Infrastruktur verfügbar sein. Wir haben den kantonalen Führungsstab, die Polizei, das Gesundheitsamt, das Amt für Wald und Naturgefahren oder eben auch Zivilschutzorganisationen aus anderen Kantonen, die die Infrastruktur nutzen.

Das Gebäude soll ertüchtigt werden für die Zukunft. Das Hochbauamt hat dazu umfassende Abklärungen gemacht, ob ein Ersatzbau die richtige Lösung ist oder eben eine Sanierung. Man ist zum Schluss gekommen, dass letztlich ein Neubau die nachhaltigere Lösung sei. Sie haben die Projektgeschichte gehört: Über den Architekturwettbewerb wurde ein Projekt ausserkoren. Das Projekt erfüllt alle Anforderungen nach Ansicht der Regierung, alle betrieblichen aber auch alle energetischen Anforderungen punkto Nachhaltigkeit, die ein solches Gebäude heute erfüllen soll. Es werden natürliche Materialien eingesetzt. Es gibt eine vollflächige

Photovoltaikanlage. All das, was wir mit unserem Gebäudepark verfolgen, wird hier umgesetzt. Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf knapp 19 Millionen Franken und die Gebäudekosten bewegen sich im Vergleich mit anderen Ausbildungsbauten im mittleren Bereich.

Wenn der Grosse Rat heute zustimmt, braucht es dann noch eine Volksabstimmung. Diese wird voraussichtlich im September angesetzt, und der Baubeginn wäre dann für den Frühling 2025 geplant. Nach der Fertigstellung des Neubaus kann dann der Bau in Betrieb genommen werden und der heutige Bau zurückgebaut werden. Nach Plan werden Ende 2027 diese Arbeiten abgeschlossen sein. Ich danke der Kommission für die angeregte Diskussion und auch den kritischen Blick auf die Vorlage und empfehle Ihnen die Vorlage zur Annahme.

Standespräsident Caluori: Somit ist Eintreten nicht bestritten und damit beschlossen.

Eintreten nicht besprochen und somit beschlossen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit der Detailberatung fort. Nehmen Sie das rote Büchlein zur Hand auf Seite 606. Ich möchte folgendermassen vorgehen: Ich lese Ihnen die einzelnen Titel vor, werde jeweils aber nicht Kommission und Plenum auffordern. Wenn Sie etwas sagen möchten, drücken Sie einfach bitte die Taste, und ich werde der Priorität nach dann Ihnen das Wort geben. Wir beginnen mit I. Ausgangslage und strategische Ziele.

Detailberatung

Standespräsident Caluori: Frau Kommissionspräsidentin Maissen, Sie haben das Wort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Zur Ausgangslage und den Zielen. Die Realisierung dieses Neubaus des Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Churwalden ist für unseren Kanton aus verschiedenen Gründen von Bedeutung. Es geht im Wesentlichen um zwei Kernpunkte. Erstens, der Zivilschutz hat eine besondere Rolle für den Bevölkerungsschutz. Regierungsrätin Maissen hat ausgeführt im Detail, wo dieser Bevölkerungsschutz in den letzten Jahren zur Anwendung kam. Und zweitens, die Leistungen des Zivilschutzes im Katastrophenfall sind von höchster Bedeutung. Eine fundierte, zeitgemässe Ausbildung für die Bewältigung möglicher Szenarien wie beispielsweise Hochwasser, Fels- und Bergstürze oder auch Instandstellungsarbeiten, auch für Gemeindeführungsstäbe- oder Naturgefahren-Berater sind in unserem weitläufigen und gebirgigen Kanton unerlässlich. Die Vorbereitungskommission hat die Notwendigkeit des Neubaus aus betrieblicher und sicherheitstechnischer Sicht bestätigt. Der Bedarf ist klar ausgewiesen. Die Kommission konnte sich auch von der Zweckmässigkeit und hohen Flexibilität der baulichen Umsetzung überzeugen.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen zu I.? Erstens, Bündner Zivilschutz. Zweitens, interkantonale Zusammenarbeit. Drittens, Aufgaben des Zivilschutzes. Viertens, gesetzliche Grundlagen. Fünftens, Zivilschutzausbildung.

II. Bedarf. Erstens, Bedarf der Zivilschutzausbildung. Zweitens, Grundausbildung. Drittens, Wiederholungskurse. Viertens, Weiterbildungskurse für Kader und Spezialisten. Fünftens, Kaderkurse. Sechstens, Verbundsystem Bevölkerungsschutz. Siebten, Bedarf eines Ersatzneubaus.

III. Betriebliche Aspekte. Erstens, Standort. Zweitens, Raumprogramm und Betrieb. 2.1, Zone Verwaltung. 2.2, Zone Aus- und Weiterbildung. 2.3, Zone Gastronomie. 2.4, Zone Beherbergung. 2.5, Allgemeine Räume / Bewirtschaftung. 2.6, Zone Haustechnik.

IV. Vorreiterrolle des Kantons beim Thema Nachhaltigkeit.

V. Projektierung. Erstens, Projektwettbewerb. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich schulde Grossrat Kasper noch eine Antwort: Ich habe selbstverständlich seinen Wunsch gehört und nehme ihn auch gerne mit. Wir haben das öffentliche Beschaffungswesen, das ist ihm selbstverständlich auch bekannt. Aber im Rahmen der Möglichkeiten werden wir dafür sorgen, dass die Bündner Wirtschaft die Möglichkeiten hat, sich bestmöglich einzubringen, und dass viele Aufträge hier ausgeführt werden können.

Standespräsident Caluori: Zweitens, nachhaltiges Neubauprojekt. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Zuallererst möchte ich Ihnen auch von meiner Seite versichern, und den beteiligten Personen dazu gratulieren, dass es sich beim vorliegenden Projekt um ein hervorragendes, zweckmässiges, sinnvolles und auch nachhaltiges Neubauprojekt handelt, das unsere volle Unterstützung verdient. Ich melde mich nur zu einem Aspekt zu Wort, zu welchem ich als langjähriger Vertreter der Stahlindustrie mich bereits innerhalb der Kommission, wie auch innerhalb der Fraktion mit meinem geschätzten Fraktionskollegen und langjährigen Holzbauer Christian Kasper, etwas neckisch ausgetauscht habe, beide natürlich völlig objektiv und unbefangen. Damit hätte ich meine Interessenbindung bereits offengelegt. Es geht bei meinem Votum nicht darum, die Vorteile von Stahl oder Holz gegeneinander abzuwiegen oder auszuspielen. Holz ist zum Beispiel ein natürlicher, erneuerbarer Werkstoff, welcher in unserer Region vorkommt und hier abgebaut werden kann. Stahl hingegen ist zum Beispiel seit Jahrzehnten zu 100 Prozent recycelbar und wird in Graubünden vor Ort zum Beispiel in Thusis unter Verwendung von 100 Prozent Bündner Wasserkraft zu Ende verarbeitet. Ergänzende positive, wie teilweise auch negative Aufzählungen können für beide Baustoffe beliebig erweitert werden, aber darum geht es mir nicht. Es geht darum, ob es Sinn macht, Holzbau im Vergleich zu Stahlbau oder Stahlbetonbau als ökologisch sinnvoller darzustellen. Eine Bevorzugung des Holzbaus aus Nachhaltigkeitsaspekten wird

regelmässig offen angesprochen oder zumindest suggeriert. Bei der Vernehmlassung zum Green Deal wird der Holzbau zudem privilegiert zur Förderung vorgeschlagen.

Zur Thematik der Nachhaltigkeit bei den unterschiedlichen Baustoffen und Bauarten gibt es zahlreiche und umfangreiche Studien. Diejenigen Studien, welche nicht von einzelnen Branchenverbänden gesponsert wurden, kommen grossmehrheitlich zum Schluss, dass für den ökologischen Fussabdruck einer Baute allenfalls geringe Unterschiede in der Erstellung oder im Rückbau der Baute bestehen, sondern viel mehr der Betrieb der Baute über die gesamte Lebensdauer den ökologischen Fussabdruck beeinflusst. Die Wahl des Baustoffes ist grundsätzlich eher sekundär. Viel wichtiger mit Blick auf die Baustoffe ist, dass die Transportwege der Baustoffe in die Überlegungen miteinbezogen werden, was in praktisch allen Studien aufgrund der zahlreichen Anbieter oftmals ausgeblendet wird. Ebenfalls entscheidend ist, dass Innovationen bei den unterschiedlichen Baustoffen berücksichtigt werden.

Und daher essentiell wäre, dass die Überlegungen in Bezug auf Investitionen oder in Bezug auf die Förderpraxis des Kantons technologieunabhängig und technologieoffen geschehen. Technologieoffenheit führt in der Regel zu einer guten Durchmischung, weil je nach Anwendung teilweise unterschiedliche Baustoffe am nachhaltigsten sind. Eine einseitige Förderung einer Technologie führt leider oftmals dazu, dass diese gutgemeint bleibt, und nicht mehr sachgerecht erfolgt sowie oftmals negative Begleiterscheinungen mit sich bringt.

Entsprechend bitte ich Sie, in Bezug auf künftige Bauten des Kantons, wie auch bei der Förderung der Bauarten im Rahmen eines allfälligen Green Deals, technologieoffen zu bleiben. Dies kommt den in Graubünden bereits etablierten Technologien zugute. Dies kommt aber auch heute noch nicht bekannten Technologien und Innovationen und schlussendlich der besten Lösung im Einzelfall zugute.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke Grossrat Hohl für seine interessanten Ausführungen, die natürlich völlig richtig sind, dass in einer Gesamtabwägung sehr viele Faktoren und Kriterien bei der Ökobilanzierung von Bauten angeschaut werden müssen. Es ist die Herstellung der Materialien, die Verwendung der Materialien, die Langlebigkeit der Materialien, die Möglichkeiten der Wiederverwendung, der Betrieb, der damit verbunden ist, der Unterhalt, der damit verbunden ist. Es ist eine ziemlich komplexe Aufgabe und wir stehen hier nicht gerade am Anfang, aber es hat noch viel Luft nach oben für Innovation, für Weiterdenken und Weiterentwickeln und wir sind da dabei. Im Übrigen: Bei der Beurteilung des Wettbewerbes war nicht die Materialisierung Holz das ausschlaggebende Kriterium. Der Vorteil von Holz ist, es bindet CO₂ und vor allem, wenn es an Stelle eines Baustoffes verwendet wird, der selber eben zu CO₂-Ausstoss führt. Ich glaube, das ist der grosse Vorteil von Holz, aber in anderen Verwendungen hat Holz durchaus

auch sehr viele Nachteile. Wenn wir dann im Strassenbauprogramm miteinander diskutieren, dann sprechen wir nicht mehr über Holz.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu drittens, Photovoltaik Dachanlage. Grossrat Cortesi, Sie haben das Wort.

Cortesi: Das Wichtigste am Anfang. Auf den Dächern stören mich Solarpaneele weniger als freistehend in unserer schönen Bergwelt. Was mir auch richtig scheint, ist, dass Panels so ausgerichtet werden, dass sie die Morgen- und die Abendsonne nutzen, statt die Mittagssonne, die mit viel Überschuss Strom produziert. Nun, das war der positive Teil meiner Ausführung und somit komme ich zu einer kritischen Beurteilung.

Wenn man im Grossraum Chur einen Ort mit weniger Sonnenstunden pro Jahr sucht vor allem im Winter, dann wird man am Meiersboden kaum vorbeikommen. Nur der Churer Rosenhügel hat wohl noch weniger Sonneneinstrahlung. Das zeigen auch die Zahlen in der Botschaft auf Seite 619. Die installierte Leistung der Anlage beträgt 100 Kilowatt. Um einen greifbaren Vergleich zu geben: 100 Kilowatt ist die Leistung eines Autos der unteren Mittelklasse. Und von dieser Anlage erwartet man eine Jahresenergie von 100 000 Kilowattstunden. Diese Energie erhält man, wenn die Anlage ihre volle Leistung während 1000 Stunden pro Jahr abgibt. Das Jahr hat aber 8760 Stunden. Das zeigt die Effizienz oder eben die Nichteffizienz von Photovoltaikanlagen als Energielieferant. An 7760 Stunden im Jahr geht nichts. Nebenbei erwähnt, unter guten Bedingungen liefern solche Anlagen immerhin einen Jahresertrag von 1200 bis 1300 Kilowattstunde pro installierte Kilowattleistung. Andere Kraftwerkstechnologien hingegen laufen pro Jahr während 8760 Stunden abzüglich der paar 100 Stunden für die Revision. Somit dünken mich die 220 000 Franken, die man für diese Photovoltaikanlage ausgeben will, sehr viel Geld. Ich habe positiv begonnen und ich werde positiv schliessen. Obwohl ich die Lösung unserer Energieprobleme mit Photovoltaik als ökonomisch fragwürdig einstufe und deshalb weglassen würde, ist es mir lieber, es geschieht auf den Dächern einer Zivilschutzanlage als irgendwo im Freien in unserer schönen Bergwelt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 3. Photovoltaik Dachanlage? Fahren wir fort mit 4. Funktionalität. Frau, Sie haben falsch gedrückt. Römisch 5. Umgebungsgestaltung. 6. Termine. 7. Betrieb. VI. Kostenberechnung und Finanzierung. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Ja, zu diesem Punkt hätte ich einige Ergänzungen aus der Diskussion in der Kommission. Die Baukosten bewegen sich im Rahmen von Vergleichsobjekten wie beispielsweise dem Neubau des Verkehrsstützpunktes der Kantonspolizei. Sie sehen in der Zusammenstellung der Investitionskosten am besten auf Seite 622 der Botschaft. Dabei wird Punkt für Punkt erläutert. Die Bruttokosten von 18,95 Millionen Franken sind inklusive Kosten für den Rückbau des alten

Gebäudes und die Neugestaltung der Umgebung im Projekt Perimeter. Sie beinhalten auch zehn Prozent Reserve und die Mehrwertsteuer. Zusätzlich enthält der Verpflichtungskredit eine Preisstandsklausel, welche die Teuerung berücksichtigt. Zweitens, durch den Neubau können teure Provisorien vermieden und bereits vorhandene Infrastrukturen genutzt werden. Und drittens, mit dem Neubau können die Betriebskosten, das wurde uns auf Anfrage hin abgeklärt, um rund 100 000 Franken pro Jahr reduziert werden. Die Personalkosten bleiben unverändert. Und was die Photovoltaikanlagen betrifft, auch dieser Punkt wurde natürlich diskutiert in der Kommission, die Photovoltaikanlagen rentieren auch im eher schattigen Meiersboden. Die Amortisationszeit beträgt rund 15 Jahre. Die Lebensdauer der Photovoltaikmodule sind mindestens 25 Jahre lang garantiert. Sie werden auch sehen, es gibt eine Differenz in der Kreditbereitstellung zwischen dem Investitionsplan gemäss Budget 2024 und dem neuen Investitionsplan gemäss Bedarf. Diese Differenz beträgt gut 2,2 Millionen Franken und ist auf Seite 628 der Botschaft im Detail erklärt. Sie besteht im Wesentlichen aus drei Punkten. Erstens, der notwendigen Schadstoffsanierung auf dem Grundstück, dem Miteinbezug der Wärmeerzeugung für das Erstaufnahmeasylzentrum und der Berücksichtigung der Baupreisteuerung, insbesondere auch der Holzpreisentwicklung. Die Kostentransparenz ist also gegeben.

Standespräsident Caluori: Kommen wir zu 1. Finanzplan. 2. Investitionskosten. 3. Lebenszykluskosten. 4. Betriebs- und Nutzungskosten, 4.1 Betriebs- und Personalkosten, 4.2 Kalkulatorische Nutzungskosten, 5. Finanzierung. VII Finanzkompetenzen und Kreditbereitstellung. 1. Zuständigkeit. 2. Berücksichtigung der Teuerung. 3. Kreditbereitstellung.

Nun bevor wir zu den Anträgen kommen, gibt es noch Fragen zu IX, zu den Anhängen Terminplan und Visualisierung? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu VIII. Bevor wir zu VIII den Anträgen kommen, frage ich Sie an, möchte irgendjemand noch auf einen Artikel zurückkommen? Möchten Sie eine zweite Lesung?

Dann kommen wir zu VIII, zu den Anträgen. Ich gedenke, ich frage Sie an, ob wir alles zusammen in globo nachher abstimmen können.

Anträge Kommission und Regierung

1. Das Projekt «Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden» wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts «Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden» (auf Parzelle Nr. 20498) wird ein Verpflichtungskredit von brutto 18,95 Millionen Franken (Kostenstand April 2023) gewährt. Bei einer Änderung des Schweizer Baupreisindex, ganze Schweiz, Sparte «Hochbau», verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.

4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Verfassung des Kantons Graubünden der Volksabstimmung.
5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Standespräsident Caluori: Wenn keine Opposition besteht, lese ich Ihnen die Anträge vor und dann stimmen wir ab. Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und folgende Beschlüsse zu fassen: Erstens, das Projekt Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda Churwalden wird genehmigt. Zweitens, für die Ausführung des Projekts Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda Churwalden auf Parzelle Nummer 204.98 wird ein Verpflichtungskredit von brutto 18,95 Millionen Franken, Kostenstand April 2023 gewährt. Bei einer Änderung des Schweizer Baupreisindex ganze Schweiz, Sparte Hochbau, verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Drittens, die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Viertens, der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 16 Ziffer 4 der Verfassung des Kantons Graubünden der Volksabstimmung. Fünftens, die Regierung vollzieht diese Beschlüsse. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Wer den Anträgen zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Goht's nit? Moment. Jetzt geht die Anlage. Sie haben den Anträgen mit 115 Ja- bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 1-5 der Kommission und Regierung in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Caluori: Somit gebe ich der Kommissionspräsidentin das Schlusswort. Sie haben das Wort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Besten Dank, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Ihr positives Abstimmungsverhalten. Damit hat der Kanton die Chance dieses zukunftsgerichtete Bauprojekt zur Sicherheitsausbildung zugunsten der Bevölkerung zu realisieren. Ich bedanke mich ganz herzlich bei der zuständigen Regierungsrätin Carmelia Maissen, Vorsteherin des DIEM, und den Vertretern der Verwaltung, namentlich dem Kantonsbaumeister Andreas Kohne und dem Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz Pascal Porchet, sowie deren Mitarbeitern, den Herren Darms, Nigg und Gartmann für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Ich danke auch herzlich der Ratskanzlei, namentlich Laura Caflisch, die diese Kommissionsarbeit optimal begleitet hat, eine gute Premiere. Natürlich kann ich auch allen Kommissionskolleginnen und -Kollegen danken für ihr aktives Mitwirken und Mitdenken. Nun bedanke ich mich auch bei Ihnen allen hier im Rat, geschätzte Grossratskolleginnen und -Kollegen. Sie sind jene, die dieses Geschäft jetzt nach aussen tragen, und

ich freue mich auf die Volksabstimmung, voraussichtlich Ende September 2024.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir dieses Geschäft abgehandelt und fahren fort in der Traktandenliste mit dem Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025 bis 2028. Die Sprecherin der Regierung ist ebenfalls Regierungsrätin Maissen. Der Sprecher der Kommission ist der KUVV-Vizepräsident Giovanni Jochum. Herr Kommissionsvizepräsident Jochum, ich gebe Ihnen das Wort zum Eintreten.

Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 7/2023-2024, S. 643)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Quale vicepresidente della Commissione ambiente, trasporti ed energia ho potuto presiedere la riunione del 6 marzo 2024 durante la quale è stato trattato il messaggio riguardante il programma cantonale delle strade per il quadriennio 2025-2028. È mia intenzione esprimermi ora in fase iniziale del dibattito per l'entrata in materia anche riguardo ad alcuni temi specifici. Poi, se non sarà esplicitamente richiesto non prenderò più parola per i singoli capitoli. Durante l'introduzione in Commissione è stata ribadita l'importanza della rete stradale per il nostro Cantone sia per il traffico pubblico che per quello privato, sia per chi lavora che per chi ci raggiunge per le ferie, i pendolari, i frontalieri, gli artigiani, i fornitori, i soccorritori. Tutti devono poter contare su una rete stradale ben sviluppata e al passo con i tempi che permetta di spostarsi in sicurezza da un posto all'altro. Questo è anche il presupposto per mantenere tutte le regioni del nostro Cantone abitate, attive e per evitare ulteriori concentrazioni nei principali centri. A diverse riprese, qui in Gran Consiglio sono state menzionate situazioni particolari durante le quali o si sono create code e traffico nei paesi perché la A13 era congestionata o le strade non erano più accessibili per motivi di sicurezza causa frane, smottamenti, valanghe eccetera. Oggi, ancora più che solo 20 anni fa, l'accessibilità stradale rappresenta un fattore economico e sociale importantissimo. Questo anche in seguito alla richiesta sempre più insistente di collaborazioni intercomunali, regionali e interregionali. Per non parlare delle regioni di confine per le quali si parla di collaborazione con gli altri Cantoni o con le regioni confinanti di altri Stati. Tali collaborazioni richiedono spostamenti di persone e materiali su strada o rotaia. Nella sua introduzione la Consigliera di Stato Maissen ha fatto un interessante confronto con la città-Cantone di Basilea Città. Circa 200 000 abitanti in un territorio veramente molto ristretto di circa 37 km². Questo contro i 7105 km² del Cantone dei Grigioni. Si parla di un rapporto di 1:190. Per quanto riguarda la densità della popolazione, il rapporto è simile

ma proporzionalmente inverso. 5450 abitanti per km² a Basilea e ben 28 abitanti per km² nei Grigioni. Questo paragone la dice tutta riguardo allo sforzo umano, materiale e finanziario necessario nel nostro Cantone per mantenere una rete stradale cantonale degna di questo nome. I membri della Commissione hanno seguito con interesse la presentazione fatta dalla Consigliera di Stato Carmelia Maissen e dall'ingegnere cantonale Reto Knuchel e hanno fatto diverse domande di comprensione ai rappresentanti del DIEM. Qui mi permetto di cambiare lingua e passare al tedesco per agevolare la comprensione diretta ai presenti.

Zu den durch die Mitglieder der KUVV gestellten Verständnisfragen möchte ich folgende herausheben. Die Finanzierung auf Seite 686 des Büchleins, Szenario eins, entspricht am ehesten der Version gemäss Vernehmlassung Aktionsplan Green Deal Etappe II, wobei das Szenario eins minus 200 Millionen Franken ist. Integrales Risikomanagement der Strassen: Im Vordergrund steht bei den heutigen Diskussionen oft die Verfügbarkeit und weniger die Sicherheit der Strasse. Das integrale Risikomanagementsystem der Strassen bezieht sich nur auf Kantonsstrassen und nicht auf die Nationalstrassen. Der Fachkräftemangel betrifft sowohl das Amt als auch die zu beauftragenden Ingenieurbüros. Und notabene die Kapazität der ausführenden Unternehmung ist auch nicht unendlich.

Ziel ist es, wenn möglich, einheimische Unternehmungen zu beauftragen. Die offenen Stellen werden fast ausschliesslich als Vollzeitstellen ausgeschrieben. Der Anteil der Teilzeitangestellten beim Tiefbauamt beträgt aktuell rund zehn Prozent.

Zu den Grossprojekten: Die Darstellung in der Tabelle auf Seite 688 stellt keine Priorisierung dar, sondern folgt alphanumerisch den Bezeichnungen der betroffenen Strassen. Für die Zeit nach 2028 sind kaum andere Grossprojekte vorgesehen. Für die Planung bis 2060 reichen die Ressourcen nur, um die Grossprojekte auf der Liste zu bearbeiten. Es stehen keine anderen Projekte auf der erweiterten Planungsliste. Ohne einen spezifischen Anstoss zum Beispiel aufgrund des Grossen Rats werden also bis 2060 keine anderen Projekte auf die Liste genommen. Wird zur Umsetzung des Auftrags Spagnolatti ein Tunnelbau nötig, wird auch dieses Projekt aufgrund der hohen Kosten auf die Liste genommen. Der zeitliche Ablauf bei den Grossprojekten ist sehr individuell. Generell festzuhalten ist, dass Projekte ausserorts eher schlank über die Bühne gehen, während die Bearbeitungsdauer von Projekten im Siedlungsgebiet wegen der grösseren Zahl Betroffener in der Regel höher ist. Bei der Planung in bestimmten Situationen und was gesetzlich vorgesehen ist, wird der Einbezug der NHK also Natur und Heimatschutzkommission beziehungsweise der eidgenössischen Natur und Heimatschutzkommission in der zeitlichen Projektplanung einberechnet. Zur Nachhaltigkeit: Die Wiederverwendung von Baustoffen wird z. T. durch die neuen Vorgaben, z. B. Vermischungsverbot, erschwert. Für viele Bauten ist es auch aus Nachhaltigkeitsüberlegungen nötig und sinnvoll, dass vor allem bei Beton und Stahl Primärmaterial verwendet wird. Eine Strategie zur verbesserten Auswertung und Umsetzung der Nachhaltigkeit bei der Materi-

alverwendung ist in Erarbeitung. Die entsprechende Einflussnahme des Bestellers ist bereits auf Projektierungsebene wichtig.

Die Mitglieder der KUVe haben die Qualität, die Vielseitigkeit der Botschaft positiv hervorgehoben und haben einstimmig Eintreten beschlossen. Die Botschaft wurde seitenweise durchbearbeitet, die Zusammenfassung der weiter gestellten Fragen und erhaltenen Antworten ist aus dem Protokoll der KUVe ersichtlich. Deshalb verzichte ich darauf, alle Punkte hier noch zu erwähnen. Seitens der KUVe-Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Kenntnisnahme dieses Berichts.

Standespräsident Caluori: Grossrat Berweger, Sie haben das Wort.

Berweger: Die Strassen allgemein und speziell in Graubünden sind absolut wichtige Lebensadern. Dort fährt der öffentliche Verkehr, fahren die Kinder mit dem Bus in die Schulen, werden Lebensmittel und Material geliefert, fahren Leute zur Arbeit und für uns alle kann es lebenswichtig werden, wenn die Ambulanzen, die Feuerwehr oder die Polizei nicht mehr fahren können.

In unserem Gebirgskanton sind die Strassen noch wichtiger als in einem Flachlandkanton. Zudem sind die Naturgefahren bei uns viel grösser und diese haben in den letzten Jahren weiter zugenommen. Aus diesen Gründen ist das Strassenbauprogramm ein sehr wichtiges Thema.

Die vorliegende Botschaft des Strassenbauprogramms 2025-2028, ausgearbeitet vom DIEM, zeigt auch im Vergleich zu den letzten Programmen, dass diese Thematik immer umfangreicher wird. Wichtige Themen wie Langsamverkehr, Verkehrsmanagement, Nachhaltigkeit und integrales Risikomanagement sind dazugekommen. Es ist ein guter und übersichtlicher Bericht entstanden, und man darf den Leuten, die zu diesem Strassenbauprogramm beigetragen haben, ein Lob und einen Dank aussprechen.

Es gibt aber einige Punkte, welche für die Zukunft sehr wichtig sein werden und auf die man hinweisen muss. Der Mitteleinsatz für den Unterhalt, die Sicherheit vor Naturgefahren und Umfahrungen ist limitiert. Es gibt einen Regierungsbeschluss, der festlegt, dass jeweils nur ein Grossprojekt ausgeführt werden kann, damit nicht Gelder für den laufenden Unterhalt der Strassen fehlen. Wir haben aber eine grosse Kostensteigerung bei vielen Projekten, hervorgerufen durch die zunehmenden Naturereignisse, wie zuletzt gesehen im Calancatal oder zwischen Sils und Maloja. Wir haben aber auch eine eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission in Bern, welche bei fast allen in den letzten Jahren geplanten Grossprojekten offene Strecken oder Galerien blockiert hat. Das Ergebnis sind Projektänderungen für längere Tunnels, massive Mehrkosten von mindestens Faktor zehn gegenüber offenen Strecken, längere Planungs- und Ausführungszeiten sowie viel höhere Betriebskosten. Es ist zu hoffen, dass mit der im letzten Jahr eingereichten und überwiesenen Motion von Ständerat Jakob Stark betreffend das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS nicht mehr alleine die ENHK über Projekte entscheiden kann, sondern das

ausgewiesene öffentliche Interesse von Gemeinden, Städten und Kantonen als ebenso bedeutend eingestuft wird.

In den letzten Jahren wurde das Budget für den Strassenbau nie mehr vollständig ausgeschöpft, obwohl der Bedarf und der Druck für die Umsetzung von Grossprojekten durchaus vorhanden wäre. Mit ein Grund dafür waren die Verzögerungen durch die Einsprachen der ENHK, welche eine Umplanung und Neueinreichung von Projekten erforderte. Das führt auch beim Tiefbauamt zu einer grossen Mehrbelastung.

Dazu kommt auch in diesem Bereich der Fachkräftemangel, der weiter für Verzögerungen sorgt. Es ist nun sehr wichtig, dass die Planungsarbeiten für die anstehenden Grossprojekte forciert werden, sodass immer mindestens ein Grossprojekt in der Ausführungsphase ist. Aktuell steht kein Grossprojekt in dieser Phase. Das nächste Grossprojekt wird die Umfahrung La Punt sein, das voraussichtlich im 2025 gestartet wird.

Ein kleiner Lichtblick war die Mitteilung der Regierung vom 18. April 2024, dass die Richtplanverfahren für die Ortsumfahrungen Santa Maria, Susch und für zwei Grossprojekte an der Malojastrasse zwischen Silvaplana und Maloja eingeleitet wurden. Das ist ein wichtiger Schritt für die betroffenen Regionen.

Das Bergell und das Oberengadin waren diesen Winter mehrmals durch die Schliessung der Strasse zwischen Sils und Plaun da Lej eingeschränkt. Der massive Steinschlag vom 22. März dieses Jahres ist wahrscheinlich noch allen präsent. Die Grossrätinnen und Grossräte der Region Maloja haben deshalb einen Auftrag für die sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja eingereicht. Darin werden bauliche Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verlangt, eine Verbesserung der Kommunikation und eine sofortige Weiterführung der Planungsarbeiten nach genehmigter Anpassung im Richtplan. Es darf aber nicht sein, dass nun ein Wettkampf einsetzt zwischen den Regionen, welches Projekt früher fertig geplant ist als das andere, um dann zuerst ausgeführt zu werden. Das bringt mich zurück zu diesem Regierungsbeschluss, dass nur ein Grossprojekt aufs Mal gebaut werden kann. Wenn wir das so einhalten wollen, wird es bis ins Jahre 2060 gehen, bis die im Strassenbauprogramm aufgeführten Projekte umgesetzt werden. Wenn es in Anführungszeichen nur um Umfahrungen geht ist es unschön, aber vielleicht noch tragbar. Wenn es aber um die Offenhaltung von wichtigen Verbindungen in Täler wie das Bergell oder Calancatal geht oder wichtige Zufahrten wie in das für den Kanton wirtschaftlich sehr wichtige Oberengadin, dann muss hier über die Finanzierung und Realisierung von Grossprojekten diskutiert werden. Es muss doch möglich sein, dass Grossprojekte parallel oder zumindest überlappend ausgeführt werden können. In einer Anfangs- und Schlussphase von Grossprojekten ist jeweils nicht nur der volle Mitteleinsatz notwendig.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Auftrag von Maurizio Michael hinweisen über die Finanzierung und Realisierung von Grossprojekten. Dieser Auftrag wird heute eingereicht. In der Coronazeit konnte man problemlos 80 Millionen Franken zum Schutz der Bevölkerung sprechen. Der Schutz vor Naturgefahren ist

eine ebenso wichtige Aufgabe, welche der Kanton wahrnehmen muss. Dies betrifft konkret die Bereitstellung und Offenhaltung von sicheren Strassenverbindungen. Auch im Green Deal sollen Gelder für Schutz vor Naturgefahren eingesetzt werden. Warum nicht auch für eine Calancastrasse oder die Verbindung Sils-Maloja? Sicherheit und Verfügbarkeit der Strassenverbindungen müssen uns deshalb weiterhin stark beschäftigen und mit oberster Priorität behandelt werden.

Kohler: In unserem Gebirgskanton sind Strassen unsere Lebensadern. Geschätzter Standespräsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Die Regierung legt uns einen sehr umfangreichen Bericht zum Strassenbau und dem Strassenbauprogramm 2025-2028 vor.

Als KUVe-Mitglied charakterisiere ich diesen Bericht wie folgt: Er ist interessant, beleuchtet das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven und er ist deshalb sehr spannend zu lesen. In unserem weitverzweigten Kanton werden Strassen nicht nur durch den motorisierten Individualverkehr genutzt, sondern sie sind auch für den ÖV, d. h. für den Bus und das Postauto, unabdingbar. Das wird manchmal vergessen. Deshalb sind Strassen auch für die Erschliessung der Randregionen Lebensadern, auch Markus Berweger hat das Gleiche gesagt. Der Bericht legt den Fokus nicht nur auf das Kernthema, dem Bau von Strassen.

In den Kommissionen haben wir intensiv darüber debattiert, wie man z. B. den Anteil an rezyklierbaren Baustoffen erhöht. Giovanni Jochum hat hierzu auch schon ausgeführt. Oder wie geht der Kanton selber mit Einsparungen gegen die eigenen Projekte um? Indem man, hier ein Paradigmenwechsel, auch die Beteiligten frühzeitig in den Prozess einbindet, das wird gelebt.

Und ein Strassenbauprogramm ist nicht nur ein Strassenbauprogramm, nein, es zielt auch auf die Verbesserung des Modalsplits hin, der Langsamverkehr wird gefördert und vielfältige Massnahmen durch die Agglomerationsprogramme werden finanziert.

Gerne möchte ich an dieser Stelle auch die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden lobend erwähnen. Die Gemeinden werden einbezogen, sei dies zur Bewältigung des Ausweichverkehrs oder genereller Verkehrsmanagementfragen. Sei dies durch die Einsitznahme in Steuergremien, auch mit dem ASTRA.

Im Strassenbauprogramm erkenne ich aber einen Zielkonflikt. Dieser bezieht sich auf die Investitionssumme für Grossprojekte. Grossprojekte dienen vielfach der Verbesserung der Sicherheit und hier stellen wir einen Paradigmawechsel fest. Nicht mehr die Sicherheit steht im Zentrum der Betrachtung, sondern die Erreichbarkeit und die Verfügbarkeit ist wichtiger geworden. Wenn dem so ist, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben oder wir haben den Auftrag Spagnolatti einstimmig überwiesen, dann werden wir in Zukunft für Grossprojekte mehr Geld brauchen. Denn im Bericht oder die im Bericht aufgelisteten Grossprojekte sind mit etwa 685 Millionen Franken veranschlagt, da kommen noch Projektanpassungen, Teuerung dazu, einige weisen gar noch keine Kostenberechnung auf. Wenn ich das hochrechne, plus das Calancatal, Nähe von 100 Millio-

nen Franken, das wird das approximativ kosten, erreichen wir bis ins Jahr 2060 weit über 800 wenn nicht sogar gegen 900 Millionen Franken. Wir haben eine Finanzierung angeschaut, Finanzierung der Grossprojekte mit der Variante Green Deal, die Neuberechnung dazu, da stellen wir zirka 635 Millionen Franken zur Verfügung, also nur etwa zwei Drittel des Betrages.

Wenn wir also am Paradigmawechsel festhalten respektive diesen Paradigmawechsel wirklich umsetzen wollen, braucht das Strassenbauprogramm mehr Mittel. Auch der Klimawandel wird den Strassenbau zunehmend herausfordern respektive die steigende Permafrostgrenze hat Auswirkungen, z. B. auf die Malojastrasse oder Anschluss Sils-Föglia bis Plaun da Lej. Aus sicherheitstechnischen Überlegungen plant man neu eine Verlängerung des Tunnels. Dies braucht Zeit, z. B. mit der aktuell aufgelegten Richtplanung. Ich möchte abschliessend festhalten, dass nicht die Regierung für die steigende Permafrostgrenze verantwortlich ist, aber sie nimmt die Verantwortung wahr und plant mit eben dieser Projektanpassung, also im Oberengadin, mit einer Tunnelverlängerung, die wir gerne hier im Rat unterstützen oder in der Vordiskussion in diese Richtung zeigt, damit im Kanton die Sicherheit gesteigert werden kann. Ich danke Ihnen fürs Eintreten.

Preisig: 1360 Kilometer: So lange ist unser Kantonsstrassennetz. 1360 Kilometer, diese Zahl muss man sich mal veranschaulichen. Das entspricht in etwa der Luftlinie zwischen Chur und Lampedusa, und es fehlen noch 72 Kilometer, also man wäre fast in Libyen. Das ist eine unglaubliche Strecke, die der Kanton instand halten muss und für die er verantwortlich ist. Das heisst aber auch, dass eine Strecke zwischen Chur und Lampedusa in einer Breite zwischen vier und sieben Metern einfach zugepflastert ist, eine Fläche von zirka 7,5 Quadratkilometer. Der Kanton hat 7000 Quadratkilometermeter ungefähr. Unglaubliche Zahlen, unglaubliche Infrastrukturen. Brücken, Tunnel, Stützmauern etc. etc.

Es lohnt sich deshalb, sich über die grösste Infrastruktur unseres Kantons Gedanken zu machen. Genau dies tut der Bericht. Denn schliesslich bildet er die Grundlage für die weitere Strassenbauplanung. Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass die Handschrift der neuen Regierungsrätin erkennbar ist und die Nachhaltigkeit im Bericht endlich nicht nur aufgenommen, sondern auch konkretisiert wurde, wie Materialwahl, Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung von Baustoffen, kurze Wege, Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, Feuchtsalztechnik usw.

Die Qualität und Vielseitigkeit des Berichts hat zugekommen und ist gut. Trotzdem hätte der Nachhaltigkeit und dem Langsamverkehr noch mehr Gewicht gegeben werden müssen. Hier ist die Erwartung unserer Fraktion, dass auch neue Ansätze angegangen werden und sprichwörtlich für den Langsamverkehr und die Nachhaltigkeit auf das Gaspedal gedrückt wird.

Die Agglomerationsprogramme wie auch das integrale Risikomanagement Strassen begrüssen wir. Letzteres sollte jedoch unbedingt auch auf den Langsamverkehr anwendbar sein, unabhängig von der Eigentümerschaft des Langsamverkehrsweges.

Zum Risikomanagement gehört auch die Kommunikation, die verbessert werden sollte. Wie schon jetzt meine Vorredner angetönt haben, komme auch ich aus einer Region, in der das Gefahrenpotenzial durch instabile Berghänge wie entlang der Malojastrasse und Bergstürze wie der riesige Bergsturz am Piz Scerscen vor gut einer Woche die Bevölkerung kollektiv verunsichert. Gerade für die Malojastrasse gibt es keine oder keine geeigneten Ausweichmöglichkeiten auf den ÖV oder Langsamverkehr. Für alle gibt es nur diese Strasse.

Daher müssen die Fragen nach den Verantwortlichkeiten bei Sperrungen, Priorisierung und Finanzierung der Projekte, Beschleunigung der Prozesse und die damit einhergehend der personellen Ressourcen zwingend diskutiert werden. Der Kommissionsvizepräsident wie auch die Kollegen Berweger und Kohler haben bereits auf einige dieser Punkte hingewiesen. Dies ein paar Punkte zum vorliegenden Bericht, es könnten noch mehr angesprochen werden. Deshalb folgen Sie bitte der KUBE und treten Sie auf die Vorlage ein, damit wir diese gebührend diskutieren können.

Sax: Mit der vorliegenden Botschaft legt uns die Regierung den fünften Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm vor für die nächste Periode 2025-2028. Es ist ein weiterer Bericht, welcher wiederum breit und umfassend aufzeigt, wo in unserem Kanton Arbeiten an unserem Strassennetz in den nächsten Jahren wie und in welchem Umfang voraussichtlich anfallen werden. Dabei sehen wir im Bericht wiederum sehr eindrücklich, dass der Mitteleinsatz in unserem Kanton hoch ist und hoch bleibt.

Dieser hohe Mitteleinsatz ist nötig, um die Erschliessung in unserem Kanton aufrecht zu erhalten und für die Zukunft sicherzustellen. Erschliessung bildet dabei die zentrale Rolle für die Aufrechterhaltung und Förderung der dezentralen Besiedlung in unserem Kanton, was unsererseits auch entsprechend zu unterstützen ist. Der hohe Mitteleinsatz beziehungsweise Mittelbedarf und die Sicherstellung der Finanzierung ist sicher eine Herausforderung in der Thematik des Strassenbaus. Eine sehr grosse Herausforderung ist jedoch, bei jedem Projekt die Erlangung der entsprechenden Bewilligung.

Wir haben in der KUBE zu verschiedenen Projekten beispielhaft mitbekommen, wie lange es von der ersten Idee über die Planung bis hin zu einem bewilligten Projekt dauern kann. Auch hier im Grossen Rat haben wir dazu schon die eine oder andere Diskussion geführt. Die Verfahrensdauer ist dabei sicher jeweils einzelspezifisch zu beurteilen, immer mit unterschiedlichen Situationen und Konstellationen. Was aber für alle gilt: Die Vorlaufzeiten und die Planungs- und Verfahrensdauern nehmen leider meistens zu und selten ab. Dennoch gilt es zu hoffen, dass möglichst viele Projekte im nächsten Programm möglichst schlank durchkommen und eine hohe Umsetzungsquote erreicht werden kann.

Für die Ausführung von Projekten sind wir in unserem Kanton, mit unseren Unternehmungen nämlich grundsätzlich gut aufgestellt und die Leistungsfähigkeit ist vorhanden. Auch wenn wir hier mit den teilweise kurzen Baufenstern in höheren Lagen vor einer zusätzlichen Herausforderung stehen.

Eindrücklich im Strassenbauprogramm ist nebst dem grossen Umfang des Unterhalts- und Erneuerungsvolumens auch die Liste der Grossprojekte. Meine Kolleginnen und meine Kollegen haben bereits auch schon darauf hingewiesen. Aufgrund der heutigen Kostenberechnungen und den heutigen Projekten ist mit einem Investitionsvolumen von 685 Millionen Franken auszugehen.

Mit der Vorgabe der Regierung, dass immer nur ein Grossprojekt realisiert werden kann, und den je nach Finanzierungsszenario zur Verfügung stehenden Mitteln zeigt sich, dass wir nicht nur für die nächsten vier Jahre nicht nur diese auf dem Radar haben, sondern gemäss Botschaft bis etwa ins 2060 hineinkommen, bis die acht aktuell gelisteten Grossprojekte umgesetzt wären. Das Strassenbauprogramm wirkt also viel weiter in Zukunft, als dies mit der Bezeichnung 2025-2028 auf den ersten Blick zum Ausdruck kommt.

Wichtig für die Beratung hier im Grossen Rat, wie auch für die weitere Planung und Umsetzung ist sicher, dass wir uns stets die gesetzlichen Grundlagen und Zuständigkeiten gemäss Art. 2 des Strassengesetzes vor Augen halten. Demnach sind Kantonsstrassen und ihre technischen Einrichtungen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschonung zu projektieren, zu bauen und zu unterhalten. Zuständig dafür ist die Regierung mit der Oberaufsicht, das Departement und das kantonale Tiefbauamt als Fachstelle.

Ich wünsche allen Beteiligten weiterhin viel Erfolg und Durchhaltewille in der Umsetzung und danke für den grossen Einsatz zur Weiterentwicklung der Erschliessung in unserem Kanton. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Gort: Es wurde jetzt ja schon einiges gesagt von meinen Kommissionsmitgliedern, ich werde mich deshalb auf drei Punkte beschränken. Punkt eins, finanzieller Mitteleinsatz: Ich denke, es ist wichtig und richtig, dass die finanziellen Mittel in erster Linie in den betrieblichen Unterhalt und in den baulichen Unterhalt des Strassennetzes fliessen. So kann ein gutes und sicheres Strassennetz, welches den Mindestanforderungen entspricht, wo wir hier im Grossen Rat vorgeben, nicht nur erfüllt, sondern auch übertroffen werden. Ein guter Erhalt des Strassennetzes spart langfristig gesehen finanzielle Mittel ein.

Punkt zwei, Grossprojekte: Wie uns die Regierung in der Kommissionssitzung mitteilte, wird pro Strassenbauprogrammzeitphase jeweils nur ein Grossprojekt umgesetzt. Obwohl ich die Argumente für dieses Vorgehen einerseits nachvollziehen kann, kann ich aber auch die Regionen verstehen, welche das Nachsehen haben und dass diese absolut unzufrieden und frustriert sind, da man teilweise nicht nur Jahre, sondern bereits Jahrzehnte auf eine Verbesserung hoffen muss. Ob eine derart massive Verzögerung alleine nur Einsprachen geschuldet ist oder ob es auch noch andere Gründe gibt, kann die Regierung vielleicht heute noch erläutern. Ich sehe zwar auch auf Gemeindeebene, dass, wenn es zu Einsprachen kommt, sehr grosse Verzögerungen entstehen.

Somit bin ich dann auch gespannt, was der Auftrag Metzger, welcher in dieser Session eingereicht wird,

bewirken wird, sollte er dann voraussichtlich in der Augustsession überwiesen werden.

Punkt drei, Umweltbelastung: Auf der Seite 679 im Bericht sehen wir die Ökobilanz. Und dort sehen wir, dass die Umweltbelastung bei Metallen zirka 35 Prozent und beim Beton zirka 25 Prozent ausmachen. Das heisst, zusammen machen Beton und Metall 60 Prozent der Belastungen aus.

Sehr eindrücklich zeigte uns die Regierung in der Kommissionssitzung auch auf, dass beim Bau von offener Strassenbreite von sechs Metern Breite Kosten von zirka 3000 bis 3500 Franken entstehen. Und beim Tunnelbau können das bis zu 100 000 Franken pro Meter sein, was dem Faktor 33 entspräche.

Und auch beim Betrieb fallen etwa achtmal mehr Kosten auf, als dies bei offener Strecke der Fall wäre. Wenn wir uns jetzt vor Augen führen, dass wie bereits erwähnt 60 Prozent der Umweltbelastung von Beton und Stahl herkommen, der Kanton aber bei Grossprojekten wegen Einsparungen, insbesondere wegen Naturverbänden und/oder Ortsbildschutz, immer wieder gezwungen wird, Tunnels oder Brücken zu bauen, welche nicht nur immens teuer sind und jeweils eine enorme zeitliche Verzögerung nach sich ziehen, sondern auch nachweislich eine viel schlechtere Ökobilanz und CO-Bilanz aufweisen, ist das für den Steuerzahler und die betroffene Bevölkerung nur sehr schwer nachvollziehbar.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann öffne ich das Mikrofon für Mitglieder des Plenums zum Eintreten. Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: Unser Kanton Graubünden besteht aus 150 Tälern, welche auf ein gut ausgebautes Strassennetz angewiesen ist. Ein gut funktionierendes Strassennetz ist die Lebensader unseres Kantons. Eine gute Infrastruktur beinhaltet nicht nur ausgebaute Hauptstrassen, sondern auch den Ausbau und Unterhalt von Verbindungsstrassen. Auch für den öffentlichen Busverkehr ist ein guter Strassenerhalt von grosser Wichtigkeit. Obwohl in unserem Kanton das Wachstum der Bevölkerung unterdurchschnittlich ist, nimmt der Verkehr bei uns überproportional zu. Ich denke, dass passiert nicht nur in der Region des Bündner-Rheintals, sondern im gesamten Kanton.

Gerade während den Spitzenzeiten in den Sommermonaten, Feiertagen und Festtagen, aber insbesondere während den Wochenenden, ist ein massiv höheres Verkehrsaufkommen festzustellen. Dabei ist auch der Hin- und Rückreiseverkehr, der Tagestourismus und der lokale Alltags- und Freizeitverkehr zu berücksichtigen. Konsequenterweise resultieren daraus grosse Immissionen, welche schlussendlich zu einer Verringerung der Lebensqualität führen.

Diese Lebensqualität wird meines Erachtens in Zukunft immer wichtiger. Gerade in Dörfern oder Städten, wo innerorts das immer höhere Verkehrsaufkommen auf den Hauptstrassen kaum mehr auszuhalten ist, sind Massnahmen um den Verkehr zu beruhigen oder die Geschwindigkeit einzudämmen, unerlässlich. Für einen attraktiven Wohnort muss eine angenehme und sichere

Umgebung, beziehungsweise Gestaltung des Strassenraums, gerade für die Anwohnerinnen und Anwohner unbedingt geschaffen werden.

Eine gute und gezielte Ausgestaltung von Strassen, Gehwegen und sonstige Aufenthaltsplätzen, eine gute Beleuchtung, eine unterschiedliche Gestaltung von Oberflächen, wo allenfalls auch entlang der Hauptstrasse kulturelle Veranstaltungen, Märkte oder soziale Treffpunkte geschaffen werden können, würde unter dem Strich zu mehr Sicherheit und sozialer Gemeinschaft führen.

Falls solche Massnahmen nicht zum Ziel führen, müssen anderwärtige Lösungen oder Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. An Orten, wo die Verkehrsfrequenzen entsprechend sehr hoch sind, müssen konsequenterweise auch längerfristige Überlegungen gemacht werden. Gerade und insbesondere Umfahrungen könnten zu einer Erhöhung der Lebensqualität in einem Dorf führen. So gehören zu einem guten Strassenprogramm nicht nur der Ausbau und Unterhalt der Strassen, sondern auch die Planung gezielter, langfristiger Projekte. So sind Umfahrungen oder neue Strassenerschliessungen für eine gute und prosperierende Entwicklung unseres Kantons und unserer Täler von grösster Bedeutung. Ich werde gerade in Bezug auf Umfahrungen in der Detailberatung dazu noch ein, zwei Fragen stellen und bin aber grundsätzlich, wie mein Kollege Grossrat Kohler auch bereits erwähnt hat, der Meinung, dass das Investitionsvolumen für Grossprojekte, in welche Richtung auch immer, für die neue Zukunft und für die weitere Entwicklung unseres Kantons nicht ausreicht.

Il program da vias ei transparents e buns. Per las regiuns periferas ei ina buna reit da vias d'enorm gronda muntada. Buca mo la construcziun ed il manteniment dallas vias ei impurtants, era la planisaziun davart gronds projects ei – per in bien svilup da nies cantun – indispensabels. Jeu engraziell alla cussegliera guvernativa per ils sforzs che vegnan fats di per di per garantir a lunga vesta en tuttas regiuns dil cantun ina buna reit da vias, e ch'ella nezegia optimalmein ils mieds finansials che stattan a disposiziun per sviluppar vinavon nies cantun sil sector dalla construcziun da vias. En quei senn, engraziell fetg. Jeu sun per entrar ella fatschenta.

Bettinaglio: Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist der Bericht zum Strassenbau 2025-2028 ein umfassendes Werk. Es ist einerseits ein Zustandsbericht und andererseits ein Planungs- und Bauprogramm für den Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur im Kanton Graubünden. Diese Infrastruktur ist von hoher Bedeutung. Die Strassen sind unsere Lebensadern. Da kann ich nur wiederholen, was Kollege Epp bereits gesagt hat. Strassen spielen eine entscheidende Rolle für periphere Talschaften und das aus verschiedenen Gründen. Strassen sind oft die Hauptverkehrsadern, die den Transport von Gütern und Personen ermöglichen. Strassen sind notwendig, um die Verbindung zu wichtigen Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung jederzeit zu gewährleisten. Strassen sind neben dem Flugverkehr, oft die einzige Möglichkeit für Rettungsdienste in entlegene Gebiete zu gelangen, um im Notfall Hilfe zu leisten.

In vielen unseren Talschaften ist der Tourismus eine zentrale Einnahmequelle. Gut ausgebaute Strassen erleichtern es Gästen, Graubünden zu besuchen und tragen zur Entwicklung bei.

Der Bericht beleuchtet diverse Aspekte des Verkehrs. Erfreulich nimmt die Mitte-Graubünden zur Kenntnis, dass unsere Strasseninfrastruktur in äusserst gutem Zustand ist. Das beinhaltet auch den Zustand der diversen Kunstbauten im Kanton.

Ich möchte noch auf einige finanzielle Aspekte zu sprechen kommen. Auch diese kommen im ausführlichen Bericht nicht zu kurz. Im Kanton Graubünden führen wir einen Strassenfonds. Dieser ist auf ein Vermögen von 100 Millionen Franken gedeckelt. Der Fonds ist gefüllt. Das ist wichtig und mit Bestimmtheit ein Grund dafür, weshalb unsere Strassen in einem so guten Zustand sind. Dazu müssen wir Sorge tragen.

In der Botschaft ist nämlich auch dargelegt, dass der Wiederbeschaffungswert sämtlicher Kantonsstrassen rund 6,1 Milliarden Franken beträgt. Bedeutet, möchten wir alle Strassen inklusive Kunstbauten neu erstellen, müssten 6,1 Milliarden Franken aufgewendet werden. Diese Zahl ist wahrscheinlich sogar noch zu klein, da diese auf der Anlagebuchhaltung, also historischen Erstellungskosten, basiert. Es ist anzunehmen, dass heute teurer gebaut werden muss. Geht man also von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von etwa 40 Jahren für Strassen aus, müssen im Durchschnitt 150 Millionen Franken für unsere Strassen und Kunstbauten jährlich aufgewendet werden. Das Fondsvermögen wird also als Puffer mit Sicherheit in dieser Höhe benötigt.

Dann noch ein Wort zu den Grossprojekten und Ausbauprojekten gemäss Anhang. Die Regierung führt aus, wir haben es auch schon gehört, dass die Durchführung und Realisierung von Grossprojekten aufwändig ist, und mit vielen Unsicherheiten verbunden ist. Umgesetzt werden diejenigen Projekte, welche reif sind und personell gestemmt werden können. Da ist es aus Sicht der Mitte störend, dass obendrauf dann trotz all dieser bereits bestehenden Hindernisse, Projekte durch Einsprachen weiter verzögert und verhindert werden. Insbesondere da ohnehin nur diejenigen Projekte und Ausbauprojekte auf die Liste kommen, welche eine hohe Dringlichkeit aufweisen.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist die Mitte Graubünden zufrieden mit dem Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm und ist für Eintreten.

Collenberg: Sco emprem less jeu engraziar pil zun interessant e detagliau rapport davart la construcziun da vias el Program da construcziun da vias. La Regenza ha sutamess a nus in rapport fetg detagliau e cun in zun interessant cuntegn. In bien stan da las vias, seigi quei els centers da nies cantun sco era ella periferia, ei da gronda impurtonza per nus tuts ed ina cundiziun da rama pil prosperar dil cantun Grischun. D'ina vart profiteschan l'economia e nies impurtont sector da turissem da quella cundiziun da rama, da l'autra vart secapescha era nus, l'entira societad. En quei senn engraziel jeu cordialmein agl Uffeci da construcziun bassa ed en spezial allas numerusas collaboraturas e collaboraturs che prestan di per di fetg buna lavur sin nossas vias, en favur da nossa

segirtad. Mei legri zun fetg che la Regenza ed igl uffeci han priu enconuschientscha dil potenzial da nezegiar l'infrastructura ch'ei avon maun per producir energia cun indrezs solars. Jeu sun perschadius ch'ei dat cheu aunc potenzial, dil qual il cantun sa profiter. Ord quei motiv sai jeu mo appellar da luvrar vinavon vid quella impurtonza tematica. Sco probablamein tuts cheu presents hai era jeu dau in sguard el vargau, el program vegl sco era el program niev. In sguard enavos sils projects ch'ei seretardai, dattan da patertgar. D'ina vart vulan tuts bunas e novas vias, da l'autra vart muossa ei, che cu ins vul realisar in niev project, che quei ei gnanc schi sempel. Ils projects ston lu esser bein ponderai per ademplir tut las cundiziuns da rama per insumma vegnir realisai. Ord mia vesta fussi perquei interessant d'intervegnir in tec dapli informaziuns davart recuors enviers projects. Las suandontas damondas han fatschentau mei, durant che jeu hai legiu il cudischet: 1. ha il diember da recuors en general priu tier, 2. da tgi vegnan tals recuors en emprema lingia fatgs e 3. interessescha mei, tgei mesiras che la Regenza resp. igl uffeci cantunal pren preventivamein per reducir tals recuors. Era jeu sun secapescha per entrar e selegrel sin ina interessanta debatta.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann schalten wir eine Pause ein bis 16.30 Uhr. Ich möchte Sie aber noch informieren, auf eine Veranstaltung aufmerksam machen der PH Graubünden zum Thema «Der Mythos der gleichen Chancen – Schule Selektion und Bildungsgerechtigkeit aus der Perspektive der Politik, der Wirtschaft und der Bildung». Sie findet heute Abend ab 18.30 Uhr in der PH statt. Es können sich auch noch spontan Grossrätinnen und Grossräte anmelden, oder einfach teilnehmen. Ich wünsche Ihnen eine schöne Pause.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Bitte um Ruhe im Saal. Bevor wir weiterfahren, habe ich noch eine Information zur P-Cloud. Aufgrund technischer Probleme wurden nicht alle Ratsmitglieder über die neu eingereichten Vorstösse in der P-Cloud informiert. Diese Notifikationsmails werden nach der Pause für alle Vorstösse nochmals an alle Ratsmitglieder verschickt. Sollten Sie diese zum zweiten Mal erhalten, ist das nicht zu vermeiden. Wir bitten um Entschuldigung. Wir fahren nun mit dem Eintreten fort. Und dazu gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich möchte zuerst einmal mit einem Dank beginnen für die sehr interessante Debatte, Voten, Aspekte, die eingebracht worden sind, aber auch für die Anerkennung für die Tiefe und Gründlichkeit des Berichts. Ich werde diesen Dank auch sehr gerne an die Verantwortlichen weitergeben.

Bevor ich auf einzelne Voten und Themen, die darin aufgeführt worden sind, aufgegriffen worden sind, eingee, möchte ich noch kurz ein paar allgemeine Bemerkungen machen. Zuerst etwas zum Sinn und Zweck des Strassenbauprogramms: Dieser Sinn und Zweck, der

setzt sich aus vier Elementen zusammen. Es geht zum einen aufzuzeigen, was die Rahmenbedingungen des Strassenbaus im Kanton Graubünden sind. Es geht darum, die Aufgaben und Bedürfnisse im Strassenbau darzustellen, dann vorausschauend für die nächsten vier Jahre das konkrete Programm mit den Zielen, den Prioritäten und den Projekten aufzuzeigen und dann im Sinne einer Gesamtschau einen umfassenden Einblick in die im Bereich Strassenwesen massgebenden Themen zu geben. Wir haben es von verschiedenen Votanten gehört: Die Erwartungen von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft an die Verkehrserschliessungen und an den Strassenbau, gerade auch in unserem weitverzweigten Kanton, sind vielfältig. Eine sichere und leistungsfähige Erschliessung wird als Voraussetzung für die Besiedlung unserer Talschaften, für die wirtschaftliche Entwicklung und für den Wohlstand betrachtet und das zu Recht. So vielfältig diese Erwartungen an die Strasseninfrastruktur sind, so bedeutsam sind andererseits deren Auswirkungen auf Raum, Umwelt und Finanzbedarf. Es wurde von Grossrat Sax, der notabene wahrscheinlich diejenige Person in diesem Raum ist, die am meisten Erfahrungen hat mit den Strassenbauprogrammen, er hat meines Wissens nach alle fünf Editionen miterlebt, falls Sie also Fragen zur Historie haben, wenden Sie sich an Grossrat Sax, auch wenn er im Moment gerade nicht im Saal ist. Er hat aber in seinem Votum auf die gesetzlichen Grundlagen und Leitplanken hingewiesen und das ist, glaube ich, ein sehr wertvoller Hinweis.

Die Leitplanken für die Bündnerische Verkehrsinfrastrukturpolitik lassen sich aus Art. 82 unserer Kantonsverfassung ableiten. Demnach sorgen Kanton und Gemeinden zusammen für eine angemessene Versorgung des Kantonsgebietes, auch bezüglich der Verkehrsverbindungen. Und dann wird präzisierend in Abs. 3 dieses Artikels festgehalten, dass die Verkehrsinfrastruktur erstens bedarfsgerecht, zweitens umweltschonend und drittens wirtschaftlich sein soll. Und anknüpfend an diese Verfassungsbestimmung bezweckt dann das Strassengesetz des Kantons Graubünden, dass die Kantonsstrassen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschonung zu projektieren, zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben sind. Das Gesetz legt ausserdem fest, wer Anspruch auf eine Kantonsstrasse hat, welches die Grundsätze für die Projektierung und den Bau von Kantonsstrassen sind sowie auch die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Anlagen des Langsamverkehrs. Und eine wichtige Grundlage im ganzen Strassenwesen, wurde bislang noch nicht erwähnt, ist auch der kantonale Richtplan, das Führungsinstrument der Regierung für die räumliche Entwicklung des Kantons.

Die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur in Bezug auf die Verfügbarkeit, aber auch den Komfort, die Sicherheit und die Umwelt nehmen stetig zu. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, es wurde auch von Grossrat Kohler erwähnt, dass insbesondere Kantonsstrassen sozusagen das Schienennetz für unsere Busse und Postautos im Kanton bilden. Also ohne Strassen auch keine Postautolinien.

Eine besondere Herausforderung, auf die vor allem auch Grossrat Berweger hingewiesen hat, stellen die Naturge-

fahren dar. Klimamodelle zeigen es, dass in Zukunft mit einer Häufung von Extremereignissen gerechnet werden muss, und diese haben auch unmittelbaren Einfluss auf die Verfügbarkeit der Strassen. Dies wird auch im Bericht ausgeführt, was die Folgen für die Strassen sein werden, für den Erhalt und den Betrieb der Strasseninfrastruktur. Und es wurde auch darauf hingewiesen, eine Folge davon ist auch, dass die Kosten für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der Kantonsstrassen laufend erhöht werden oder sich erhöhen werden.

Und mit diesen gestiegenen Anforderungen und vielfältigen Ansprüchen gehen zunehmend eben auch kompliziertere Abläufe und längere Verfahren einher. Auch im vorliegenden fünften Strassenbauprogramm wird dieser Aspekt adressiert. Mehrere Votanten haben dieses Thema auch aufgegriffen. Grossrat Collenberg hat auch ein paar konkrete Fragen dazu gestellt, die ich gerne beantworten werde, vielleicht nicht zu seiner vollständigen Zufriedenheit, weil eine quantitative Aussage zum konkreten Wachstum der Anzahl Einsprachen, Beschwerden, die die Verfahren verlängern, kann ich ihm so nicht geben. Vielleicht einfach ein Fakt als Ausgangslage: Wenn man die Zeit vor 20 Jahren vergleicht im Bündner Strassenbau, dann wurden damals viel weniger Projekte umgesetzt oder waren in Planung als heute. Und es ist klar, mehr Projekte bedeuten natürlich auch mehr Betroffenheit und entsprechend mehr Ansprüche und eben auch mehr Einsprachen. Ich glaube, dass ist ein Fakt, auch für diese Feststellungen im Bericht.

Wenn man auf die Kategorien dieser Einsprachen eingeht, dann muss man drei Kategorien grob unterscheiden. Eine grosse Kategorie, das sind die Grundeigentümer, die von Strassenprojekten betroffen sind. Das muss nicht unbedingt ein Grossprojekt sein. Das kann auch ein Ausbau einer Strasse auf die Normenbreite sein, wo dann die angrenzenden Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen betroffen sind. Es ist auch sonst im Hochbau festzustellen, dass die Interessen der Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen heute sicher stärker wahrgenommen werden. Man bringt sich mehr ein, um sein Eigentum zu schützen, und entsprechend sind eben auch mehr Einsprache die Folgen bei ganz unterschiedlichen Projekten, vor allem eben gerade auch innerorts, wo man sehr viele unterschiedliche Grundeigentümer entlang der Strasse hat. Eine zweite Kategorie in diesem Thema sind Organisationen, aber auch nationale Kommissionen, die das Interesse oder die Projekte aus Sicht von Landschaftsschutz und Heimatschutz beurteilen. Auch hier stellen wir fest: Das ist ein gesellschaftlicher Trend, dass die Sensibilität gegenüber solchen Themen eine andere ist und entsprechend auch hier die Ansprüche höher geworden sind. Dann eine dritte Kategorie, die wurde jetzt noch gar nicht erwähnt: Auch im Beschaffungsprozess gibt es immer wieder Verzögerungen aufgrund von Einsprachen gegenüber Vergaben, wenn eben Unternehmer nicht einverstanden sind mit den Vergaben. Und auch das zieht natürlich die entsprechenden Verfahren und die entsprechenden Verzögerungen nach sich.

Grossrat Collenberg hat dann auch noch gefragt, ja, welche Massnahmen ergreift das Tiefbauamt, um diesen Phänomenen etwas entgegenzuhalten? Wichtig ist, dass die betroffenen Akteure rund um solche Projekte, und

das ist auch ein erfolgsversprechender Weg, dass sie eben früh in die Planung und in die Projektierung einbezogen werden, dass man früh auch Interessenskonflikte anschauen, ausdiskutieren und vielleicht bessere Lösungen finden kann. Das wird vor allem auch bei grossen Projekt, Grossprojekten so praktiziert. Das braucht zwar auch seine Zeit, diese Abklärungen, diese Diskussionen und Meinungsbildungen miteinander zu führen, aber es kann doch dazu führen, dass dann in einem späteren Verfahrensschritt Einsparungen verhindert werden können, die eben doch noch einen deutlich grösseren Zeitaufwand nach sich ziehen würden. Dies zum Thema der Verfahrenslänge, das von mehreren Votanten eingebracht worden ist.

Kurz ein paar Worte zu einigen Themenschwerpunkten, die auch angesprochen wurden. Grossrätin Preisig hat das Thema Langsamverkehr angesprochen. Dem sei noch zu wenig Gewicht beigemessen worden. Wenn man den Bericht von vor vier Jahren mit dem heutigen vergleicht, glaube ich, schlägt sich darin doch nieder, dass die Bedeutung und das Gewicht des Langsamverkehrs entsprechend berücksichtigt wurde. Denn die Förderung des Velos als wichtiger Pfeiler einer nachhaltigen Mobilität, dieser Forderung kommt ein höherer Stellenwert zu. Wir haben auch neue gesetzliche Grundlagen dazu. Das Bundesgesetz, das neue Veloweggesetz, das eidgenössische, wurde eingeführt, welches die Kantone zur Planung und Realisierung von Velowegen in die Pflicht nimmt. Die Regierung begrüsst diese Entwicklung und im neuen Regierungsprogramm wurde dazu ein Entwicklungsschwerpunkt festgelegt und auch im Strassenbauprogramm ist diesem Schwerpunkt entsprechend Raum zugesprochen worden. Zudem wird auch aufgezeigt im Strassenbauprogramm, wie der Auftrag Cahenzli-Philipp umgesetzt wird, wo eben die Federführung bei der Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr, und wenn die Gemeinden den Auftrag dazu erteilen, auch die Projektierung und der Bau, vom Kanton übernommen werden. Im Strassenbauprogramm zeigen wir auf, wie diese Federführung durch den Kanton vorgehen soll und wie die Gemeinden eingebunden werden, und es wird bereits aufgezeigt, wenn bekannte Projekte im Raum sind, werden auch diese analog der Kantonsstrassen im Strassenbauprogramm aufgeführt.

Ein neues Thema ist die Verkehrszunahme und der Umgang damit im Rahmen eines Verkehrsmanagements. Auch dazu wurden im Strassenbauprogramm einige Ausführungen gemacht. Hier sind wir intensiv daran, die ersten Erfahrungen aus dem Pilot auszuwerten, diese in einer zweiten Phase in einen ständigen, automatisierten Betrieb überzuführen, und dann gibt es auch noch weitere Massnahmen, für die es einen längeren Zeithorizont braucht, um umgesetzt zu werden. Ziel muss es sein, dass die langfristige Funktionalität des Strassennetzes aufrechterhalten werden kann, dass die Strassen möglichst effizient betrieben werden können und dass eben ihre Kapazität möglichst ausgeschöpft wird.

Dann noch ein Wort zum integralen Risikomanagement. Es wurde bereits ein Element davon angesprochen, nämlich die Naturgefahren. Aber auf den Strassen gibt es noch weitere Gefährdungen, die es in Schach zu halten gilt. Es gibt auch Themen der Bauwerkssicherheit, also,

wenn Infrastrukturen versagen oder einstürzen können. Das haben wir bei uns zum Glück nicht, weil wir eben einen sorgfältigen Unterhalt betreiben. Aber Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass es eben keine Selbstverständlichkeit ist. Eine weitere Kategorie von Gefährdungen sind natürlich die Verkehrsunfälle und eine vierte Kategorie sind die Störfälle, z. B. durch Gefahrengut. Mit einem integralen Risikomanagement soll eben ein gegenüber allen Gefahren, nicht nur gegenüber einer Gefahr, vergleichbares Sicherheitsniveau erreicht werden. Und um die Vergleichbarkeit der Risiken aus den verschiedenen Sicherheitsbereichen sicherstellen zu können, werden dazu einheitliche Massstäbe angewendet. Und das übergeordnete Ziel dieses integralen Risikomanagements der Strasse ist dabei, mit dem optimalen Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und personellen Ressourcen die Risiken der Strassenbenutzer und des Netzbetreibers möglichst zu reduzieren und dabei gleichzeitig die Verfügbarkeit der Strassen zu gewährleisten und das auf einem vergleichbaren Niveau auf dem ganzen Kantonsgebiet.

Grossrätin Preisig hat noch den Wunsch platziert, dass dieses integrale Risikomanagement auch im Bereich Langsamverkehr angewendet werden soll. Ich möchte hier auf die Zuständigkeiten verweisen. Für das integrale Risikomanagement ist jeweils der Werkeigentümer zuständig. Bei Langsamverkehr ist das die Gemeinde, wie bei Gemeindestrassen auch, und bei der Nationalstrasse ist es der Bund, als Beispiel.

Dann, wahrscheinlich die grösste und wichtigste Frage, die im Raum steht: Wie viele Mittel bleiben uns überhaupt, um all diese Aufgaben und Ansprüche zu erfüllen, und wie wir letztlich sie, auch wenn man jetzt noch die Mittel verdoppeln würde, letztlich sind diese Finanzmittel immer begrenzt, wie wir sie priorisieren. Ich möchte dazu die Abbildung auf Seite 685 in Erinnerung rufen. Diese Abbildung besagt, dass bei einer bestimmten verfügbaren Menge an Mittel, dass es eben eine Priorisierung der Mittel auf vier Aufgaben gibt. In der ersten Priorität gilt es, dass der Betrieb der Strassen sichergestellt und dass die Verkehrspolizei finanziert ist. Dann sehen Sie die Priorität zwei. Das ist der bauliche Unterhalt, der flächendeckend über das ganze Kantonsgebiet und stetig zu geschehen hat, denn unser Anspruch ist es, eine generationengerechte Bewirtschaftung des Strassennetzes zu machen. Das heisst, dass wir unseren künftigen Generationen eben eine werthaltige Infrastruktur überlassen und nicht etwa einen grossen Unterhaltsstau. Grossrat Gort hat darauf ebenfalls hingewiesen, dass Betrieb und Unterhalt der bestehenden Infrastruktur als erstes sichergestellt zu sein haben. Und dann sehen Sie die dritte Priorität. Da geht es um den Ausbau des bestehenden Strassennetzes von 1360 Kilometer auf den heute geltenden Normenstandard, der abhängig ist von der jeweiligen Strassenkategorie. Und dann, jene Mittel, die dann noch übrig bleiben, nachdem der Betrieb, der Unterhalt und der Ausbau sichergestellt sind, diese Mittel stehen dann für die Realisierung von Grossprojekten zur Verfügung. Mit dem wachsenden Verkehrsvolumen, worauf bereits Grossrat Epp auch hingewiesen hat, steigt vielerorts auch das Bedürfnis nach einer Ortsumfahrung, um in den Dörfern wieder mehr Sicherheit und Lebens-

qualität zu haben. Und aufgrund der vielfältigen Ansprüche und des meist begrenzten Raums kommen dafür heutzutage oftmals nur noch Tunnellösungen in Frage. Oder es gibt Strecken ausserorts, die aufgrund von Naturgefahren zur Sicherheit punktuell geschlossen werden müssen und wo ein Tunnel die Sicherheit und die Verfügbarkeit erhöhen würde.

Nun noch ein Wort zu diesen Finanzszenarien, denn um prognostizieren zu können, wie viele solche Umfahrungen, Grossprojekte sich der Kanton leisten kann, wurden mehrere Finanzszenarien für den Zeitraum bis 2060 entwickelt. Der Unterschied der Szenarien ist, dass sie sich in Bezug auf die allgemeinen Staatsmittel eben voneinander unterscheiden und stehen in einem Zusammenhang mit dem finanzpolitischen Handlungsspielraum, den wir in Zukunft haben werden. Also, wenn es bei den Staatsmitteln eng wird, wird es wahrscheinlich auch hier enger werden. Wenn wir dort gut unterwegs sind, stehen wahrscheinlich auch mehr Mittel für Grossprojekte zur Verfügung. Die Szenarien arbeiten alle mit der Annahme, dass der heutige Saldo von 100 Millionen Franken auf dem Spezialfinanzierungskonto des Strassenwesens bis 2060 abgebaut und auf die gemäss Gesetz mögliche Schuld von 250 Millionen Franken geäuft wird. Was sicher gesagt werden kann, dass unter allen Szenarien genügend Geld vorhanden ist, um den Betrieb und den Unterhalt sicherzustellen. Was aber auch gesagt werden kann, dass eben für Grossprojekte je nach Szenario unterschiedlich viele Mittel zur Verfügung stehen. Und dabei gibt es noch einen sehr wichtigen Umstand zu berücksichtigen: Denn wenn wir Grossprojekte umsetzen, zieht dies auch in der Zeit danach höhere Unterhalts- und Betriebskosten nach sich, weil eben ein Meter Tunnel kostet im Unterhalt und im Betrieb einiges mehr oder ein Mehrfaches mehr als Strassen in offener Strecke. Das heisst also, je mehr Grossprojekte im Zeitverlauf umgesetzt werden, je weniger Mittel werden gegen Ende dieser Zeitperiode für die Realisierung von Grossprojekten verfügbar sein.

Grossrat Kohler hat auf das Investitionsvolumen der Projektliste hingewiesen. Wir haben eines, das sich mindestens auf 685 Millionen Franken beläuft, und darin aber noch nicht enthalten sind eine Tunnellösung in Santa Maria z. B. oder neue Galerien und Tunnels auf der Calancastrasse. Vergleicht man nun dieses Investitionsvolumen mit den bis ins Jahr 2060 für Umfahrungs- und Grossprojekte voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, so zeigt sich, dass bei verschiedenen Szenarien ein erheblicher Teil dieser Finanzmittel bereits gebunden ist. Das ist eine grosse Herausforderung, die Finanzierung von solchen Grossprojekten in einem grossflächigen Kanton, wie dem Kanton Graubünden. Zwei Kennzahlen möchte ich Ihnen mitgeben, die eben die Frage der Finanzierbarkeit und der Machbarkeit ebenfalls noch verdeutlichen. In Graubünden betragen die durchschnittlichen Aufwendungen für die Strasse pro Kopf und pro Jahr zwischen 1200 Franken und 1400 Franken. Schweizweit über alle Kantone hinweg liegen die Pro-Kopf-Ausgaben pro Jahr für die Strassen bei 350 Franken. Und ein Kilometer Strasse bedeutet jährliche Kosten von 180 000 Franken bis 190 000 Franken, also alle Kosten aufsummiert.

Schweizweit sind es 150 000 Franken bis 160 000 Franken. Bei einem Strassennetz von über 1300 Kilometern bedeutet das eine Differenz von 40 Millionen Franken pro Jahr. Das zeigt, wir sind sehr viel weniger Köpfe, die aber ein viel anspruchsvolleres und damit teureres Strassennetz zu tragen haben. Das bedeutet in der Planung Verantwortung, es bedeutet Sorgfalt und es bedeutet eben auch die Priorisierung mit einer Abwägung des Nutzens gegenüber den Kosten.

Mir ist das sehr wohl bewusst, dass diese Nachricht oder die Tatsache, dass bei der Umsetzung von Grossprojekten Grenzen gesetzt sind, dass das keine Freudensprünge auslöst. Aber es dürfte eine Tatsache bleiben, dass die Strassenbaupolitik eben nie alle Bedürfnisse und Wünsche erfüllen können, und das dann auch noch möglichst sofort. Es sind Bedürfnisse der Regionen, der Wirtschaft, aber auch Ansprüche der Umwelt. Das Strassenbauprogramm ist letztlich ein Programm des Machbaren, und zwar des technisch Machbaren, was aber auch personell stemmbar ist, was finanzierbar ist, und letztlich aber auch, das muss ich Ihnen hier im Rat nicht sagen, es ist auch ein Programm, das realpolitisch möglich und tragfähig ist.

Nun möchte ich noch auf einzelne Voten eingehen, die noch ein paar Themen aufgeworfen haben, die in meinen allgemeinen Bemerkungen noch nicht berücksichtigt wurden. Grossrat Berweger und auch Grossrat Gort haben auf diesen Regierungsbeschluss verwiesen, der besagt, es solle aufs Mal nur ein Grossprojekt umgesetzt werden. Ich möchte Ihnen kurz die Vorgeschichte dieses Beschlusses erläutern, weil es ist wichtig, das zu verstehen. Es gab Zeiten, da hatte man zwei grosse Umfahrungen in der Realisierung. Es waren damals die Umfahrung von Flims und die Umfahrung von Klosters in der Realisierung. Diese beiden Grossprojekte haben in der Realisierungsphase fast 85 Prozent des jährlichen Strassenbudgets besetzt. Das heisst, es blieben nur noch 15 Prozent der Mittel übrig für alle anderen Aufgaben. Und die Regierung hat damals einfach gesehen, dass das langfristig eine gefährliche Strategie ist, dass dann genau Unterhalt oder auch Ausbauvorhaben zu kurz kommen. Das war dann die Herleitung für diesen Beschluss, dass man bei der Umsetzung von Grossprojekten etwas Vorsicht walten lassen muss oder die Mittel so einteilen, dass die übrigen Aufgaben nicht zu kurz kommen. Heute sind wir in der Situation, dass wir eine volle Strassenkasse haben, die einen gewissen Handlungsspielraum bietet. Das war vor 20, 25 Jahren nicht der Fall. Und es ist natürlich so, wenn Projekte, Grossprojekte bereit sind, dann kann man auch überlappend bereits ein Projekt vorantreiben mit der Realisierung, wenn ein anderes Projekt noch nicht gänzlich abgeschlossen ist. Ich glaube, diesen Handlungsspielraum haben wir heute. Ich möchte Sie aber noch auf eine weitere Rahmenbedingung zu diesem Thema hinweisen, und zwar den finanzpolitischen Richtwert 5, den Sie in der vergangenen Februarsession verabschiedet haben. Der Richtwert Nummer 5 besagt, dass maximal ein Minus von 20 Millionen Franken in der Strassenrechnung budgetiert werden darf. Wenn ein Grossprojekt in der Umsetzung ist, ein Minus von 30 Millionen Franken. Also, man kann nicht ein Minus von 50 Millionen Franken oder 60 Millionen Franken budge-

tieren. Dieser Richtwert gibt der Umsetzung, der parallelen Umsetzung von Grossprojekten auch eine gewisse Grenze vor.

Dann noch ein Wort zu Massnahmen im Zusammenhang mit Naturgefahren. Wir sprechen vor allem, jetzt im Fall von der Strecke zwischen Sils und Maloja oder auch die Diskussion über die Calancastrasse, über die Tunnellösungen. Ich möchte einfach hier darauf hinweisen, dass die Planung und Realisierung eines Tunnels ein Langfristprojekt ist. Da gehen schnell 10, 20 Jahre durchs Land, bis ein solcher Tunnel eröffnet und benutzt werden kann und den gewünschten Schutz vor den Naturgefahren bietet. Es braucht immer auch Sofortmassnahmen, sei es mit Steinschlagschutznetzen oder -dämmen, die eine sofortige Reduktion der Naturgefahren mit sich bringen. Auch hier müssen wir die Mittel zur Verfügung stellen, dass wir diese Massnahmen umsetzen können.

Grossrat Gort hat noch eine interessante Beobachtung gemacht zwischen dem Zusammenhang der Ökobilanz und der Forderung, die zuweilen auch aus landschaftschützerischer Warte kommt, Tunnels zu verlängern. Und ich glaube, das ist ein klassischer Zielkonflikt, den wir hier haben, auf der einen Seite Landschaft zu schützen, aber auf der anderen Seite dies mit einer Massnahme zu tun, der Verlängerung eines Tunnels, die eben in puncto Ökobilanz sehr schlecht abschneidet. Ich glaube, das ist etwas, was wir auch immer mitnehmen müssen bei künftigen Planungen und was die Planung natürlich aber auch entsprechend anspruchsvoller macht. Ich denke, in meinem Überblick über die Voten, dass ich zu den wichtigen Themen mich geäussert habe. Ich danke dafür und gebe dem Präsidenten wieder das Wort zurück.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch andere noch weitere Voten zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. In dem Fall ist Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit der Detailberatung fort. Ich werde es wieder gleich handhaben wie beim Vorherigen. Ich werde die Titel vorlesen und je nachdem, wer zuerst drückt aus der Kommission oder aus dem Plenum, werde ich das Wort erteilen. Nehmen Sie das orange Heft zur Hand auf Seite 643. Ich beginne mit I. Ausgangslage.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

2. Vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025-2028 samt Anhängen und Beilagen Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Caluori: II. Rückblick Strassenbauprogramm 2021/2024 Erstens, Allgemeines. Grossrätin Mazzetta, Sie haben das Wort.

Mazzetta: Ich rede zum Punkt eins, Allgemeines. Es wurde auch schon auf das kantonale Strassengesetz

Art. 2 hingewiesen und auf die Grundsätze, die dort festgelegt sind. Beim Bauunterhalt der Strassen muss man nämlich die Grundsätze der Nachhaltigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschonung beachten.

Nun, dass es auf der Seite 1 oder auf der ersten Seite der Botschaft dann steht, dass Abklärungen mit der kantonalen und eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission zu Verzögerungen geführt hätten, mutet darum etwas seltsam an. Diese Kommissionen haben einen gesetzlichen Auftrag. Der Einbezug, wo dies nötig und sinnvoll ist, muss also bereits bei der Planung berücksichtigt werden, ist also Teil der Planung.

Ich lege hier jetzt meine Interessensbindung offen. Ich bin Mitglied der kantonalen NHK. Und, was ich hier sage, ist mit dem Präsidenten der NHK Maurizio Michael abgesprochen. Das Tiefbauamt hat in den letzten Jahren die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission bei einzelnen Strassenprojekten ganz bewusst beigezogen. Die NHK kann das ja nicht aus eigenen Antrieben machen. Wir sind darum erstaunt über diese pauschale Aussage hier im Bericht. Wir sind darum froh um die Präzisierung von Regierungsrätin Maissen. Ein frühzeitiger Einbezug der NHK ist vielleicht im Moment aufwendiger, hilft aber, spätere langwierige Konflikte zu verhindern.

Und hier möchte ich als Grossrätin doch noch die Gelegenheit nutzen, die Aussagen von Grossrat Markus Berweger richtigzustellen. Die ENHK und die NHK können keine Einsprachen einreichen. Sie sind Beratungskommissionen. Die NHK gibt Empfehlungen zu Projekten zuhanden der Regierung ab. Die NHK wie auch die ENHK fällen auch keine Entscheide. Das macht selbstverständlich immer noch die Regierung. Danke für die Kenntnisnahme.

Kreiliger: Era jeu less tematisar quei punct dils retardaments da projects ch'ei menziunau en quei artechel che nus tractein grad. Quei retardament dils projects sin basa da recuors e protestas ei in tema permanent ella politica e populaziun. E gliez ei bien. Permanentamein vegnandont fatgas responsablas las organisaziuns digl ambient, ni ils basegns dil schurmetg dalla natira per quels retards. E gliez ei meins bien. Quei tema vein nus gia discussiunau il zercladur vargau ell'intervenziun parlamentara dalla PPS ella seduta a Clausta. La concusseglia Nora Saratz ha proponiu da refusar quella intervenziun cun ils suandonts plaids, jeu citeschel: Dies, da der Anteil der Verbandsbeschwerden an allen erhobenen Rechtsmitteln eher gering ist und eben doch auch sich immer wieder einmal als berechtigt erweist. Ein viel grösseres Problem stellen in meinen Augen die Privaten und deren Rechtsvertreter dar. Es gibt Rechtsanwälte, die leider aus den bestehenden Einsprache- und Verzögerungsmöglichkeiten ein wahres Geschäft machen. Jeu hai dumandau suenter tier igl Uffeci da construcziun bassa, sco la situaziun ei pertuccont las protestas dallas organisaziuns digl ambient. Ellas fan ora ina cumpart ella dimensiun d'ina cefra bassa. Quei vul secapescha buc dir che las preparativas d'evitar quellas protestas seigien buc grondas, quei vul era buc dir che ina protesta hagi lu in pign effect. Jeu sun era fetg leds che quella informaziun ei vegnida fetg sperta e fetg aviarta e transparenta, e less

engraziar cheu agl Uffeci da construcziun bassa sco era alla cussegliera guvernativa per quels plaids ch'ella ha fatg gia anson tier quei tema. Igl ei clar che examinaziuns dalla WEKO e protestas encunter surdadas da lavurs meinan era a retardaments tier ils projects. Denton, il project ei cheu. Nus stuei saver sesviluppar, nus stuein era saver baghegiar vias. Denton, ei l'impurtonza dils temas d'ambient era carschida, e quei ei bien aschia. Quels temas muntan qualitat da viver e pertuccan era nossa basa da viver. Sch'il mund ei vegnius pli cumplex, sche sto la politica metter prioritads. Tut ils basegns ed interess ston ins en quei cass adina puspei verificar e valetar. La discussiun pertuccont las protestas dallas organisaziuns digl ambient ei denton vegnida discussiunada pli che avunda. Ina politica da «Peter nér» – sco ins savess dir a quei – gida buc da realisar pli spert projects necessaris.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit 2. Neu- und Ausbau Haupt- und Verbindungsstrassen, 2.1 Finanzieller Mitteleinsatz. 2.2 Erfüllung der Projektvorgaben. 3. Baulicher Unterhalt Haupt- und Nebenstrassen. 3.1 Finanzieller Mitteleinsatz. 3.2 Erfüllung der Projektvorgaben. 4. Betrieblicher Unterhalt. Grossrätin Mazzetta, Sie haben das Wort.

Mazzetta: Gerne nehme ich auch zu diesem Punkt Stellung, und zwar geht es um die Grünpflege, die hier aufgeführt wird. Es fehlt hier leider explizit ein Hinweis auf die Biodiversitätsstrategie des Kantons. Dort sind nämlich mehrere Massnahmen für das Tiefbauamt definiert, die genau in der Zeit des Strassenprogramms umzusetzen sind. Ich erwähne hier Massnahme zwölf. Das Tiefbauamt solle ein Pflege- und Aufwertungskonzept für wertvolle Strassenböschungen ausarbeiten oder Massnahme 18, da geht es um die Bekämpfung der Neophyten. Oder Massnahme elf, da geht es um die Vernetzung von Lebensräumen, z. B. von Wildtierkorridoren oder die Sicherstellung der Wanderung für die Amphibien. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass diese Massnahmen der Biodiversitätsstrategie Teil der Aufgabe des Tiefbauamtes sind. Es wäre aber wünschenswert, dass das im Bericht auch explizit erwähnt wird.

Standespräsident Caluori: Wir kommen zu Punkt 5 Lärmsanierung. 5.1 Lärmsanierung als Daueraufgabe. 5.2 Lärmschutz im Rahmen der Strassenprojektierung. 5.3 Massnahmenplanung. 5.4 Umgesetzte Massnahmen. 6. Werkhöfe und Stützpunkte. 7. Langsamverkehr. 7.1 Allgemein. Grossrat Rettich, Sie haben das Wort.

Rettich: Zunächst möchte ich meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Co-Präsident von Pro Velo Graubünden. Ich hätte hier aber ohnehin gesprochen, denn ich fahre einfach sehr gerne Velo und auch das beinahe täglich und kann deshalb den Velokanton Graubünden, glaube ich, sehr gut einschätzen und auch mit anderen Kantonen vergleichen. Ich mache es wie Grossratskollege Cortesi und beginne auch mit etwas Positivem. Ich habe Freude, dass der Langsamverkehr im Bericht ein Thema ist und auf Seite 650, da werden verschiedene abgeschlossene Projekte aufgeführt. Einige grosse Ver-

besserungen, die erreicht wurden, sind beispielsweise der Radweg von Grono über Roveredo nach San Vittore. Dessen Eröffnung ist dann am 4. Mai 2024, wenn ich mich nicht täusche, oder der Hintereinstieg Nuign von Bonaduz nach Domat Ems. Das war jetzt das Positive.

Insgesamt ist der Langsamverkehr im Bericht nämlich ein Thema. Sein Stellenwert ist im Kanton Graubünden jedoch nach wie vor zu niedrig in meinen Augen. Da und dort gibt es zwar das eine oder andere Konzept, jedoch wurde noch keines davon umgesetzt, und das ist das eine, was mich stört. Was mir aber vor allem sauer aufstösst, das ist, dass man sich mit mässig gelungenen Projekten brüstet, beispielsweise mit der Fussgänger- und Velounterführung in Malans. Dies ist zwar toll, aber der Anschluss nach Landquart, der ging irgendwie wohl vergessen. Zwischen Chur und Ems gibt es einen Radstreifen statt einem abgesetzten Veloweg, und ein absolutes Highlight für mich ist der Radstreifen von Tamins nach Trin. Den fährt niemand freiwillig hoch.

Einige Regierungsrätinnen und Regierungsräte hier legen diese Strecke ja regelmässig mit dem Auto zurück. Achten Sie da heute Abend mal drauf. Das ist einfach nur gefährlich und sonst nichts, auch wenn es den Vorgaben des Bundes entspricht. Und genau hier liegt das Hauptproblem. Der Kanton unterstützt Gemeinden mit seinen bescheidenen personellen Mitteln beratend, aber im Kanton selbst scheint es noch immer kein wirkliches Konzept zu geben, wie man auf seinen Strassen endlich brauchbare Velowege bauen will.

Letzten Donnerstag kam eine Medienmitteilung des Kantons. Darin ging es unter anderem um den Radstreifen zwischen Sils und Silvaplana. Und wenn Sie sich damit befassen wollen, dann sehen Sie, dass auf dem Abschnitt zwischen Sils Föglias und Silvaplana ein Radstreifen geplant ist. Man plant eine Verbreiterung der Strasse, um den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit Rechnung zu tragen, und das ist wichtig und notwendig. Aber weshalb man bei einem solchen teuren Projekt nun aber nicht ein bisschen langfristiger denkt und die Strassen nicht noch um einen Meter weiter verbreitert, um einen sicheren Veloweg zu schaffen, das ist mir schleierhaft. Ich möchte nochmals betonen: Niemand will diese Radstreifen, weder Velofahrer noch Autofahrer.

Mit Blick auf den 2021 überwiesenen Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe ist für mich klar, dass beim Tiefbauamt offenbar noch nicht angekommen ist, dass etwas Beratung der Gemeinden nicht genügt. Der Kanton muss entlang der Kantonsstrassen die Attraktivität für die Radfahrer erhöhen, denn die wichtigsten Verkehrsachsen im Kanton verlaufen entlang der Kantonsstrassen. Der Kanton hat hier eine Vorbildfunktion für die Gemeinden. Kurzum: Es entsteht derzeit für mich der Eindruck, dass es bald einen neuerlichen Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe braucht, der aber nicht in abgeänderter Form überwiesen würde, denn der heutige Umgang mit dem Thema Langsamverkehr ist nach wie vor schlichtweg ungenügend.

Berweger: Ich möchte kurz auf das Votum von Kollege Rettich eine Antwort geben. Wieso ist zwischen Sils und

Silvaplana nur kein Radweg, sondern nur ein Fahrstreifen geplant? Das hat eben genau mit Einsprachen von der Eidgenössischen Heimatschutzkommission zu tun, weil, es war geplant, das ist ein steiles Strassenstück mit hohen Mauern, und es wurden diverse Projekte geplant, geprüft, abgeklärt. Und wenn man jetzt das Ganze einen Meter breiter macht, wird entsprechend die Mauer zwei Meter höher, und das ist BLN-Gebiet, Bundeslandschaftsschutzzone, und das war nicht bewilligungsfähig, und darum ist es man zurückgekommen auf diesen unzähligen unsäglichen Fahrweg. Und ich gebe Ihnen Recht: Es ist eine schlechte, eine schlechte Variante, aber es hat effektiv mit diesen Einsprachen zu tun.

Mazzetta: Ich muss leider nochmals wiederholen: Die ENHK ist eine Beratungskommission und hat kein Beschwerderecht, macht keine Einsprachen. Das war ein Gutachten von der ENHK aufgrund der Gesetzeslage. Ich wiederhole das gerne noch ein paarmal heute in der Debatte, wenn nötig.

Metzger: Im Ergebnis ist es einfach so: Wenn die Natur- und Heimatschutzkommission «niet» sagt, des Bundes, dann ist das Projekt gestorben und dann fangen Sie auf Stufe Null an und müssen halt nun in das Richtplanverfahren gehen, das letzte Woche in Auftrag gegeben wurde, und das verzögert die ganze Geschichte um Jahre.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann übergebe ich das Wort jetzt Frau Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Gut, zuerst habe ich gedacht, Grossrat Berweger hat die Hälfte meiner Antwort schon geliefert. Dann habe ich festgestellt, das Grossrätin Mazzetta die zweite Hälfte der Antwort geliefert hat. Dann ist noch Grossrat Metzger mit der dritten Hälfte gekommen, jetzt geht es dann mathematisch nicht mehr auf, und jetzt komme ich noch mit dem Besenwagen hinterher. Alles richtig. Wir hätten gerne überall einen abgesetzten Radweg. Aber oftmals, bei diesen Projekten, geht es auch um die Frage, den Spatz in der Hand oder die Taube auf dem Dach. Wir haben in dieser Debatte schon eingehend über Verfahrenslängen diskutiert, und dann beim Langsamverkehr kommt noch die Frage der Finanzierung hinzu, weil die Gemeinden zuständig sind für den Langsamverkehr. Sie können sich vorstellen, einen abgesetzten Weg zwischen Tamins und Trin in diesem Gelände dort, der ist nicht von heute auf morgen realisiert. Aber ein Radstreifen, der sich in einen Strassenausbau einbetten lässt, eben doch. Leider kann ich Ihnen keine Statistik über diesen Abschnitt liefern, weil ich erstens meistens mit dem Zug fahre, und zweitens, wenn doch mit dem Auto, die rechtsrheinische Strecke, eine sehr schmale, kurvige Strasse, wo manchmal auch etwas Geröll auf dem Autodach landet.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit Punkt 7.2, abgeschlossene Projekte, weiter. Achters: Agglomerationsprogramme. 8.1: Umsetzungsstand, AP 1G plus AP 2G. 8.2: Ausbezahlte Bundesbeiträge, AP 1G nach

Massnahmenbereich. 8.3: Ausbezahlte Bundesbeiträge, AP 2G nach Massnahmenbereich. III.: Rahmenbedingungen. Erstens, Organisation Tiefbauamt. Zweitens, Anpassungen auf Bundesebene. 2.1: Mobilität und Raum 2050, Sachplan Verkehr Teilprogramm. Grossrätin Bischof, Sie haben das Wort.

Bischof: Ich nehme Bezug auf «Eingriffe in die Umwelt so gering wie möglich zu halten». Ich habe diesen Bericht ausführlich gelesen und ich kann auch ein Kompliment vornherein machen. Ich bin natürlich sehr zufrieden, was die Lärmsanierungen anbelangt, dass dort prioritär die Geschwindigkeitsreduktionen, 30 Kilometer pro Stunde, als effizienteste und auch kostengünstigste Massnahme dargestellt werden. Das mal so vorneweg. Was mir allerdings fehlt in diesem Bericht ist eine eigentliche Zukunftsvision, wohin soll der Strassenbau in den nächsten Jahren gehen.

Und ich finde schon, man muss manchmal auch etwas dazu beitragen, dass Informationen an alle Menschen im Kanton Graubünden kommen. Und da fehlt mir z. B. in diesem Bericht komplett der jährliche Pneu-Abrieb. Und wenn es um den jährlichen Pneu-Abrieb geht, dann geht es um Mikroplastik in der Umwelt. Und ich meine, es gibt die neusten Daten, und die sind einfach wirklich schockierend: 93 Prozent vom Mikroplastik kommt vom Pneu-Abrieb, d. h. kommt von den Autos und den Lastwagen. Und je mehr, also je schwerer das Auto ist, je breiter der Reifen ist, je schneller das Auto ist, desto mehr Pneu-Abrieb haben sie, also desto mehr Mikroplastik haben Sie in der Umwelt. Und dieser Mikroplastik verschwindet nicht einfach so. Es gibt schon Möglichkeiten, so Auffangarbeiten bei den Strassen zu bewerkstelligen, damit ein Teil dieses Pneu-Abriebs nicht in die Umwelt gelangt. Aber der grösste Teil kommt in die Umwelt, in die Erde, in die Pflanzen, in die Gewässer, in die Fische, in die Tiere, und zuletzt landet dieser Mikroplastik auch bei uns in unserem System. Und es gibt natürlich noch nicht sehr viele wirklich gut evaluierte Daten, was wirklich gesundheitsschädigend ist. Man weiss z. B., dass Füllmaterial Russ in den Pneus ziemlich sicher krebserregend ist. Man weiss auch, dass es Chemikalien gibt, das hat man bei Untersuchungen festgestellt, wo man gesehen hat, wieviel Mikroplastik im Salat landet. Und man hat auch dort gesehen, dass es Chemikalien sind, die je nachdem krebserregend sind oder eventuell zu Allergien führen.

Und anhand von dem möchte ich eigentlich mehr den Mittelpunkt auf die Menschen und die Umwelt setzen, wenn es um jegliche Strassenprojekte geht und nicht als Mittelpunkt das Auto nehmen. Und dazu möchte ich einfach sagen: Also es gibt sicher ganz viele Strecken oder Projekte, die Sie neu beurteilen könnten, wenn Sie sich nach diesem Pneu-Abrieb orientieren würden, weil Begradigungen und Verbreiterungen führen zu mehr Geschwindigkeit, zu schwereren Autos und zu mehr Pneu-Abrieb. Und die Lösung wären eigentlich leichtere Autos. Wir müssten komplett umdenken, was diese riesen Autos bedeuten und wir müssten natürlich auch umdenken, langsamere, also schwächere Autos, die weniger beschleunigen könnten. Mein Wunsch, also, das ist so quasi ja, schauen Sie dorthin. Das sind unsere

Probleme für die nächsten 50, 60, 70 Jahre, wenn es um Strassenbau geht.

Standespräsident Caluori: Wir kommen zu 2.2. Sie möchten noch? Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke für den Hinweis von Grossrätin Bischof. Für eine konkrete Umsetzung dieses Aspektes im Strassenbau bin ich jetzt überfragt, aber ich nehme dieses Thema mit. Vielleicht ein Wort einfach nur zur Zusammensetzung des Fahrzeugparks in Graubünden, das ist nicht im Einflussbereich des Strassenbaus und des Tiefbauamts, da greifen andere Mechanismen und Überlegungen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit 2.2 Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP) fort. 2.2.1 Nationalstrasse N13. 2.2.2 Nationalstrasse N28. 2.2.3 Nationalstrasse N29. 2.3 Bundesgesetz über Velowege. 3. Anpassungen auf Kantonsebene. 3.1 Teilrevision der Strassenverordnung. 3.2 Revisionssachplan Velo. 4. Entwicklung in Graubünden. 4.1 Bevölkerung. 4.2 Verkehr. 4.2.1 Alltagsverkehr. 4.2.2 Freizeitverkehr. 5. Verkehrsmanagement in Graubünden. 5.1 Ausgangslage. 5.2 Grundsatz. 5.3 Szenarien und Aufgabe des Verkehrsmanagements. 5.4 Phasenweiser Aufbau des Verkehrsmanagements. 5.4.1 Allgemeines. 5.4.2 Phase eins. 5.4.3 Phase zwei. 5.4.4 Phase drei. 5.4.5 Erste Erkenntnisse aus Phase eins. 6. Raumplanerische Aspekte. 6.1 Kantonaler Richtplan Verkehr. 6.2 Regionale Richtplanungen Verkehr. 7. Agglomerationsprogramme. 7.1 Agglomerationspolitik des Bundes. 7.2 Agglomerationsprogramme im Kanton Graubünden. Grossrätin Mazzetta, Sie haben das Wort.

Mazzetta: Danke. Bei den Agglo-Programmen harzt es. Dass mehrere Massnahmen der Agglo-Programme Chur der Generation eins und zwei noch nicht umgesetzt sind, ist alles andere als erfreulich, weil die Gelder, die gesprochen wurden für diese Massnahmen, ja auch drohen, verloren zu gehen. Hier nur ein paar Beispiele von Massnahmen, die schon lange vorgesehen sind: Der Anschluss am Rosenhügel in Chur, in der Zeit der ersten Programmgeneration immer wieder als Projekt gebracht, realisiert ist es nach wie vor nicht, oder auch mehrere Langsamverkehrswege, die nicht realisiert sind. Meine Frage ist: Wie kann der Kanton hier zusammen mit den Gemeinden für mehr Schub sorgen? Danke.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Maissen: Bei der Umsetzung der Agglomerationsprogramme gilt festzuhalten, dass Trägerinnen der Agglomerationsprogramme grundsätzlich die Gemeinde sind oder die Gemeinden in einem Verbund zusammen. Entsprechend sind sie auch Bauherrinnen der Projekte, z. B. im Langsamverkehr. Natürlich, dort, wo es um Planungen und Realisierungen rund um Kantonsstrassen geht, da ist auch der Kanton involviert als Bauherrschaft. Aber das Vorantreiben der Umsetzung der

ganzen Projekte der Agglomerationsprogramme liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Gemeinden. Sie müssen in ihren Gremien und Stufen auch die entsprechenden Finanzmittel für die einzelnen Projekte zur Verfügung stellen. Es wird nicht alles vom Bund und Kanton finanziert, und auch da gibt es manchmal Projekte, die an dieser Hürde scheitern. In der Umsetzung haben wir verschiedene Instrumente, um den Umsetzungserfolg zu erhöhen. Es gibt einen regelmässigen Austausch mit den Gemeinden. Sie müssen jährlich Bericht erstatten, was sie genau getan haben. Man ist in einem regelmässigen Austausch, um genau dort, wo Hürden oder Stolpersteine in der Umsetzung drin sind, diese frühzeitig zu erkennen und mit Massnahmen abfangen zu können.

Standespräsident Caluori: Wir kommen zu 7.3 Agglomerationsprogramm Chur, erste und zweite Generation. 7.4 Agglomerationsprogramm Chur, vierte Generation. 7.5 Agglomerationsprogramm Chur, fünfte Generation. 7.5.1 Bedarf. Grossrätin Mazzetta, Sie haben das Wort.

Mazzetta: Ich bin mir nicht sicher, ob ich am richtigen Ort gedrückt habe. Es geht ja auch um das Agglo-Programm der Generation Agglo-Programm Chur der Generation fünf. Hier steht es, dass die Vernehmlassung und Überarbeitung bis Ende 2024 abgeschlossen sein wird. Es steht aber auch explizit, dass die Erarbeitung des Agglo-Programms unter Einbezug der Bevölkerung erfolgen soll. Dies hätte wohl längstens passieren sollen. Ich weiss nicht, ob das geschehen ist. Sonst würde dieser Zeitplan ja nicht aufgehen. Wie stellt der Kanton, vielleicht auch zusammen mit den Gemeinden, sicher, dass der Einbezug der Bevölkerung auch wirklich stattfindet? In der Vergangenheit wurde die Partizipation der Bevölkerung bei den Agglo-Programmen sehr stiefmütterlich behandelt, und wie es scheint, geht es so weiter. Wie stellt der Kanton sicher, dass eine echte Partizipation bei den Agglo-Programmen erfolgt? Und damit meine ich nicht nur die schriftliche Stellungnahme, die man dann am Schluss noch abgeben kann.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Maissen: Die Federführung während der Phase der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme liegt beim Amt für Raumentwicklung im Volkswirtschaftsdepartement. Ich bin jetzt gerade überfragt, wie die Partizipation im Prozess der Erarbeitung des Programms umgesetzt wird. Bei den Kriterien, die der Bund beurteilt, ob er ein Programm unterstützt und wenn ja, in welcher prozentualen Höhe, spielt die Partizipation eine Rolle.

Loepfe: Vielleicht kann ich hier aushelfen als einer der Betroffenen, der hier in diesem Prozess hier mit seiner Gemeinde auch mitmacht. Also grundsätzlich ist das AP-G4-Vorgehen in etwa dasselbe wie im AP-G5-Vorgehen. Wir werden eingeladen, als Gemeinden Projekte einzugeben. Und da geben wir Projekte ein, und da gibt es eine Beurteilung. Zusätzlich wird eine Firma beauftragt,

meines Wissens handelt es sich um EBP, die eine grundsätzliche Analyse vorlegt, wo liegen die Schwachpunkte, wo muss eine Verbesserung stattfinden. Dann wird das zu den Gemeinden zurückgespült, und die können dann z. B. feststellen, dass sie im Bereich Langsamverkehr einen gewissen Nachholbedarf haben. Dann können sie nochmal Projekte nachmelden. Dann geht das in entsprechende Vorprüfungsverfahren, und dann geht es in eine Mitwirkung. Ich verstehe Sie so, dass Sie die Mitwirkung, die ja beim AP-G4 stattgefunden habe, als nicht oder zu wenig partizipativ empfinden.

Also Sie verlangen irgendwo einen Schritt, wo entweder die einzelne Gemeinde, oder wo von Seiten der Projektleitung her eine Einladung an die Allgemeinheit erfolgt, um Projekte einzugeben. Und dieser Schritt, der findet so nicht statt. Sondern die Gemeinden sind diejenigen, die Projekte eingeben. Wie die Gemeinden das innerhalb der Gemeinde dann lösen, ob sie hier eine Zukunftskonferenz beispielsweise mal gemacht haben, wo sie das davon ziehen, das bleibt der Gemeinde überlassen. Allerdings, die Projekte, die ich in der Regel fühle, dass sie ansprechen, sind meistens übergelagerte Projekte, die hier im Verbund stattfinden, und nicht einer einzelnen Gemeinde entsprechen. Und dort wird es dann sehr, sehr schwierig, um diese Form der Partizipation einzuleiten. Aber es ist so, also die Gemeinden machen Vorschläge und aufgrund dieser Vorschläge wird dann weitergearbeitet. Und die Partizipation findet nach bisherigem Vorgehen eigentlich nur in der Mitwirkung statt, wenn es dann darum geht, diese Projekte der Öffentlichkeit zu präsentieren und hier dann das Feedback zurückzuholen. Aber viel Kreatives ist dann nachher nicht mehr möglich, um neue Projekte einzugeben. Das ist so.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit 7.5.2 Perimeter. 7.5.3 Ausarbeitung. 8. Integrales Risikomanagement Strassen, 8.1 Ausgangslage und Ziel. Grossrätin Rusch Nigg, Sie haben das Wort.

Rusch Nigg: Es ist bestimmt kein Zufall, dass die Naturgefahren im Zusammenhang mit dem integralen Risikomanagement an erster Stelle genannt werden. Tatsächlich zeigt sich, dass die Klimaerwärmung mehr und heftigere Ereignisse bringt. Es gibt mehr Starkregen oder Gewitter, die Gletscher schmelzen, der Permafrost wird instabil. So kommt es beispielsweise zu mehr Hochwasserereignissen, zu Murgängen, Rutschungen. Insbesondere aber erleben wir in Graubünden, dass es auch vermehrt zu Steinschlag, Fels- und Bergstürzen kommt. Die Bergeller, Engadiner und jene aus dem Calancatal können ein Liedchen singen. Zweifelsohne haben solche Ereignisse unmittelbare Auswirkungen auf unser Kantonsstrassennetz und auch auf unser Sicherheitsempfinden.

Das vorliegend genannte Konzept ist bestimmt ein wichtiges Instrument, um künftige Schadensereignisse und Risiken zu vermeiden oder zumindest gut vorbereitet zu sein. Doch wir dürfen nicht vergessen: Jedes noch so gute Konzept, jede noch so gute Schutzmassnahme vermag nicht jegliches negative Ereignis zu verhindern. Ein Restrisiko bleibt immer bestehen. Und damit müssen wir wieder lernen, umzugehen, ohne gleich nach Schuldigen

zu suchen und personelle Konsequenzen zu verlangen. Das wichtigste Instrument, das wir aber alle in der Hand haben, und wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Besonderen, ist, uns im Kampf gegen die Klimaerwärmung stark zu machen. Verlassen wir uns somit nicht einfach nur auf Konzepte, sondern übernehmen wir Verantwortung und setzen wir uns konsequent für mehr Umweltschutz ein.

Gredig: Vielleicht sind Sie ein bisschen enttäuscht, dass ich nicht schon zum Langsamverkehr gesprochen habe. Aber ich möchte hier einen anderen Aspekt diskutieren. Glauben Sie mir: Auch mir ist ein sicheres Strassennetz im Kanton Graubünden sehr wichtig. Als regelmässiger Besucher des Safientals habe ich erlebt in den letzten 30 Jahren, wozu die Vernachlässigung einer Strecke führen kann. Grosse Schäden an der Strasse und an den Fahrzeugen und eine grosse Beeinträchtigung für die Bewohnenden, für den öffentlichen Verkehr und für den Tourismus. Es ist halt so, die Ressourcen sind beschränkt, sowohl beim Tiefbauamt wie auch in der Planungs- und in der Baubranche, und man kann nicht überall alles umsetzen. Und genau deshalb heisst dieser Punkt 8 eben auch Risikomanagement und nicht Risikovermeidung. Management bedeutet immer ein Abwägen.

Das hat auch Regierungsrätin Maissen bereits ausgeführt. Wir haben es uns im Rat in den letzten Monaten etwas angewöhnt, bei jedem Naturereignis gleich einen Vorstoss zu produzieren. Hier brauchen wir mit höchster Priorität einen Tunnel, dort mit allerhöchster Priorität eine Galerie und dort mit noch höherer Priorität eine Verbauung. Natürlich, aus regionalpolitischem Verständnis sagen wir stets Ja zu diesen Vorstössen. Das ist völlig richtig. Und trotzdem: Wenn wir alle Grossprojekte prioritär behandeln, dann sind wir am Schluss wieder gleich weit.

Stellen Sie sich vor, unser Standespräsident müsste jede Session einen Brief vorlesen. Es wäre zwar nett, aber ich glaube, das kann nicht das Ziel unserer politischen Arbeit sein. Natürlich, ich stelle nicht in Abrede, stellenweise sind wirklich Nachbesserungen nötig. Aber ein bisschen Vertrauen in die Prioritätensetzung der Fachleute sollten wir dennoch haben. Wie Kollegin Rusch bereits gesagt hat: Wir leben in einem Gebirgskanton, und eine absolute Sicherheit wird leider nicht möglich sein.

Der beste Schutz, und vor allem der günstigste Schutz, den wir uns leisten können, ist der Schutzwald. Ein stabiler Schutzwald nützt sehr viel und kostet vor allem wesentlich weniger als ein Grossprojekt. Und deshalb müssen wir wirklich auch diesem Aspekt Sorge tragen, wenn wir über die Strassensicherheit in unserem Kanton reden. Ich weiss, für viele von Ihnen ist es schmerzhaft, wenn man beispielsweise über die Reduktion von Schalenwildbeständen spricht. Aber wir sind wirklich an einem Punkt mit Wildbeständen, die dazu führen, dass der Schutzwald vielerorts nicht mehr in einem gesunden Mass nachwächst. Und glauben Sie mir, wenn wir jetzt nicht darüber sprechen, dann werden wir über all die Verbauungen, Sperrungen und Schäden später noch wesentlich schmerzhafter sprechen.

Und deshalb, wir können nicht immer nur fordern hier im Rat, dass das Tiefbauamt doch endlich diese Strassen sicherer machen soll. Sondern wir müssen auch etwas geben für diese Sicherheit. Und ich sage Ihnen, die Förderung des Schutzwaldes ist hier die günstigste und vermutlich die schlaueste Möglichkeit. Also denken Sie daran, wenn wir das nächste Mal über die Wald-/Wildthematik sprechen. Es geht hier auch um Sicherheit unserer Strassen.

Standespräsident Caluori: Wir kommen zu 8.2 Entwicklung des IRM-S. Grossrätin Bischof, Sie haben das Wort.

Bischof: Ich möchte etwas zu den Verkehrsunfällen sagen. Es gibt von der Beratungsstelle für Unfallverhütung sehr eindrückliche Zahlen, wie viel besser das Unfallmanagement im Langsamverkehr ist, wenn das Tempo auf 30 Kilometer pro Stunde reduziert wird. Es ist so, dass die Schwere des Unfalls exponentiell mit der Geschwindigkeit steigt. Also bei 50 Kilometern pro Stunde steigt das Schwere-Unfall-Risiko um 22 Prozent. Und wenn Sie Messungen machen innerorts oder bei 50-Kilometer-Zonen, dann sind meistens Geschwindigkeitsüberschreitungen da. Also ich möchte einfach beliebt machen, dass der Kanton wirklich versucht, die Gemeinden und auch die siedlungsnahen Gebiete, auch wenn das Kantonsstrassen sind, auf 30 Kilometer pro Stunde Geschwindigkeitsreduktion zu bewerkstelligen. Es hat auch nach dieser Untersuchung keinen Einfluss, wie schnell Sie dann am Ziel sind. Also Sie haben eigentlich zwei Fliegen auf einen Streich. Sie kommen in der Regel schneller zum Ziel und Sie haben weniger schwere Unfälle.

Standespräsident Caluori: Wir kommen zu 8.3 Umsetzung des IRM-S. 9. Lärmsanierung. 9.1 Neues Berechnungsmodell sonROAD 18. 9.2 Einführung Temp-30-Zonen als lärmindernde Massnahme. 10. Besondere Aspekte. 10.1 Regulierungsdichte und Verfahrensdauer. 10.2 Strassenbau und Nachhaltigkeit. 10.2.1 Zusätzliche Nutzung der bestehenden Infrastruktur für Solarenergie. Grossrätin Mazzetta, Sie haben das Wort.

Mazzetta: Ich verspreche, es ist mein letztes Votum heute. Ich rede zur Solarenergie auf Strasseninfrastruktur. Es ist erfreulich, dass das Tiefbauamt das PV-Potenzial der Strasseninfrastruktur nutzt. Gut ist auch, dass die PV-Nutzung bei der Planung von Neuprojekten mitberücksichtigt wird. Der Kanton nutzt aber vor allem das Potenzial, das er selber für eigene Anlagen nutzen kann. Private haben zwar die Möglichkeit, beim Kanton Projekte einzureichen, aber eine offensive Strategie, wie beim Bund oder beim Kanton Bern mit einem Bewerbungsverfahren, mit einer Vergabe von Flächen an interessierte Dritte, fehlt. Wie der Kanton zeigt, kommt da sehr rasch, sehr viel PV-Fläche zusammen, die rasch umgesetzt werden kann. Darum meine Frage, ist ein Bewerbungsverfahren für Dritte auch in Graubünden ein Thema?

Standespräsident Caluori: Wir kommen zu Punkt 10.2.2. Entschuldigung, Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Maissen: Nein, das ist im Moment kein Thema. Ob es in Zukunft ein Thema wird, kann ich im Moment noch nicht beurteilen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren nun fort, 10.2.2 Zentrales Flottenmanagement. Grossrätin Adank, Sie haben das Wort.

Adank: Ich möchte nur ganz kurz die Aufmerksamkeit auf die aktuelle Flottenpolitik der Kantonalen Verwaltung lenken, die seit 2019 eine Umstellung auf ein zentrales Flottenmanagement vorsieht. Dieser Entscheid sieht eine Zentralisierung von Kauf, Betrieb und Verkauf von Fahrzeugen, die zuvor in der Verantwortung von 20 verschiedenen Flottenbesitzern lagen.

Grundsätzlich ist die Zentralisierung aus Ressourcen-Gründen nachvollziehbar. Auch wurde die Idee einer Verkleinerung der bestehenden Flotte bereits aufgenommen und in Erwägung gezogen. Das zentrale Flottenmanagement wurde im Juli 2022 von der Regierung genehmigt und befindet sich nun in der Einführungsphase.

Jedoch möchte ich als Vertreterin der Unternehmen im Bereich Fahrzeugverkauf, Reparatur und Wartung einige Bedenken hervorheben. Wie wird sichergestellt, dass Fahrzeuge weiterhin dezentral über den gesamten Kanton beschafft und gewartet werden. In allen Talschaften gibt es Garagenbetriebe und Markenvertretungen oder zumindest Servicestellen. Besonders für Kleinst- und Kleinbetriebe ist der Fahrzeugverkauf ein wichtiger Finanzierungsbeitrag, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Anforderungen seitens der Importeure und der schwindenden Einnahmen aus Serviceleistungen aufgrund der Elektrifizierung von Fahrzeugen.

Eine zentralisierte Beschaffung, die die Talschaften nicht mehr berücksichtigt und möglicherweise sogar ausserkantonale Bezugsquellen bevorzugt, würde sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der KMUs in den Regionen auswirken. Mit über 180 an den AGVS angeschlossenen Garagenbetrieben im Kanton, sollten wir darauf bedacht sein, die Wertschöpfung gerecht auf die Regionen zu verteilen und die heimischen Unternehmen weiterhin zu unterstützen.

Ich bitte daher, die zuständigen Abteilungen, diese Entwicklungen genau im Auge zu behalten und sicherzustellen, dass das regionale Gewerbe angemessen berücksichtigt wird. Für die Junisession behalte ich mir vor, zu dieser Thematik detailliertere Fragen zu stellen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung des regionalen Gewerbes.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum zentralen Flottenmanagement? Dann fahren wir fort mit 10.2.3 Recycling-Baustoffe. 10.2.4. Verbesserungspotenzial bei der Umweltwirkung des Tiefbauamts. 10.3. Klimawandel und dessen Auswirkung auf die Strasseninfrastruktur. 10.4. Stand Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz. 10.5 Strassenraumgestaltung innerorts. Grossrat Bachmann, Sie haben das Wort.

Bachmann: In der Einleitung werden verschiedene Punkte aufgezählt, wie innerorts eine angenehme und sichere

Umgebung für Anwohner und Verkehrsteilnehmerinnen geschaffen werden kann, die alle wichtig und richtig sind. Kollege Epp hat heute Nachmittag bereits einige davon aufgezählt. Ich möchte Sie aber auf einen Punkt aufmerksam machen, der nicht aufgeführt ist.

Die Gemeinden im Rheinwald kämpfen seit geraumer Zeit mit dem Problem des Verrichtens der Notdurft von Durchreisenden entlang der Kantons- und Splügenpassstrasse. Eine WC-Infrastruktur entlang dieser Strecken ist inexistent, sodass von den Reisenden jede Ausfahrt, jede Haltebucht, jeder Parkplatz, jedes Wäldchen und nicht selten sogar die Postauto-Wartehäuschen benutzt werden. Die Gemeinde Sufers hat sich schon überlegt, ob sie nicht ein eher hölzernes Wartehäuschen durch ein gläserneres ersetzen sollte, damit die Notdurft nicht mehr sichtgeschützt durchgeführt werden kann. Das Problem stinkt wortwörtlich zum Himmel. Und ist unserer Bevölkerung und unseren Gästen nicht mehr zuzumuten.

Ich bin überzeugt, dass sich dieses Problem nicht nur im Rheinwald stellt und bringe hier den Wunsch an, ich habe heute Nachmittag gelernt, dass unsere Frau Regierungsrätin für Wünsche durchaus empfänglich ist, dass die Regierung und das kantonale Tiefbauamt in ihre Planung von kantonalem Strassenraum in besiedelten Gebieten auch den Bau von öffentlichen WC-Anlagen aufnehmen und sich daran auch finanziell beteiligen sollte. Es kann doch nicht sein, dass sie mit ihren Strassen Tausende von Touristinnen in unser Tal bringen, diese dort kurz zur Erledigung ihrer Notdurft anhalten, danach weiterreisen und die Gemeinden mit den resultierenden Kosten zurücklassen, für die sie dann alleine aufkommen müssen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Frau Regierungsrätin, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrätin Maissen: Ja, mir ist bewusst, ich kann in Ihrem Beliebtheitsranking aufsteigen, wenn ich Ihre Wünsche entgegennehme, aber in diesem Fall muss ich leider darauf verzichten, weil für die Einrichtung, Bau und Betrieb von sanitären Infrastrukturen haben wir keine gesetzliche Grundlage und Bau und Betrieb zum Beispiel von Rast- und Parkplätzen ist Aufgabe der Gemeinden.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit 10.5.2 gesetzliche Grundlagen. 10.5.3 Randbedingungen. 10.5.4 Strassenraumgestaltung und Betriebs- und Gestaltungskonzept. 10.5.5 Vorgehen bei einem Betriebs- und Gestaltungskonzept. 10.5.6 Ausblick. Ich gedenke die Sitzung langsam zu beenden. Wir werden morgen früh um 08.15 Uhr ab Seite 684 mit Punkt elf weiterfahren. Am Morgen wird meine Standesvizepräsidentin mit den Nachtragskrediten weiterfahren. Ich wünsche Ihnen allen schöne Abendveranstaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Fran Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 23. April 2024 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführerin:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Hofmann: Darf ich Sie bitten, langsam Platz zu nehmen, damit wir pünktlich beginnen können? Bun di, buongiorno, guten Morgen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserem zweiten Sessionstag und wünsche Ihnen ein gutes Gelingen heute. In Ergänzung des spannenden Vortrages oder der Eröffnungsrede unseres Standespräsidenten, für diese Eröffnungsrede möchte ich mich sehr herzlich bedanken, erlaube ich mir eine kleine Ergänzung. Es wurde gesagt, dass die Mitbestimmung und die Selbstbestimmung bei uns in Graubünden eine sehr, sehr lange Tradition hat. Das ist richtig. Es gibt aber eine kleine Lücke darin, und die hat über 100 Jahre gedauert. 1887 publizierte eine Frau in den Zürcher Neujahrsblättern die Gedanken einer ketzerischen Frau. Dort drin bemerkte sie, dass die Frauen in der Schweiz nicht rechtsgleich behandelt würden und dass sie, obwohl sie Steuern bezahlten, nicht das Stimm- und Wahlrecht hätten. Aus diesem Grund forderte sie das integrale Stimm- und Wahlrecht für die Frauen in der Schweiz. Diese Frau hiess Meta von Salis-Marschlins und ist eine Bündnerin. Dies zur Ergänzung. Seit 1971 haben wir das volle Mit- und Selbstbestimmungsrecht auch in der Schweiz und in Graubünden. Doch nun zu den Sachgeschäften. Wir kommen zu den Nachtragskrediten und ich übergebe das Wort dem Vizepräsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Grossrat Benjamin Hefti.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Hefti, GPK-Vizepräsident: In meiner Funktion als GPK-Vizepräsident orientiere ich Sie über die Nachtragskredite. Zuerst möchte ich es nicht unterlassen, unserem GPK-Präsidenten alles Gute und vor allem gute Genesung zu wünschen. Heute informiere ich Sie über den ersten von der GPK genehmigten Nachtragskredit zum Budget 2024. Wie immer liegt Ihnen dazu auch die Ori-

entierungsliste der GPK vor. Beim Amt für Berufsbildung wird ein Nachtragskredit von 435 000 Franken für den Einzelkredit «Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten» benötigt. Der Nachtragskredit kann teilweise kompensiert werden und führt letztlich zu einer Mehrbelastung der Investitionsrechnung von 235 000 Franken. Ausgelöst wird der Nachtragskreditbedarf durch nicht im Budget 2024 enthaltene Baubeiträge an das Oberengadiner Lehrlingshaus von insgesamt oder gesamthaft 773 030 Franken. Davon betreffen 548 530 Franken die dritte Etappe der Zimmerinstandsetzung und 224 500 Franken die teuerungsbedingten Mehrkosten der ersten beiden Etappen. Damit alle im Jahr 2024 erwarteten Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten ausgerichtet werden können, muss das vorhandene Budget um die erwähnten 435 000 Franken erhöht werden. Die bisher fürs Jahr 2025 und 2026 im Finanzplan berücksichtigten Tranchen für die dritte Etappe der Zimmerinstandsetzung beim Oberengadiner Lehrlingshaus werden damit nicht benötigt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der GPK? Das scheint nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort Grossrätin Rusch Nigg.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. Serie zum Budget 2024, Kenntnis.

Rusch Nigg: Ich möchte nichts zum Nachtragskredit sagen. Ich möchte zu den Worten, die die Standesvizepräsidentin noch gesagt hat, zu dem Nachtrag der gestrigen Vorlesung vom Standespräsidenten. Es ist eine wichtige Ergänzung und es ist richtig, dass das noch erwähnt wird und ich möchte ihr herzlich für diesen Nachtrag danken. Und ich denke, das verdient in meinen Augen eben auch einen Applaus. *Applaus.*

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Wir fahren nun weiter mit der Fragestunde. Und die erste Frage betrifft die finanzielle Stabilität der Graubündner Kantonalbank, stammt von Grossrat Bachmann und wird

beantwortet von Regierungsrat Martin Bühler. Ich erteile Ihnen das Wort.

Fragestunde

Bachmann betreffend finanzielle Stabilität der Graubündner Kantonalbank

Frage

Vor Kurzem wurde bekannt, dass die GKB der Signa Gruppe von René Benko einen Kredit von 60 Millionen Franken für die Finanzierung der Globus-Immobilien gewährt hat. Die genaueren Umstände dazu und die Rolle von Bankratspräsident Peter Fanconi dabei liegen noch immer im Dunkeln.

Die GKB hat in letzter Zeit ihre Geschäftstätigkeit weit über das traditionelle Hypothekar- und Privatkundengeschäft von in Graubünden ansässigen Personen ausgebaut und nimmt damit grössere Risiken in Kauf. Mit dieser Ausweitung der Geschäftstätigkeit über den Kanton hinaus muss aber die Staatsgarantie des Kantons, und damit letztlich die Haftung der Steuerzahler für eventuelle Verluste, in Frage gestellt werden. Solange diese Staatsgarantie noch besteht, haben die Steuerzahlenden das Recht auf eine umfassende Untersuchung der Vorfälle und eine vollständige und transparente Offenlegung der Resultate.

Für mich stellen sich deshalb in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie übt die Regierung des Kantons Graubünden als Aufsichtsorgan der GKB ihre Aufgabe konkret aus?
2. Wie hat sich das generelle Anlageportfolio der GKB seit dem Amtsantritt von Bankratspräsident Fanconi verändert, d. h. sind seither vermehrt Geschäfte im nationalen oder internationalen Rahmen getätigt worden?
3. Plant die Regierung Massnahmen, welche die Bank robuster machen und damit die Risiken für die Steuerzahlenden mindern, z. B. eine Erhöhung der Eigenkapitalquote oder Massnahmen, wie sie der Bundesrat am 11. April 2024 für systemrelevante Banken beschlossen hat (die GKB ist für den Kanton Graubünden durchaus systemrelevant)?

Regierungsrat Bühler: Guten Morgen. Bevor ich die Anfrage von Grossrat Walter Bachmann beantworten möchte, erlaube ich mir einige einleitende Bemerkungen. Die Graubündner Kantonalbank hat in letzter Zeit grosses Interesse in den Medien und in der Politik geweckt. Dies zeigt nicht nur die Anfrage von Grossrat Bachmann, sondern es gibt drei weitere Fragen aus verschiedenen Fraktionen, die Sie für die Fragestunde eingereicht haben. Die Regierung ist Ihnen dankbar für die Gelegenheit, heute im Grossen Rat Stellung nehmen zu können und Ihre Fragen zu beantworten.

Ich erlaube mir, zuerst einige allgemeine Bemerkungen vorzuschicken. Die Regierung hat sich in den letzten Monaten verschiedentlich mit den im Raum stehenden

Fragen in Zusammenhang mit der GKB auseinandergesetzt. Am 11. März 2024 liess sie sich zudem anlässlich des jährlichen Treffens mit dem Bankrat und der Geschäftsleitung der GKB orientieren. Am Abend des 16. April 2024 erhielt die Regierung den vom Bankrat bei Ernst&Young in Auftrag gegebenen Bericht. Anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung diskutierte sie am 19. April 2024 den Bericht und legte das weitere Vorgehen fest. Gestern Morgen hat die Regierung ihre Schlussfolgerungen per Medienmitteilung kommuniziert. Gerne lege ich Ihnen die Schlussfolgerungen der Regierung kurz dar. Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass Ernst&Young in ihrem Bericht zum Schluss kommt, dass das untersuchte Verhalten der Beteiligten ordnungsgemäss war. Sie sieht aber aufgrund des Berichts Handlungsbedarf bei der Governance, insbesondere bei den Offenlegungs- und Meldepflichten. Darüber will sich die Regierung mit dem Bankrat austauschen. Unabhängig davon ist die Regierung gesetzlich verpflichtet, die Grundlagen der GKB ständig auf ihre Aktualität und Wirksamkeit zu überprüfen. Zu diesen Grundlagen gehören das Gesetz über die Graubündner Kantonalbank, die Eignerziele und das Aufsichtskonzept der Regierung. Die Regierung hat deshalb bereits am 9. April 2024 beschlossen, eine umfassende Auslegeordnung zu erarbeiten. Die Auslegeordnung soll bis im Jahr 2025 vorliegen. Als eine Grundlage dafür wird ein aktueller Risiko- und Haftungsbericht in Auftrag gegeben. Der Untersuchungsbericht von Ernst&Young wird ebenfalls berücksichtigt werden.

Festzuhalten ist an dieser Stelle auch, dass die GKB eine sehr erfolgreiche und sichere Bank ist. Die beiden Kredite an Gesellschaften der Signa-Gruppe ändern daran nichts. Die Situation lässt sich wie folgt einordnen: Die GKB erwirtschaftet hohe Gewinne und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kantonshaushalt. Wir sprechen von rund 900 Millionen Franken zugunsten der Steuerzahlenden in den letzten zehn Jahren. Die GKB hat ein defensives Geschäftsmodell und ist eine der am besten kapitalisierten Banken der Schweiz. Sie hat eine Kernkapitalquote, die deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum liegt, und damit ein grosses Polster.

Kurz zu den beiden Krediten. Der Konsortialkredit für das Globus-Gebäude in Zürich beträgt zurzeit noch 58,3 Millionen Franken. Er ist erstklassig grundpfandgesichert, d. h., das Gebäude dient als Sicherheit für die Rückzahlung des Kredits. Es wird aufgrund einer aktuellen Schätzung des Globus-Gebäudes zurzeit davon ausgegangen, dass der Kredit nach wie vor vollumfänglich abgesichert ist. Bisher wurden zudem alle Zins- und Amortisationszahlungen fristgerecht geleistet. Der zweite Kredit der GKB war ein Schuldscheindarlehen über 3 Millionen Euro. Dieser Kredit war ungesichert und musste schon im Oktober 2023 komplett wertberichtigt werden. Auch wenn die Beträge sehr gross sind, sind sie ins Verhältnis zu setzen. Alle Ausleihungen der GKB an Kundinnen und Kunden zusammen betragen 24 Milliarden Franken. Die beiden Kredite von rund 63 Millionen Franken sind nicht einmal 0,3 Prozent all dieser Ausleihungen. Aus diesen Gründen besteht keine Gefahr, dass die Staatsgarantie wegen der fraglichen Kredite in Anspruch genommen werden könnte. Risiken gehören zum

Bankgeschäft. Das Gegenstück dazu sind die Erträge, die eine Bank dadurch generieren kann. Die Situation bei der GKB zeigt dies gut auf.

Ich fasse kurz zusammen. Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass das untersuchte Verhalten der Beteiligten bei der GKB laut Ernst&Young ordnungsgemäss war. Sie sieht aber Handlungsbedarf bei der Governance und wird mit dem Bankrat das Gespräch suchen. Die Regierung erstellt bis im Jahr 2025 eine umfassende Auslegeordnung zu den Grundlagen der GKB. Abhängig vom Ergebnis wird die Regierung, falls nötig, Massnahmen treffen. Dabei wird sie darauf bedacht sein, im Interesse des Kantons, der Steuerzahlenden sowie der hiesigen Wirtschaft und Gesellschaft zu handeln und die Auswirkungen sorgfältig abzuwägen.

Nun komme ich zur Beantwortung der vier Fragen zur GKB. Zuerst zur Anfrage von Grossrat Bachmann. Frage eins: Die Zuständigkeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit der GKB sind im Bundesrecht, im Gesetz über die Graubündner Kantonalbank und in weiteren kantonalen Rechtsgrundlagen festgelegt. Die Aufsicht und Kontrolle über das operative Geschäft der GKB und damit auch die Vergabe einzelner Kredite obliegt dem Bankrat. Für die umfassende Aufsicht gemäss den bankenrechtlichen Bestimmungen ist die eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zuständig. Der Regierung obliegt die Aufsicht, soweit nicht die FINMA zuständig ist, der Grosse Rat hat die sogenannte Oberaufsicht über die GKB. Die wichtigsten Instrumente der Regierung sind im GKB-Gesetz festgehalten, wobei spezialrechtliche Regelungen wie das Bankgeheimnis zur Anwendung kommen können. Die Regierung wählt insbesondere die Mitglieder des Bankrats und kann sie aus wichtigen Gründen abberufen. Sie legt die Vergütung des Bankrats fest. Sie genehmigt weiter den Geschäftsbericht und wählt die Prüfgesellschaft der GKB. Die Regierung hat ihre gesetzlich vorgegebene Rolle im Aufsichtskonzept über die GKB näher umschrieben. Sie umfasst beispielsweise die Festlegung von Eigenerzielen, d. h. strategische Vorgaben in Ergänzung des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank. Die Regierung trifft sich jährlich mit dem Bankrat und lässt sich über die Geschäftstätigkeit orientieren. Ergänzend finden regelmässig und bei Bedarf Treffen des Vorstehers des Departements für Finanzen und Gemeinden mit der Bankleitung statt. Zudem beauftragt die Regierung regelmässig und nach Bedarf eine Prüfgesellschaft, einen Risiko- und Haftungsbericht mit einer Einschätzung der Haftungs- und Risikopositionen betreffend Staatsgarantie zu erstellen.

Zur Frage zwei. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass das Geschäftsgebiet der GKB der Kanton Graubünden ist und die Bank ausserhalb Geschäfte tätigen kann, soweit ihre Zweckerfüllung im Kanton dadurch nicht beeinträchtigt wird. In diesem Rahmen hat sich die Geschäftstätigkeit der GKB in den letzten zehn Jahren weiterentwickelt. Die ausserkantonale Wertschöpfung ist seit 2013 von 30 auf 25 Prozent gesunken. Reduziert hat sich seit 2013 die Wertschöpfung auf Kundenvermögen von ausländischen Kunden. Zugenommen haben hingegen hauptsächlich die ausserkantonalen Erträge aus dem besicherten Ausleihungsgeschäft. Insbesondere das

ausserkantonale Hypothekengeschäft wuchs seit 2013 von 7,4 auf 29,7 Prozent im Jahr 2023. Die GKB hat in den letzten zehn Jahren zudem mehrere Beteiligungen erworben. Das ausserkantonale Geschäft dient der Unterstützung der Stabilität, der Risiko- und Ertragsdiversifikation und der Wertschöpfung. Die Bank ist weniger von den wirtschaftlichen Bedingungen in Graubünden abhängig und kann durch eine breitere Diversifikation der Branchen das Gesamtrisiko reduzieren. Beteiligungen ermöglichen Synergien, die Know-how-Erweiterung und den Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsangebots für Kunden. Dies ändert nichts daran, dass der Kanton Graubünden der Heimmarkt der GKB ist. Sie ist dort klare Marktführerin. Der Marktanteil beträgt bei Privatkunden 61 Prozent, bei Firmenkunden 62 Prozent.

Zur Frage drei. Die GKB ist wie erwähnt eine sehr erfolgreiche und sichere Bank. Beispielsweise betrug die Kernkapitalquote auf Stufe des Konzerns Ende 2023 18,7 Prozent. Dies sind 5,6 Prozent oder 814 Millionen Franken mehr, als aufsichtsrechtlich erforderlich ist. Die GKB ist damit eine der am besten kapitalisierten Banken der Schweiz. Ob über diese Feststellung hinaus mittel- oder langfristig Handlungsbedarf besteht, wird die erwähnte Auslegeordnung der Regierung zeigen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank für diese Antwort. Wünschen Sie eine kurze Nachfrage, Grossrat Bachmann?

Bachmann: Ja, ich danke Ihnen für diese ausführliche Antwort. Ich habe im Moment keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage zu diesem Geschäft und diese stammt von Grossrat Martin Bettinaglio. Sie wird wiederum beantwortet von Regierungsrat Martin Bühler.

Bettinaglio betreffend GKB und Fall René Benko

Frage

Der Finanzminister Martin Bühler hat an der Medienkonferenz vom 14. März 2024 kommuniziert, dass der Bankrat der Graubündner Kantonalbank eine externe Untersuchung betreffend Kreditvergabeprozess in Auftrag gegeben hat.

Wie die Mitte Graubünden bereits kommuniziert hat, begrüsst sie dieses Vorgehen. Eine offene und transparente Kommunikation ist auch im Sinne der GKB. Die Mitte hat zudem gewünscht, dass die GPK des Grossen Rats sich der Thematik annimmt.

Dazu möchte ich die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die Ergebnisse der externen Untersuchung der Öffentlichkeit präsentiert?
2. Wie wird die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats in die Untersuchung integriert?
3. Wie wird sichergestellt, dass bei der externen Untersuchung auch die offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Fall René Benko näher betrachtet werden?

Regierungsrat Bühler: Die einleitenden Bemerkungen habe ich gemacht. Ich komme direkt zur Frage. Die GKB hat die Zusammenfassung der Ergebnisse der unabhängigen externen Untersuchung durch das renommierte Revisionsunternehmen Ernst&Young am Donnerstag, 18. April 2024 per Medienmitteilung kommuniziert. Die Regierung begrüsst das Vorgehen der GKB.

Zur Frage zwei. Der Vorsteher des Departements für Finanzen und Gemeinden hat im Auftrag der Regierung die Geschäftsleitung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats an ihrer Sitzung vom 27. März 2024 detailliert über die Situation informiert. Dabei wurden auch Fragen beantwortet und der Geschäftsleitung angeboten, sie oder die Gesamtkommission erneut zu informieren. Auch die Bankleitung stand und steht bereit, sollte eine direkte Orientierung gewünscht werden. Die Geschäftsleitungsmitglieder der GPK brachten im Rahmen der Sitzung zum Ausdruck, dass die Orientierung den Eindruck hinterlasse, dass die Regierung die Situation sehr ernst genommen und gut damit umgegangen sei. Zur Frage drei. Gemäss dem Auftrag an Ernst&Young hat der Bankrat eine umfassende Prüfung in Auftrag gegeben, bei der die Kreditvergabe und allfällige Interessenkonflikte untersucht werden. Offene Fragen werden im Rahmen der umfassenden Auslegeordnung behandelt, welche die Regierung am 9. April 2024 in Auftrag gegeben hat.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Bettinaglio, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Bettinaglio: Zuerst möchte ich mich ganz herzlich für die einleitenden und ausführlichen Bemerkungen und die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Ich habe eine kurze Nachfrage: Wird der vollständige Untersuchungsbericht von Ernst&Young der GPK vorgelegt?

Regierungsrat Bühler: Ich nehme diese Anfrage gerne entgegen und wir werden das prüfen. Hier geht es um die Berechtigungen. Es ist ein Bericht von Ernst&Young und andere Anspruchsgruppen als der Verteiler festlegt, sind mit Ernst&Young abzusprechen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Kevin Brunold. Sie wird beantwortet von Regierungsrat Martin Bühler.

Brunold betreffend Beteiligungsstrategie der GKB

Frage

Die Graubündner Kantonalbank hat in den vergangenen Jahren eine Wachstumsstrategie verfolgt, welche unter anderem auf Akquisitionen von Beteiligungen an Finanzgesellschaften beruht.

Der Kanton Graubünden hält 100 Prozent der Stimmrechte und 84,3 Prozent der Anteile an der GKB. Er hat somit den massgebenden Einfluss auf die Geschäftsstrategie und profitiert davon, wenn die GKB und ihre Konzerngesellschaften erfolgreich wirtschaften. Jedoch hat der Kanton auch die finanziellen Risiken zu tragen, falls

es Probleme in einer der beteiligten Unternehmen geben sollte. Im äussersten Fall haftet der Kanton Graubünden mit der Staatsgarantie für alle Verbindlichkeiten der GKB.

Sieht die Regierung Handlungsbedarf bei den festgelegten Eignerzielen (u. a. Eigenmittelausstattung)?

Regierungsrat Bühler: Auch hier direkt zur Frage. Wie ich bereits in der Antwort auf die Frage von Grossrat Bachmann gesagt habe, ist die GKB eine sehr erfolgreiche und sichere Bank. Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Staatsgarantie nicht für die Beteiligungen der GKB gilt. Wie ebenfalls schon erwähnt, hat die Regierung beschlossen, bis im Jahr 2025 eine umfassende Auslegeordnung zur GKB zu erarbeiten und falls nötig gestützt darauf Massnahmen zu treffen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Brunold, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Brunold: Ich danke Regierungsrat Martin Bühler für seine Ausführungen. Die Regierung hat ja entschieden, dass sie eine umfassende Auslegeordnung vornehmen wird. Die wird jedoch bis 2025 dauern. Meine Frage ist, gibt es irgendwo direkt, aktuell, unmittelbaren Handlungsbedarf?

Regierungsrat Bühler: Es ist so, wir haben den Bericht von Ernst&Young in der Regierung besprochen. Wir haben parallel dazu ordentlich die Auslegeordnung nun auch beschlossen und als nächstes haben wir in Aussicht gestellt, dass wir gemeinsam mit dem Bankrat die Situation erörtern werden. Bevor das nicht geschehen ist, stehen keine Massnahmen im Raum.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Walter Grass. Ich erteile das Wort für die Antwort wiederum Regierungsrat Martin Bühler.

Grass betreffend Untersuchung GKB-Affäre

Frage

Nach dem Niedergang des österreichischen Signa-Imperiums um Investor René Benko wurde bekannt, dass die Graubündner Kantonalbank (GKB) einen 60 Millionen Signa Kredit in ihrem Portfolio hält.

Enthüllungen der Sonntagszeitung vom 10. März 2024 und darauf folgend der Südostschweiz zeigten die engen Verbindungen zwischen René Benko und dem Bankratspräsidenten der GKB, Peter Fanconi, auf. Die SVP-Graubünden forderte am 14. März in ihrer Medienmitteilung eine lückenlose und transparente Aufklärung der Beziehungen und Kontakte zwischen den beiden Personen.

Kurz darauf wurde bekannt, dass der Bankrat der GKB das Unternehmen Ernst&Young mit einer externen Untersuchung beauftragt hat. Von einer unabhängigen Untersuchung kann hier aber nicht die Rede sein, denn

Ernst&Young hat seit 2008 auch das Mandat der Revisionsstelle der GKB.

Wie weit die Untersuchungen gehen, ist nicht bekannt. Dem Engagement in riskanten Märkten muss umfassend nachgegangen werden, denn Peter Fanconi ist an weiteren Finanzinstituten beteiligt, zum Beispiel der BlueOrchard Finance, welcher er als Präsident vorsteht. Gemäss Inside Parade Platz landeten Produkte von BlueOrchard in den Depots der Privat-Kunden der GKB. Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Betrachtet es die Regierung als seriös, wenn Ernst&Young die Untersuchung der GKB-Affäre durchführt? (Compliance!)
2. Hat die Regierung diesbezüglich etwas unternommen (z. B. beim Bankrat der GKB interveniert oder in Betracht gezogen, eine eigene externe Untersuchung in Auftrag zu geben)?
3. Wie steht die Regierung zu den weiteren Engagements von Peter Fanconi im Finanzsektor?

Regierungsrat Bühler: Ich komme direkt zu Frage eins. Ernst&Young ist ein renommiertes, staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen gemäss Revisionsaufsichtsgesetz. Es und seine zuständigen Mitarbeitenden müssen zugelassen sein und dafür strenge Anforderungen des Bundes erfüllen. Dazu gehören insbesondere die Unabhängigkeit und Vorgaben betreffend Qualitätssicherung. Bei Verstössen können Zulassungen entzogen werden. Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde prüft Ernst&Young als eines der grössten Revisionsunternehmen der Schweiz jährlich. Es ist richtig, dass Ernst&Young seit 2008 die Jahresrechnungen der GKB prüft. Sie ist zudem der verlängerte Arm der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht für aufsichtsrechtliche Prüfungen. Damit sind weitgehende Anforderungen verbunden. Ernst&Young erfüllte aus diesen Gründen die Voraussetzungen für eine unabhängige, externe Untersuchung. Es handelte sich dabei um eine Erweiterung des bestehenden Mandats für aufsichtsrechtliche Prüfungen. Wie ich bei der Antwort auf Frage drei von Grossrat Bettinaglio schon gesagt habe, war der Prüfauftrag im Übrigen umfassend. Ernst&Young ist vom Bankrat mit der Untersuchung betraut worden. Dem gegenüber hat die Regierung das Revisionsunternehmen gemäss Gesetz über die Graubündner Kantonbank als Prüfgesellschaft der GKB gewählt. Dass Ernst&Young die Prüfgesellschaft der GKB ist und die externe Untersuchung durchführte, hatte den Vorteil, dass sie die Verhältnisse bei der Bank im Detail kannte und sich entsprechend rasch ein fundiertes Urteil bilden konnte. Dies war im Interesse der GKB und des Kantons als ihr Haupteigner.

Zur Frage zwei. Der Bankrat hat von sich aus die externe Untersuchung in Auftrag gegeben und Ernst&Young hat die strengen Anforderungen für die unabhängige Durchführung erfüllt. Es gab also keinen Handlungsbedarf für die Regierung.

Zur Frage drei. Die Regierung hat Bankpräsident Peter Fanconi, in Kenntnis seiner Mandate, im Jahr 2013 zum Präsidenten des Bankrats der GKB gewählt und 2017 und 2021 in diesem Amt bestätigt. Mitglieder des Bankrates sind verpflichtet, vor und während ihrer Amtszeit Interessenkonflikte der Regierung offenzulegen. Dies

verlangt Art. 9 Abs. 3 der Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden. Auch die individuellen Mandatsverträge der Bankratsmitglieder mit dem Kanton sehen dies vor. Die wesentlichen Mandate der Bankratsmitglieder sind zudem im Geschäftsbericht der GKB ausgewiesen. Sollte bei einem einzelnen Geschäft ein Interessenkonflikt bestehen, hat ein Bankratsmitglied in den Ausstand zu treten. So ist der Bankpräsident beispielsweise im Zusammenhang mit der unabhängigen externen Untersuchung in den Ausstand getreten.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Grass, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Grass: Ja, ich habe eine kurze Nachfrage. Regierungsrat Bühler, Sie haben ausgeführt, dass die Regierung einen Auftrag für Untersuchungen in Auftrag gegeben hat. Und meine Frage dazu: Werden dazu die privaten Kontakte und Geschäftsbeziehungen zwischen Bankpräsident Peter Fanconi und René Benko vertieft untersucht?

Regierungsrat Bühler: Ich denke, da gilt es zu präzisieren. Den Auftrag für die Untersuchung hat der Bankrat erteilt. Die Regierung hat beschlossen, eine grundlegende Auslegeordnung zu machen. Sie hat auch beschlossen, in Zusammenhang mit der Auslegeordnung und des Berichts von Ernst&Young, der durch den Bankrat in Auftrag gegeben wurde, mit dem Bankrat das Gespräch zu suchen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie betrifft die Aufspaltung von Vernehmlassungsverfahren und stammt von Grossrat Patrik Degiacomi. Die Frage wird beantwortet von Regierungsräsident Jon Domenic Parolini.

Degiacomi betreffend Aufspaltung von Vernehmlassungsverfahren

Frage

Kürzlich durchgeführte oder aktuell laufende Vernehmlassungsverfahren des Kantons (z. B. Kant. Unterstützungsgesetz, Gesetz über die politischen Rechte) zeigen eine Praxisänderung der Regierung. Während früher bei der Teilrevision eines einzelnen Gesetzes verschiedene Revisionspunkte zusammengefasst wurden, wird neu für jeden einzelnen Revisionspunkt eine separate Vernehmlassung durchgeführt. Dadurch wird nicht nur der Aufwand in der kantonalen Verwaltung, sondern auch für alle beteiligten Organisationen deutlich erhöht, welche sich mit der Materie befassen. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was veranlasste die Regierung von der bisherigen Praxis abzuweichen und verschiedene Revisionspunkte nicht mehr in einem einzelnen Vernehmlassungsverfahren zusammenzufassen?
2. Können aus Sicht der Regierung mit der neuen Praxis Ressourcen in der kantonalen Verwaltung eingespart werden oder steigt der Aufwand an?

3. Ist eine Gesetzesänderung erforderlich, damit die Regierung zur bisherigen Praxis zurückkehren kann?

Regierungspräsident Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Art. 34 der Bundesverfassung und Art. 10 der Kantonsverfassung gewähren den Stimmberechtigten einen Anspruch auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe. Aus diesem Anspruch leitet sich das Prinzip der Einheit der Materie ab. Dieses Prinzip hat der Gesetzgeber bei Abstimmungsvorlagen zu beachten. Es verlangt, dass die einzelnen Teile einer Vorlage einen genügend engen, sachlichen Zusammenhang aufweisen und dasselbe Ziel verfolgen. Das Prinzip der Einheit der Materie wird verletzt, wenn eine Vorlage verschiedene Gegenstände ohne genügenden sachlichen Zusammenhang enthält und sie nur gesamthaft angenommen oder abgelehnt werden kann. Denn dadurch werden die Stimmberechtigten in eine Zwangslage versetzt, die sie an der unverfälschten Stimmabgabe hindert, weil sie ihre Stimme zu den unterschiedlichen Gegenständen nicht einzeln abgeben können. Dies war etwa bei einer vom Bundesgericht behandelten Abstimmungsvorlage der Fall, die gleichzeitig die Besteuerung von Unternehmen und die Schaffung von Kindertagesstätten beinhaltete.

Zur ersten Frage. Die Regierung muss das Prinzip der Einheit der Materie von Bundes- und Kantonsrechts wegen bei allen Gesetzesrevisionen im Einzelfall prüfen. Dabei geht es weder um eine Abweichung einer bisherigen Praxis, noch um die Schaffung einer neuen Praxis.

Die Antwort auf die zweite Frage. Es handelt sich nicht um eine neue Praxis. Das Vorgehen ergibt sich aus der Anwendung von übergeordnetem Bundesrecht und geltendem Kantonsrecht.

Und die Antwort auf die dritte Frage. Wie erwähnt, handelt es sich um keine neue Praxis. Das Vorgehen ergibt sich aus der Anwendung von übergeordnetem Bundesrecht und geltendem Kantonsrecht.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Degiacomi, möchten Sie nachfragen?

Degiacomi: Mit dieser Argumentation, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, müssten Sie dann aber auch die einzelnen Teile einer Vorlage zur Abstimmung bringen und nicht dann ein Gesetz in einem Wisch vor das Volk bringen. Ich möchte eine kurze Nachfrage stellen: Brauchen Sie einen Auftrag, um das wieder zu ändern, oder werden Sie das auch sonst tun?

Regierungspräsident Parolini: Wie ich eben ausgeführt habe, ist es keine Praxisänderung, die wir vorgenommen haben, sondern wir halten uns an Bundes- und Kantonsrecht.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrat Fabio Luzio und betrifft die geplante Staudammerhöhung am Marmorerasee. Sie wird beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Luzio betreffend Einfluss der geplanten Staudammerhöhung des Marmorera sees auf die Wasserkraft- und Heimfallstrategie des Kantons Graubünden

Frage

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) plant die Erhöhung des Dammes des Stausees Marmorera um 14 Meter infolge des runden Tisches Wasserkraft des Bundes. Dabei handelt es sich um ein Investitionsvolumen im 3-stelligen Millionenbereich, an welchem sich jedoch allenfalls auch das Astra beteiligen würde, da die Nationalstrasse N29 für die Erhöhung des Naturdammes umgelegt werden müsste. Der Entscheid des Astra wird im Sommer 2024 erwartet.

Die Gemeinde Surses hat erst kürzlich entschieden, die Konzession mit ewz nicht zu verlängern und sich so alle Optionen für die Zukunft des Wasserkraftwerks offen zu halten. Dabei unterstützt auch der Kanton die Gemeinde mit Fachwissen und Einsitz in den zwei Heimfall-Kommissionen. Nun steht allerdings dieses Grossprojekt an, das auf die gesamte Situation einen enormen Einfluss haben wird. Unter diesen Umständen stellen sich folgende Fragen:

1. In welcher Form tangiert das Projekt der Staudammerhöhung die aktuell laufenden Überlegungen und Strategien des Kantons im Hinblick auf die Wasserkraftstrategie des Kantons?
2. Ist es möglich, dass das Projekt der Staudammerhöhung einen Heimfall oder eine Vergabe der Konzessionierung an ein anderes Energieunternehmen verhindert oder durch die hohen zu übernehmenden Investitionssummen beinahe verunmöglicht?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Nutzungsrechte an der Julia, der Ava da Nandrò und den Seitengewässern im Kraftwerk Tinizong und im Kraftwerk Nandrò laufen am 31. Mai 2035 aus. Für den Kanton ist mit Bezug auf das Auslaufen der Konzession die Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050 des Kantons Graubünden leitend. Gemäss Absicht des Grossen Rats und der Regierung hat die Koordination und Kooperation im Rahmen des Heimfalls unter Beachtung der Gewässerhoheit zwischen den Konzessionsgemeinden und dem Kanton zu erfolgen. Vom Heimfall betroffen ist auch der Staudamm Marmorera, welcher zum Kraftwerk Tinizong gehört. Finden an einem Anlageteil eines Wasserkraftwerks Erweiterungs- oder Erneuerungsarbeiten statt, können diese in Form einer Restwertvereinbarung durch die öffentliche Hand vergütet werden. Die aktuell zur Diskussion stehende Staudammerhöhung zählt zu den 16 ausgewählten Projekten des Runden Tisches Wasserkraft und bildet somit Bestandteil des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Über diese Vorlage wird die Schweizer Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 an der Urne befinden.

Zur Frage eins. Ein Heimfall ist vom Projekt betreffend die Dammerhöhung bei Marmorera gesondert zu betrachten. Beim Heimfall betreffend das Kraftwerk Tinizong laufen derzeit verschiedene Abklärungen seitens der heimfallberechtigten Konzessionsgemeinde

Surses und dem Kanton. Schwerpunkt bildet dabei die Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen bei der Ausübung des Heimfalls. Im Weiteren stellt sich die Frage, ob und wie in der Zeit nach dem Konzessionsablauf mit der heutigen Konzessionärin ewz zusammengearbeitet wird. Bei der Erhöhung des Marmoreradams hingegen gilt es unter anderem, die Frage der Investitionssicherheit für die heutige Konzessionärin ewz zu klären. Diese Verhandlungen zwischen Gemeinde und Kanton sowie ewz können jedoch erst bei einem detaillierteren Planungsstand beginnen. Mit diesen Planungsarbeiten ist ewz aktuell beschäftigt. Zu diesem Aspekt haben bereits diverse Austausche auf Fachebene mit dem Kanton stattgefunden, letztmalig am 22. Januar beziehungsweise am 5. Februar 2024. Fällt die noch durchzuführende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Zusammenhang mit der Staudammerhöhung schliesslich positiv aus, kann eine Restwertvereinbarung für die Staudammerhöhung zwischen ewz und der öffentlichen Hand abgeschlossen werden. Diese präjudiziert jedoch weder den Heimfall noch die Konzessionierung nach 2035.

Zur Frage zwei. Wie bereits in Frage eins erwähnt, präjudiziert eine Staudammerhöhung weder den Heimfall noch die Konzessionierung nach 2035. Ob das Projekt der Staudammerhöhung realisiert werden kann, hängt letztlich sowohl vom Bewilligungsverfahren als auch von der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ab. Diese Überlegungen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit sind zu gegebener Zeit durch ewz, die Gemeinde Surses und den Kanton anzustellen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Luzio, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Sie verzichten. Vielen Dank. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrätin Anita Mazzetta und betrifft das Strassennetz in der Caltüra-Ebene in Bondo. Die Antwort kommt wiederum von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Mazzetta betreffend Strassennetz in der Caltüra-Ebene in Bondo

Frage

Die Caltüra-Ebene in Bondo mit dem Bach, den Quellen und ihrer reichen Biodiversität ist einzigartig und sehr wertvoll für das Dorf Bondo und das ganze Bergell. Im kommunalen Zonenplan ist die Caltüra als «Zona di protezione del paesaggio» ausgeschieden. Das Gebiet von Bondo und seine Ställe in Clavera sind als schützenswerte Ortsbilder von nationaler Bedeutung aufgeführt (Bundesinventar ISOS).

Nach dem Erdbeben von Cengalo im Jahr 2017 wurde beschlossen, am Ende dieser Ebene eine Deponie, den «Cengalino», für Bondaschuttmaterial zu eröffnen. Bei dieser Deponie wurde darauf geachtet, dass sie gut in die sensible Landschaft eingebettet wird. Dafür wurde ein Landschaftsarchitekt eingesetzt.

Derzeit läuft ein kommunales und kantonales Meliorationsprojekt, das ein neues Strassennetz für Kipplaster, Lastwagen, land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge

umfasst. Diese Strassen sind bis zu vier Meter breit und ragen bis zu einem Meter über die angrenzenden Wiesen hinaus. Im Vergleich zu den anderen Fahrwegen sind diese völlig überdimensioniert und die sinnlose Erhöhung der Fahrbahn zerstört und zerstückt die harmonische Ebene. Für die Böschungen soll nun Humus aus den alten Wiesen entnommen werden, was zu weiteren Eingriffen führt. Dies entspricht in keiner Art und Weise den Projektvorgaben. Unter 4.1. Ziele heisst es, dass «eine gute Einpassung vom Bauvorhaben in die Landschaft» vorgesehen ist und unter 5.4 Umwelt: «Bei sonstigen Bauarbeiten wird darauf geachtet, dass die Eingriffe in die Natur und Landschaft möglichst schonend ausgeführt werden.» Eine Petition fordert, dass diese wertvolle Landschaft bewahrt wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Für welchen Zweck wurden diese Aufschüttungen so erstellt bzw. bewilligt?
2. Wie wird der Kanton sicherstellen, dass die Projektziele bezüglich Natur (z. B. Schutz der Gewässer und Quellen) und Landschaft umgesetzt werden?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Deponie, die für die Lagerung von Murgangmaterial aus der Bondasca erstellt wurde, auch gemäss ihrem Zweck verwendet wird?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. In Bondo wurden infolge des Bergsturzes des Piz Cengalo vom August 2017 Teile des Dorfes zerstört. Rund 3 Millionen Kubikmeter gelöstes Felsmaterial ging in einen Schuttstrom über, der gefolgt von mehreren Murgängen insgesamt 500 000 Kubikmeter Bergsturzmaterial bis nach Bondo brachte und auch eine grosse Übersäuerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Ebene Caltüra zur Folge hatte. Um das Bergsturzmaterial abzuführen, wurden im Rahmen der Sofortmassnahmen Arbeitspisten erstellt und grossräumige Erdbewegungen durchgeführt. Ein Grossteil der damit verbundenen Materialmassen wurde auf den landwirtschaftlichen Flächen von Caltüra deponiert. Durch die Wiederherstellungsarbeiten wurde das bestehende Güterstrassennetz stark beeinträchtigt. Die für den Abtransport des Bergsturzmaterials erstellte Dumperpiste führt durch landwirtschaftliche Nutzflächen, die dabei ebenfalls stark beeinträchtigt wurden. Die Wiederherstellungs- und Sicherungsarbeiten wurden in einem umfassenden Gesamtprojekt in Koordination mit der Gemeinde als Bauherrin, dem Amt für Wald und Naturgefahren, dem Tiefbauamt und dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation sowie den betroffenen übrigen Partnerämtern erarbeitet. Das Wasserbauprojekt inklusive den erwarteten Massnahmen für ein kommendes Ereignis bestimmten unter anderem wesentlich die notwendige Ausgestaltung der Deponieerschliessung und des restlichen Wegnetzes in der Ebene Caltüra. Der Koordinationsaufwand der umfassenden bautechnischen Massnahme war entsprechend hoch. Standardmässig wurden alle kantonalen Dienststellen und alle mit dem Verbandsbeschwerderecht ausgestatteten Organisationen im Verfahren miteinbezogen. Die Bevölkerung wurde durch die Gemeinde regelmässig informiert, insbesondere, weil die

Ausgestaltung der Deponie Cengalino die Aufmerksamkeit auf das betroffene Gebiet lenkte. Der Teil Forst wurde mit Regierungsbeschluss vom 15. August 2023, der Teil Landwirtschaft mit Departementsverfügung vom 9. März 2023 vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales genehmigt. Gegen diese Verfügungen gingen keine Einsprachen ein.

Ziel des von der Gemeindeversammlung genehmigten Meliorationsprojektes «Raggruppamento terreni Bondo» ist neben dem Wiederaufbau und der langfristigen Sicherung des Gewässerlaufs die Wiederherstellung der Nutzung der Flächen und die Neuverteilung der verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen unter den 98 Eigentümern nach dem Solidaritätsprinzip, so dass kein Eigentümer allein einen grossen Verlust tragen muss. Das Projekt sieht weiter vor, die nach der Wiederherstellung noch bestehenden Forst- und Güterstrassen in einen langfristigen Endzustand zu bringen und die per Notrecht angelegten Strassen wieder zurückzubauen. In der Projekterarbeitung wurde einerseits darauf geachtet, das bestehende Strassennetz einzubinden, und andererseits eine bestmögliche Erschliessungswirkung zu gestalten. Im Vergleich zum ursprünglichen Forst- und Güterstrassennetz wurde damit die Strassenlänge erheblich reduziert und einzelne Güterstrassen konnten aufgehoben werden. Die Deponie in Caltüra wird wiederhergestellt und soll der Talschaft für weiter anfallendes Bergsturzmaterial oder Material aus anderen Murgängen dienen. Daher wurde die dazu notwendige Zufahrt mit einer Fahrbahnbreite von vier Metern genehmigt. Damit ist die Strasse für den erneuten Katastrophenfall gerüstet, wenn wieder mit grossen Dumpfern Material transportiert werden muss. Bei geringer Nutzung der Güterstrasse ist davon auszugehen, dass nur die befahrenen Spuren als Kiesstrasse sichtbar bleiben. Die nicht befahrenen Flächen, d. h. Mittelstreifen und Bankette, werden humusiert und begrünt. Das Material stammt von einem angelegten Humuslager bei der Notbrücke oder wird direkt vom Feld verwendet. Während den laufenden Bauarbeiten ist ein unfertiger Zustand ersichtlich und die Vorstellung des Endzustandes ist für die Bevölkerung oft schwierig. Im Endzustand werden sich die Güterstrassen mit den Böschungen gut in die Landschaft einfügen. Der bisherige Projektverlauf entspricht vollumfänglich den Projekten. Die darin enthaltenen Auflagen und Bedingungen sind eingehalten.

Nun zur Frage eins: Die neuen Strassenkörper wurden höher gelegt als sie heute sind. Einerseits dient dies dem Schutz des Grundwassers. Ein Grossteil der Güterstrassen befinden sich im Gewässerschutzbereich Au. In der Talebene ist laut Amt für Natur und Umwelt von einem sehr oberflächennahen Grundwasserspiegel auszugehen. So ist der Grundwasserspiegel bei Hochstand praktisch an der Terrainoberfläche zu erwarten. Andererseits war die Erhöhung notwendig, um die Entwässerung des Oberbaus über die Schulter überhaupt zu gewährleisten.

Frage zwei: Die Ziele wie auch die Massnahmen zu deren Erreichung sind in den beiden aufgeführten Projektgenehmigungen enthalten. Für deren Umsetzung ist die Bauherrschaft zuständig. Die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen wird durch die federführenden Dienststellen AWN und ALG überwacht. An regelmä-

sigen Projektsitzungen und Begehungen mit der Bauherrschaft und der Projektleitung verschaffen sich die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Einblick in die Umsetzung und können gegebenenfalls direkt Einfluss nehmen.

Zur Frage drei: Mit Beschluss vom 28. Mai 2019 hat die Regierung die Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Abfallanlage Deponietyp A im Gebiet Palü erteilt. Gemäss dem zitierten Beschluss darf auf der Deponie nur Bergsturz- und Murgangmaterial aus dem Bergell abgelagert werden. Der Gemeinde Bergell ist diese Auflage bekannt. Der technische Bericht zum bewilligten Auflageprojekt sieht dementsprechend vor, dass die Deponie auch zur Deponierung von weiterem Material von zukünftigen Naturereignissen im ganzen Tal genutzt werden soll. Das ANU kontrolliert die Einhaltung der Auflagen und die Zweckbestimmung der Deponie mit Stichproben. Es ist im Weiteren vorgesehen, die Deponie im 2025 bis zu einem nächsten grösseren Murgangereignis abzuschliessen, zur Verhinderung der Verbreitung von Neophyten zu begrünen und landwirtschaftlich zu nutzen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Mazzetta, wünschen Sie eine Nachfrage?

Mazzetta: Vielen Dank für diese ausführlichen Erklärungen zu meinen Fragen. Ich hätte noch eine Nachfrage. Es wird ja aktuell gesammelt für eine Petition, die eine Überprüfung des Projektes fordern wird. Ist die Regierung bereit, mit den Petitionären das Projekt nochmals anzuschauen und allenfalls Optimierungen anzugehen?

Regierungsrätin Maissen: Die Regierung hat diese Petition noch nicht erhalten. Deshalb kann ich dazu im Moment noch keine Auskunft geben.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Die nächste Frage stammt von Grossrätin Laura Oesch und betrifft Unfälle mit Gülle und wird beantwortet von Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Oesch betreffend Unfälle mit Gülle

Frage

In den vergangenen Monaten wurde vermehrt von Gülleunfällen in verschiedenen Gewässern Graubündens berichtet, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Fischbestände hatten. Soweit bekannt, ereigneten sich die letzten dieser Unfälle am 12. Januar 2024 in Flerden, am 2. März 2024 am Schamserberg und schliesslich in der letzten Märzwoche bei Rodels.

Diese Unfälle führten dazu, dass Fischereiverbote für die betroffenen Gewässer verhängt wurden, um den Fischbestand zu schützen und eine Regeneration zu ermöglichen. Betroffen sind die Bäche:

- Maseinerbach
- Ual da Suden
- Pardislabach

Die Ursachen für diese Unfälle liegen entweder bei der unangemessenen Lagerung oder in der Handhabung von Gülle auf landwirtschaftlichen Betrieben. Wie rasch und wie vollständig sich die Bäche, die Fische und anderen Lebewesen von der massiven Belastung erholen, kann die Politik nicht beeinflussen. Daher können angesichts dieser bedenklichen Entwicklungen nur Fragen zu den finanziellen Auswirkungen gestellt werden:

1. Wie hoch sind die Kosten für die Behebung der entstandenen Schäden an öffentlichen Gewässern?
2. Welcher Anteil dieser Kosten wird von der öffentlichen Hand getragen?
3. Sind die verhängten Bussen im Vergleich zu den entstandenen Schäden verhältnismässig?

Regierungspräsident Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Aus der Auswertung des Katasters der Schadenfälle beim ANU geht hervor, dass es über die letzten zehn Jahre im Durchschnitt fünf Fälle pro Jahr mit Freisetzung von Gülle im Gewässer gab. Bei diesen Schadenfällen waren meist Fehllanschlüsse von Hofentwässerungen oder Installationen zum Umpumpen von Gülle oder zur Hofentwässerung im Spiel. Das ALG ist für die gewässerschutzrechtliche Kontrolle und für Sanierungen auf Landwirtschaftsbetrieben zuständig. Das ALG hat von 2015 bis 2022 die Erstkontrollen auf allen 2090 direktzahlungsberechtigten Ganzjahresbetrieben mit Tierhaltung und Sömmerungsbetrieben mit Milchverarbeitung im Kanton durchgeführt und dabei die Dichtigkeit der Hofdüngerlager kontrolliert, die Lagerkapazität für Hofdünger erhoben sowie einen Entwässerungsplan aufgenommen. Diese bilden die Grundlage für die baulichen Sanierungsmassnahmen, welche in Abhängigkeit einer Priorisierung nach dem Risiko der Freisetzung von Gülle oder anderen wassergefährdenden Flüssigkeiten, Schotter, Waschplätze, vom ALG angeordnet werden. Bei rund 1600 Betrieben ist die Dichtigkeitsprüfung abgeschlossen. Allfällige Sanierungsmassnahmen wurden umgesetzt. Mit derselben Vorgehensweise werden seit 2023 bis 2025 auch Betriebe ohne Direktzahlungen und Betriebe mit Ackerbau und Spezialkulturen überprüft. Zeitgleich wurde mit den risikobasierten Wiederholungskontrollen gestartet. Die Kontrollintervalle richten sich risikobasiert für die Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe nach den Gewässerschutzbereichen. Total werden pro Jahr rund 100 Betriebe durch das ALG, ALG ist Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, geprüft.

Die Antwort auf die erste Frage. Bei Gewässerverschmutzungen ohne Fischsterben ergeben sich Kosten aus den Einsätzen des Pikett- und Schadendienstes des ANU zur Ermittlung der Verursacher, zur Beweissicherung, zur Verhinderung einer Schadenausweitung und für Wasseranalysen. Die Kosten dafür betragen bis zu 2000 Franken pro Fall. Wenn auch noch ein Fischsterben vorliegt, so fallen beim AJF, Amt für Jagd und Fischerei, zusätzliche Aufwendungen zur Schadeneindämmung, Schadensuntersuchung, Bestandesaufnahme von Fischen und Fischnährtieren, zur Schadensberechnung sowie für Wiederherstellungsmassnahmen und die Erfolgskontrolle an. Diese betrugen in den letzten Jahren je nach Wertig-

keit und Grösse der betroffenen Gewässerstrecke zwischen 5000 und 15 000 Franken.

Die Antwort auf die zweite Frage. Von der öffentlichen Hand müssen jene Aufwendungen getragen werden, die nicht an Verursacher weiterverrechnet werden können. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Verursacher nicht ermittelt werden können. Dies war in den letzten zehn Jahren bei nur sieben Ereignissen der Fall. Die Aufwendungen des AJF werden auf die Verursacher überwältigt, wenn ein Schuldspruch vorliegt.

Und die Antwort auf die dritte Frage. Die Bussen inklusive der Gebühren, welche in solchen Fällen die Staatsanwaltschaft verhängt, bewegen sich in einem Bereich zwischen 860 und 2200 Franken. Für die Verursacher mehr ins Gewicht fallen die Kosten der Schadenermittlung und -behebung und den fischereilichen Ersatz, die ihnen weiterverrechnet werden. In der Regel werden sie auch mit einer Kürzung der Direktzahlungen belegt. Gemäss Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft beträgt die Kürzung im Bereich Gewässerschutz beim erstmaligen Verstoß 1000 Franken. Ab dem ersten Wiederholungsfall innerhalb der nächsten vier Jahre erhöht sich die Kürzung der Direktzahlungen auf 25 Prozent der gesamten Direktzahlungen, im Maximum 6000 Franken. Insgesamt kann so eine erstmalige Gewässerverschmutzung mit Fischsterben Kostenfolgen zwischen rund 7000 und 20 000 Franken für den Verursacher haben.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Oesch, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Wir gehen zur nächsten Frage von Grossrätin Franziska Preisig, die die grenzüberschreitenden Bahnverbindungen der Terra Raetica betreffen. Ich gebe das Wort zur Beantwortung dieser Frage an Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Preisig betreffend grenzüberschreitende Bahnverbindungen Terra Raetica

Frage

Am 11. September 2020 unterschrieben die Regierungsmitglieder aus Tirol, Südtirol, Lombardei und Graubünden in Graun eine Absichtserklärung zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität in der «Terra Raetica», insbesondere im Bereich des öffentlichen Schienenverkehrs.

Seither tut sich zwar nicht Nichts, aber die einzelnen Länder scheinen mehrheitlich ihre eigenen Wege zu gehen und die ursprüngliche Absicht der gemeinsamen Umsetzung eines attraktiven Schienen-Alpenkreuzes droht ins Stocken zu geraten oder gar Partikularinteressen zu weichen.

Die Bündner Regierung besuchte soeben nacheinander die Regierungen der Lombardei und des Tirols. In der Annahme, dass die Regierung an diesen Treffen auch das oben erwähnte gemeinsame Projekt thematisiert hat, ersuche ich die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Themen zur Bahnverbindung Terra Raetica wurden angesprochen?
2. Welches weitere Vorgehen wurde definiert?
3. Sollte das Projekt nicht thematisiert worden sein: an welchem Punkt steht das gemeinsame Projekt in Graubünden bzw. in den betreffenden Grenzregionen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst auch hier ein paar einleitende Bemerkungen. Am 11. September 2020 haben die vier Regionen Tirol, Südtirol, Lombardei und Graubünden eine Absichtserklärung zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität in der Terra Raetica, insbesondere im Bereich des öffentlichen Schienenverkehrs, unterzeichnet. Um das Thema voranzubringen, wurden ein Lenkungsausschuss aus Regierungsvertretern der vier Regionen sowie eine technische Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Vorsitz der beiden Gruppen sollte jährlich wechseln und wurde zuerst vom Südtirol übernommen. Der Vorsitz der beiden Gruppen wurde im 2022 an Graubünden übergeben und ist seit daher unverändert. Am 2. März 2022 fand die erste Folgesitzung des Lenkungsausschusses in Scuol statt. An dieser Sitzung wurde ein umfassender Fachbericht vorgestellt und vereinbart, dass die technische Arbeitsgruppe die geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen mit vertieften Studien zur Machbarkeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in einem weiteren Bericht dokumentieren soll. Voraussetzung dafür bildet zunächst eine Einigung über die Linienführung, was mittels Konkretisierung der Angebotskonzepte erfolgen soll. Es geht dabei um eine Linienführung im Einzugsgebiet zwischen Ehrwald, Österreich, Tirol im Norden und Tirano im Süden sowie zwischen Scuol im Westen und Mals im Osten. Ziel ist, bis im Herbst 2024 sich bezüglich der Linienführung zu finden.

Zur Frage eins. Anfangs April 2024 fand je ein Regierungstreffen der Bündner Regierung mit der Landesregierung von Tirol sowie der Region Lombardei statt. Die Tiroler Regierung hatte das Thema Reschenbahn auf der Traktandenliste, dieses aber kurzfristig wieder gestrichen und mit anderen Themen ersetzt. Da die Themen zur Bahnverbindung Terra Raetica aktuell bei der technischen Arbeitsgruppe bearbeitet werden und vorderhand keine neuen Grundlagen vorlagen, bestand kein Bedarf, dieses Thema an diesen beiden Terminen auf der politischen Ebene zu diskutieren.

Zur Frage zwei. Da das Geschäft nicht traktandiert war, wurde kein weiteres Vorgehen auf politischer Ebene vereinbart.

Zur Frage drei. Am 14. März 2024 hat ein Treffen der technischen Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amts für Energie und Verkehr Graubünden stattgefunden. Dabei wurden die Arbeiten der verschiedenen Regionen betreffend die Linienführung zusammengeführt. Aktuell laufen weitere Vertiefungen, welche am 29. Mai 2024 in Bozen konsolidiert werden sollen. An diesem Treffen soll ebenfalls das nächste Treffen der politischen Steuerungsgruppe mit den Regierungsvertretern der vier Regionen vorbereitet werden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Preisig, möchten Sie? Keine Frage? Gut, dann kommen wir zu Ihrer nächsten Frage, die die Verlängerung der RhB-Strecke bis St. Moritz Bad betrifft. Auch diese wird beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Preisig betreffend Verlängerung der RhB-Strecke bis St. Moritz-Bad

Frage

In der Südostschweiz vom 10. April 2024 ist in einer Kurzmeldung der St. Moritz Mountain AG zu entnehmen, dass sie bis spätestens Herbst 2024 ein Bauprojekt für die Signalbahn einreichen will. Die Rhätische Bahn hat bereits im Jahr 2011 eine Studie zur Verlängerung der RhB-Strecke bis zur Talstation der Signalbahn in St. Moritz-Bad ausgearbeitet. Dieser Vorschlag fand Eingang in die kantonalen Richtpläne, so auch im neuesten von 2020:

Eintrag in Tabelle: «*Maloja, 11.TB.06, nein, Bahnverlängerung St. Moritz - St. Moritz Bad, Vororientierung, Erweiterung/Ausbau Bahnnetz, Status: Projektstudie*»
Eingetragene Bemerkung: «*Die Gemeinde St. Moritz hat im Januar 2020 beim Kanton den Antrag gestellt, er möge eine Verkehrsstudie ausarbeiten, in welcher untersucht werden soll, ob eine Umfahrung von St. Moritz und eine Verlängerung der RhB-Strecke nach Silvaplana zweckmässig sei. Die RhB-Verlängerung ist beim Bund im Rahmen des STE 2035 ebenfalls angemeldet.*»

Ich ersuche daher die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist die von der Gemeinde St. Moritz beantragte Verkehrs- resp. Zweckmässigkeitsstudie für die Verlängerung der RhB-Strecke gediehen?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die RhB-Verlängerung nach St. Moritz-Bad dringlich zu projektieren und zu realisieren sei?
3. Wird die oben erwähnte Projektstudie der RhB für die Verlängerung der RhB-Strecke nach St. Moritz-Bad/Signalbahn inkl. überdachtem Umsteigebahnhof RhB-Signalbahn bei den zurzeit laufenden Schritten miteinbezogen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Aktuell enden die Albula-, Bernina- und Engadiner-Linie der Rhätischen Bahn im Bahnhof St. Moritz. Aufgrund der östlichen Lage des Bahnhofs St. Moritz haben die Reisenden teils einen zusätzlichen Umsteigevorgang auf das nächstgelagerte Verkehrsmittel vorzunehmen. Mit dem geplanten Ausbau der Signalbahn in St. Moritz Bad und der dort vorgesehenen Entwicklung des westlichen Teils von St. Moritz wird sich St. Moritz im Westen stark weiterentwickeln.

Zur Frage eins. Am 14. November 2019 beantragte die Gemeinde St. Moritz beim Kanton, für die Grossinfrastrukturvorhaben Umfahrung St. Moritz und Verlängerung der RhB-Linie sei von der Regierung beziehungsweise vom zuständigen Departement eine Studie auszulösen, welche die Zweckmässigkeit der beiden Vorhaben gesamthaft untersuche und beurteile. Im 2020 hat das

Amt für Energie und Verkehr für die weiteren Planungsschritte im Projekt Umfahrung St. Moritz die Ermittlung von Verkehrsbelastungen mit dem Verkehrsmodell Kanton Graubünden auf dem Strassennetz in Auftrag gegeben. Dabei wurden der Ohne-Fall, also die Anzahl Fahrzeuge pro Tag für den Ist-Zustand ohne Umfahrung, und der Mit-Fall, also Anzahl Fahrzeuge pro Tag für den Ist-Zustand mit Umfahrung St. Moritz, sowie die Belastungsdifferenzen ermittelt und die Resultate mit Verkehrsbelastungskarten dargestellt. Es resultierte dabei, dass eine neue Umfahrung St. Moritz täglich rund 6800 Fahrzeuge anziehen werde, mehrheitlich in Form von Transitverkehr. Mit Schreiben vom 31. Januar 2022 teilte der Gemeindevorstand St. Moritz dem Kanton sodann mit, dass das Festhalten an einem Umfahrungstunnel keine Option sei und daher beantrage, das Objekt Umfahrungsstrasse aus dem regionalen Richtplan zu streichen. Für den Gemeindevorstand geniesse die Aufwertung des Seeufferraums zwischen dem Bahnhof und der Reithalle oberste Priorität. Die Kantonsstrasse solle siedlungsverträglich umgestaltet werden und so deren Präsenz im Seeufferraum mindern. Eine Umfahrung löse weder die Verkehrsprobleme der Gemeinde, welche vor allem Ziel- und Quellverkehr aufweisen würden, noch könnten die heute aus dem Verkehr resultierenden Probleme damit in absehbarer Zukunft gelöst werden, weil die Realisierung eines Umfahrungstunnels in weiter Ferne liege. In Bezug auf die Verlängerung der RhB-Strecke resultierte der letzte Bericht, welcher damals als Grundlage für das strategische Entwicklungsprogramm beim Bundesamt für Verkehr eingereicht wurde, aus dem Jahr 2016. Dieses Modul wurde damals nicht in den Ausbauschnitt 2030 aufgenommen. Im Gesamtverkehrskonzept St. Moritz vom 30. November 2022, welches durch den Gemeindevorstand am 5. Dezember 2022 genehmigt und durch den Gemeinderat am 23. Februar 2023 zur Kenntnis genommen wurde, ist im Kapitel 7 betreffend Massnahmen im öffentlichen Verkehr die RhB-Verlängerung nach St. Moritz Bad nicht vorgesehen. Bei der Standortgemeinde geniesst dieses Projekt offenbar gegenüber anderen Projekten weniger Priorität. Das Projekt wurde deshalb seitens des Kantons auch nicht weiterverfolgt.

Zur Frage zwei. Wie bereits in Frage eins erwähnt, wurde die Verlängerung der RhB-Strecke nach St. Moritz Bad vom Kanton Graubünden über die Planungsregion Ost beim BAV eingereicht und vom nationalen Parlament nicht bewilligt. Eine nächste Eingabe beim BAV wäre im Rahmen der Botschaft 2030 zur Bahninfrastruktur möglich, setzt jedoch unter anderem auch die Unterstützung betreffend das Vorhaben seitens der Standortgemeinde und der Region voraus. Die Rahmenbedingungen für diese Botschaft mit den Kriterien für die Projekte werden erst noch durch das Bundesamt für Verkehr bekanntgegeben. Schliesslich ist anzumerken, dass bei einer Eingabe über die Planungsregion Ost, bei welcher der Kanton Graubünden partizipiert, stets mehrere Projekte zueinander in Konkurrenz stehen und dass es letztlich bei Erfüllung der Kriterien einer Abwägung zum gegebenen Zeitpunkt bedarf.

Zur Frage drei. Die Projektstudie der RhB ist der Gemeinde St. Moritz und den Bergbahnen bekannt. Auf-

grund des Entscheides des Bundesgerichts vom 1. Mai 2023 wurde die Sanierung der Signalbahn gestoppt. Eine komplette Neuplanung seitens der Bergbahnen ist nun nötig. Ob in dieser Neuplanung seitens der Bergbahnen eine allfällige Verlängerung der RhB-Strecke nach St. Moritz Bad mitgeplant wird, ist dem Kanton nicht bekannt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Preisig, wünschen Sie das Wort?

Preisig: Gerne. Vielen, vielen Dank für die Beantwortung meiner beiden Fragen. Das war wirklich hilfreich und informativ. Merci, keine Nachfragen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Thomas Roffler, der sich erkundigt nach dem Parkplatzsystem der kantonalen Verwaltung. Die Antwort kommt von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Roffler betreffend Parkplatzsystem Kanton Graubünden

Frage

Im Juli 2022 hat die Regierung den Beschluss zum Mobilitätsmanagement gefällt. Danach erfolgte die Umsetzung des Flotten- und Parkplatzmanagements schrittweise. Die Parkberechtigungen wurden per 1.1.2023 entzogen, beziehungsweise von der neuen Parkplatzkommission neu vergeben. Ebenfalls per 1.1.2023 wurde das zentrale Flottenmanagement vom Tiefbauamt aufgenommen. Deshalb die Frage an die Regierung:

1. Wie hat sich das betriebliche Mobilitätsmanagement inklusive Parkplatzzuteilung bewährt?
2. Wurde bei den Mitarbeitenden und Dienststellen eine Evaluation durchgeführt?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier ein paar einleitende Bemerkungen. In Wahrnehmung der Vorbildfunktion des Kantons beim Thema Nachhaltigkeit will die Regierung den von der kantonalen Verwaltung verursachten Immissionen im Arbeitsweg und Geschäftsverkehr mittels verschiedener umweltschonender und effizienzsteigernder Massnahmen entgegenzutreten und den CO₂-Ausstoss der in Einsatz stehenden Dienstwagen bis ins Jahr 2028 auf mindestens die Hälfte des Ausstosses des Jahres 2017 senken. Hierzu hat sie am 5. Juli 2022 die Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements in der kantonalen Verwaltung, kurz BMM, beschlossen. Das BMM setzt Schwerpunkte in der Förderung einer verstärkten Nutzung von klimafreundlichen Mobilitätsformen und von Sharing-Diensten, der Schaffung eines beim Tiefbauamt angesiedelten zentralen Flottenmanagements sowie der Neuordnung der Parkplatzbewirtschaftung. Der Bundesrat hat in der Zwischenzeit aus ähnlichen Überlegungen ein BMM für die Bundesverwaltung beschlossen. Um die Mitarbeitenden stärker zum Umsteigen auf andere, ressourcenschonendere

Verkehrsträger wie öffentlicher Verkehr oder Fahrrad zu motivieren und Fehlanreize zur Nutzung von privaten Personenwagen für Dienstreisen und den Arbeitsweg zu vermeiden, wurden in der Parkplatzverordnung die Parkgebühren an Marktpreise angeglichen und die Parkplatzberechtigungen einheitlich geregelt. Neu erteilt eine interdepartemental zusammengesetzte Parkplatzkommision bei Vorliegen einer dienstlichen Angewiesenheit auf das Privatfahrzeug für die gesamte kantonale Verwaltung die gebührenfreien Berechtigungen. Weiter wurde in der Personalverordnung eine Prioritätenordnung der einzusetzenden Verkehrsmittel erlassen. Dienstreisen sind möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuss oder mit Fahrrädern zurückzulegen. Falls die Dienstreise mit dem Auto zurückgelegt werden muss, sind in erster Linie die vom Kanton zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und nicht das Privatfahrzeug gegen Spesenentschädigung zu nutzen.

Zur Frage eins. Seit dem Beschluss zur Einführung eines BMM konnten nebst der Schaffung der erforderlichen Verordnungsbestimmungen mit neuen Vorgaben zu Parkplatz- und Fahrzeugnutzung auch die kantonale Fahrzeugflotte stark zentralisiert und ein Carsharing-Angebot gemacht werden. Zudem wurde im Rahmen eines Pilotprojektes am Standort Chur mit anderen Partner ein Bikesharing-Angebot lanciert, welches von den Mitarbeitenden als alternatives Verkehrsmittel erfreulich stark genutzt wird. Dank der Zentralisierung der Fahrzeugflotten verringerte sich die Flottenanzahl innerhalb der Verwaltung von 21 auf 3 Flotten. Dadurch konnten die Bewirtschaftung und die Verwendung der Dienstfahrzeuge deutlich verbessert werden. Bei einer Fahrleistung mit Dienstfahrzeugen von circa 1 Million Kilometern im Jahr 2023 verringerte sich der Treibstoffverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 13,7 Prozent. Dies ist vor allem auf die einheitliche Beschaffung und die konsequente Flottenelektrifizierung zurückzuführen. Die Auslastung der Poolfahrzeuge, also Dienstfahrzeuge, die von allen Mitarbeitenden benutzt werden können, konnte durch die Zentralisierung und Zurverfügungstellung bereits im ersten Jahr um mehr als zehn Prozent erhöht werden. In ähnlichem Umfang reduzierten sich gleichzeitig die Spesenkilometer der Mitarbeitenden. Weitere Vorteile des zentralen Managements sind die volle Kostentransparenz und Übersicht über alle Dienstfahrzeuge, die stärkere Möglichkeit zur Dekarbonisierung des Fahrzeugparks sowie die klaren Zuständigkeiten für sämtliche Belange der Dienstfahrzeuge. Die Parkplatzabgabe und Bewirtschaftung konnten im Weiteren aufgrund der neuen Zuständigkeit durch die Parkplatzkommision vereinheitlicht und verbessert werden. Sämtliche Fahrzeuge und Parkbewilligungen können spezifischen Standorten zugewiesen werden, was die Voraussetzung für Mehrfachbelegungen von Parkplatzebenen durch Parkberechtigte und damit für eine bessere, effizientere Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Parkplätze bildet. Dies hat bisher zur Rückgabe von rund 80 angemieteten Parkplätzen und den damit einhergehenden Einsparungen geführt.

Zur Frage zwei. Nein, eine umfassende Evaluation und Umfrage wurde bisher weder bei den Mitarbeitenden noch bei den Dienststellen durchgeführt. Für eine solche

Erhebung ist es nach dem ersten Einführungsjahr noch zu früh. Dieses befindet sich noch in der Einschwingphase. In den Jahren 2025, 2026 ist jedoch eine Analyse und Umfrage geplant. Dabei werden auch die Daten der Fahrzeugflotte, welche dank der Zentralisierung nunmehr vollständig abrufbar sind, mit einbezogen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Roffler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Roffler: Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Maissen für ihre Antwort und verzichte auf eine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Thomas Rüegg. Er erkundigt sich nach dem Stand der Projekte des Aktionsplans Green Deal der ersten Etappe. Die Antwort kommt von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Rüegg betreffend Aktionsplan Green Deal erste Etappe – Wieviele kantonale Projekte?

Frage

Wieviele kantonale Projekte und Projekte von öffentlich-rechtlichen Institutionen und der RhB wurden im Rahmen der ersten Etappe des Aktionsplans Green Deal realisiert (Anzahl und Betrag)?

Regierungsrätin Maissen: Vorausgeschickt ein paar einleitende Bemerkungen. In der Oktobersession 2022 hat der Grosse Rat die Etappe I des Aktionsplans Green Deal für Graubünden verabschiedet und einen Verpflichtungskredit von 67 Millionen Franken genehmigt. Der AGD umfasst insgesamt 27 Massnahmen in den Sektoren Gebäude, Verkehr, Industrie, Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Konsum, Forstwirtschaft und Umgang mit Naturgefahren. Im Rahmen der AGD Etappe I werden unter anderem Massnahmen im Energiebereich, vor allem im Gebäudeprogramm, sowie im öffentlichen Verkehr basierend auf bestehenden rechtlichen Grundlagen gefördert. Für andere Massnahmen werden im Rahmen der AGD Etappe II die rechtlichen Grundlagen geschaffen.

Zur Frage eins. Als Vorbemerkung hierzu, die nachfolgenden Zahlenausführungen bilden den Stand vom 18. April 2024 ab. In der AGD Etappe I sind keine kantonalen Projekte gemäss Bündner Energiegesetz oder Gesetz über den öffentlichen Verkehr gefördert worden. Zu den Projekten von öffentlich-rechtlichen Institutionen. Gemäss dem Bündner Energiegesetz wurden 91 Projekte öffentlich-rechtlicher Institutionen gefördert, was eine Zusage von total rund 5,9 Millionen Franken ausmacht. Das beinhaltet die bisherige Förderung plus den Green Deal Bonus. 80 Gesuche betrafen das Gebäudeprogramm, überwiegend Wärmedämmung und Heizungssanierungen. 11 Gesuche betrafen Förderungen im Bereich Winterstrom. 59 der 91 Gesuche stammen von politischen Gemeinden, 12 von Kirchgemeinden und 20 von übrigen öffentlich-rechtlichen Institutionen, dazu zählen Abfallverbände, Elektrizitätsversorgungsunter-

nehmen und kantonsnahe Unternehmen wie Gebäudeversicherung, Graubündner Kantonalbank, Pensionskasse Graubünden und Psychiatrische Dienste Graubünden. Von den Zusicherungen von insgesamt 5,9 Millionen Franken wurden der AGD Etappe I 1,9 Millionen Franken belastet, also das ist der Green Deal Bonus. Rund 530 000 Franken davon wurden bereits ausbezahlt. Die übrigen Mittel werden dann ausbezahlt, wenn die Projekte abgeschlossen sind. Und dann noch zur RhB. Ebenfalls gemäss Bündner Energiegesetz wurden bei der Rhätischen Bahn 3 Projekte gefördert, was im Gesamtbetrag eine Zusicherung von 87 000 Franken ausmacht. Für alle drei Projekte, da geht es um Wärmedämmung und zweimal Nutzungsgradverbesserungen, wurden 39 000 Franken über den Verpflichtungskredit der AGD Etappe I ausbezahlt. Offene Beitragsverpflichtungen zu Lasten der AGD Etappe I liegen aktuell keine vor für die RhB. Im Bereich Güterverkehr erfolgt gestützt auf das Gesetz für den öffentlichen Verkehr eine Zusicherung an die RhB für Investitionsbeiträge in der Höhe von knapp einer Million Franken. Die Kantonsbeitragszusicherung wird vollständig dem Verpflichtungskredit aus der AGD Etappe I belastet. Ausbezahlt wurden bereits 760 000 Franken. Die offene Beitragsverpflichtung beträgt aktuell noch rund 200 000 Franken.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Rüegg, Sie haben die Möglichkeit, die Sie nicht nutzen wollen. Dankeschön. Damit kommen wir zur zweitletzten Frage von Grossrat Tino Schneider betreffend die Auswirkungen der Prämienentlastungsinitiative auf den Kanton Graubünden. Beantwortet wird sie von Regierungsrat Peter Peyer.

Schneider betreffend Auswirkung der Prämien-Entlastungs-Initiative auf den Kanton Graubünden

Frage

Am 9.6.2024 stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» ab. Die Initiative verlangt, dass die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens betragen dürfen. Damit würden auch jene Personen finanziell entlastet, die freiwillig ihr Arbeitspensum reduzieren und so auf ein höheres Einkommen verzichten. Der Anreiz, Vollzeit zu arbeiten, würde noch geringer. Gemäss Botschaft des Bundesrats aus dem Jahr 2021 betragen die jährlichen Mehrkosten für den Kanton Graubünden bei einer allfälligen Annahme der Initiative rund 24 Millionen Franken. Diese Schätzungen basieren auf Zahlen von 2020 oder früher und dürften inzwischen überholt sein.

1. Mit welchen Mehrkosten ist Stand 2024 bei einer allfälligen Annahme der Initiative für den Kanton Graubünden zu rechnen?
2. Inwiefern teilt die Regierung die Haltung, dass mit dem Fokus der Initiative auf das verfügbare Einkommen ohne Berücksichtigung des Beschäfti-

gungsgrades die Arbeitsanreize bzw. Anreize für ein hohes Erwerbspensum reduziert werden?

3. Welche Haltung nimmt die Regierung gegenüber der Prämien-Entlastungs-Initiative ein?

Regierungsrat Peyer: Zur einleitenden Bemerkung. Die Prämienentlastungsinitiative fordert, dass die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien höchstens 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens betragen. Die Prämienverbilligungen müssten zu mindestens zwei Dritteln vom Bund und für den Rest von den Kantonen finanziert werden. Wie das verfügbare Einkommen bestimmt wird und welche Prämie für die Berechtigung massgebend ist, müsste das Parlament bei der Umsetzung der Initiative bestimmen.

Zur ersten Frage. Zum jetzigen Zeitpunkt können die Mehrkosten für den Kanton nicht beziffert werden. Zum einen liegen lediglich Kostenschätzungen vor. Immerhin kann, gestützt auf die Angaben des Bundesamtes für Gesundheit, gesagt werden, dass sich die Mehrkosten für Bund und Kantone im Jahre 2020 auf 4,5 Milliarden Franken beliefen. Entsprechend geht das BAG von der Annahme aus, dass die Bandbreite der künftigen Mehrkosten zwischen 3,5 bis 5 Milliarden Franken beträgt. Zum anderen kann das Parlament die Prämienentlastungsinitiative unterschiedlich umsetzen, je nachdem, wie es z. B. das verfügbare Einkommen und die massgebende Krankenkassenprämie definiert. Falls die BAG-Berechnungen für 2024 und Graubünden zutreffen, ist eher mit einer Entlastung des Kantons bei Annahme der Initiative zu rechnen, weil sich der Bund im Gegensatz zum Gegenvorschlag mit einem höheren Anteil an den Prämienverbilligungen beteiligen muss.

Zur zweiten Frage. Am grundsätzlichen System der Berechnungen der Prämienverbilligung würde sich mit Annahme der Initiative nichts ändern. Entsprechend ergibt sich daraus auch keine Änderung bezüglich Anreiz zur Änderung des Erwerbspensums.

Und noch zur dritten Frage. Die Regierung schliesst sich bei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen wie üblich der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen KDK an. Diese empfiehlt für die Vorlagen vom 9. Juni die Ablehnung der drei gesundheitspolitischen Vorlagen und die Zustimmung zum Energie- und Stromgesetz.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Schneider, Sie wünschen keine Nachfrage. Dann kommen wir zur letzten Frage, die auch von Ihnen gestellt wurde. Sie betrifft den Stand der Arbeiten zu Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden und wird beantwortet von Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Schneider betreffend Stand Arbeiten der Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden

Frage

In der Junisession 2023 hat der Grosse Rat den Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden einstimmig überwiesen. Seither liegt der Ball beim Kanton, die Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden mit Schwerpunkt vor der Zeit des Ausbruchs des 2. Weltkriegs im Rahmen eines gesamtheitlichen Forschungsprojekts wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen.

1. Was ist der aktuelle Stand der Arbeiten?
2. Welche weiteren Schritte sind geplant?
3. Wann wird das Projekt voraussichtlich abgeschlossen sein?

Regierungspräsident Parolini: Die einleitenden Bemerkungen. Im Oktober 2023 schrieb das Amt für Kultur einen Projektauftrag Erhebung des Forschungsstandes zur Geschichte des Faschismus und Nationalsozialismus in Graubünden in den Bündner Zeitungen sowie auf historischen Fachportalen aus. Es trafen zahlreiche Bewerbungen ein. Vergeben wurde die Aufgabe im Januar 2024 an zwei Historiker, die sich durch gute Kenntnisse der Bündner Geschichte in der fraglichen Zeit auszeichnen und deren Kompetenzen sich in idealer Weise ergänzen, Dr. Christian Ruch und Andrea Tognina. Die beiden Beauftragten sind gleichermassen für das Resultat der Arbeit verantwortlich. Erwartet wird eine umfassende, kommentierte Bibliografie zum Forschungsstand, die auch populärwissenschaftliche Beiträge, substantielle Zeitungsartikel, Ton- und Filmbeiträge einschliesst. Weiter soll eine Liste von weiterführenden und noch zu wenig ausgewerteten Archivbeständen im In- und Ausland erstellt werden. In einem Bericht sollen die Beauftragten ihre Resultate zusammenfassen und Forschungslücken und Forschungsdesiderate aufzeigen. Wobei soweit möglich anzugeben ist, auf was für dokumentarische Bestände sich entsprechende Forschungsvorhaben stützen könnten.

Zur ersten Frage. Die bisherigen Abklärungen haben gezeigt, dass der Forschungsstand sehr unterschiedlich ist. Zu den nationalsozialistischen Aktivitäten in Davos kann er als insgesamt gut bezeichnet werden, auch wenn dies in der Öffentlichkeit noch nicht genügend wahrgenommen wurde. Zu diesem Schluss kommt auch der am 22. März 2024 präsentierte Davoser Bericht von Stefan Keller. Weitaus weniger gut erforscht sind die Aktivitäten von NS-Organisationen und ihren Vertretern an anderen Orten wie z. B. Chur und Arosa. Wenig ist auch über die in verschiedenen Ortschaften bestehenden faschistischen Organisationen bekannt, die sich propagandistisch betätigten und die italienische Gemeinschaft im Kanton auf faschistischen Kurs zu bringen hatten. Insbesondere fehlt eine detaillierte Analyse der italienischen Quellen zu den Fasci im Kanton und zum italienischen Konsulat in Chur. Im Bereich des Umgangs mit Geflüchteten stellt sich der Forschungsstand ebenfalls nicht

einheitlich dar. Die Kriegszeit kann als mittlerweile gut erforscht gelten. Demnächst folgt eine Studie zur Situation im Bergell, Val Fex und Puschlav. Doch ist der Umgang mit Geflüchteten zwischen 1933 und 1939, also vor allem nach dem Anschluss Österreichs 1938, kaum bis gar nicht bekannt. Wenig studiert wurde bisher auch die Präsenz von italienischen antifaschistischen Immigranten und Deserteuren im Kanton. Aufschlussreich wird eine nähere Betrachtung der Amtsführung von Anton Bühler, Chefbeamter im kantonalen Polizei- und Justizdepartement, seine Tagebücher befinden sich seit kurzem im Staatsarchiv Graubünden, sowie der Regierungsräte Josef Vieli und Luigi Albrecht sein.

Die Antwort auf die zweite Frage. Der Auftrag soll bis im Sommer 2024 abgeschlossen werden. Das Resultat wird mindestens in elektronischer Form auf der Webseite des Staatsarchivs Graubünden publiziert und an einer Medienkonferenz vorgestellt. Abhängig von den Ergebnissen des Berichts wird die Regierung spezifische Forschungsvorhaben in Auftrag geben.

Und die Antwort auf die dritte Frage. Die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus und Faschismus in Graubünden begann mit dem Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen vom 18. April 1946. Abgeschlossen wird die Aufarbeitung nie sein, weil jede Generation ihre eigenen Fragen an die Geschichte hat. Wie oben ausgeführt, soll der aktuelle Auftrag bis im Sommer 2024 abgeschlossen werden. Die folgenden Forschungsprojekte werden ihre Ergebnisse voraussichtlich in einem Zeithorizont von zwei bis drei Jahren vorlegen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Schneider, möchten Sie eine kurze Nachfrage?

Schneider: Besten Dank für die Ausführungen, Herr Regierungspräsident. Sie haben ausgeführt, dass es gerade in der Stadt Chur noch Forschungslücken gibt. Gehe ich aufgrund dieser Ausführungen richtig in der Annahme, dass der Kanton somit auch offen wäre, die Stadt Chur bei der Überarbeitung der völlig missglückten Gedenktafel auf dem Friedhof Daleu inhaltlich wie auch gestalterisch zu unterstützen, da auch hier in Chur neue Erkenntnisse zu erwarten sind?

Regierungspräsident Parolini: Es ist schwierig zu sagen, ob neue Erkenntnisse zu erwarten sind. Und bezüglich dem Denkmal auf dem Daleu-Friedhof sind wir ja in Zusammenarbeit mit der Stadt Chur unterwegs. Der Lead diesbezüglich ist ja bei der Stadt Chur und, ja, wir werden dann schauen, was in Chur alles noch gefunden werden kann. Aber konkretere Aussagen dazu kann ich momentan nicht machen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit beenden wir die Fragestunde. Ich bedanke mich für Ihre Mitwirkung und wir kommen zum nächsten Traktandum, und zwar zu der Wahl der Justizbehörden, d.h. des Justizgerichts für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028. Sie finden die Wahlvorschläge auf diesem Doku-

ment in Ihren Unterlagen und ich gebe nun das Wort an die Präsidentin der Justizkommission, Grossrätin Julia Müller.

Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: Justizgericht

Müller, Kommissionspräsidentin: Geschätzte Anwesende auf der Tribüne, Kandidierende für die heutige Wahl. Im Jahr 2019 hat der Grosse Rat beschlossen, die oberen kantonalen Gerichte, das Kantons- und das Verwaltungsgericht, zum Obergericht des Kantons Graubünden zusammenzuführen. Im Rahmen dieser Justizreform, der Justizreform 3, wurde zudem die Aufsicht über die Justizbehörden im Kanton neu gestaltet. Insbesondere soll ein Justizgericht geschaffen werden, welches als Spezialverwaltungsgericht Streitigkeiten beurteilen soll, über welche das Obergericht nicht oder nicht als oberste kantonale Instanz entscheiden kann. So beurteilt das Justizgericht gemäss Art. 65a ff. VRG insbesondere letztinstanzlich Beschwerden gegen dienstaufsichtsrechtliche Entscheide des Obergerichts oder des Grossen Rates, die Mitglieder des Obergerichts betreffen, Beschwerden gegen personalrechtliche Entscheide des Obergerichts, welche seine Mitglieder betreffen, Beschwerden gegen Entscheide der Aufsichtscommission und Beschwerden betreffend Ausstandsbegehren. Weiter fällt das Justizgericht endgültig Entscheide über Kompetenzkonflikte zwischen Organen der Rechtsprechung und beurteilt die ihm zugewiesenen Entschädigungsansprüche aus dem Gesetz über die Staatshaftung.

Die Wahl des Justizgerichts wird gemäss Art. 36 der Kantonsverfassung durch den hier anwesenden Grossen Rat vorgenommen. Dabei ist nach Art. 57 des Grossratsgesetzes in der Regel die Stärke der Fraktionen zu beachten. Wie das Obergericht wird auch das Justizgericht seine Arbeit am 1. Januar 2025 aufnehmen. Damit dieses Justizgericht, über das wir heute befinden, oder das wir wählen, sich auch vorbereiten kann, insbesondere um seinen Sitz festzulegen, sich zu konstituieren und eine Geschäftsordnung zu erlassen, ist es angebracht, das Gericht in der aktuellen Aprilsession zu besetzen, um den neugewählten Mitgliedern die nötige Vorbereitungszeit zu verschaffen. Das Justizgericht besteht gemäss Gesetz aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten, zwei weiteren Mitgliedern, sowie zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern. Dabei dürfen alle Mitglieder des Justizgerichts keiner anderen richterlichen Behörde des Kantons Graubünden angehören und auch nicht als Anwältinnen und Anwälte im Kanton praktizieren. Im Übrigen gelten für die Mitglieder des Justizgerichts dieselben persönlichen und fachlichen Voraussetzungen wie für Richterinnen und Richter am Obergericht.

Zur Vorbereitung dieser erstmaligen Wahl an das Justizgericht hat die KJS ihren gesetzlichen Auftrag sorgfältig wahrgenommen und die Justizgerichtswahlen gesetzeskonform vorbereitet. Nach Ausschreibung der zu besetzenden Stellen am Justizgericht prüfte die Kommission sämtliche Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche und fachliche Eignung. Und ich kann sagen, alle

heute auf dem Wahlvorschlag aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten wurden von der KJS als geeignet eingestuft. Die Wahlvorschläge stammen dann aber aus den Fraktionen und sind das Resultat eines politischen Prozesses, in welchen die KJS nicht mehr involviert war. Der Grosse Rat wählt das Präsidium sowie die weiteren Mitglieder und die Stellvertretungen des Justizgerichts in drei getrennten Wahlgängen, die schriftlich und geheim abzuhalten sind. Damit alles Formale und Trockene. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, insbesondere bei allen Personen, die Interesse am Amt als Justizrichterin oder -richter angemeldet haben und sich damit für die Bündner Justiz einsetzen wollen. Ich hoffe auf gutes Gelingen der Wahl und wünsche allen Beteiligten einen guten Arbeitsstart am neuen Justizgericht sowie für die Zukunft viel Erfolg und Freude.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Ausführungen. Gibt es weitere Bemerkungen aus der Justizkommission? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Anmerkungen aus der Mitte des Grossen Rates? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Damit kommen wir zur Wahl. Und ich hoffe, dass sie ohne Unfälle abläuft. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen: In einer ersten Runde wählen wir die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten des Justizgerichts. In einer zweiten Runde wählen wir die beiden Mitglieder des Justizgerichts und in einer dritten und letzten Runde die Stellvertretungen des Justizgerichts. Ich werde so vorgehen, dass ich die Wahlzettel für die Wahl des Präsidiums, der Mitglieder und der Stellvertretenden jeweils separat austeilen und einsammeln lasse. Nachdem alle Zettel eingesammelt sind, wird sich das Wahlbüro zurückziehen, sich mit dem Ratssekretariat ins Dachgeschoss begeben, um die Stimmen auszuzählen. Wir arbeiten hier vorerst weiter und ich gebe Ihnen, oder der Standespräsident nach der Pause, die Resultate bekannt, sobald sie vorliegen.

Bitte nehmen Sie nun die Liste mit den Wahlvorschlägen hervor. Wie Sie der Liste entnehmen, wählen wir als Erstes die Präsidentin des Justizgerichts. Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Frau Miriam Lendfers vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Somit bitte ich die Stimmenzählerinnen und den Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Darf ich die Stimmenzählerinnen und den Stimmenzähler bitten, die Wahlzettel wieder einzusammeln? Darf ich um etwas Ruhe bitten? Danke. Wir kommen nun zur nächsten Wahl, nämlich der beiden Mitglieder für das Justizgericht. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Dieter Freiburghaus und die FDP-Fraktion Herrn Corsin Bisaz vor. Es bewirbt sich ausserdem Herr İlhan Gönüler, der von keiner Fraktion unterstützt wird. Werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Darum bitte ich nun die Stimmenzählerinnen und den Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Darf ich nun die Stimmenzählerinnen und den Stimmenzähler gleich bitten, die Wahlzettel wieder einzusammeln? Damit kommen wir zur dritten und letzten Wahlrunde. Wir wählen nun die zwei Stellvertreter für das Justizgericht. Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Andres Büsser vor und die SVP-

Fraktion Herrn Basil Cupa. Sie finden auch diese Namen auf der Wahlvorschlagsliste. Werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Deshalb bitte ich nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Nun bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Vielen Dank. Ich danke den Stimmzählerinnen und dem Stimmzähler für die Ausführung der Aufgaben und ich bitte nun das zweite Wahlbüro, zusammen mit den Ratssekretären, die Stimmen auszuzählen. Damit schalten wir nun eine Pause ein bis 10.35 Uhr.

Pause

Standesvizepräsidentin Hofmann: Darf ich Sie, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit unserer Arbeit fortfahren können? Mir liegen jetzt die Wahlresultate vor für das Justizgericht. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich gebe Ihnen nun die Ergebnisse der Wahlen zum Justizgericht bekannt. Zuerst zum Präsidium: Abgegebene Stimmzettel 117, davon leer und ungültig 2, gültige Stimmzettel 115, das absolute Mehr 58. Es haben Stimmen erhalten und ist gewählt Frau Miriam Lendfers mit 114 Stimmen. *Applaus.* Einzelne Stimmen 1, Gesamtzahl 115. Ich gratuliere Ihnen, Frau Präsidentin, ganz herzlich und wünsche Ihnen alles Gute für Ihr Amt.

Die Ergebnisse der Wahl zu den Mitgliedern des Justizgerichts: Abgegebene Stimmzettel 118, davon leer und ungültig 2, gültige Stimmzettel 116, gültige Kandidatenstimmen 228, das absolute Mehr 58. Es haben Stimmen erhalten: Dieter Freiburghaus 113, Corsin Bisaz 108, Ilhan Gönüler 5, Einzelne 2. Ich gratuliere den beiden gewählten Dieter Freiburghaus und Corsin Bisaz ganz herzlich. *Applaus.*

Nun zu der dritten Wahl, für die Stellvertretungen im Justizgericht. Abgegebene Stimmzettel 117, davon leer und ungültig 0, gültige Stimmzettel 117, absolutes Mehr 56. Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt Herr Basil Cupa und Herr Andres Büsser. Entschuldigung, Herr Cupa mit 111 Stimmen, Herr Büsser mit 110 Stimmen. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu dieser Wahl. *Applaus.*

Damit haben wir dieses Traktandum abgeschlossen. Ich begrüsse an dieser Stelle die beiden Schulklassen aus dem Engadin, aus dem Lyceum Alpinum Zuoz, wo ich selber die Matura abgelegt habe, ganz herzlich, eine Klasse mit den Lehrpersonen Martin Pilgart und Claudia Zaugg sowie aus Zernez eine Schulklasse mit dem Lehrer Lukas Müller. Herzlich Willkommen im Grossratsaal.

Präsidium Justizgericht

Bei 117 abgegebenen und 115 gültigen Wahlzetteln, 115 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Miriam Lendfers mit 114 Stimmen gewählt.

Einzelne: 1 Stimme.

2 Mitglieder Justizgericht

Bei 118 abgegebenen und 116 gültigen Wahlzetteln, 228 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, werden gewählt:

Dieter Freiburghaus (113 Stimmen), Corsin Bisaz (108 Stimmen).

Einzelne: 2 Stimmen.

2 Stellvertretungen Justizgericht

Bei 117 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 222 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, werden gewählt:

Basil Cupa (111 Stimmen), Andres Büsser (110 Stimmen).

Einzelne: 1 Stimme.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum nächsten Geschäft, der Ersatzwahl in die Kommission für Bildung und Kultur KBK. Aufgrund der Rücktritte von Grossrat Ursin Widmer aus dem Grossen Rat und Grossrat Manuel Atanes aus der Kommission sind zwei Plätze frei geworden. Grossrat Bettinaglio, ich erteile Ihnen das Wort. Er ist nicht hier. Dann erteile ich Fraktionschefin Baselgia das Wort für ihren Wahlvorschlag.

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Baselgia: Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Frau Nora Kaiser als neues Mitglied für die KBK vor.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Darf ich fragen, wer das Vizepräsidium der Mitte-Fraktion vertritt, um den Wahlvorschlag der Mitte-Fraktion bekanntzugeben? Grossrat Gian Michael, ich erteile Ihnen das Wort.

Michael (Donat): Danke vielmals. Entschuldigen Sie bitte, da haben sich einige Termine überschneiden scheinbar bei unserem Fraktionspräsidenten. Die Mitte-Fraktion schlägt für die Wahl Grossrätin Piera Furger vor.

Wahlvorschläge

Furger, Kaiser

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank für diese beiden Vorschläge. Sie haben gehört, dass Grossrätin Piera Furger und Grossrätin Nora Kaiser für die Ersatzwahl in die KBK vorgeschlagen sind. Werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten nun zur Wahl, die wir diesmal elektronisch vornehmen können. Wer den Wahlvorschlägen zustimmt, drücke bitte die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, und wer sich enthalten möchte, die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die beiden Kandidatinnen Nora Kaiser und Piera Furger mit 102 zu 0 Stimmen gewählt. Ich gratuliere den beiden Frauen ganz

herzlich zu ihrer Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung in der Kommissionsarbeit.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Ersatzwahl in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK. Aufgrund des Rücktritts von Grossrat Andri Perl aus dem Grossen Rat ist ein Platz frei geworden. Grossrätin Baselgia, ich erteile Ihnen das Wort.

Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Baselgia: Sie sehen, wir sind in Bewegung. Ich schlage Ihnen für die WAK Silvia Bisculm Jörg vor.

Wahlvorschlag

Bisculm Jörg

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Grossrätin Baselgia. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Deshalb schreiten wir zur elektronischen Wahl. Wer Frau Silvia Bisculm Jörg wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Minus-Taste und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Wahl von Grossrätin Silvia Bisculm Jörg zugestimmt mit 107 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bei 0 Nein-Stimmen. Ich gratuliere Ihnen, Frau Grossrätin, ganz herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen auch von dieser Seite viel Erfolg in der Kommissionsarbeit. Wir fahren in der Traktandenliste fort und kommen jetzt zur parlamentarischen Initiative der KJS über die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Verwaltungsgerichtsverfahren. Erstunterzeichner der parlamentarischen Initiative ist Grossrat Metzger. Das Geschäft wurde von der Präsidentenkonferenz vorbereitet und wird von Standespräsident Caluori vertreten. Herr Standespräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 107 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Parlamentarische Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) (Erstunterzeichner Metzger)

Standespräsident Caluori: Ich möchte Ihnen die Stellungnahme der PK verlesen. 1. Formelle Voraussetzungen fürs Eintreten auf die parlamentarische Initiative. Die formellen Voraussetzungen sind in Art. 73 GGO

umschrieben. Die parlamentarische Initiative ist schriftlich einzureichen. Diese Voraussetzung ist erfüllt. Sie muss eine Begründung enthalten. Auch diese Voraussetzung ist erfüllt. Sie muss sämtlichen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden, was ebenfalls geschehen ist. Die PK hat schliesslich auch die Regierung angefragt, ob sich die parlamentarische Initiative auf einen Gegenstand bezieht, welcher schon als Ratsgeschäft hängig ist, oder ob der Gegenstand von der Regierung als Vorlage vorbereitet und innerhalb eines halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Die Regierung hat beide Fragen mit Schreiben vom 30. Januar 2024 verneint. Die parlamentarische Initiative erfüllt nach dem Gesagten also alle formellen Voraussetzungen, um auf sie einzutreten und heute die Erheblichkeit im Rat zu diskutieren.

2. Gegenstand. Laut Art. 51 GRG kann mit der parlamentarischen Initiative ein ausgearbeiteter Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung einer Verfassungsbestimmung, eines Gesetzes, einer grossrätlichen Verordnung oder eines Grossratsbeschlusses eingereicht werden. Mit der parlamentarischen Initiative KJS soll ein neuer Art. 38a zum elektronischen Rechtsverkehr im Verfahren vor Verwaltungsgericht und vor Obergericht ins Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRG eingefügt werden. Zur weiteren Klärung der Übergangsregelung sollen zudem die Art. 85 und 86 des VRG jeweils mit einem neuen Abs. 4 ergänzt werden. Dieses Begehren ist nach Form und Inhalt zulässig und gesetzeskonform. Aus diesem Grunde wurde die parlamentarische Initiative für diese Grossratssession traktandiert.

3. Stellungnahme und Antrag der Präsidentenkonferenz. Wie es der langjährigen Übung und Praxis dieses Rats entspricht, stellt die PK auch bei der Behandlung dieser parlamentarischen Initiative einen Antrag. Die PK hat vorgängig abgeklärt, in welchem Verhältnis die parlamentarische Initiative zu dem in der letzten Oktobersession gefällten Beschluss des Grossen Rats zum VRG steht. Der Grosse Rat hat damals zusammen mit der Genehmigung des Gesetzes über die digitale Verwaltung festgestellt, dass die nie in Kraft gesetzte Teilrevision des VRG vom 16. Juni 2010 gegenstandslos geworden ist. Jene Teilrevision bezog sich auf den elektronischen Rechtsverkehr im Verwaltungsverfahren und im Verwaltungsgerichtsverfahren. Während sich die vorliegende parlamentarische Initiative auf das verwaltungsgerichtliche Verfahren, also die Verfahren am Verwaltungsgericht, beschränkt. Es ist also nicht so, dass hier mit einer parlamentarischen Initiative versucht wird, erst kürzlich gefasste Beschlüsse des Grossen Rats zu revidieren. Es geht vielmehr darum, für einen klar bestimmten Bereich eine Übergangslösung einzuführen, bis die beschlossenen neuen Regeln beziehungsweise Systeme greifen.

Die PK unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung der parlamentarischen Initiative der KJS, wonach sinnvollerweise an beiden oberen Gerichten des Kantons beziehungsweise ab 1.1.2025 am gesamten Obergericht für alle Verfahrensarten identische Regeln zum elektronischen Rechtsverkehr gelten sollen. Die knappe Mehrheit der PK hat aufgrund dieser Überlegungen an der Sitzung vom 22. April 2024 beschlossen, dem Rat die Erheblichkeitsklärung der parlamentarischen Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr

im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) zu beantragen. Es ist der PK aber wichtig zu betonen, dass es heute einzig um die Erheblicherklärung der parlamentarischen Initiative KJS geht, und sie sich mit ihrem Antrag weder für noch gegen die sofortige Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Verwaltungsgerichtsverfahren ausspricht. Die PK hält es aber für angebracht und wichtig, dass der Grosse Rat Gelegenheit erhält, Vor- und Nachteile des Anliegens im Rahmen einer parlamentarischen Debatte und gestützt auf einen Bericht der Vorberatungskommission vertieft und einlässlich zu diskutieren. Dies nicht zuletzt auch, weil die parlamentarische Initiative KJS ein Thema betrifft, das in der letzten Zeit sehr oft im Rat debattiert wurde, die Vereinfachung von Gerichtsverfahren.

Mit der parlamentarischen Initiative KJS soll ein Gesetz geändert werden, das nicht den Tätigkeitsbereich des Grossen Rats betrifft. Die Vorberatungskommission wird deshalb auch die von der angedachten Änderung betroffenen Institutionen und Personen wie Gerichte oder Anwaltsverband begrüssen und sich in ihrem Bericht damit auseinandersetzen müssen. Die Vorberatungskommission wird auch zu klären haben, ob beziehungsweise unter welchen Bedingungen die sofortige Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs am Verwaltungsgericht technisch und organisatorisch überhaupt machbar ist. Sie wird zudem die beantragten Änderungen des Gesetzes einer Verhältnismässigkeitsprüfung unterziehen müssen. Nur gestützt auf einen faktenbasierten und vertieften Bericht wird es dem Parlament möglich sein, einen fundierten und durchdachten Entscheid zu fällen. Nach Ansicht der Präsidentenkonferenz ist die Kommission für Justiz und Sicherheit als Vorberatungskommission für die von ihr eingereichte parlamentarische Initiative einzusetzen, da das Thema in ihren sachlichen Zuständigkeitsbereich fällt.

Nun kommen wir zu den Anträgen der PK. Somit beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz, erstens zur Kenntnis zu nehmen, dass die Präsidentenkonferenz die parlamentarische Initiative KJS als formell gültig beurteilt. Zweitens, die parlamentarische Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren als Übergangsregelung für erheblich zu erklären. Und drittens, die parlamentarische Initiative KJS zur Vorberatung der KJS zu überweisen.

Anträge Präsidentenkonferenz

1. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK die parlamentarische Initiative KJS als formell gültig beurteilt;
2. die parlamentarische Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) für *erheblich* zu erklären;
3. die parlamentarische Initiative KJS zur Vorberatung der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats (KJS) zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Standespräsident. Grossrat Metzger, Sie bekommen als Erstunterzeichner als nächstes das Wort.

Metzger: Ich darf zu Ihnen als Erstunterzeichner der parlamentarischen Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) im Namen der besagten Kommission sprechen. Gesetzgebung ist Kernkompetenz des Grossen Rates. Aus dessen Mitte und seinen Kommissionen können der Regierung Aufträge gestellt werden, den Grossen Rat bei der Gesetzgebung zu unterstützen. Dann legt die Regierung Entwürfe vor. Jedes einzelne Mitglied, die Kommissionen, die Fraktionen können aber auch eine parlamentarische Initiative einreichen, die ebenfalls den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Gesetzes zum Gegenstand haben. Das ist in Art. 51 GRG beschrieben und die Abhandlung oder die Behandlung der Initiative ist in Art. 65 und 73 f. des GGO geregelt. Näheres dazu finden Sie auch im besagten Handbuch unseres Grossen Rates auf Seite 91 f.

In der vergangenen Dezembersession hat die KJS die parlamentarische Initiative eingereicht. Ab dem 1. Januar 2025 und auf unabsehbare Zeit wird die Situation bestehen, dass in der straf- und zivilrechtlichen Abteilung des Obergerichts elektronische Eingaben möglich sind, auch im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, in der öffentlich-rechtlichen sowie der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung nicht. Das wird zu Unsicherheiten führen. Auch weil in den Verzeichnissen der elektronischen Zustellplattformen IncaMail und PrivaSphere das Verwaltungsgericht Graubünden bereits aufgeführt ist und das Obergericht auch aufgeführt sein wird. Es sind bereits Fälle beim Verwaltungsgericht bekannt, wo Eingaben erfolgten, aber nicht berücksichtigt werden durften. Ab dem 1. Januar 2025, also in bald einem Jahr, wird sich die Situation noch verschärfen. Weil die Zustellplattformen des Obergerichts für alle Bereiche, mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Verfahrens, im Betrieb genutzt werden dürfen.

Zwar hat der Grosse Rat in der Octobersession des letzten Jahres das Gesetz über die digitale Verwaltung erlassen und damit über Fremdänderungen auch eine Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vorgenommen und die Möglichkeiten der elektronischen Eingabe geregelt. Der Grosse Rat hat dabei die Regelungen an die Einführung von Justitia Swiss, Justitia 4.0, geknüpft. Nun dürfte vor 2027 Justitia 4.0 noch nicht umgesetzt sein. Damit erscheint eine gesetzliche Übergangsregelung in der Verwaltungsrechtspflege zur Vermeidung von Prozessfällen und Widersprüchen bei der Übermittlung von Eingaben und Akten an das Gericht angebracht.

Die Kommission ersucht Sie, Ihre Initiative als erheblich zu erklären, damit die beantragte Gesetzesnovelle, die nur für eine beschränkte Zeit zur Vermeidung von Widersprüchen und Prozessfällen gelten soll, zur Vorberatung an die Kommission überwiesen wird. Diese hat dann nach Art. 74 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorzugehen. Gemäss Art. 74 Abs. 1 lit. c der Geschäftsordnung werden die interessierten Kreise zur Stellungnahme eingeladen. Zu denken ist hier vor allem an das Verwaltungs- und das Obergericht, die Anwaltschaft und die Regierung. In der Folge berät dann, wie das auch schon vom Standespräsidenten angetönt wurde,

der Grosse Rat die vorgeschlagene gesetzliche Übergangsregelung und die Anträge der Kommission. Ich verweise auf Art. 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Die KJS lädt Sie ein, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wünschen weitere Mitglieder der Präsidentinnenkonferenz noch das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Wort offen für das Plenum. Wer möchte zum Antrag der PK, beziehungsweise sich zur parlamentarischen Initiative äussern? Das ist nicht der Fall. Grossrat Metzger, wünschen Sie nochmal das Wort?

Metzger: Nein.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Okay, dann Herr Standespräsident, wünschen Sie nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Gut. Dann stelle ich fest, dass der Grosse Rat zur Kenntnis genommen hat, dass die PK die parlamentarische Initiative der KJS als formell gültig beurteilt hat und wir kommen nun zur Abstimmung. Wer die parlamentarische Initiative der KJS für erheblich erklären will, drücke die Taste Plus. Wer dies ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben die parlamentarische Initiative der KJS mit 92 Ja-, 5 Enthaltungen und 14 Nein-Stimmen für erheblich erklärt. Damit kommen wir nun zur Einsetzung der Vorberatungskommission und es gibt, soweit ich sehen kann, keine Opposition, diese Vorberatungskommission aus der KJS zu bestimmen. Wer dem Antrag der Präsidentinnenkonferenz folgen möchte und die KJS als Vorberatungskommission einsetzen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dies nicht möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben dem Antrag der PK zugestimmt mit 111 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und ohne Gegenstimme. Damit wird die KJS zu gegebener Zeit einen Bericht und einen Antrag dem Grossen Rat unterbreiten. Ich übergebe nun die Ratsleitung wieder an Standespräsident Caluori und danke Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die PK die parlamentarische Initiative KJS als formell gültig beurteilt.
2. Der Grosse Rat erklärt die parlamentarische Initiative KJS mit 92 zu 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen für erheblich.
3. Der Grosse Rat überweist die parlamentarische Initiative KJS mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates (KJS) zur Vorberatung.

Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 7/2023-2024, S. 643) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Standespräsident Caluori: Auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen. Wir fahren fort mit der Detailberatung zum Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm. Nehmen Sie das orange Heft hervor, wir fahren fort auf Seite 684 mit dem Punkt 11. Finanzszenarien, Mitteleinsatz und Priorisierung. 11.1 Ausgangslage. Grossrat Michael Maurizio, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Io intervengo al punto, capitolo 11. In realtà facendo un ragionamento che tocca tutti i punti inseriti e integrati all'interno del capitolo 11. In particolare anche il punto 11.4 sul finanziamento dei progetti di grandi dimensioni. Questo programma o piano pluriennale delle strade è il quarto programma che io leggo o discuto all'interno di questo Gran Consiglio. Quindi un po' di conoscenza o di storia legata all'evoluzione del piano delle strade e dei progetti che vi figurano all'interno la conosco. Credo che non sia l'unico ma penso che valga per molti di voi. Quando arriva il programma delle strade, una delle prime pagine che io vado ad aprire è una pagina un po' colorata. Quindi là dove ci sono le colonnine, questi nastri colorati che indicano quali sono i progetti che sono previsti oppure che sono pronti per la fase di realizzazione. Nel caso mio è la pagina 710 in particolare. Se ne è anche già parlato, in modo particolare si parla della strada del Maloja. Il risultato di questi 4 piani pluriennali delle strade ve lo posso dire in 4 parole. Giallo, giallo, giallo, giallo. Quindi abbiamo dei progetti che hanno un periodo molto lungo di realizzazione.

Lo sappiamo, c'è stato un processo anche di approfondimento, di avvicinamento, di ricerca della miglior soluzione possibile e quindi oggi ci troviamo sempre ancora con lo stesso colore ma con uno stato di avanzamento naturalmente molto più pronto e concreto. Da poco tempo abbiamo l'informazione da parte del Governo che è stato avviato per questo progetto e per altri la procedura per l'inserimento, per la modifica del piano direttore cantonale. Quindi i progetti vanno avanti, spesso in modo lento ma vanno avanti, i progetti importanti. E per questo motivo vorrei anche ringraziare il Governo e la Consiglieria di Stato Maissen per il lavoro fatto in questo tempo e in questi anni. Ci rendiamo comunque conto che dopo la sessione di febbraio magari qualche piccolo cambiamento nell'impostazione di questi progetti è avvenuto o sta avvenendo. Quindi il principio discusso nell'ambito dell'incarico Spagnolatti sulla strada della Val Calanca in cui si è detto "abbiamo bisogno all'interno del nostro Cantone di vie di comunicazione sicure e garantite", questo principio mi sembra che è stato raccolto dal Gran Consiglio. È stato raccolto in modo chiaro, è stato ripetuto anche ieri da alcuni colleghi, è un principio sul quale il Parlamento rispettivamente il Cantone, il nostro legislativo vuole proseguire, vuole continuare. Credo che sia corretto perché le vie di comuni-

cazione nel Cantone dei Grigioni sono un elemento centrale, fanno parte delle infrastrutture di base, io direi in tedesco anche addirittura della Grundversorgung.

È assolutamente necessario disporre di vie di comunicazione sicure e durature, garantite. Questo è il principio sul quale anch'io cerco di esprimermi nell'ambito della realizzazione dei progetti. Ora noi ci siamo dati come Cantone delle regole, delle regole legate al finanziamento, delle regole legate all'esecuzione dei progetti. Mi rendo conto che ci troviamo di fronte a delle sfide non semplici, tra le quali la questione delle risorse umane, il personale, le imprese che sul territorio non sono in grado di far fronte a una mole importante di lavoro. Ritengo comunque che non possiamo fermarci di fronte a questa situazione e alzare le braccia, e dire non si può fare di più, ma dobbiamo sempre cercare delle soluzioni alternative e delle nuove possibilità per riuscire a realizzare di più o meglio e soprattutto a far fronte a quelli che sono i progetti. Quindi noi ci rendiamo conto che avanzano i progetti, sul territorio fuori è molto più difficile far capire alle persone, ai cittadini del nostro Cantone, che questi progetti hanno una durata così lunga. E se soprattutto poi gli diciamo «ma forse questo progetto tra 30 anni può iniziare», è chiaro che non riusciamo a fare in modo che venga compreso e capito ciò che il Cantone sta facendo.

A questo scopo io ho presentato un incarico che trovate all'interno degli incarichi di questa sessione dove chiedo che si faccia di più da un lato che si riesca, che ci si organizzi in modo che sia possibile utilizzare anche i fondi che sono previsti annualmente a livello di preventivo in modo sensato, in modo utile ma soprattutto che si valuti da parte del Governo delle soluzioni alternative rendendo possibili anche laddove possibile e laddove le finanze del Cantone lo permettano, delle realizzazioni parallele di progetti anche di grandi dimensioni evitando il più possibile di mettere in concorrenza i progetti tra di loro, facendo in modo che soprattutto i progetti che sono urgenti, e ne avremo sempre di più di progetti urgenti - il cambiamento climatico e le conseguenze del cambiamento climatico ci metteranno di fronte a delle enormi sfide, enormi prove da affrontare - e quindi sarà necessario se vogliamo garantire delle vie sicure e garantite poter intervenire in modo più flessibile e più veloce. Non è possibile che 3 progetti urgenti, io parlo di 3 progetti urgenti, debbano aspettare. Il primo può essere realizzato tra 10 anni, l'inizio e poi la fine sarà tra 20. Il secondo tra 20 e il terzo tra 40 o 30. Io credo che questo noi non lo possiamo nemmeno dichiarare alla popolazione del nostro Cantone. Dobbiamo trovare delle soluzioni alternative, dobbiamo riuscire ad essere pronti ad affrontare quelle che saranno le sfide del territorio. Ecco l'incarico presentato io a tutti coloro che intendono sostenere o che condividono questa proposta chiedo veramente di sostenerlo.

Vorrei passare a due considerazioni dopo la discussione di ieri. Parlo di Weltanschauung. Vorrei rispondere brevemente o prendere posizione su due interventi fatti uno dal collega Gredig e uno dalla collega Bischof. Appunto Weltanschauung. Collega Gredig, Lei mi è molto simpatico e so che Lei è una persona seria, intelligente e molto pronta. La sua Weltanschauung è spesso diversa da quella di chi vive nel resto del Cantone dei

Grigioni. Anche a me piace andare in bicicletta e dare peso a delle attività anche di carattere fisico, però osservare dalla prospettiva di Coira che all'interno del Cantone in fondo bisogna anche accettare situazioni del genere e rischiare che arrivi un sasso sulla testa perché questa è la situazione, probabilmente dalla prospettiva di altre aree diventa un po' difficile. Quindi è chiaro che non andiamo a cercare o a chiedere delle cose impossibili, però in certe aree l'utilizzo dell'automobile è necessario, in certe aree le strade anche per la sicurezza generale, per la sanità, per tutto ciò per l'economia le strade sono fondamentali e non dappertutto è possibile intervenire con delle soluzioni di rimboschimento. Cioè l'importanza dei boschi di protezione la conosciamo. Io rispetto la sua posizione, le sue idee le sue proposte. Però credo che ogni tanto sarebbe mica male se anche da parte sua si cercasse di vedere più quali sono i problemi e le difficoltà che stanno da altre parti fuori dai confini di Coira. Signora Bischof, anche Lei mi è molto simpatica, non ho nessun problema ma le sue considerazioni sul valore dell'automobile, ieri ha parlato che bisogna vedere quando si pianifica la strada anche la prospettiva dell'uomo, del Mensch e non quella dell'automobile. Ma spesso l'automobile è anche collegata all'uomo, al Mensch. Quindi è uno strumento che l'uomo utilizza per spostarsi, per muoversi, per andare a lavorare, magari anche per divertirsi. Ci rendiamo conto che l'automobile può portare anche dei pericoli o portare a una serie di altre problematiche. La questione delle gomme e delle plastiche e microplastiche è una questione che è corretta, esiste, è un problema che va affrontato ma un problema con il quale ci troveremo confrontati ancora a lungo.

Standespräsident Caluori: Grossrat Michael kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael (Castasegna): Sì, arrivo alla fine. Se pensiamo alle automobili elettriche che pesano molto di più da quel punto di vista probabilmente non sono un aiuto. Anche qua ci sono persone che hanno bisogno l'automobile per spostarsi, per andare a lavorare e l'idea di mettere il 30 all'ora su tutte le strade ovunque si possa andare per motivi di pericolo probabilmente non è la soluzione.

Spagnolatti: Intervengo ora, e non vorrei ripetere quanto già detto precedentemente dai colleghi ma esprimere brevemente il mio pensiero. Il mio incarico del 14 febbraio ultimo scorso approvato all'unanimità è stato un chiaro segnale. Nei prossimi anni nel Canton Grigioni ci saranno grandi investimenti già pianificati, ma purtroppo sappiamo che il cambiamento climatico condiziona sempre di più e aumentano quindi i pericoli naturali. Non si può giocare come alla lotteria su quale intervento portare avanti poiché si è limitati a fare solo un tot di grandi interventi e poi più nulla per decenni e questo probabilmente a discapito e in modo discriminatorio per una o l'altra regione. Ricordiamo che le strade sicure sono importanti su tutte le arterie e anche per le strade periferiche, importanti per la sicurezza, per lo sviluppo degli insediamenti e per evitare lo spopolamento, per l'economia, il turismo, eccetera. Il collega Gredig ieri nel suo intervento è stato molto critico e non condivido il

suo pensiero poiché viviamo due diverse realtà. Ha ragione quando dice che bisogna lasciar lavorare gli specialisti, ma è altresì vero che è nostro dovere di politici intervenire e far portare avanti progetti a lungo termine in particolare in quei casi dove le misure attuate fino al momento non sono più sufficienti. La realizzazione di tutti i progetti urgenti ritenuti necessari saranno un compito non facile sotto molti aspetti ma indispensabili per garantire la sicurezza, in particolare dove non ci sono altre alternative.

Gredig: Da ich direkt angesprochen worden bin, erlaube ich mir eine ganz kurze Reaktion. Ich danke herzlich für die vielen Komplimente. Und ich stehe dazu, was ich gesagt habe. Das ist tatsächlich so, dass wir mit dem Schutzwald einen sehr grossen Beitrag leisten können, aber ich habe selbstverständlich Verständnis für die Situation und auch die Verkehrssituation im Speziellen in den Regionen. Ich weiss, aus der Churer Perspektive ist man manchmal etwas eingeschränkt, wenn die wichtigsten Verkehrsmittel vielleicht eher in Richtung Unterland von hier aus fahren als da ins Bergell. Ich würde mich aber sehr darüber freuen, einmal im Sommer, vielleicht mit dem Velo, eine Velotour, sei es ins Bergell oder auch ins Calancatal, zu unternehmen und gemeinsam die schwierige Verkehrssituation vor Ort anzuschauen, und dann vielleicht bei einem guten Glas Wein gemeinsam zu besprechen, wie man da eine gute Lösung findet, die aus Sicht des ganzen Kantons funktioniert.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ja, es freut mich, dass in einem konstruktiven Dialog über die anstehenden Herausforderungen gesprochen wird. Und Grossrat Michael hat ausgeführt, diese sind nicht klein, die auf uns warten. Dass man aber im konstruktiven Dialog eben auch Verständnis schafft für die unterschiedlichen Themen und Herausforderungen in den Regionen. Weil das ist unsere Aufgabe hier, dass wir wirklich ein Gesamtbild haben und die Bedürfnisse im ganzen Kanton mitdenken und mitnehmen.

Ich habe mir nur noch ein Stichwort aufgeschrieben zur Dauer der Projekte. Wenn man Ingenieure fragt, die schon lange im Geschäft sind, dann sagen sie, früher gab es ein Jahr Planung und vier Jahre Bauen. Heute ist es umgekehrt. Dann möchte ich noch eine Korrektur zu einer Ausführung von mir von gestern machen zum Kapitel Finanzszenarien. Und es betrifft eben auch gleich den Auftrag, der jetzt in Einreichung sich befindet, wo es um die Beschleunigung der Realisierung von Grossprojekten ist. Dazu kann ich natürlich im Moment noch nichts sagen. Aber ich habe gestern ausgeführt, wieso es zu diesem Beschluss der Regierung gekommen ist, nur ein Grossprojekt aufs Mal zu realisieren. Ich habe Ihnen erzählt, es gab die Zeit in den Nuller-Jahren, als die Umfahrung Flims und die Umfahrung Klosters gleichzeitig in Umsetzung waren. Und ich möchte da eine Korrektur anbringen. Diese beiden Grossprojekte haben 85 Prozent des Ausbaubudgets besetzt und nicht des ganzen Strassenbudgets. Es haben gestern aufmerk-

same Zuhörer des Departements, der Kantonsingenieur und der zuständige Fachjurist, zugehört und mich darauf hingewiesen. Ich glaube, das ist wirklich wichtig, dass man das korrekt darstellt.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit 11.2 Mitteleinsatz. 11.3 Finanzszenarien (unter Einbezug Green Deal), 11.3.1 Zielsetzung und Randbedingungen. 11.3.2 Ergebnisse. 11.4 Priorisierung der Umfahrungen und Grossprojekte. Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: Sco jeu hai schon menziunau a caschun dalla debatta d'entrada, hai jeu ina damonda pertuccont sviaments: Ils davos onns s'augmentan las frequenzas en noss vitgs, sin nossas vias cuntinuadamein. Per mantener la qualitat en noss vitgs sco loghens da habitar attractivs, ein mesiras da segirtad e formaziuns sin vias fetg frequentadas indispensablas. In'otra pusseivla mesira a lunga vesta ein sviaments. Mias duas damondas generalas: 1. Co evaluescha igl uffeci responsabel – enteifer sia lavur da mintgadi – nua che eventuels novs sviaments en nies cantun ein necessaris e 2. damonda: Tge premissas ston esser ademplidas, per ch'in sviament vegni insumma sil radar digl uffeci cumpetent e co vegn in tal sviament pusseivel persequitaus vinavon digl uffeci, enteifer sia lavur dil mintgadi. Engraziel per las rispostas.

Binkert: Wie wir leider feststellen müssen, werden die Strassen in unserem Gebirgskanton immer mehr von Lawinen, Steinschlägen und Murgängen bedroht. Da scheint mir die Priorisierung, wie sie durch die Regierung unter Punkt 11.4 definiert wird, ich zitiere, «wie im Strassenbauprogramm 2017-2020 festgehalten, soll gemäss Vorgabe der Regierung nur ein Umfahrungs- oder Grossprojekt gleichzeitig realisiert werden», nicht mehr ganz zeitgemäss. Dies hatte und hat bei reinen Umfahrungsprojekten sicher seine Berechtigung, wie Regierungsrätin Maissen ausführte, sollte aber bei sicherheitsrelevanten Projekten keine Anwendung finden. Einerseits, da dies von der Bevölkerung nicht verstanden wird, und andererseits, Umfahrungsprojekte nicht gegen Projekte zur unbestrittenen Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ausgespielt werden sollten, welche meiner Meinung nach in die erste Priorität, nämlich der Sicherstellung der Verfügbarkeit gehört. Auch, wenn es sich um ein Grossprojekt handelt. Die Beispiele Malojastrasse oder Calancastrasse zeigen dies auf.

Somit habe ich die Aussage von der Regierungsrätin gerne zur Kenntnis genommen, dass sie diese Vorgabe nicht mehr ganz so streng auslegen will. Da wir feststellen müssen, dass die Projekte nicht nur wegen den Finanzen, sondern in Zukunft wohl auch wegen den zur Ausführung zur Verfügung stehenden nötigen personellen und materiellen Ressourcen verzögert werden, worauf auch Kommissionsvizepräsident Jochum hingewiesen hat, wird es immer mehr nötig sein, Projekte auch parallel zur Umsetzung zu bringen. Ganz besonders, wenn es sich um sicherheitserhöhende Grossprojekte handelt, von welchen ganze Regionen in unserem Kanton abhängig sind oder zum Teil von überlebenswichtigen Grundversorgungen wie der Polizei oder Notfallorganisationen abgeschnitten werden, wenn diese nicht

umgesetzt werden. Die Mitglieder der KUVe haben in ihren Eintretensvoten bereits darauf hingewiesen. Ich bitte, die Aufträge, welche in diese Richtung zielen, zu unterstützen.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Jeu dun bugen risposta allas damondas dil deputau Epp ch'el ha gia termess a mi ordavon. Per la risposta hai jeu priu neunavon il Program da vias dalla davosa perioda respectiv dalla perioda ch'ei ussa aunc da serrar giu. E leu sin pagina 665 vegn ei declarau, co la priorisaziun da projects ei succedida. Igl Uffeci da construcziun bassa ha giu l'incumbensa da far ina evaluaziun sur da projects gronds. Ed ins ha fatg quei en duas fasas. En in'emprema fasa han ins ina ga inter-curretg sur igl entir cantun, tgei pusseivlas untgidas dess ei insumma? Senza aunc valetar quellas. Ins ha ina ga aviert la perspectiva ed ha priu si tut las untgidas pusseivlas. Silsunter han ins lu priorisau quellas ed ha lu entschiet a valetar quellas tenor in entir raster da criteris. La finamira da quella procedura era d'haver in instrument transparent ed objectiv per saver declerar, daco ch'ins ei vegnius ni co ch'ins ei vegnius tier quella gliesta da projects priorisai. Ella secunda fasa han ins lu inter-curretg ils projects ch'eran rangai il pli sisum, tenor lur effect e visavi ils cuost. Ils criteris per quels projects, quels sesanflan el Plan directiv cantunal, nua ch'els principis per ils projects da via ein nudai. Jeu nummel mo entgins criteris ch'ei leu pri si en quella gliesta, igl ei segirtad da vias – quei pertucca ussa era la damonda dad accidents – igl ei il quantum da traffic che va atras vitgs, igl ei il quantun da traffic da transit, igl ei emissiums da canera els vitgs. In criteri ei, con savens datti colonnas da traffic, il maletg dil vitg, l'impurtonza pil turissem, l'impurtonza per l'economia e secapescha era ils cuost. Quei ein ussa ils criteris per untgidas da vitgs. Cheu discurren nus buc da projects ordvart ils vitgs, nua ch'ei va per la segirtad avon prighels da la natira. Quei ei descret el davos program da vias empau pli exact, sch'ins vul mirar suenter quei. Tgei ch'ei vala aunc da menziunar: la planisaziun da quella priorisaziun ei secapescha era adina ina planisaziun rullonta e sch'in project croda giu da quella gliesta – ord tgei motivs era adina – ni sch'igl ei vegniu realisau dat ei secapescha era puspei plaz per novs projects.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit IV, Ist-Zustand der Infrastruktur. 1. Umfang Strassennetz. 2. Ausbaustandarts. 3. Ist-Zustand Fahrbahnen. 4. Ist-Zustand Kunstbauten. Wir kommen zu V, Ausblick Strassenbauprogramm 2025-2028. 1. Vorbemerkungen. Grossratsstellvertreter Cathomas, Sie haben das Wort.

Cathomas: Jeu hai aunc in plaid general tier vias el connex cun protestas. La via da colligiazion Breil-Vuorz ei in trest exempel, sco ins sa duvra las pusseivladads da protestas per impedir ina via essenziala per ina vischnaunca. Igl onn 2018 eis ei vegniu votau che la vischnaunca da Breil fusiuneschi ensemen cun Vuorz ed Andiastr. El contract da fusiun statti scret, ch'ei vegni

baghegiu ina via da colligiazion denter Breil e Vuorz, respectivamein baghegiu ora ed engrondu il tschancun existents. Dil reminent ei ina via da colligiazion buca mo ina via, mobein era ina ferma colligiazion denter ils habitonts dils vitgs pertuccai. Ch'ina union cul num Stiftung Greina fa tut il pusseivel per impedir ina via d'impurtonza per l'entira vischnaunca ei buc da capir per nossa vischnaunca. Ei sa buc esser che nossa supras-tonza communal fa tut per saver construir quella via.

Quella via ch'ei ligionta tenor il contract da fusiun, vegn impedida sin tala moda. Questa via avess giu dad esser vegnida construida tenor planisaziun sil pli tard igl onn 2021, also avon 3 onns. Suandont muossel jeu si mo intgins aspects negativs dad ina tala munconza da quella via da colligiazion. Per mintga vischnaunca ein ils affons las resursas digl avegnir. Ils affons d'Andiastr / Vuorz ston – stan dad oz – far in viadi detur da varga 16 km, quei che munta cuil auto da posta in viadi da quasi 40 minutas. Quei sa buc esser ecologic. Jeu sundel in passiunau velociclist e sundel orbitant pli sperts cun velo entochen a Vuorz / Andiastr. Buc mo ils affons piteschan davart quei liung viadi, mobein era ils geniturs, aschia ch'entgins han schizun priu la decisiun da schar ir lur affons en autras scolas ella regiun. Sco vul ina tala vischnaunca saver sesviluppar, sche gia ils affons pigns ston ir atras da quellas stentusas proceduras?

Sco mintga vitg si ella bellezza Surselva ha era la vischnaunca da Breil ina gronda puschida davart il turissem, quei ch'ei da mantener. Tgei ha denton ina via da far cul turissem? Sempel: ozildi ei il turissem buc mo presents en in vitg dapersei, mobein interregional. Quei ch'ei era bien aschia. Las pendicularas Breil han duas staziuns d'access el territori, ina el vitg da Breil ed ina el vitg da Vuorz. Per il persunal ei quei ina sfida da vegnir alla lavur naven da Breil giu Vuorz ni era il cuntrari. Era per ils luvriers da vischnaunca ei quei ina gronda sfida da stuer ir in detur. Oravontut sch'ei havess da vegnir giu ina bova ni schiglioc ina catastrofa dalla natira en in da quels vitgs. Quei ch'ei dil reminent buc mo in management da risico, mobein pli e pli bia e deplorablamein era la realitad.

In dils puncts che schai a mi a cor ei segiramein la giuventetgna. Jeu sco vicepresidente dall'union Giuventetgna Breil sundel adina vi d'empruar da far il meglier per nossa giuventetgna. Tier quella giuventetgna sauda denton per mei era – buca mo Breil – denton tut la giuventetgna dalla vischnaunca. Nus sco giuvens savessan aschi sempel esser connectai entras ina via ed aschia fleghegiar nossas relaziuns denter ils vitgs. In pign excurs: jeu sai aunc exact, igl onn 2018, cura che miu bien colleg da Vuorz ha telefonau a mi e detg che Vuorz hagi votau per la fusiun. El era plein legrevladad e selegrava da gleiti saver vegnir dalla nova via si Breil. Era sche nus essan connectai entras las medias socialas, ei quei buc il medem. Quei ch'ei era buc d'emblidar ei la segirtad dalla populaziun. Per ils pumpiers eis ei da gronda impurtonza ch'els sappian esser aschi spert sco pusseivel al plazzal da barschament. Quei che fuss era pusseivel cun quella via da colligiazion. Quei era mo entgins puncts che tschontschan per quella via. Tenor mei sa ei semplamein buc esser, ch'ina union che ha da far insumma nuot cun nies vitg impedescha il beinstar da nossa vischnaunca.

Igl ei vegniu fatg protesta dall'uniun Stiftung Greina, d'ina persuna che ha semplamein – tenor miu meini – in grond problem einviars la fusiun digl onn 2018. Momen-tan ei quella protesta pendenta tier la Dertgira administ-rativa dil cantun, aschia che nus dalla vischnaunca da Breil savein aunc spitgar in dètg mument sin nosa via. Nus stuein entscheiver a studegiar, sche nus lein restr-ictar d'inoltrar talas protestas ch'impedeschan il beinstar d'ina vischnaunca. Jeu spetgel dalla Regenza ch'els miran da segidar cullas vischnauncas en talas damondas. Fusiunar drova mo ina votaziun, denton tut quei che vegn suenter ei ina immensa lavur. Oravontut sch'ins ha da sedar giu cun da quellas protestas che fan insumma negin senn. Plinavon vi jeu engraziar alla Regenza per la lavur prestada ed engraziar per prender encunter las sfidas dallas vischnauncas en connex cun talas protestas.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Punkt 1, Vorbemerkungen? Punkt 2, Finanzpoliti-sche Richtwerte. 3. Übersicht der Finanzströme Spezial-finanzierung Strassen. 4. Finanzieller Mitteleinsatz. 5. Vorbehalte. 6. Programm, 6.1 Aus- und Neubau Haupt-strassen. 6.2 Aus- und Neubau Verbindungsstrassen. Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Derungs (Lumnein): Zuerst möchte ich meine Interes-senbindung offenlegen: Ich bin Einwohner der wunder-schönen Gemeinde Lumnezia. Sco emprem less jeu accentuar che jeu sustegn las stentas dil cantun Grischun per mantener e migliurar l'infrastructura dallas vias. Per nies cantun populau ed organisau a moda decentrala eis ei da muntada decisiva ch'il nivel actual dallas vias vegn buca mo mantenius, mobein ch'il stan vegn era migli-uraus cuntinuadamein. Denton vi jeu exprimer mes dubis pertuccont la planisaziun respectiv la nunplanisaziun en connex cun la via lumneziana. El program dils onns 2025 tochen 2028 figurescha la via lumneziana buca pli sin la gliesta d'investiziuns, silla gliesta nr. 7 / sill'asch-unta nr. 7. Lumnezia ei in'enconuschenta regiun da ruschnada che ha gia caschunau ils davos onns repeti-damein problems vi dallas vias d'access, spezialmein a Pradas da Luven / Farmarins saudan defurmaziuns mas-sivas dalla via sco era repetidas lavurs da sanaziun tier il mintgadi.

En vesta a quella problematica dubiteschel jeu ferma-mein, che sulettamein mesiras da manteniment ein suffi-zientas a lunga vesta. Per puder schligiar il problem a moda durabla ein investiziuns e migliuraziuns funda-mentalas ed era indispensablas. Novs projects per quellas parts dalla via lumneziana duessan pia vegnir tratgs en consideraziun urgentamein. Jeu spetgel era en vesta a mia damonda digl onn 2021 el Cussegl grond en quei connex, ch'igl Uffeci da construcziun bassa s'occupeschi da quei problem e ch'el examinescha e realisescha ina soluziun durabla. Ina strategia sulettamein reactiva ch'ei limitada sin mesiras da manteniment da cuorta vesta po buca satisfacer. Hingegen bin ich als Vertreter des Kreises Lugnez über die geplanten und vorgesehenen Investition-en in die Valser-Strasse erfreut. Ich danke für die ent-sprechenden Bemühungen.

Collenberg: Sco emprem less jeu seperstgisar, jeu crei che quei punct che jeu hai mass plitost sut il 6.1. Jeu selubeschel tuttina da far cheu mias explicaziuns. Tenor program ein differentes projects planisai silla via digl Alpsu denter la ludeivla vischnaunca da Sumvitg e la vischnaunca da Mustér. Sin quei tschancun eisi vegniu fatg ils davos onns grondas investiziuns, quei che legra nus habitonts naturalmein fetg. Entras quei sepresenta la via oz en in dètg bien stan. In tschancun ch'ei denton aunc adina fetg stretgs e periclitau era da crudada da crappa, gliez datti aunc. Ei setracta dil tschancun sut igl Uaul dalla Tieua. Il tschancun ei stretgs e gronds cami-uns sco e bus – cun manischunzs forza cun meins experi-enza ella muntogna – han magari breigia da secruschar. La via denter Sumvitg e Mustér ei per ils vitgs sisum la Cadi da fetg gronda impurtonza. Igl unviern cu ils pass dil Lucmagn e digl Alpsu ston vegnir serrai, eisi la sulet-ta via che colligia ils vitgs cul rest dil cantun. Vitgs dil reminent che han igl unviern massa hospis. Risguardond la segirtad sai jeu perquei mo appellar da prender en mira da migliurar la situaziun sin quei tschancun sut igl Uaul dalla Tieua. Pils indigens ch'enconuschan la greppa egl Uaul dalla Tieua eisi clar: igl ei mo ina damonda dil temps, entochen ch'ina curdada da crappa savess capitar.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Jeu dun bugen ina risposta sillas damondas da deputau Collenberg ch'el ha termess a mi ordavon. Jeu engraziel fetg persunter. Jeu lessel era engraziar per la sterna e l'observaziun ch'il stan da vias ei buns e ch'igl ei vegniu fatg ils davos onns ina massa investiziuns silla via digl Alpsu en Surselva. Actualmein dat ei sin quei tschancun denter la ludeivla vischnaunca da Sumvitg e la ludeivla vischnaunca da Mustér in pro-ject denter la Punt Russein e Lumpeгна. Quel ei ussa ual en realisaziun. Jeu mon da quei ano ch'il deputau Col-lenberg ha era schon stuiu spitgar avon la ampla cot-schna. Las lavurs, quellas vegnan a cuzzar. Previu eisi che quellas lavurs cuozzian tochen igl onn 2028. Tier quella part ch'il deputau Collenberg ha plidentau, dat ei el program da vias in project. Quel senumna "Strassen-korrektion Cuas – Punt Russein". A mi eisi buc enco-nuscent, co ils nums vegnan mintgamai creai ni tgei nums locals che vegnan duvrai per descriver ils singuls projects, aber igl ei quei tschancun ch'ei vegnius menziunaus. Per quei tschancun duessi ils proxims 4 onns vegnir elaborau in project dad exposiziun publica. E sche quel entra lu en vigur, sa la realisaziun vegnir prida a mauns. Lu less jeu aunc dir in plaid tier la via ella ludeivla vischnaunca dalla Lumnezia. Igl ei enco-nuscent che quella via sesanfla en in territori fetg pre-tensius, in territori che seruschna permanentamain ed igl ei era evident, ch'il manteniment ei in tema permanent en in tal territori. Projects gronds che savessan dar ina ris-posta definitiva en in territori che seruschna ein actual-mein buc prevedi. Ei dat denton era projects per la sanaziun dallas mesiras ch'ei schon vegnidadas messas entuorn avon decennis – ch'ins sa leu puspei stabilisar quei territori.

Standespräsident Caluori: Wir kommen zu 6.3 Baulicher Unterhalt Haupt- und Verbindungsstrassen. 6.4 Werkhöfe und Stützpunkte. 6.5 Agglomerationsprogramme. 6.5.1 Vorgehen Umsetzung AP 4G. 6.5.2 Die wichtigsten Massnahmen des AP 4G in der Übersicht. 6.6 Langsamverkehr. 6.7 Lärmsanierung. Grossrat Bundi, Sie haben das Wort.

Bundi: Ich habe die Botschaft der Regierung «Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm» gelesen und zur Kenntnis genommen. Mir ist aufgefallen, dass bei dem Strassenstück H19 durch Ilanz/Glion keine Lärmschutzmassnahmen geplant sind. Vor Jahren wurden die Betonbelagsplatten der Fahrbahn entfernt und ein neuer Asphalt verbaut, was sicher die Rollgeräusche stark vermindert hat. In den letzten Jahren wurden in Ilanz einige neue Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser auf beiden Rheinseiten in der Nähe der H19 gebaut. Lärmschutzwände in dem Bereich würden sicher die unteren Gebäude vor Lärm schützen. Die höhergelegenen Liegenschaften würden aber nur mit einer Überdachung lärmgeschützt. Der Verkehr hat stetig zugenommen. Und im Sommer verkehren zusätzlich viele Motorräder auf dieser Strecke. Der Lärm ist dadurch recht massiv. Darum wäre es wünschenswert, wenn in nächster Zukunft Abklärungen betreffend Lärmschutz in Sachen Überdachung dieses Strassenstücks H19 durch Ilanz/Glion getroffen würden.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum 6.7 Lärmsanierung? Dann kommen wir zu VI, Schlussbemerkungen. Bevor wir jetzt nun zu den Anträgen kommen, fahren wir fort mit VIII, Anhänge. Anhang 1: Erfüllungsgrad Strassenbauprogramm 2021-2024. Anhang 2: Stand Projekte Ausbau Hauptstrassen Programm 2021-2024. Anhang 3: Stand Projekte Ausbau Verbindungsstrassen Programm 2021-2024. Anhang 4: Stand zulässige Höchstgewichte. Anhang 5: Abtretungen / Anerkennungen Kantonsstrassen seit 1. Januar 2019. Anhang 6: Projekte Ausbau Hauptstrassen Programm 2025-2028. Grossrätin Menghini, Sie haben das Wort.

Menghini-Inauen: Ich spreche zum Punkt Berninastrasse, Strassenkorrektur Rustiche Le Prese, Ausbau und Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Situation auf diesem Strassenabschnitt ist kritisch, und eine zeitnahe sowie prioritäre Umsetzung von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dringend. Einerseits ist es im Verlauf der letzten Monate vermehrt zu Hangrutschungen und Steinschlägen gekommen, sodass die Fahrbahn auf dem betroffenen Abschnitt seit einiger Zeit nur einspurig befahrbar ist. Andererseits verursacht die ungenügende Strassenbreite seit Jahren erhebliche Probleme. Vor allem im Bezug auf das Kreuzen von Nutzfahrzeugen wie LKWs und Bussen und insbesondere, wenn gleichzeitig auch noch die Bahn unmittelbar neben der Strasse fährt. Bekanntlich ist die Lösung bei diesem Projekt die bergseitigen Mauern um drei bis vier Meter zurückzusetzen und mittels Geländeabtragung eine angemessene Strassenbreite sicherzustellen. Dies wurde vom Tiefbauamt so entsprechend dargestellt.

Im Strassenbauprogramm 2025-2028 stelle ich nun fest, dass die Projektierung noch ganze vier Jahre dauert. Das heisst, die bauliche Umsetzung würde erst der nächsten Programmperiode ab 2029 zugeordnet. Dies scheint mir angesichts der Dringlichkeit für die Erhöhung der Verkehrssicherheit unangemessen und die Prioritätensetzung ist hier nicht ganz nachvollziehbar, vor allem auch für die Bevölkerung. Da stellen sich folgende zwei Fragen: Weshalb ist die bauliche Umsetzung dieses Projektes nicht in dieser Programmperiode vorgesehen? Zweitens, welche Massnahmen werden kurzfristig für die Entschärfung sowie für die Entlastung der Situation getroffen? Einerseits betreffend die Steinschlag- und Hangrutschgefahren und andererseits betreffend die aktuell einspurige Fahrbahn, insbesondere auch im Hinblick auf die anstehende Sommersaison mit erhöhtem touristischem Verkehrsaufkommen. Ich bedanke mich recht herzlich für die Beantwortung der Fragen.

Ulber: Es ist für mich verständlich, dass nicht auf alle Projekte im Kanton eingegangen werden kann. Es gibt aber auf der Seite 710, Abschnitt Landwasserstrasse in der aktuellen Botschaft unter dem Titel «Projekte Ausbau Hauptstrassen Programm 2025-2028» einen Punkt, der mich erstaunen liess. In der Botschaft Heft Nr. 10/2019-2020 auf der Seite 686 findet man unter dem Titel «Projekte Ausbau Hauptstrassen Programm 2021-2024», Landwasserstrasse die Position «Entlastung Schmitten innerorts». Mit der Ausführung: Projektierung 2021-2022, Bau 2023-2024. Das hört sich sehr gut an. Nur, von einem Bau der Erhöhung der Verkehrssicherheit spürt man in Schmitten bis heute nichts. Was noch mehr irritiert, ist, dass in der Botschaft Heft Nr. 7/2023-2024, die wir heute besprechen, auf Seite 710 unter «Projekte Ausbau Hauptstrassen Programm 2025-2028» das Kapitel «Entlastung Schmitten innerorts» wieder zurück auf Stufe 1 gedrängt wurde. Denn im Gegensatz zum Programm 2021-2024, als immerhin ab 2023 der Bau in Aussicht gestellt wurde, ist im neuen Programm nur von einer Projektierung zwischen 2025 und 2028 die Rede.

Es ist bekannt, dass es immer wieder Schwierigkeiten in Sachen Umfahrung oder Tunnel gab und durch einen Bundesgerichtsbeschluss im Jahr 2019 die Träume einer Umfahrung definitiv nicht in Frage kommen. In der Februarsession 2022 habe ich bereits in der Fragestunde auf die engen Verhältnisse in Schmitten hingewiesen. Bei der Antwort von Altregierungsrat Mario Cavigelli wurde darauf hingewiesen, dass in erster Linie mit dem Gemeindevorstand das Gespräch gesucht wird für eine Evaluation für die Sicherheit der Fussgänger. Nun meine Frage: Wie weit sind die Gespräche fortgeschritten und wie sehen die Varianten der Verkehrsberuhigung aus? Besten Dank für die Antwort.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Fragen dazu? Ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Vielen Dank für das vorgängige Einreichen der Fragen. Es ist nicht möglich, über sämtliche Baustellen auf einem Netz von 1300 Kilome-

tern sämtliche Details im Kopf zu haben. Deshalb bin ich froh, dass die Fragen vorgängig eingereicht wurden. So kann ich auch eine fundierte Auskunft geben.

Zuerst zur Frage von Grossrätin Ulber betreffend Schmitten. Da hat es 2019 das bekannte Bundesgerichtsurteil gegeben über die offene Umfahungsstrecke. Eine Tunnelvariante, ist man im Nachgang zum Schluss gekommen, ist aus Nutzen-Kosten-Überlegungen nicht realistisch. Das hat mein Vorgänger, alt Regierungsrat Mario Cavigelli, auch an der besagten Februarsession 2022 in der Fragestunde festgehalten. Zudem stellt auch die Realisierung einer Lichtsignalanlage aufgrund der örtlichen Randbedingungen kein einfaches Unterfangen dar. Im Austausch zwischen dem Tiefbauamt und dem Gemeindevorstand von Schmitten sind dann die Beteiligten übereingekommen, dass eben in erster Linie Massnahmen im Innerortsbereich evaluiert werden sollen, um insbesondere die von Grossrätin Ulber angesprochene Sicherheit für die Fussgänger zu verbessern. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Das Tiefbauamt hat dann auch in Absprache mit der Gemeinde die Fachhochschule Graubünden mit einem Studienauftrag zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen beauftragt, eben insbesondere im Innerortsbereich. Die bisherigen Ergebnisse aus diesem Auftrag und Vorschläge sind leider nicht sehr realistisch und technisch oder auch finanziell nicht machbar und können deswegen nicht einfach so weiterverfolgt werden. Deshalb wird das Tiefbauamt nun im zweiten Quartal mit einem externen Ingenieurbüro nochmals einen Auftrag formulieren. Das zum Stand der Planungen im Fall von Schmitten.

Dann zu den Fragen von Grossrätin Menghini zur Berninastrasse und zur Frage, was bei der Strassenkorrektur Rustiche Le Prese innerorts angedacht ist in der anstehenden Programmperiode. Für dieses Bauvorhaben braucht es in einem ersten Schritt ein Auflageprojekt, und für dieses sind aber noch gewisse Randbedingungen zu klären. Zum einen ist es da das UNESCO-Weltkulturerbe, wo es eine Koordination mit dem Amt für Natur und Umwelt und der Denkmalpflege braucht. Dann muss auch die RhB bestimmte Abklärungen liefern. Es geht um das Lichtraumprofil oder auch den möglichen Neubau der RhB-Einstellhalle für das Rollmaterial. Da geht es um Regelquerschnitte auf dieser Strecke. Dieser Entscheid der RhB betreffend Hallenneubau, der soll im Frühsommer 2024 passieren. Und von diesem Entscheid abhängig ist dann eben ein allenfalls erforderlicher Zufahrtsanschluss, z. B. mit einer Linksabbiegespur. Wenn diese Randbedingungen dann definitiv vorliegen, dann beansprucht die Ausarbeitung des Auflageprojekts zirka eineinhalb Jahre. Danach erfolgt das Plangenehmigungsverfahren bis zu einer rechtskräftigen Projektgenehmigung, und das dauert nochmals ein Jahr. Darauf folgt die Ausführungsprojektierung mit der Beschaffung der Baumeisterarbeiten, auch dies dauert nochmals ein Jahr. Und wenn dann eben alles optimal läuft, optimal heisst, ohne Einsparungen und noch andere Verzögerungen, die wir im Moment noch nicht kennen, ist dann der Baubeginn frühestens 2028. Dann hatten Sie noch eine zweite Frage zu den kurzfristigen Massnahmen. Hier finden an der Ausbruchsstelle aktuell Arbeiten statt. Man will mit einem Netzverspann

die diesen Ort sichern. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte Mai. Und wenn dann diese Arbeiten abgeschlossen sind, dann kann auch die aktuelle Strasseneinengung wieder aufgehoben werden.

Standespräsident Caluori: Wir kommen zu Anhang 7: Projekte Ausbau Verbindungsstrassen Programm 2025-2028. Anhang 8: Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen Programm 2025-2028. Anhang 9: Erhöhung der zulässigen Höchstgewichte per Ende 2028. Anhang 10: Integrales Risikomanagement Strassen, Begriffsdefinitionen. Dann kommen wir zu IX, zu den Beilagen. Gibt es hierzu noch Fragen von Seite 722 bis Seite 728? Das ist nicht der Fall. Möchte jemand noch auf einen Artikel zurückkommen? Wünschen Sie eine zweite Lesung? Dann kommen wir zu VII, den Anträgen. Die Regierung beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir gemacht. Zweitens, vom vorliegenden Bericht samt Anhängen und Beilagen Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, der Grosse Rat hat vom Bericht samt Anhängen und Beilagen Kenntnis genommen. Nun gebe ich das Wort noch dem Kommissionsvizepräsidenten Giovanni Jochum für ein Schlusswort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025-2028 samt Anhängen und Beilagen Kenntnis.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Grazie mille a voi care colleghe e cari colleghi per l'interessante discussione che abbiamo potuto iniziare ieri e terminare ora e questa ha mostrato ancora una volta quanto sia sentita la tematica dell'infrastruttura stradale della mobilità nel nostro Cantone. La discussione ha anche mostrato la diversità nel mettere gli accenti. Diversità che abbiamo noi qui e l'abbiamo spiegata in queste due mezze giornate. Alcuni di noi mettono l'accento sulle piste ciclabili, sulla mobilità lenta, sui 30 km orari, altri sulla microplastica, la raggiungibilità, il bosco di protezione, la sicurezza, eccetera ma anche a mantenere attive e vive le nostre zone periferiche.

Im Namen der KUVe bedanke ich mich sehr bei Regierungsrätin Carmelia Maissen, bei Reto Knuchel, Matthias Wielatt und Giusep Quinter für die gute Diskussion, die wir in der KUVe hatten, für die kompetente Beantwortung der Fragen der Mitglieder der KUVe. Besten Dank gebührt auch Gian-Reto Meier-Gort für die administrative Begleitung und die treffende Protokollführung. Ich bedanke mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen der KUVe für die aktive Teilnahme an der Sitzung und die angeregte, konstruktive Diskussion.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir dieses Traktandum abgehandelt und wir schalten eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr. Seien Sie bitte pünktlich. An Guata.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Beeli

Dienstag, 23. April 2024

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Bevor wir weiterfahren, mache ich Ihnen nochmals einen Hinweis betreffend Vorstösse. Die Notifikationsmails aus der PCloud funktionieren leider noch immer nicht zuverlässig. Es sind heute noch einige Vorstösse aufgeschaltet worden. Bitte loggen Sie sich nochmals ein und schauen Sie nach, ob Sie alle Vorstösse gesehen und bei Bedarf unterzeichnet haben. Wir fahren nun in der Traktandenliste fort mit dem Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und Altersbetreuung. Dieser Auftrag wird von Regierungsrat Peyer behandelt. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage Sie aber, Grossrätin Rutishauser, an, ob Sie Diskussion wünschen.

Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 176)

Antwort der Regierung

Intermediäre Strukturen können ergänzend zu den Pflegeheimen und den Spitex-Diensten zumindest teilweise dazu beitragen, den zunehmenden Bedarf an Alters- und Langzeitpflege aufzufangen. Unter die im Auftrag angesprochenen intermediären Strukturen fallen betreute Wohnformen, Kurzaufenthalte in Pflegeheimen und Tages- und Nachtstrukturen. Alle diese Angebote können mithelfen, dass pflege- und betreuungsbedürftige Menschen nicht oder erst verzögert in ein Pflegeheim umziehen. Kurzaufenthalte in Pflegeheimen und Tages- und Nachtstrukturen entlasten die Spitex-Dienste und allenfalls auch die pflegenden Angehörigen, nicht jedoch die Pflegeheime. Neben den intermediären Strukturen darf auch die Hilfe durch pflegende Angehörige nicht unerwähnt bleiben.

Die alle fünf Jahre erfolgende Aktualisierung der kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime soll sicherstellen, dass die mittel- und langfristige Bettenbedarfsplanung auf die demografische Entwicklung und die Nachfrage abgestimmt ist.

Das vom Obsan im Jahr 2022 neu entwickelte Prognosemodell für den Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz ermöglicht den Kantonen die Ausweitung der Bedarfsprognosen auf die ambulante Pflege und die intermediären Strukturen sowie eine Simulation von Substitutionsflüssen zwischen den verschiedenen Strukturen. Das Prognosemodell kann auf spezifische kantonale Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst sowie um kantonseigene Daten erweitert werden. Es ermöglicht damit eine genauere Planung der gesamten Alters- und Langzeitpflege im Kanton.

Die aktuelle kantonale Rahmenplanung Pflegeheime datiert aus dem Jahr 2020. Das Gesundheitsamt wird bei der für das Jahr 2025 zu aktualisierenden kantonalen Rahmenplanung die neuen Möglichkeiten des Obsan-Modells nutzen. Es wird in diesem Sinn dem Obsan den Auftrag erteilen, im Rahmen der Erarbeitung der neuen kantonalen Rahmenplanung 2025 auch den Bedarf an intermediären Angeboten abzuklären und damit die bedarfsgerechten Versorgungsstrukturen aufzuzeigen. Zuständig für die Entwicklung dieser Versorgungsstrukturen sind in der Folge die Gesundheitsversorgungsregionen. Das grösste Problem bei der Umsetzung dürfte dabei der Fachkräftemangel bilden. Gemäss allen vorliegenden Prognosen ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten deutlich zunehmen wird. Gemäss dem Nationalen Versorgungsbericht 2021 des Obsan beläuft sich gesamtschweizerisch der Nachwuchsbedarf bis 2029 an Pflegefachpersonen der Tertiärstufe auf 43 400 Personen. Beim Pflege- und Betreuungspersonal der Sekundarstufe II beläuft sich der geschätzte Bedarf auf 27 100 Personen. Der Kanton Graubünden dürfte vom Fachkräftemangel stärker betroffen sein als der Durchschnitt der Schweiz, weil der Anteil alter Menschen höher und die Geburtenrate über Jahre tiefer war als der Durchschnitt.

Bezüglich der Finanzierung der intermediären Angebote verweist die Regierung auf ihre Antwort auf den Auftrag Degiacomi vom 5. April 2022, mitgeteilt am 8. April 2022, betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung (Prot. Nr. 261/2022). Sie hat in dieser Antwort in Aussicht gestellt, im Rahmen der nächsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes neben den bereits bestehenden Grundlagen weitere Massnah-

men zur Erweiterung beziehungsweise Unterstützung der Angebote zur ambulanten Pflege und Betreuung, wie insbesondere die finanzielle Abgeltung der Vorhaltekosten für Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Pflegeheimen, wie auch weiterer Unterstützungsangebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, vorzusehen. Das Gesundheitsamt und das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit sind derzeit damit befasst, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Rutishauser: Es freut mich, dass die Regierung die Überweisung meines Auftrags beantragt und bereit ist, verlässliche Daten für den künftigen Bedarf an intermediären Strukturen einzuholen. Ich bin deshalb mit der Antwort sehr zufrieden und verlange keine Diskussion, sondern spreche maximal die vier erlaubten Minuten.

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört. Frau Rutishauser möchte keine Diskussion. Ich gebe Ihnen das Wort für die vier Minuten.

Rutishauser: Herzlichen Dank. Die vorhandenen und in naher Zukunft realisierbaren Angebote und personellen Ressourcen von Spitex, Alters- und Pflegeheimen genügen infolge des demografischen Wandels schon jetzt nicht mehr, wie wir unter anderem anhand geschlossener Betten in Pflegeheimen feststellen müssen. Gleichzeitig möchten immer mehr ältere Menschen ins Pflegeheim eintreten, ohne einen eigentlichen Pflegebedarf aufzuweisen. Und dies, weil es zu wenige verfügbare, geeignete und bezahlbare alternative Angebote für sie gibt. Diese Situation wird sich in absehbarer Zeit weiter verschärfen. Viele Angehörige sind bereit, einen Teil an Pflege- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen. In der Regel müssen sie diese aber mit möglicherweise vorhandenen weiteren familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Aufgaben vereinbaren können. Damit dies gelingen kann, braucht es unterstützende Strukturen. Die Ausgangslage sowie die Bedürfnisse sowohl von der älteren Person wie auch von ihren Angehörigen sind unterschiedlich. In einem Fall, beispielsweise, wenn der Partner oder die Partnerin selbst betagt ist, genügt es, wenn sie für eine kurze Auszeit entlastet werden können, indem sie notwendige Tätigkeiten ausführen oder sich einfach nur von der Belastung, die das Zusammenleben mit einer möglicherweise demenziell erkrankten Partnerin, einem demenziell erkrankten Partner, mit sich bringt, erholen können. Oder sie sind berufstätig und nur abends oder am Wochenende verfügbar. Dementsprechend benötigen wir differenzierte Angebote. Je nachdem ist ein Ferienbett in einer Institution geeignet oder eine Tages- respektive Nachtstruktur. Damit diese differenzierten Angebote bedarfsentsprechend geschaffen werden können, sind die Gesundheitsversorgungsregionen auf solide Grundlagen angewiesen. Obsan hat mit dem Bericht bereits eine gute Datenbasis geschaffen und belegt darin deutlich den entlastenden Nutzen von intermediären Strukturen auf die vorhandenen Angebote von Spitex-Leistungen und Pflegeheimen. Aufgrund der

bereits geleisteten Vorarbeit und der daraus gewonnenen Erkenntnisse ist es Obsan möglich, die spezifischen Zahlen für unseren Kanton zu liefern, aus denen sich dann wiederum diejenigen für die einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen ableiten lassen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Überweisung zuzustimmen.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen der Alterspflege und Altersbetreuung überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer sie nicht überweisen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Rutishauser mit 108 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bei 0 Nein-Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun die Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Regiererrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie an, Grossrätin Maissen, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 181)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Staatsanwaltschaft nutzt bereits heute ihren Spielraum mit den vorhandenen Ressourcen sowohl in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht voll aus. Bei der Fallführung sind stets die rechtsstaatlichen und strafprozessualen Vorgaben wie Parteirechte einzuhalten resp. zu wahren. Dies wiederum kann auf Kosten der «zeitlichen Effizienz» gehen. Die Staatsanwaltschaft überprüft ihre Fallbearbeitung fortwährend und sucht stets nach noch effizienteren Abläufen, um den staatlichen Strafanspruch bestmöglichst zu erfüllen. Wenn die Anfrage mit einer effizienten Fallbearbeitung die zeitliche Komponente anspricht, sei daraufhin hingewiesen, dass dies stets im Spannungsverhältnis zu einer umfassenden Abklärung und teilweise zu den Erwartungen der Gerichte steht. Die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei ist optimal.

Zu Frage 2: Die Strafbehörden sind gemäss Art. 4 Abs. 1 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet. Gemäss Art. 14 Abs. 5 StPO regeln die Kantone die Aufsicht über ihre Strafbehörden. Die gesetzliche Regelung in Graubünden beschränkt die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft auf eine administra-

tive Dienstaufsicht durch die Regierung. Die fachliche Aufsicht erfolgt im Einzelfall durch die Gerichte. Die Aufsicht der Regierung beinhaltet im Wesentlichen die Überprüfung des äusseren Geschäftsgangs (Strategische Ziele, Geschäftsbericht etc.) und der Einhaltung des Beschleunigungsgebots. Im Gegensatz zum Kanton Zürich besteht keine gesetzliche Grundlage, dass die Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft Schwerpunkte in der Strafverfolgung setzen kann. Die Weisungsbefugnis beschränkt sich deshalb, anders als z.B. bei der Kantonspolizei, auf administrative Belange. Aus dem Grundsatz der Unabhängigkeit ergibt sich ein Einmischungsverbot und die Regierung kann der Staatsanwaltschaft im Einzelfall keine Weisungen erteilen. Auch eine Weisung an die Staatsanwaltschaft, dass sie sog. Schnellverfahren einführt, fällt deswegen ausser Betracht. Dasselbe gilt für die Anwendung von konkreten Opportunitätsmassnahmen. Die Staatsanwaltschaft hat sich dazu bereit erklärt, in Absprache mit dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und der Kantonspolizei über eine Priorisierung und Schwerpunktbildung zu diskutieren und solche Massnahmen überall dort umzusetzen, wo es zu einer Effizienzsteigerung führt.

Zu Frage 3: Primär sind die im Regierungsprogramm 2025-2028 und in der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) festgehaltenen Massnahmen und Ziele umzusetzen und zu erreichen. Die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei greifen zur Reduktion des administrativen Aufwands und des Datenvolumens bereits auf gemeinsame Daten zu und intensivieren die Zusammenarbeit in definierten Fachbereichen. Bei der Vermögensabschöpfung im Bereich der organisierten Kriminalität sind Kooperationsverhandlungen mit den Zürcher Behörden im Gang. Im Bereich des interkantonalen und innerkantonalen automatisierten Datenaustauschs sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit eine effizientere Zusammenarbeit erfolgen kann. Mit der Umsetzung des Projekts Harmonisierung in der Strafjustiz (HIS) wird im Endausbau ein automatisierter Datenaustausch angestrebt. Zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Chur besteht eine optimale Zusammenarbeit. Die Aufgaben- und Kompetenzdelegation an die Stadtpolizei wird laufend bezüglich Effizienz und Effektivität überprüft und notwendige Anpassungen werden vorgenommen. Bei den übrigen Gemeinden definieren die Kantonsverfassung und u.a. das Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) die Zusammenarbeit und die den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben.

Zu Frage 4: Diese Frage wurde in der Antwort zum Auftrag Adank (Regierungsbeschluss vom 29.08.2023, Prot. Nr. 700/2023) betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität erläutert. Die Situation kann nur durch gesamtheitliche Massnahmen verbessert werden. Es handelt sich um eine kommunale und kantonale Verbundaufgabe auf politischer und fachlicher Ebene. Die von der Regierung in Auftrag gegebene Strategie Sucht betrifft diesen Themenbereich. Die konsequente Umsetzung der darin definierten Handlungsfelder und Massnahmen sollen zu einer Verbesserung der Situation im Bereich der Suchtproblematik und zu einer Reduktion der Beschaffungskriminalität beitragen. Es handelt sich

bei allen Massnahmen um eine Daueraufgabe ohne bestimmten Zeithorizont.

Maissen: Ich danke der Regierung für die Antwort, bin aber von der Antwort nur teilweise befriedigt. Ich verlange keine Diskussion, möchte aber gerne vom Recht Gebrauch machen, noch einige Worte dazu zu sagen.

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Maissen wünscht keine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie die vier Minuten Zeit.

Maissen: Danke. Klar ist, dass in einem Rechtsstaat jede Institution ihre Aufgaben und die entsprechende Verantwortung wahrnehmen muss. Dies gilt auch für die Staatsanwaltschaft. Sie ist die Institution des Rechtsstaates für die Strafverfolgung. Egal, um welche Haftfälle es geht, die Bevölkerung soll sich sicher fühlen können und darauf vertrauen, dass entsprechende Verfahren rasch und effektiv durchgeführt werden. Dabei muss die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft optimal verlaufen. Wenn die Regierung in der Antwort nun feststellt, dass eine gesetzliche Grundlage fehlt, damit sie der Staatsanwaltschaft Schwerpunkte vorschlagen kann, oder eine gesetzliche Grundlage fehlt, damit für gewisse Straffälle das sogenannte Schnellverfahren eingeführt werden kann, oder wenn die Regierung feststellt, dass ihr für die effiziente Zusammenarbeit die Rechtsgrundlage für Datenaustausch fehlt, sei dies innerkantonal oder zwischen den Kantonen, dann ist es wohl notwendig zu prüfen, ob ein entsprechender Auftrag dieser unbefriedigenden Situation Abhilfe verschaffen kann. Dies auch mit Blick auf den Geschäftsbericht 2023 der Staatsanwaltschaft, worin festgestellt wird, dass im Vergleich zu den Vorjahren die Haftfälle sowie insbesondere strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität stark zugenommen haben. Art. 6 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zur StPO lautet: «Die Regierung übt die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft aus. Sie kann ihr verbindliche Weisungen über die administrative Wahrnehmung ihrer Aufgaben erteilen.» Dies genügt gemäss Regierung offenbar nicht als gesetzliche Grundlage für die Stärkung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und die Beschleunigung der strafrechtlichen Verfahren. Dann ist ein entsprechender Auftrag zur Beschleunigung der Haftverfahren notwendig. Denn es kann nicht sein, dass sich die Bevölkerung verunsichert fühlt und Dutzende von Delikten notwendig sind, bis etwas geschieht.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir die Anfrage Maissen auch behandelt. Wir fahren fort mit der Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Für die Mitte-Fraktion ist die Erstunterzeichnerin Grossrätin Ulber. Ich frage Grossrätin Ulber an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber) (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 177)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Für alle Personen, welche im Kanton für die individuelle Prämienvverbilligung (IPV) bezugsberechtigt sind, teilt die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden nicht. Für Personen mit IPV ändert sich die Belastung durch die KVG-Prämien bei gleichbleibendem anrechenbarem Einkommen nicht. Für den Teil der Bündner Bevölkerung, welcher nicht für die IPV berechtigt ist, stellt der Prämienanstieg hingegen tatsächlich eine Belastung dar. Allenfalls kann durch eine geschickte Wahl des Versicherers und der Ausschöpfung der verschiedenen Sparmöglichkeiten (Franchise, eingeschränkte Arztwahl, etc.) der Prämienanstieg individuell begrenzt werden.

Zu Frage 2: Eine Erhöhung der IPV, beziehungsweise eine Anpassung der Selbstbehaltsätze, würde nur für die neu IPV-Anspruchsberechtigten eine Entlastung bedeuten, wobei alle Nichtanspruchsberechtigten davon nicht profitieren würden. Zudem wäre eine Gesetzesanpassung notwendig, was kurzfristig nicht möglich ist. Entsprechend ist die Erhöhung der IPV weder eine kurzfristige noch eine geeignete Massnahme, um dem «Prämienschock» entgegenzuwirken. Die Regierung hat keine Möglichkeiten, kurzfristige Massnahmen gegen höhere Krankenkassenprämien zu ergreifen.

Zu Frage 3: Die Gesundheitskosten sind das Produkt von bezogener Leistung multipliziert mit dem dafür zu bezahlenden Preis. Der Einfluss der Regierung darauf ist stark beschränkt, zumal die Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung in Zukunft wohl höhere Ausgaben sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Krankenversicherer erfordern wird. Dabei wird sich auch die Frage stellen, wie die Kosten möglichst sozial auf die Prämienzahler und -zahlerinnen zu verteilen sind. Ein weiterer Faktor liegt in der Mengenausweitung, die nicht zuletzt auf den Kostendruck durch die Versicherer zurückzuführen ist. Tiefe Pauschalen oder Taxpunktwerte führen dazu, dass die Leistungserbringenden mehr Leistungen in Rechnung stellen, um das Einkommen sicherzustellen.

Massnahmen zur Kostendämpfung wie etwa die Einschränkung der freien Arztwahl, sind von der Stimmbürgerin deutlich abgelehnt worden. Die Einführung von EFAS, der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Massnahmen, kann allenfalls zu einer Kostendämpfung führen, falls wirklich mehr ambulante statt stationäre Behandlungen durchgeführt werden. Allerdings liegt die Hoheit zur Statuierung effektiver Massnahmen zur Kostendämpfung in der Hand des Bundes. Den Kantonen steht in der Regel lediglich die Umsetzung der Massnahmen zu.

Eine mögliche Massnahme des Kantons wären deutlich höhere Investitionen in die Prävention. Gerade im Bereich der psychischen Gesundheit respektive dem Vorbeugen gegen psychische Erkrankungen hätte dies eine kostendämpfende Wirkung. Zumindest ist eine aktuelle Studie der ZHAW zum Schluss gekommen, dass psychi-

sche Erkrankungen mit 14.3 Prozent den höchsten Kostenanteil im Gesundheitssystem ausmachen (siehe <https://doi.org/10.1186/s12913-023-10124-3>). Generell wirken sich Investitionen in die Prävention allerdings erst längerfristig aus.

Da die steigenden Gesundheitskosten zu einem wesentlichen Teil auf die Mengenausweitung zurückzuführen sind, wären also Massnahmen zu prüfen, um die Mengenausweitung einzuschränken. Dies könnte mit einer Einschränkung des Angebots der Spitäler (Spitalplanung), der Wiedereinführung von maximalen Hospitalisationsraten durch den Kanton (sofern KVG konform), einer generellen Reduktion des Angebots (bspw. weniger Betten in Alters- und Pflegeheimen, weniger Spitex-Angebote, weniger Ärztinnen / Ärzte [Zulassungsstopp]) oder der Einführung einer obligatorischen Wartezeit für Konsultation beim Grundversorgenden (ausser in Notfällen) erfolgen. Es lässt sich aber feststellen, dass sämtliche Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen von den Beteiligten (Bund, Kantone, Leistungserbringende, Versicherer, Versicherte) stark unterschiedlich beurteilt werden und deshalb nur schwierig umsetzbar sind.

Ulber: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt, werde keine Diskussion verlangen, würde jedoch gerne Gebrauch machen von der zustehenden Redezeit.

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Ulber wünscht keine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Ihnen für die vier Minuten das Mikrofon.

Ulber: Der Prämienschock ist seit der Eingabe der Anfrage der Mitte-Partei im Oktober 2023 zum Alltag geworden, aber nicht kleiner. In der Antwort der ersten Frage wird unmissverständlich erklärt, dass diejenigen, die bereits berechtigterweise in den Genuss von individueller Prämienvverbilligung kommen, das auch weiterhin im angepassten und angemessenen Rahmen bekommen sollen. Für alle, die durch das Raster fallen, kommt der gute Rat, die Versicherung zu wechseln, die Franchise anzupassen oder eine andere Arztwahl zu nutzen. Das ist eine Möglichkeit, aber nicht überall machbar. Bei der Frage 2 wollte die Mitte Graubünden wissen, welche kurzfristigen Massnahmen aus Sicht der Regierung möglich sind für eine Entlastung, um den Prämienschock zu verkleinern. Einer Erhöhung der IPV beziehungsweise eine Anpassung der Selbstbehaltsätze würde nur für die neu IPV-Anspruchsberechtigten eine Entlastung bedeuten, wobei alle Nicht-Anspruchsberechtigten davon nicht profitieren würden. Das wird wohl stimmen und kann ich mittragen. Einen Satz zum Schluss dieser Frage hören wir leider immer wieder, dass eine Gesetzesanpassung notwendig ist, was kurzfristig nicht möglich ist. Bei der dritten und letzten Frage, den mittel- bis langfristigen Massnahmen der Regierung, um die stark steigenden Gesundheitskosten, Krankenkassenprämien in den Griff zu bekommen, war sehr erfreulich, es wird von möglichen höheren Investitionen der Prävention in den Bereichen der psychischen Erkrankungen gesprochen. So

könnte der Anteil von 14,3 Prozent Kostenanteil im Gesundheitssystem angegangen werden.

Wir haben hohe Ansprüche an die Gesundheitsversorgung. Eine Sicherstellung der Versorgung in den städtischen wie in den ländlichen Gegenden ist gewünscht. Das kostet. Die Mitte Graubünden ist der Meinung, dass eine dezentrale Versorgung im Gesundheitswesen wichtig ist für den ganzen Kanton Graubünden. Die Regionen sollen sich nicht konkurrenzieren. Das heisst, die Angebote, soweit es machbar ist, zu erhalten. Eine Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsinstitutionen in den Regionen kann und wird vermutlich in Zukunft unumgänglich sein, um die Kosten für die Gemeinden an den Kanton und die Versicherer im Rahmen zu halten. Die Alters- und Pflegeheime, die Spitex und die Spitäler sollen auch in den dezentralen Gebieten im Kanton nicht geschwächt werden. Der Erhalt von den heutigen Leistungen der Versorgung ist für den weitläufigen, mit den schönsten Tälern bekannten Kanton Graubünden für die Bevölkerung mit ständigem Wohnsitz und den Touristen von grosser Bedeutung. Ein gutes Versorgungsnetz bedeutet auch, dass auch die dezentralen Gemeinden attraktiv bleiben. Das Thema Gesundheitsversorgung wird uns bestimmt noch weitere Male beschäftigen im Grossen Rat. Und ich persönlich hoffe, dass die Regierung mit dem verantwortlichen Departement in absehbarer Zeit einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten wird zur Behandlung im Parlament.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch die Fraktionsanfrage Mitte mit Erstunterzeichnerin Ulber abgehandelt. Wir fahren fort mit dem Auftrag Degiacomi. Grossrat Degiacomi hat angekündigt, den Auftrag zurückzuziehen, hat aber gewünscht, ein paar Worte dazu zu sprechen. Ich gebe Ihnen, Grossrat Degiacomi das Wort.

Auftrag Degiacomi betreffend Betriebs- und Baubeiträge für Mensen in Berufsfachschulen (Wortlaut GRP 3/2023-2024, S. 362)

Antwort der Regierung

Der Auftrag betrifft verschiedene Bildungsbereiche, nämlich:

- berufliche Grundbildung: Brückenangebote, Berufsfachschulen
- Mittelschulbereich: kantonale Mittelschule, private Mittelschulen (PMS)
- Tertiärbereich: Höhere Fachschulen, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule

Innerhalb dieser Bildungsbereiche gibt es einzelne Bildungsinstitutionen mit kantonomer Trägerschaft oder als öffentlich-rechtlich geführte Institutionen. Die meisten Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe II und der Tertiärbildung werden von privaten Trägerschaften geführt. Je nach Bildungsbereich und aufgrund gesetzlicher Bestimmung werden die Bildungsinstitutionen mit einer Pauschal-, Global- oder Defizitfinanzierung durch den Kanton unterstützt.

Zu den Betriebsbeiträgen: In den Bereichen der beruflichen Grundbildung, der Höheren Berufsbildung sowie der Hochschulen sind keine Betriebsbeiträge an Mensen vorgesehen. Der Betrieb der Mensen ist kostendeckend zu führen. Auch in der Betriebspauschale an die PMS sind solche Beiträge nicht enthalten. Bei der Bündner Kantonsschule (BKS) gilt für das Wohnheim, dass die Betriebskosten für die Verpflegung der Bewohnenden zu 100 Prozent durch die Kostgelder zu decken sind.

Zu den Bau- bzw. Investitionsbeiträgen: Das Finanzierungssystem des Bundes wechselte per 1. Januar 2008 von der aufwandorientierten Subventionierung zu Pauschalbeiträgen. Diese Änderung sowie das per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10) führten zur Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (das heutige Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote [BwBG; BR 430.000]). Dieses umfasste die berufliche Grundbildung, die Höhere Berufsbildung, die Hochschulen sowie die Weiterbildung. Bis dahin leisteten Bund und Kanton Baubeiträge an den Neubau von Berufsfachschulen inklusive deren Mensen. Der Gesetzgeber in Graubünden wollte den Leistungserbringern mit dem neuen Gesetz Baubeiträge gewährleisten, welche den altrechtlichen Subventionen entsprechen, und legte einen Beitragssatz von höchstens 80 Prozent der als anrechenbar bezeichneten Kosten fest. Neu geschaffen wurde damals auch die Möglichkeit, Sanierungen und Ersatzbeschaffungen zu unterstützen. Im Rahmen der Reform des Finanzausgleichs wurde aufgrund des Wegfalls der Gemeindebeiträge der maximale Beitragssatz von 80 auf 100 Prozent erhöht. In der Verordnung über die Subventionierung von Bauten in der Berufsbildung, in weiterführenden Bildungsangeboten und an Hochschulen (Bauverordnung, BwBG; BR 430.150) wird differenziert zwischen Bauten, welche direkt der Ausbildung dienen und früher Bundesbeiträge erhielten (z. B. Berufsfachschulen bis zu 100 Prozent) und den übrigen Bauten (z. B. Mensen, Wohnheimen 50 Prozent). Im Vergleich dazu erhalten die PMS gemäss Mittelschulgesetz nebst der jährlichen Pro-Kopf-Investitionspauschale (als Bestandteil der Grundpauschale) keine weiteren kantonalen Investitions- bzw. Baubeiträge für die Mensa. Die Investitionspauschale wurde aus den effektiven Baukosten der Sanierung der BKS errechnet und deckt die Kosten für die Bereitstellung der Unterrichtsinfrastruktur ab. Es liegt in der Natur der Sache und ist faktisch nicht anders möglich, dass der Kanton die vollen Kosten von Bau und Einrichtung seiner eigenen Infrastruktur trägt. Sämtliche kantonalen Beiträge an Mensen wirken sich auch auf deren Preisgestaltung aus, was für umliegende Verpflegungsangebote zu einer weiteren Konkurrenz werden kann. Für die Regierung steht nach wie vor fest, dass Mensen nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Bildung stehen und sich deswegen nach wie vor ein tieferer Beitrag an Bau- bzw. Investitionskosten von Mensen rechtfertigt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Degiacomi: Wie gehört, den Auftrag möchte ich zurückziehen, und für das Protokoll, ich habe fast alle Unterzeichnenden, die das unterstützen. Ein paar Worte noch dazu. Die Gewerbliche Berufsschule Chur, um die es hier geht, ist die grösste Berufsfachschule des Kantons. In 57 Berufen sind 2800 Lernende aus sieben Kantonen und mehreren Nachbarländern, die ihre Ausbildung dort absolvieren. Es sind fast die Hälfte aller Lernenden des Kantons, die an der GBC in die Schule gehen. Bis 1. Januar 2016 hatten wir eine Finanzierung im Kanton, wo die Gemeinden und der Kanton die Berufsfachschulen gemeinsam finanziert hatten. Es gab einen Pool, in den die Gemeinden einzahlten. Und das ist nun anders seit dem 1. Januar 2016. Der Kanton ist der alleinige Finanzierer der Berufsfachschulen. Nichtsdestotrotz ist der Kanton quasi nur von einer kleinen Minderheit, vom Plantahof, ist er wirklich der Träger der Berufsfachschule, bei den meisten sind es private Träger.

Die Gewerbliche Berufsschule Chur ist hier ein bisschen der Paradiesvogel im Umzug, weil der bei einer Gemeinde angesiedelt ist. Und das ist seit 1886 der Fall, seit 138 Jahren. Damals übrigens, als die Stadt das vom Gewerbe übernommen hatte, aus den Annalen geht hervor, dass das gegen starke Opposition des Gewerbevereins erfolgt ist. Also wir hatten einen gewerblichen Träger, aber das ist von der Stadt übernommen worden und jetzt, ob die Lösung gut oder schlecht ist, sie hat mindestens 138 Jahre gehalten. In den letzten Jahren oder Jahrzehnten kann man feststellen, dass die Trägerschaft der Stadt Chur von dieser Schule im Abstand von circa 15 Jahren immer wieder hinterfragt wird. Und das hat natürlich einen Grund, denn die Steuerzahlenden der Stadt Chur bezahlen einen erheblichen Beitrag jedes Jahr an die ungedeckten Kosten für die Gebäude und die Führung der Schule. Das sind rund eine halbe Million Franken pro Jahr, die die Churer Steuerzahlenden drauflegen. Am 11. April 2024 im Churer Gemeinderat war es nun mal wieder soweit. Gemeinderat Hans-Peter Hunger hat einen Auftrag zur Überprüfung der Trägerschaft eingereicht. Auf der anderen Seite stehen wir gerade jetzt vor einer Gesuchseingabe an den Kanton zur Sanierung und Erweiterung der Gewerblichen Berufsschule Chur. Wenn der Kanton nun, was er uns schon in Aussicht gestellt hat, nicht die vollen Kosten für die Sanierung übernimmt, dann stehen die Churer Steuerzahlenden wieder einmal vor der Situation, dass sie eine Aufgabe, die eigentlich eine kantonale ist, mitfinanzieren müssen. Und als Vertretung der GBC Chur, als Vertretung der Steuerzahlenden der Stadt Chur bin ich damit natürlich in hohem Masse unzufrieden.

Wir sehen nun aber, die Regierung will den Auftrag nicht entgegennehmen und es gab auch in den Fraktionen Diskussionen, ob nun dieser Auftrag nicht dem Auftrag Heini zur Stärkung der Berufsbildung vorgreift und wie die Wechselwirkungen sind. Nun, ich habe mich deshalb entschieden, nach Rücksprache mit dem Gewerbeverband und verschiedenen Fraktionsvertretungen, den Auftrag zurückzuziehen. Aber, geschätzter Herr Regierungsrat, Sie müssen einfach wissen, was die Folge davon sein könnte, wenn Sie Ihren Spielraum, den Sie haben, und nicht die volle Kostenübernahme zusichern, was diese sind. Nämlich, dass die Stadt dasjenige, was

der Kanton nicht finanzieren wird, dann auch einfach nicht machen wird. Und die Diskussionen in den nächsten Jahren, die könnten dazu führen, dass Sie eine Schule, die neu saniert ist, aber wo halt dann Verpflegungsangebote rausgestrichen wurden, weil Sie das nicht voll finanzieren wollten. Dann haben Sie eine Schule, wo Sie das dann halt nicht haben. Beim Plantahof haben Sie das. Ich möchte Ihnen das wirklich zu bedenken geben, denn die jetzige Verordnung über die Subventionierung der Bauten von Berufsfachschulen und weiterführenden Schulangeboten, die liesse es zu ...

Standespräsident Caluori: Grossrat Degiacomi, kommen Sie bitte zum Schluss.

Degiacomi: Ich komme gleich zum Schluss. Die liesse es zu, dass man mehr als 50 Prozent finanziert, denn wir werden nicht den Antrag stellen, die jetzige Mensa so weiterführen zu wollen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und schaue mit Spannung der regierungsrätlichen Antwort entgegen, wenn das Gesuch der Stadt dann mal eingereicht ist.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun die Anfrage Morf betreffend Bearbeitungszeiten des ANU. Regierungsrat Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Morf an, ob er Diskussion wünscht oder ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Morf betreffend Bearbeitungszeiten des ANU (Wortlaut GRP 3/2023-2024, S. 359)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Das Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) verpflichtet die Kantone, für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen Schutzzonen auszuscheiden. Dabei müssen die Inhaber und Inhaberinnen der Fassungen die für die Ausscheidung notwendigen Untersuchungen durchführen, die erforderlichen dinglichen Rechte erwerben und bei Eigentumsbeschränkungen für allfällige Entschädigungen aufkommen. Das zur Nutzung vorgesehene Grundwasser muss vor nachteiligen Einwirkungen geschützt werden. In der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) wird definiert, wie die Schutzzonen S1, S2 und S3 festgelegt werden müssen. Wie die Ausscheidung erfolgen soll und welche Nutzungsbeschränkungen in den Grundwasser-schutzzonen gelten, wird in der Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt (BAFU) «Wegleitung Grundwasser-schutz» konkretisiert. Sind potenzielle Gefährdungen vorhanden, sind entsprechende Schutzmassnahmen zu treffen. Das kantonale Gewässerschutzgesetz (KGSchG; BR 815.100) legt fest, dass die Gemeindevorstände die Schutzzonen ausscheiden und die Eigentumsbeschränkungen festlegen. Diese Anforderungen gelten praktisch unverändert seit dem Inkrafttreten des GSchG von 1972.

Im Kanton Graubünden werden rund 2277 Fassungen (Quellen und Grundwasserbrunnen) durch die 369 öffentlichen Trinkwasserversorgungen genutzt. Für 728 Fassungen wurden rechtskräftige Schutzzonen ausgeschieden. Für 875 Fassungen wurden die erforderlichen hydrologischen Untersuchungen durchgeführt und dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) die Unterlagen zu Prüfung eingereicht. Für 674 Fassungen sind noch keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt oder die Schutzzonen wurden bis anhin nur summarisch ausgeschieden. Dieser Stand der Schutzzonenausscheidung ist nicht befriedigend, was allerdings nicht nur für den Kanton Graubünden, sondern für viele Kantone zutrifft. Der Bericht «Schutz der Grundwasserfassungen in der Schweiz – Stand des Vollzugs» des BAFU von 2018 zeigte, dass von 17 765 Fassungen inkl. Quellgruppen lediglich für 58 % Schutzzonen ausgeschieden wurden. Im Vergleich zu anderen Kantonen müssen in Graubünden mit 1633 Fassungen inkl. Quellgruppen überproportional viele Schutzzonen ausgeschieden werden. Zudem weist das BAFU darauf hin, dass Nutzungskonflikte die grosse Herausforderung im Vollzug des Grundwasserschutzes darstellen. Aus diesem Grund hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats im Jahr 2022 zwei Motionen eingereicht (22.3873, 22.3874). Es sollen Fristen für die Umsetzung der Schutzzonen erlassen und Aufsichtsinstrumente sowie Interventionsmöglichkeiten für das BAFU geschaffen werden. In Graubünden besteht wie in der ganzen Schweiz Handlungsbedarf bei der Lösung von Nutzungskonflikten und der Umsetzung von Quellschutzmassnahmen. Bevor Grundwasserschutzzonen genehmigt werden können, muss deshalb die Umsetzung der Quellschutzmassnahmen geregelt werden. Das ANU wird der Regierung im 2. Quartal 2024 entsprechende Lösungsansätze zum Beschluss vorlegen.

Zu Frage 2: Die Regierung hat den mangelnden Fortschritt der Schutzzonenausscheidung erkannt und mit einem Entwicklungsschwerpunkt im Regierungsprogramm 2013–2016 die Umsetzung forciert. Im 2014 wurden alle Gemeinden mit fehlender Schutzzonenausscheidung durch das ANU aufgefordert, dieses Manko zu beheben. Viele Gemeinden haben dieser Aufforderung Folge geleistet und entsprechende Aufträge an Hydrogeologen erteilt. Aufgrund mangelnder Personalressourcen ist beim ANU ein Bearbeitungsrückstand entstanden. Mittels Auslagerung und temporärer Anstellungen wurde versucht, den Bearbeitungsrückstand zu beheben. Zudem wurden seit 2019 mit internen Personalressourcenverschiebungen die Stellenprozente im Fachbereich Grundwasser schrittweise von 50 auf 220 erhöht. Aufgrund von Personalmutationen und Rekrutierungsschwierigkeiten ist die Aufstockung erst seit November 2023 operativ. Für 159 Quellen ohne Nutzungskonflikte in den Schutzzonen kann das ANU die Prüfung voraussichtlich 2024 abschliessen. Die Regierung sieht aufgrund der bereits eingeleiteten Massnahmen derzeit keinen Bedarf für weitere Massnahmen.

Morf: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise einverstanden, wünsche keine Diskussion, möchte aber ein ganz kurzes Statement abgeben.

Standespräsident Caluori: Sie haben gehört, Grossrat Morf wünscht keine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie vier Minuten das Mikrofon.

Morf: Vielen Dank. Einige Gemeinden im Raum Domleschg-Albula warten seit vier Jahren auf einen Entscheid seitens des ANU bezüglich der Schutzzonenausscheidung. Das ist, da sind wir uns wahrscheinlich alle einig, inakzeptabel. Nun, die Aussagen wie andere Kantone sind auch schlecht oder langsam, Graubünden hat zu viele Schutzzonenausscheidungen, Personalmangel im ANU, Rekrutierungsprobleme sind für mich klassische Erklärungen des Misserfolges. Gefragt sind Lösungen. Nun, das Departement hat das Problem im 2019 offensichtlich erkannt und eine Personalaufstockung im Fachbereich Grundwasser von 50 auf 220 Prozent beschlossen. Leider ist diese Massnahme aufgrund, wieder, Personalmangel verzögert und offensichtlich erst ab November 2023 aktiv geworden. Ich gehe nun aber davon aus, dass diese getroffenen Massnahmen umgesetzt werden und eine wesentliche Verbesserung der Bearbeitungszeit in diesen Angelegenheiten erreicht wird. Vielleicht zum Abschluss eine positive Meldung. Meine Gemeinde Fürstenaau hat den Entscheid zwischenzeitlich dankend erhalten. Ich danke Regierungsrat Parolini für die Beantwortung meiner Fragen und schliesse damit.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch die Anfrage Morf behandelt. Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR. Erstunterzeichner ist Grossrätin Müller. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR (Erstunterzeichnerin Müller) (Wortlaut GRP 3/2023-2024, S. 361)

Antwort der Regierung

Die Mieterschaft kann gemäss Art. 270 Abs. 1 OR den Anfangsmietzins innert 30 Tagen nach Übernahme der Sache bei der Schlichtungsbehörde als missbräuchlich anfechten und dessen Herabsetzung verlangen, wenn sie sich wegen einer Notlage oder wegen der örtlichen Wohnmarktverhältnisse zum Vertragsabschluss gezwungen sah oder die Vermieterschaft den Anfangsmietzins gegenüber dem früheren Mietzins erheblich erhöht hat. Während der Mietdauer können wegen Missbräuchlichkeit einerseits der bisherige Mietzins nach wesentlicher Änderung der Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostensenkung) und andererseits Mietzinserhöhungen angefochten werden (Art. 270a und Art. 270b OR).

Nun können die Kantone bei Wohnungsmangel die Verwendung des Formulars beim Abschluss eines neuen Mietvertrags für obligatorisch erklären (Art. 270 Abs. 2 OR), d. h. Vermietende hätten bei neuen Mietenden bei

Vertragsschluss den alten und neuen Mietzins sowie die Gründe für die Erhöhung auf einem bestimmten Formular anzugeben. Ohne Formularpflicht müssten die Mietenden von der Vermieterschaft innert der Anfechtungsfrist von Art. 270 Abs. 1 OR die Bekanntgabe des Zinses des vorherigen Mietverhältnisses verlangen (Art. 256a Abs. 2 OR), und die Begründung würde erst bzw. spätestens in einem Anfechtungsverfahren folgen. An den Anfechtungsvoraussetzungen (Notlage oder Anfangsmietzins erheblich höher als vorheriger Zins, Höhe Anfangsmietzins missbräuchlich) und daran, dass die Vermieterschaft entscheiden muss, ob sie anfechten möchte, ändert sich jedoch nichts.

Der Kanton und auch die Gemeinden sind sich der Problematik des knappen Wohnraums sehr bewusst. Letztere ergreifen je länger je mehr Massnahmen im Rahmen einer aktiven Boden- und Wohnraumpolitik. Auch die Umsetzung von RPG1, womit Massnahmen umzusetzen sind, schreitet voran. Touristische Gemeinden, die zusätzlich mit den Auswirkungen der Zweitwohnungsge- setzgebung konfrontiert sind, ergreifen ebenfalls vermehrt Massnahmen zur Förderung der Erstellung von Erstwohnraum. Neben seinen Aufgaben in der Raumplanung ist der Kanton im Rahmen der Umsetzung des Auftrags Derungs betreffend Anpassung der Wohnbau- förderung sowie des Fraktionsauftrags SP betreffend Wohnraumförderung aktiv.

Das Ziel aller Massnahmen ist die Bereitstellung von genügendem, bedarfsgerechtem und auch bezahlbarem Wohnraum. Bereits in der Dezembersession 2012 wurde ein Fraktionsauftrag SP betreffend Formularpflicht für den Anfangsmietzins im Grossen Rat behandelt (GRP 3|2012/2013, S. 662 ff.). Die Regierung hielt dazu zusammenfassend fest, dass die Vermieterschaft auch ohne Formularpflicht genügend gegen missbräuchliche Miet- zinsen geschützt sei und ausreichend Möglichkeiten habe, dagegen vorzugehen. Daneben würde eine Formu- larpflicht das Problem des knappen Wohnraums nicht lösen. Von Regulierungen, die keine angemessene Wir- kung erzielen, sei Abstand zu nehmen. Der Grosse Rat hat den Auftrag mit 75 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltun- gen abgelehnt. Diese Argumentation von damals gilt auch noch heute. Die Formularpflicht würde nach Auf- fassung der Regierung keine Wirkung auf die Höhe der Mieten oder die Verfügbarkeit von Wohnraum zeitigen. Das ändert auch nicht, wenn die Lage sich heute mit einer noch tieferen Leerwohnungsziffer und steigenden Mietkosten (wobei diese zwischen ca. 2013 und 2020 eher gesunken sind bzw. stagnierten bei steigenden Ein- kommen) wohl noch akzentuierter als damals präsentiert. Im Übrigen ist nicht ersichtlich, dass die Situation für Mietende in den Kantonen mit Formularpflicht (BS, GE, LU, NE, VD, ZG, ZH) besser wäre bzw. dass diese Pflicht eine dämpfende Wirkung auf die Mietzinsen hätte.

Zielführender sind konkrete bedarfsgerechte Massnah- men, welche insbesondere auf kommunaler Ebene die Erstellung von Wohnraum fördern und mit welchen zielgerichtet eine Entspannung im Immobilienmarkt herbeigeführt werden kann, während die Regulierung betreffend die Formularpflicht ein grobes Missverhältnis von Aufwand und Wirkung darstellen würde.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Müller: Wir sind sehr zügig unterwegs. Hier geht es vielleicht ein bisschen länger, nicht allzu lang. Sie kön- nen sich vorstellen, dass die Enttäuschung der SP- Fraktion über die Antwort der Regierung bei unserem Vorstoss gross ist. Nicht nur, dass die Regierung den Vorstoss nicht zur Überweisung empfiehlt, sondern insbesondere auch die Argumentation, die sie dafür nutzt, lässt uns mit grossem Ärger zurück. Wir fordern ein ausgesprochen kostengünstiges Instrument, das Mie- terinnen und Mieter in einer, und ich glaube da sind wir uns sehr einig, sehr schwierigen Lage auf dem Woh- nungsmarkt besser schützen soll. Damit streben wir weder die Revolution an, noch haben wir den Anspruch, damit das drängende Problem und das sehr grosse Pro- blem der Wohnungsnot zu lösen. Was wir wollen, ist ein bewährtes Instrument, das schon in etlichen anderen Kantonen genutzt wird und vom Bund sogar vorgesehen ist, endlich auch im Kanton Graubünden zu implemen- tieren. Ja, ich weiss, man kann schon heute den An- fangsmietzins anfechten, und das werden Sie mir sicher- lich auch noch sagen. Doch wir wissen alle ganz genau, dass viele sich ihrer Rechte nicht bewusst sind, ge- schweige denn, welche Fristen gelten und wie man zu den dafür notwendigen Informationen kommt. Und dazu kommt die Angst, und ich glaube, das ist in der heutigen Lage auf dem Wohnungsmarkt noch grösser, die Angst vor einer Kündigung, gerade dann, wenn eben der Wohnraum knapp ist. Hier kann eben ein niederschwel- liges Standardformular Abhilfe leisten und den Mie- terinnen und Mietern wenigstens ein bisschen entgegen- kommen.

Insbesondere die Begründung für eine übermässige Erhöhung des Mietzinses sollte das Mindeste sein, wofür Vermietende Rechenschaft ablegen müssen. Denn eine staatliche Kontrolle, die fehlt. Ich bin überzeugt, dass bereits diese Begründungspflicht eine gewisse Zurück- haltung bei der Erhöhung des Mietzinses mit sich brin- gen würde. Und einfach, dass wir das heute auch mal im Kanton Graubünden festgehalten haben. Eigentlich rei- chen die Zahlen, um die Notwendigkeit einer Formu- larpflicht zu unterstreichen. Bereits im Jahre 2021 wurde von einer Studie festgehalten, dass der durchschnittliche Mietzins pro Monat um 370 Franken zu hoch angesetzt war, dass massiv zu hohe Renditen erwirtschaftet wer- den, dass viele Mietzinse missbräuchlich sind. Selbst wenn der Referenzzinssatz nun etwas gestiegen ist, wird diese Zahl noch immer erschreckend hoch sein. Wissen Sie, was man gerade heute in Zeiten, in denen das Leben immer teurer wird, mit über 300 Franken pro Monat alles machen kann? Ich weiss, meine Chancen sind gering, aber ich bitte Sie wirklich eindringlich, den Vorstoss zu überweisen, für mehr Transparenz und ein bisschen mehr Schutz für die Bündner Mieterinnen und Mieter in einer sehr schwierigen Zeit.

Bachmann: Im vergangenen Februar wurde im National- rat eine Motion behandelt, die die Einführung einer nationalen, einer nationalen Formularpflicht forderte und die vom Bundesrat unterstützt wurde. Abgelehnt wurde

sie vor allem mit dem Hinweis auf den Föderalismus, unterschiedliche Kantone hätten unterschiedliche Voraussetzungen. Statt nun diesen Ball aufzunehmen und die dramatischen Entwicklungen im Wohnungsmarkt in unserem Kanton in ihre Beurteilung aufzunehmen, beruft sich die Regierung grossteils auf die Begründung ihrer ablehnenden Antwort auf einen gleichlautenden Auftrag der SP-Fraktion aus dem Jahre 2012. Dabei ist in der Zwischenzeit der Leerwohnungsbestand in grossen Teilen des Kantons auf weit unter ein Prozent gesunken, womit wir von einer akuten Wohnungsnot sprechen können. Die Mieten sind gemäss neuesten Marktanalysen landesweit von 2021 bis heute um zehn Prozent gestiegen und es ist bestätigt, dass eine solche Formularpflicht eine Hemmschwelle für Preiserhöhungen ist. Die letzten beiden Aussagen habe ich übrigens der NZZ vom 28.2.2024 entnommen. Meine Damen und Herren, es handelt sich hier nicht um eine Regulierung, sondern schlicht und einfach um die Bekanntgabe des Vormietzins. Eine einzige Zahl, die nicht nur Transparenz, sondern vor allem auch Vertrauen schafft, eine wichtige Basis für das künftige Vertragsverhältnis, das von gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein sollte. Es werden mit der Einführung der Formularpflicht keine neuen Wohnungen erstellt. Die Mieten werden auch nicht sinken. Das ist mir klar. Aber sie werden zumindest weniger oft zu stark beziehungsweise ungerechtfertigt erhöht. Denn glauben Sie mir, selbst beim abgebrühtesten Wohnungsbesitzer wird die Hemmschwelle zur Festlegung einer ungerechtfertigten Mieterhöhung deutlich ansteigen, wenn die Formularpflicht eingeführt wird. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag im Sinne eines kleinen Mosaiksteinchens im grossen Mosaik des Problems der Wohnungsknappheit in unserem Kanton beizutragen und die von der SP geforderte Formularpflicht zu überweisen.

Caluori (Bonaduz): Es erfüllt mich mit Stolz und Demut, heute vor Ihnen zu sprechen und über die wichtige Angelegenheit bezüglich der Wohnraumpolitik im Kanton Graubünden zu diskutieren. Der vorliegende Auftrag der SP-Partei fordert die Einführung einer Formularpflicht für Mietverträge, um missbräuchliche Mietaufschläge zu bekämpfen und faire Mietverhältnisse zu stärken. Die wachsenden Wohnungsmieten und die Verknappung des Wohnraums stellen zweifelslos eine gewaltige Herausforderung dar, die wir mit Entschlossenheit angehen müssen. Wohnen ist nicht nur ein Grundbedürfnis, sondern ein wesentlicher Faktor, der sich stark auf die Lebensqualität auswirkt. Es ist daher entscheidend und in unserer Verantwortung, wirksame Schritte zu ergreifen, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern.

An der Junisession 2022 hat der Grosse Rat die Weichen für die Schaffung von Wohnraum gestellt, was nun als Grundlage dient. Die Gemeinden sind für dieses Anliegen sensibilisiert und die Betroffenen haben bereits einige Massnahmen ergriffen, um dem Wohnungsmangel entgegenzuwirken. Wir alle sind uns der Problematik der knappen Wohnraums sehr bewusst, und daher arbeiten sowohl der Kanton als auch die Gemeinden kontinuierlich daran, Lösungen im Rahmen einer aktiven Boden- und Wohnraumpolitik zu umzusetzen. Der Vorschlag der Formularpflicht für Mietverträge mag auf den

ersten Blick als eine Möglichkeit erscheinen, Transparenz zu schaffen und missbräuchliche Mietaufschläge zu verhindern. Doch ich weise darauf hin, dass die Mieterschaft bereits heute durch die bestehende gesetzliche Regelung ausreichend geschützt ist. Die Einführung einer Formularpflicht würde meiner Meinung nach kein angemessenes Verhältnis von Aufwand und Wirkung darstellen. Vielmehr sind konkrete, bedarfsgerechte Massnahmen auf kommunaler Ebene erforderlich, um die Erstellung von Wohnraum zu fördern und eine Entspannung auf dem Immobilienmarkt herbeizuführen. Es wurden bereits verschiedene Schritte unternommen und es wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Wohnraumsituation im Kanton Graubünden zu verbessern. Diese zielführenden Massnahmen verdienen unsere Unterstützung und Aufmerksamkeit. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Wir sollten uns weiterhin auf konkrete Lösungsansätze konzentrieren, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern und die Wohnungssituation unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern.

Rusch Nigg: Die Regierung und auch meine Vorrednerin ist der Ansicht, dass die Mieterschaft auch ohne Formularpflicht genügend gegen missbräuchliche Mietzinse geschützt ist und ausreichend Möglichkeit hat, dagegen vorzugehen. Ja, aber sie verkennt, die Regierung, dass ohne Formularpflicht eine ganz hohe Hürde für die Mieterinnen und Mieter bleibt, nämlich herauszufinden, wie hoch der Mietzins der Vermieterin war. Und das ist doch gerade der Knackpunkt. Welche Mieterin, welcher Mieter möchte sich schon beim Mietantritt nach dem Mietzins des Vermieters erkundigen? Ich bin überzeugt, und vielleicht werden Sie mir beipflichten, allein schon in diesem Saal hätte der eine oder die andere Hemmungen, sich danach zu erkundigen. Die Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 des Obligationenrechts ist somit ein sehr hilfreiches und auch wirkungsvolles Instrument zum Schutz der Mieterschaft. Vergessen Sie nicht, wir fällen Entscheide für die Bündner Bevölkerung, die Mitbürger, die mehrheitlich in Mietwohnungen leben. Ich bitte Sie daher, entscheiden Sie sich in deren Interessen und überweisen Sie den vorliegenden Vorstoss.

Derungs (Lumbrein): Liebe SP, ihr bemüht uns am Laufmeter mit Vorstössen, welche die Wohnsituation im Kanton Graubünden nicht verbessern, sondern lediglich mehr Bürokratie und schädigende Regulierung mit Nebenwirkungen zur Folge haben. Und wenn Ihr von der Regierung nicht verärgert sein wollt, dann müsst Ihr halt mal einen zielführenden Vorschlag einreichen. Wir müssen diesen Vorschlag als Teil eines Gesamten sehen. Erst kürzlich ist aus euren Reihen ein Vorschlag über eine Wohntauschbörse hier vorgebracht worden, welche dann im Rat auch diskutiert wurde. Ein Vorschlag, welcher nicht einmal in der Theorie wirklich nachvollziehbar war. Ein weiterer Auftrag mit Vorkaufrechten für die öffentliche Hand, ich glaube von Grossrat Bachmann, ist bereits in den Startlöchern. Auch die hier vorliegende Formularpflicht wurde bereits in diesem Rat diskutiert und auch schon bereits abgelehnt, ebenfalls im Bun-

desparlament. Zudem hat die Mitte-Fraktion in der Junisession 2022 den damaligen Fraktionsauftrag der SP unterstützt, respektive auch zum Durchbruch verholfen, aber mit der klaren Einschränkung, dass wir uns einzig und allein auf eine Massnahme einlassen, welche als kantonale Fonds de Roulement benannt wurde. All die anderen Massnahmen, die die SP damals vorgeschlagen hat, haben wir als Mitte-Partei abgelehnt. In Bezug auf die damals in der Junisession beschlossenen Aufträge oder überwiesenen Aufträge, die, die laufen, und hier verweise ich auch auf die Ausführungen von Grossrat-Stellvertreterin Caluori, lassen wir die Gemeinden jetzt arbeiten, setzen wir diese zwei Aufträge um und geben wir den Gemeinden die Möglichkeit, hier massgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten.

Es ist zudem schade, dass Grossrat Horrer nicht mehr hier unter uns ist. Er hat uns immer wieder mit volks- und betriebswirtschaftlichen Ausführungen beglückt. Ich habe ebenfalls Ökonomie studiert und kann sagen, wenn wir das Problem der Wohnungsknappheit oder Wohnungsnot, je nachdem, wie man das benennen will, lösen möchten, wenn wir möchten, dass die Mieten nicht steigen, dann müssen wir das Angebot ausweiten. Wir müssen ermöglichen, dass es mehr Wohnungen gibt und nicht weiter einschränken und regulieren, denn die Nachfrage, die können wir als Kanton Graubünden kaum beeinflussen. Die müssen wir so hinnehmen. Weiter verweise ich auch auf die Beispiele von Genf, die schon seit vielen Jahrzehnten einen stark ausgebauten Mieterschutz haben und wo die Regulierung sehr weit geht. Das Gleiche wurde vor einiger Zeit auch in der in Basel-Stadt eingeführt, und die Folgen von diesen Regulierungen sehen wir. Es wird nicht mehr investiert. Die bestehende Substanz verlottert. Es gibt kaum einen Kanton in der Schweiz mit einem derart schlechten Zustand der Wohnungen, wie im Kanton Genf. Nirgends in der Schweiz sind die Sanierungsquoten der Altliegenschaften so tief wie im Kanton Genf. Gerade, und das ist auch der SP immer ein Anliegen, wenn es um den Klimaschutz geht, ist die Sanierung des Wohnungsparks sehr entscheidend, und man setzt hier wirklich die falschen Anreize mit einem ausgebauten Mieterschutz. Wir sehen also an den Beispielen von Genf und Basel-Stadt, dass wir uns hier aktuell in die falsche Richtung bewegen, und das sollten wir auch nicht machen.

Und auch die Situation bei uns, das habe ich schon bei der letzten Debatte gesagt, dass wir heute in gewissen Gebieten unter Wohnungsmangel leiden, das ist grösstenteils selbstverschuldet durch die Zweitwohnungsinitiative und durch RPG 1, also genau durch Regulierung. Und die SP hat hier nicht einen unbedeutenden Anteil an dieser ungünstigen Situation.

Gut, noch inhaltlich zur Formularpflicht, zum Teil wurde das auch bereits ausgeführt. Es gibt keine empirische Evidenz, dass die Formularpflicht eine preisdämpfende Wirkung hat. Und wenn man sich gerade die Kantone anschaut, die bereits eine Formularpflicht eingeführt haben, dort zeugt es nicht gerade von gedämpften Mietzinsen. Die Einführung einer Formularpflicht kann somit für alle Beteiligten unter dem Kapitel ausser Spesen nichts gewesen abgehandelt werden. Die Mitte-Fraktion lehnt es deshalb auch ab, weitere Bürokratie im Woh-

nungswesen gesetzlich zu verankern, und folgt der Regierung, indem sie den Fraktionsauftrag der SP ablehnt.

Oesch: Es ist allgemein bekannt, dass die Suche nach einer Mietwohnung auch in Graubünden sich schwierig gestalten kann. Viele Menschen fühlen sich von der Höhe des Mietzinses sozusagen erdrückt. Es gab und gibt die Faustregel, dass ein Drittel des Einkommens für das Wohnen ausgegeben werden sollte. Bei Wohnkosten von 1500 Franken wäre dementsprechend ein Lohn von 4500 Franken erforderlich. Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung im Jahr 2022 ergab einen Medianlohn von 6788 Franken, wobei Frauen mit 6397 Franken monatlich einen tieferen Medianlohn haben als Männer mit 7066 Franken. Ausgehend von diesem Medianlohn dürften sich die Wohnkosten durchschnittlich auf 2260 Franken pro Monat belaufen, und bei einer Wohngemeinschaft entsprechend höher. Es stellt sich daher die Frage, ob die Mieten erdrückend hoch sind oder ob es sich nicht einfach um ein subjektives Gefühl handelt.

Persönlich kann ich aus meiner Erfahrung als Anwältin berichten, dass Vermieter ihre berechtigten Möglichkeiten für Mietzinserhöhungen nicht immer ausnützen. In einem konkreten Fall habe ich erfolgreich eine missbräuchliche Mietzinserhöhung anfechten dürfen. Wir haben im Gespräch mit der Vermieterschaft in der Folge festgestellt, dass seit über 20 Jahren eine Mieterin in der fraglichen Wohnung lebte. Die Vermieterin hat über viele Jahre auf eine Mietzinserhöhung verzichtet, obwohl sie dazu berechtigt gewesen wäre. Schliesslich sind wir in jenem Fall übereingekommen, dass die neuen Mieter lediglich im Umfang der bisher verzichteten Erhöhung einen höheren Mietzins bezahlen werden. In diesem Fall bestand natürlich keine Formularpflicht. Die neuen Mieter durften jedoch Auskunft über den bisherigen Mietzins verlangen und haben diese Auskunft auch erhalten. Auch ohne Formularpflicht ist es den Mietern gestützt auf Art. 256a Abs. 2 OR möglich, sich über die bisherige Miete zu erkundigen. Schweizweit haben deshalb auch lediglich sechs Kantone eine gesamthafte Formularpflicht und zwei weitere haben bezüglich konkreter Gebiete eine Formularpflicht.

Normalerweise empfinden die Mieter den vereinbarten Mietzins als angemessen. Die oben genannte Faustregel von einem Drittel wird eingehalten. Würde eine Formularpflicht eingeführt, könnte es durchaus sein, dass die Mieter den vereinbarten Mietzins plötzlich als unfair erachten, weil sie ungefragt erfahren würden, wenn der bisher verlangte Mietzins etwas tiefer war. Aber ein Mietzins ist nicht per se missbräuchlich, nur, weil der bisherige Mieter weniger bezahlt hat als der neue Mieter. Mieter wie auch Vermieter dürfen Verträge abschliessen, welche sie für angemessen halten. Wenn ich nochmals auf mein früheres Beispiel zurückkomme, die Formularpflicht hätte diese Vermieter indirekt dazu angehalten, jede mögliche Mietzinserhöhung durchzusetzen, ohne die individuellen Umstände der Mieterin angemessen zu berücksichtigen. Dies steht aber im Widerspruch zum Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu fördern und die soziale Stabilität in unserer Gesellschaft zu erhalten. Die Wohnungsnot kann offensichtlich nur mit mehr Wohnraum und nicht mit mehr Formularen bekämpft werden. Daher

fordere ich Sie heute auf, sich gegen den Formularzwang beim Abschluss von Mietverträgen zu stellen. Die Fraktion der Grünliberalen wird dem Antrag der Regierung folgen. Unserer Erfahrung nach verhält sich die Mehrheit der Vermieter fair, sodass eine Formularpflicht sich nicht positiv auf die Mietzinshöhen auswirken würde.

Metzger: Die Formularpflicht bringt nichts. Das belegt die Situation in den Kantonen, die von diesem Recht Gebrauch gemacht haben, diese Formularpflicht einzuführen. Dort hat die Einführung keine Wirkung gezeigt, wie die Regierung in ihrer Antwort zu Recht ausführt. Die vorgeschlagene Massnahme ist nicht niederschwellig. Einschränkungen der Vertragsfreiheit sind unerwünscht. Von Regulierungen, die nichts bringen, ist Abstand zu nehmen. Das sieht die Regierung richtig. Bauen, Bauen, Bauen, das ist die Lösung und die Lösung gegen die Wohnungsraumknappheit. Die SVP-Fraktion wird den Auftrag ablehnen beziehungsweise beantragt Ihnen, den Auftrag nicht der Regierung zu überweisen.

Koch: Das Votum von Kollegin Rusch Nigg hat mich nun doch noch bewegt, etwas kurz dazu auszuführen. Vorweg, ich möchte mich den Ausführungen von Kollege Gian Derungs wirklich anschliessen. Er hat es, glaube ich, auf den Punkt gebracht. Eines hat er aber vergessen. Wenn er in seinem Beispiel nur den Kanton Genf darlegt, so hat er vergessen, dass der Kanton Basel-Stadt seit zwei Jahren in desaströsen Zuständen ist. Die Bauunternehmungen haben nichts mehr zu tun, weil nicht mehr in den Wohnungs- und Häuserbestand investiert wird. Es liegen Wohnungen brach und man hat es mit der Politik, die dort gemacht wurde, und mit den Einschränkungen, die gemacht wurden, soweit gebracht, dass kein Eigentümer mehr bereit ist, in seine Liegenschaften in irgendeiner Form nur noch zu investieren. Und hier müssen wir aufpassen, dass uns das nicht auch passiert.

Aber ich möchte zurückkommen. Gehen wir zurück zu den Fakten, und Frau Rusch Nigg hat gesagt, man getraut sich nicht, den Anfangsmietzins anzufragen. Und hierzu, Frau Kollegin, hier gibt es Zahlen. Der Kanton Luzern hat 2021 die Formularpflicht eingeführt. Wir haben Zahlen vor 2021, wir haben Zahlen nach 2021. Lassen Sie mich kurz dieses Zahlenbeispiel darlegen. Der Kanton Luzern besitzt über 200 000 Wohnliegenschaften. Davon sind 63 Prozent Mietliegenschaften. Der Kanton Luzern hat bis 2021, bis zur Einführung der Mietpflicht, drei Schlichtungsverfahren zu Anfangsmietzinsen pro Jahr gehabt, drei. Wir sprechen hier auf den Gesamtbestand von 0,002 Prozent. Nach der Einführung der Formularpflicht, wo man nicht mal mehr anfragen musste, also man kann nicht sagen, ich hatte den Mut nicht, den Anfangsmietzins anzufragen, waren es zwölf auf 200 000 Wohneinheiten. Wenn wir davon ausgehen, dass nur ein Prozent der Liegenschaften den Mieter wechselt im Jahr, sind das 2000, und dann sind wir bei 0,6 Prozent der Anfangsmietzinse, die angefochten werden, 0,6 Prozent. Also wir haben hier wirklich eine Diskussion, die keine Lösung bringt.

Wir haben die Lösung jetzt gerade gehört. Es wird uns nur gelingen, wenn wir bauen. Wir brauchen neuen

Wohnraum. Wir haben Bedürfnisse, die gestiegen sind. Wir wissen, wir wohnen nicht mehr gerne zusammen, scheint einfach eine Entwicklung zu sein. Wir brauchen mehr Wohnraum. Wir wollen mehr Zimmer. Wir leben alleine. Das ist heute einfach so, und da können wir uns nicht davor verschliessen. Wir brauchen also mehr Wohnraum. Wir müssen Wohnungen generieren. Denn was Luzern auch in seiner Antwort wirklich spannend dargelegt hat, vom Jahr 2000 bis ins Jahr 2023, in der diese Antwort erfolgt ist, wurden 43 Prozent mehr Wohnungen erstellt in dieser Zeit. Ein massiver Zuwachs, und dennoch bekommen sie die Probleme nicht in den Griff. Also wir kommen zwangsläufig nicht darum, und wir können uns keine neue Fesseln anlegen für 0,6 Prozent. Und hier müssen wir wirklich, wirklich einfach die Realität sehen. Wir erreichen hier nichts. Wir behindern nur. Wir schaffen nur neue Formulare und wir schaffen administrativen Aufwand, der den Markt schlussendlich behindert. Wir helfen uns nicht. Lassen wir das sein. Stimmen wir gegen die Einführung dieser Formularpflicht.

Baselgia: Ich fühle mich herausgefordert, Grossrat Derungs zu entgegnen. Sie haben gesagt, die SP bemüht Sie immer wieder mit Vorstössen hier in diesem Rat. Ja, genau das tun wir. Wie wäre es, wenn Sie einmal einen Vorstoss der SP überweisen würden? Dann könnten Sie beurteilen, ob diese wirksam sind oder nicht. Leider ist das nicht der Fall. Leider nehmen Sie keinen der Vorschläge der SP zum Thema Wohnraum an. Wir sind aber dankbar und froh, wenn Sie neben Bauen, Bauen, Bauen auch noch einen tauglichen Vorschlag bringen für bestehende Mieten. Es wäre gut, aufgrund von Fakten zu entscheiden und nicht einfach aufgrund von ungunstigen Gefühlen. Das meine kurze Entgegnung an Sie.

Kocher: Ich sage es ehrlich gesagt nur ungern, aber heute gebe ich sogar meinem Kollegen Metzger ein bisschen Recht, ausser da beim Bauen, Bauen, Bauen. Das macht mich jeweils fertig, wenn Sie das ständig wiederholen. Nur ganz kurz. Ich gehe mit meinen Vorrednerinnen in einem Punkt einig. Wir haben eine Wohnungsmangellage, und die Mieten sind gestiegen. Aber seien wir ehrlich, im Verhältnis ist das Einkommen in den letzten Jahren weit mehr gestiegen als die Mieten, und dazu, da können Sie diese Zahlen konsultieren. Das ist völlig klar. Nun, aber auch um das geht es nicht. Es geht nicht um das Einkommen. Warum haben wir so hohe Mietkosten? Weil wir aufgrund der fehlgeleiteten Raumplanung in Kombination mit dem ZWG in unserer Bautätigkeit so stark eingeschränkt sind, dass der Druck auf die bestehenden Wohnungen weiter erhöht wird. Der Markt macht den Preis. Erschwerend kommt hinzu, dass die Baukosten in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen sind. Die Renditen dagegen sind gesunken. Am Marktpreis wird nur ein vergrössertes Angebot etwas ändern. Eine Formularpflicht schafft unnötig Bürokratie, und das Traurige ist, sie bringt überhaupt nichts. Wenn wir eine Formularpflicht haben, dann weiss ich lediglich, was mein Vermieter bezahlt hat oder meine Vermieterin. Was kann ich dann tun? Entweder ich unterzeichne den Mietvertrag und fechte dann später den

Mietzins an oder ich unterzeichne den Mietvertrag nicht, weil ich sehe, der hat ja viel weniger bezahlt, oder die, und ich krieg die Wohnung nicht.

Wir haben einen hohen Mieterschutz in der Schweiz. Der Mieterschutz ist nicht das Problem. Jeder, der Wohnungen vermietet, weiss, wie schwierig es ist, wenn man einen Mieter oder eine Mieterin irgendwann mal wieder aus der Wohnung haben möchte. Das Problem hier ist der mangelnde Wohnraum. Ich bitte Sie daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie den Auftrag der SP ab. Und auch hier muss ich in die gleiche Kerbe schlagen wie mein Kollege aus der Mitte, und ich meine nicht Schneider, sondern Derungs. *Heiterkeit*. Liebe SP, liebe Kollegin Baselgia, unterstützt doch wirklich mal einen Vorschlag, der tatsächlich zu einer Entspannung der Lage auf dem Wohnungsmarkt führt, nämlich, indem ihr gemeinsam mit anderen Parteien einen Vorstoss einreicht und nicht einfach bitten, dass wir eure Vorstösse unterschreiben, welcher auch den Bau z. B. von preisgünstigen Wohnungen ermöglicht. Gerne erarbeite ich vielleicht mit Kollege Derungs und mit jemandem von Ihnen einen Vorstoss aus, der auch tatsächlich dann für alle tragbar ist, was mich sehr freuen würde. Wenn dann eure beiden Grünen, die ich notabene auch sehr mag, einmal nicht mitmachen wollen, dann sei das eben so.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungspräsident Parolini stellvertretend für Regierungsrat Caduff, der heute nicht anwesend sein kann, und daher diesen Fraktionsauftrag vertritt, das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Es wurde bereits viel gesagt in dieser Diskussion. Die konträren Meinungen sind auf dem Tisch. Und die Meinung der Regierung ist an sich auch schriftlich wiedergegeben. Aber ich möchte jetzt doch ein paar Ausführungen noch machen. Welche Wirkungen hat die Formularpflicht, beziehungsweise wird von der Formularpflicht erhofft? Erhofft wird mehr Transparenz und preisdämpfende Wirkung. Dem stehen als negative Wirkungen gegenüber ein Eingriff in die Rechte der Vermieter und ein möglicher Anstieg der Schlichtungsverfahren. Nachfolgend einige Ausführungen zu den erwähnten vier Punkten.

Zur Transparenz. Der Mieter hat bereits, das wurde auch bereits gesagt, gemäss aktueller Regelung nach Art. 256a Abs. 2 OR das Recht, die Mitteilung des Mietzinses des vorangegangenen Mietverhältnisses einzufordern. Zudem wird angemerkt, dass Transparenz im Sinne einer Vergleichbarkeit des Mietobjekts und des geforderten Mietzinses bereits ohne Formular möglich ist, beziehungsweise durch Online-Vergleichsportale. Bei der angestrebten Transparenz mittels Formularpflicht handelt es sich lediglich um eine Pseudotransparenz, indem sich der Mieter mit der Formularpflicht unter Umständen auf alte Zahlen stützt, die in keiner Weise mit den aktuellen Marktpreisen im Zusammenhang stehen. Durch das Formular wird zwar der Mietzins des Vormietverhältnisses offengelegt. Kritisiert wird aber von Seiten von Experten, dass dieser oftmals losgelöst vom Marktpreis einer bestimmten Wohnung ist. Insbesondere dann, wenn beispielsweise der vorherige Mietvertrag vor 20 Jahren

geschlossen wurde. Die zu diesem Zeitpunkt vereinbarte Miete wird um einiges tiefer liegen als diejenigen anderer Wohnungen im selben Gebäude, welche mehrere Mieterwechsel während derselben Periode zu verzeichnen hatten.

Die Frage, welcher Mietzins nun gerechtfertigt ist, lässt sich so durch die Einführung der Formularpflicht nicht beantworten. Der Mietzins hat vielmehr objektiven Kriterien zu entsprechen, was bei der Kostenmiete der Fall sein dürfte. Dass die sogenannten Altmieten nicht den effektiven Marktpreisen entsprechen, zeigt im Übrigen eine Studie der Zürcher Kantonalbank. Laut Angaben der Zürcher Kantonalbank zahlen Altmieten im Landesdurchschnitt für vergleichbare Wohnungen 14 Prozent weniger als Neumieten. Je grösser die Regulierung ist, desto grösser ist die Differenz. In der Stadt Zürich beträgt der Altmietenbonus 26 Prozent und in der besonders stark regulierten Stadt Genf sind es sogar 54 Prozent. Der Effekt dieser Subventionierung der Altmieten ist klar: Man bleibt in seiner Wohnung, so lange es geht, selbst, wenn die Wohnung nicht mehr passt. Die Formularpflicht dürfte diesen Effekt noch mehr zementieren und Investitionen in Liegenschaften hemmen. Das haben wir einige Mal vorhin bereits gehört. Das Fazit: Ob die Formularpflicht das geeignete Instrument zur Erreichung der angestrebten Transparenz darstellt, bleibt fraglich. Sicher ist, dass sie den Mieter ermöglicht, sich über den Mietzins sowie die ihm zur Verfügung stehenden Anfechtungsmöglichkeiten ins Bild zu setzen. Um aber eine entsprechende Wirkung zu entfalten, ist der korrekte Umgang mit dem Formular vorauszusetzen. Zudem besteht die Gefahr einer Pseudotransparenz, wenn sich der im Formular angegebene Mietzins auf alte Zahlen stützt, welche in keiner Weise mit dem aktuellen Marktpreis in Zusammenhang stehen.

Nun zu der preisdämpfenden Wirkung. Hinweise auf die Auswirkung der Formularpflicht, auf die Preisentwicklung geben zwei Analysen der letzten Jahre. In einer Analyse an der Uni Zürich kommt eine Masterarbeit zum Schluss, dass die Formularpflicht einen geringen positiven Effekt, beziehungsweise keinen signifikanten Effekt auf die Mieten hat. IAZI/CIFI, ein Beratungsunternehmen für Immobilien, hat den Effekt der Formularpflicht zu quantifizieren versucht und sagt, dass die Mieten in Kantonen mit Formularpflicht im schweizweiten Vergleich um zwei Prozent weniger steigen. Aber diese Unternehmung bezeichnet diese Wirkung als bescheiden. Interessant ist auch der Hinweis, dass die Kantone, welche im gesamtschweizerischen Durchschnitt höhere Mieten aufweisen, bereits von ihrem Recht zur Einführung der Formularpflicht Gebrauch gemacht haben. Es bleibt fraglich, ob dadurch die Mietzinse erheblich beeinflusst werden können.

Zum Eingriff in die Rechte der Vermieter. Sofern der Mietzins nicht verändert wird, gibt der Vermieter mit dem Formular zur Mitteilung des Anfangsmietzinses relativ wenig, beziehungsweise nur den Mietzins des Vormieters preis. Anders gestaltet sich der Fall bei einer Mietzinserhöhung. Da diese begründet werden muss, wird davon ausgegangen, dass der Vermieter bei obligatorischer Verwendung des Formulars zur Mitteilung des Anfangsmietzinses in Bezug auf die Festlegung des

Mietzinses zurückhaltender wird. Dadurch wird der Vermieter aber indirekt in seinem Recht, einen angemessenen Ertrag für die Vermietung seines Eigentums zu erhalten, eingeschränkt, weil die angemessene Rendite fremdbestimmt wird. Grundsätzlich soll dem Vermieter keine angemessene Rendite abgesprochen werden. Dennoch sollte sie objektiven Kriterien entsprechen, um deren Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Und nun noch zum Anstieg der Schlichtungsverfahren. Durch die von der Formularpflicht angestrebte Transparenz soll die Akzeptanz gefördert und zur Vermeidung von Streitigkeiten beigetragen werden. Dies soll wiederum zu einer Verringerung des Risikos einer Anfechtung beitragen. Wie aber die statistischen Daten des Kantons Zürichs zeigen, stiegen dort die Anzahl der Anfechtungen nach erneuter Einführung der Formularpflicht deutlich an, was die Befürchtungen eines Anstiegs bei Einführung einer Formularpflicht weiter nährt. Auch wenn sich die Mehrheit der Schlichtungsverfahren durch eine Einigung oder in Form eines angenommenen Urteilsvorschlages erledigen lässt, entsteht dennoch ein Mehraufwand bei den Schlichtungsbehörden. Problematisch ist dabei, dass ein Schlichtungsverfahren mit keinerlei finanziellen Konsequenzen für den Mieter verbunden ist, was eine vermehrte Anfechtung ebenfalls fördern könnte. Soweit die zusätzliche Argumentation seitens der Regierung, und ich ersuche Sie, der Regierung zu folgen und diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrätin Müller, als Erstunterzeichnerin nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Dies ist der Fall. Ich gebe Ihnen das Wort.

Müller: Ja, nur ganz kurz. Vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich möchte einfach festhalten, jetzt machen Sie aus einer Mücke einen Elefanten. Also 80 Prozent der Ausführungen heute aus diesem Saal handeln von gänzlich anderen Fragen als derjenigen, um welche es heute geht. Und zwar um eine kleine Information, um ein kleines Entgegenkommen, um eine Zahl, die man nicht mal errechnen muss. Und allenfalls eine Begründung, die einem leicht fallen müsste. Es geht um ein bisschen Schutz für eine sehr grosse Bevölkerungsgruppe, auch in unserem Kanton, die Mieterinnen und Mieter. Und Herr Regierungsrat, einfach auch noch das. Eine Zahl zu wissen oder nicht zu wissen, auch wenn man sie erfragen kann, das ist eine Frage der Transparenz. Und nicht, man kann darüber diskutieren, ob das eine Frage der Transparenz ist. Wir bleiben dabei. Und Herr Derungs, wir bleiben auch dran, und das wollen Sie wahrscheinlich nicht hören. Danke für die Unterstützung.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss

Art. 270 Abs. 2 OR mit 86 Nein zu 27 Ja und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 86 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun die Fraktionsanfrage FDP betreffend Steigerung Attraktivität Berufstätigkeit im Pensionsalter. Regierungsrat Bühler vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Erstunterzeichner Grossrat Luzio an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Fraktionsanfrage FDP betreffend Steigerung Attraktivität Berufstätigkeit im Pensionsalter (Erstunterzeichner Luzio) (Wortlaut GRP 3/2023-2024, S. 362)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, dass eine höhere Attraktivität der Berufstätigkeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters dazu beiträgt, den Arbeitskräftemangel zu lindern. Sie setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, die Bedingungen entsprechend zu verbessern. Gefordert sind dabei sämtliche Arbeitgebende im Kanton Graubünden. Den privaten Unternehmen kommt hier eine Schlüsselaufgabe zu.

Zu Frage 1: Betreffend Massnahmen von privaten Unternehmen, um ihre Arbeitnehmenden über das Alter 65 hinaus im Berufsleben zu halten, sind die Möglichkeiten des Kantons sehr eingeschränkt. So sind zum Beispiel die Rahmenbedingungen für eine flexible AHV-Pensionierung im Bundesrecht abschliessend festgehalten (vgl. Reform AHV 21). Die kantonale Standortpromotion ist stark darauf ausgerichtet, Graubünden als attraktiven Lebens- und Arbeitsort zu gestalten, was auch den Erwerbstätigen im Pensionsalter zugutekommt. Zudem schliesst der Kanton beispielsweise mit der Pro Senectute eine Leistungsvereinbarung betreffend Sozialberatung und Alltagsassistenten ab.

Für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wurde mit der neuen HR-Strategie die Initiative «Förderung von Personalentwicklung und Talentmanagement» definiert. Dadurch sollen die Weiterentwicklung gezielt gefördert und auch Arbeitskräfte über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus gehalten werden, um insbesondere einer demografisch bedingten Lücke entgegenzuwirken. Zudem bietet die Vorsorgelösung der Pensionskasse Graubünden Vorteile, wenn Mitarbeitende über das Alter 65 weiterarbeiten. Sie können die Ausrichtung der Altersleistungen (Rente und/oder Kapital) bis zum Alter 70 aufschieben und gemeinsam mit der Arbeitgeberin (58 % Anteil) Sparbeiträge einzahlen.

Zu Frage 2: Mit der Umsetzung des Auftrags Hohl sollen Familien und Erwerbstätige steuerlich gezielt entlastet und die steuerlichen Rahmenbedingungen des Kantons auch im interkantonalen Vergleich verbessert werden. Die vom Grossen Rat beschlossene Steuerfusssen-

kung für natürliche Personen und die geplante Senkung der Einkommenssteuern des Kantons und der Gemeinden entlastet auch sämtliche Arbeitsnehmende im Pensionsalter. Eine privilegierte Besteuerung ausschliesslich von erwerbstätigen Rentenbezüglern ist mit den im Steuerrecht massgebenden verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Rechtsgleichheit, der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie mit dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden nicht vereinbar.

Zu Frage 3: Die privaten Unternehmen sind gehalten, die für sie und ihre Arbeitnehmenden passenden Arbeits- und Pensionierungsmodelle zu schaffen. Der Kanton kann sie dabei, wie vorstehend zur Frage 1 ausgeführt, indirekt unterstützen. Betreffend die kantonale Verwaltung werden mit der neuen HR-Strategie unter anderem Massnahmen für die Gestaltung moderner Arbeitsmodelle und Arbeitswelten sowie die Verankerung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit umgesetzt. Diese Massnahmen sollen allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, auch jenen im Rentenalter (gestützt auf die Flexibilisierung der Alterspensionierung) zugutekommen.

Zu Frage 4: Es ist in einem freien Arbeitsmarkt Aufgabe der Arbeitgebenden, gemäss ihren konkreten Bedürfnissen und vor dem Hintergrund des, den Arbeitsmarkt stark beeinflussenden, demografischen Wandels, ein integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, um sich gemäss ihrer Unternehmensphilosophie zu präsentieren und sich Wettbewerbsvorteile zu sichern.

Luzio: Wir sind von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt, verlangen aber keine Diskussion. Gerne würde ich mich jedoch ganz kurz dazu äussern.

Standespräsident Caluori: Sie haben gehört, Grossrat Luzio beantragt keine Diskussion, möchte sich äussern. Sie haben vier Minuten Zeit, sich zu äussern.

Luzio: Ich möchte der Regierung und der Verwaltung herzlich danken für die Beantwortung unserer Anfrage. Sie schreiben, dass die Möglichkeiten des Kantones sehr eingeschränkt sind, um Arbeitnehmende über das Pensionsalter hinaus im Berufsleben zu halten. Aber was das konkret für eingeschränkte Möglichkeiten sind, bleibt weitgehend offen. Ich möchte wirklich nicht sagen, halbherzig. Aber sagen wir, siebenachtelherzig wird in der Antwort auf die kantonale Standortpromotion, die neue Personalstrategie der kantonalen Verwaltung und die Vorteile der Pensionskasse Graubünden hingewiesen. Letztere kommt aber natürlich nur den Angestellten, die dort angegliedert sind, zugute und nicht der grossen Mehrheit. Nun denn, wir werden an diesem Thema dranbleiben, denn das Interesse in der Bevölkerung ist gross. Im Gespräch mit frisch Pensionierten oder bald Pensionierten hört man immer wieder, dass sie ja eigentlich noch gerne ein bis zwei Tage pro Woche arbeiten würden, dies aber schlicht nicht attraktiv sei, und dies aus mannigfaltigen Gründen. Sie würden gerne noch Teilzeit im Berufsleben bleiben und nicht ständig zu Hause hocken. Auch dies aus mannigfaltigen Gründen. Wir wissen auch alle, wie wertvoll die Erfahrung schon etwas

älterer Leute in einer Unternehmung sein können. Sie bringen meist eine gewisse Struktur und Laufruhe in einen Betrieb hinein, da sie wohl schon alle Situationen einmal erlebt haben und immer ruhig Blut behalten können. Angesichts der Demographie und des uns bevorstehenden, noch grösseren Arbeitskräftemangels als heute müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen, um es erwerbswilligen Pensionärinnen und Pensionären nicht madig zu machen, weiterhin beruflich tätig zu sein. Und das insbesondere im Kanton Graubünden. Denn uns trifft die Welle der Demographie-Entwicklung härter und früher als die Ballungszentren. Behalten wir uns das immer im Hinterkopf. Fitto.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch die Fraktionsanfrage FDP behandelt. Wir fahren fort mit dem Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Gredig, Sie haben das Wort.

Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden (Wortlaut GRP 3/2023-2024, S. 359)

Antwort der Regierung

Für den fachlichen und politischen Austausch ist es wichtig, die in den letzten Jahren mit der zunehmenden Ausbreitung des Wolfs im Kanton und im angrenzenden In- und Ausland gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse auszuwerten. Der Kanton tut dies laufend und konnte mit seinem aufgebauten Wissen wesentlich dazu beitragen, dass mit der zeitnah revidierten Jagdgesetzgebung auf Stufe Bund nun eine praxistaugliche Möglichkeit zur Regulierung des Wolfsbestands zugunsten der Koexistenz zwischen Mensch und Wolf vorliegt. Diese Koexistenz hängt massgeblich von der Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen in Verbindung mit einer präventiven und reaktiven Regulierung ab. Auf der Grundlage des damit angewachsenen Handlungsspielraums und der hinzugewonnenen Erkenntnisse zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf hat das Amt für Jagd und Fischerei ein Arbeitspapier ausgearbeitet, in dem sich der Vollzug der Jagdgesetzgebung im Kanton Graubünden geregelt findet. In diesem Arbeitspapier wurden die verschiedenen Aspekte der Wolfspräsenz in der Kulturlandschaft berücksichtigt und Massnahmen für eine breit akzeptierte Form der Koexistenz im Rahmen des rechtlich Möglichen festgehalten. Das Arbeitspapier wird in inhaltlich laufend ergänzter Fassung als kantonale Vollzugshilfe dienen.

Zudem ist geplant, die von den im Wolfsmanagement involvierten kantonalen Dienststellen erhobenen Daten auch für Auswertungen oder wissenschaftliche Arbeiten zu nutzen, beispielsweise für Untersuchungen der Zusammenhänge zwischen Wolf, Wild und Wald im Sinne der kantonalen Strategie Lebensraum-Wald-Wild. Gewisse Fragestellungen werden durch die zuständigen

Dienststellen bereits eigenständig untersucht oder als studentische Arbeiten ausgeschrieben, begleitet und publiziert. Belastbare Aussagen setzen jedoch eine entsprechende Datengrundlage voraus, die für die Beantwortung dieser Fragen teilweise erst einmal geschaffen und sachgerecht aufbereitet werden muss. Eine umfassende Synthese dieser Ergebnisse, wie vom Auftrag gefordert, würde deshalb die Publikation der Ergebnisse unnötig verzögern, schlimmstenfalls hinfällig machen.

Ferner hat der Bund in den Jahren 2022 und 2023 für die Alpsaison zusätzliche finanzielle Mittel für Herdenschutzmassnahmen zur Verfügung gestellt, mit welchen u.a. auch die Behirtung unterstützt wurde. Die Entlohnung der Hirtinnen und Hirten erfolgt über die Sömmungsbetriebe. Die Organisation der Kadaver- und Abfallbewirtschaftung ist gesetzlich geregelt. Die Umsetzung des Fütterungsverbots der Wildtiere führte dazu, dass sich weniger Wildtiere in der Nähe von Siedlungen aufhalten. Ausserdem wird mit beständiger Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung hinsichtlich des Umgangs mit der Wolfspräsenz sensibilisiert.

Was den Herdenschutz anbelangt, so wird dieser auf den betroffenen Landwirtschafts- und Alpbetrieben bereits eingehend umgesetzt. Als Ergänzung zur Vollzugshilfe und dem Herdenschutzhundeprogramm des Bundes wurde eine kantonale Wegleitung zum Herdenschutz Graubünden und zum kantonalen Herdenschutzhundeprogramm erarbeitet und umgesetzt. Der Kanton setzt dabei beträchtliche personelle und finanzielle Ressourcen ein. Zudem werden mit einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepten situativ die geeigneten Massnahmen umgesetzt.

Angesichts dieser bereits vorhandenen oder in Erarbeitung begriffenen, öffentlich zugänglichen Arbeiten (kantonale Vollzugshilfen, Strategie Lebensraum-Wald-Wild, Forschungsprojekte, studentische Arbeiten, Wegleitung zum Herdenschutz, etc.) und des damit verbundenen laufenden und gezielten Erkenntnisaufbaus sieht die Regierung in einem zusätzlichen dienststellen- und departementsübergreifenden Bericht keinen Mehrwert. Der Wille der Auftraggeber, einen förderlichen Beitrag zur Versachlichung der Debatten bezüglich der Koexistenz von Mensch und Wolf herbeizuführen, wird insofern bereits in angemessener Weise berücksichtigt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Gredig: Die Präsenz des Wolfes im Kanton Graubünden ist ein komplexes Problem. Er war lange weg und er ist zurückgekehrt in eine Kulturlandschaft, in der er zuvor lange Zeit nicht präsent war. Es ist völlig logisch, dass das schwierig ist. Es ist völlig logisch, dass wir uns dieses Problems annehmen müssen. Und es ist auch völlig logisch, dass dieses Problem ein schlaues Management benötigt. Es gibt keine einfachen Lösungen auf komplexe Probleme. Wer behauptet, er oder sie kenne eine einfache, langfristig funktionierende Lösung für die Koexistenz zwischen Wolf und Mensch und Nutztieren im Kanton Graubünden, der verschliesst entweder eines seiner beiden Augen oder er kann zaubern. Ich kann nicht zaubern. Und deshalb brauche ich bessere Entscheidungsgrundlagen, um mir ein fundiertes

Bild für das Wolfsmanagement im Kanton Graubünden zu machen. Und dieses Anliegen erkennt zum Glück auch die Bündner Regierung. Ich zitiere: «Für den fachlichen und politischen Austausch ist es wichtig, die in den letzten Jahren mit der zunehmenden Ausbreitung des Wolfes im Kanton und im angrenzenden In- und Ausland gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse auszuwerten.» Wir sind uns also völlig einig, es gilt, die gemachten Erkenntnisse auszuwerten. Genau das denke ich auch. Und deshalb hat es mich natürlich gefreut, in der Antwort der Regierung zu lesen, dass das AJF offenbar in einem Arbeitspapier genau das gemacht hat. Ich zitiere: «Das Arbeitspapier berücksichtigt die verschiedenen Aspekte der Wolfspräsenz in der Kulturlandschaft und hält Massnahmen für eine breit akzeptierte Form der Koexistenz im Rahmen des rechtlich Möglichen fest». Dito, genau das haben wir mit unserem Auftrag bestellt. Dennoch, bei allem Vertrauen in die Regierung, hätte ich gerne geprüft, ob diese Aspekte wirklich alle berücksichtigt sind in diesem Arbeitspapier. Aber leider ist dieses Arbeitspapier geheim. Mein Kollege Kreiliger hat alles probiert. Er hat gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip und er hat gestützt auf das parlamentarische Auskunftsrecht danach gefragt. Aber nein, wir wissen es leider nicht, ob wirklich alle Aspekte berücksichtigt sind, die aus unserer Sicht wichtig sind. Also bissoguat, liebe Regierung, zu sagen, wir haben zwar genau das schon gemacht, was du möchtest, aber ätsch, wir zeigen es dir leider nicht, das ist doch keine Basis für einen guten politischen Austausch. Und vor allem lässt diese Antwort halt leichte Zweifel zurück, ob beim aktuellen Management wirklich bereits alle Aspekte berücksichtigt werden und ob es wirklich so faktenbasiert ist, wie es die Antwort suggeriert. Und diese Zweifel sind leider nicht verschwunden, auch nachdem ich die Antwort der Regierung fünf Mal gelesen habe.

Und bedenken Sie bitte auch, was das gegen aussen für ein Bild vermittelt. Wir sind schon voll im Management. Wir haben zusätzliche Wildhüterstellen geschaffen, um die zusätzlichen Abschüsse zu bewerkstelligen, und doch, es bleibt bei einer Symptombekämpfung. Es ist sicher kein umfassendes Management, wenn wir uns einseitig auf die Abschüsse, und es stellt niemand mehr in Abrede, dass wir eine Regulation brauchen, aber wir können uns nicht einseitig auf diese Massnahme verlassen. Und auch die von Bundesrat Rösli mit dem Daumen gepeilten drei Rudel, für die es Platz hat in der Südostschweiz. Ich glaube nicht, dass da wirklich fundierte Entscheidungsgrundlagen dahinterstehen. Und falls das doch so ist, dann, wie gesagt, würde ich diese gerne nachlesen in dem Arbeitspapier des AJF. Also, bitte folgen Sie der ganz pragmatischen Bitte von uns Antragsstellenden, bitten wir die Regierung gemeinsam, uns einen fundierten Bericht abzuliefern zum Management dieses wirklich komplexen Problems in unserer Kulturlandschaft im Kanton Graubünden. Ich denke, angesichts der Vorstossflut, die uns in den letzten Jahren zu diesem Thema beschäftigt hat, ist es nicht zu viel verlangt, dass wir einen umfassenden Bericht zu diesem Thema erhalten.

Standespräsident Caluori: Bevor ich weiterfahre, möchte ich die Klasse der Talentschule Davos unter dem Lehrer David van Wijnkoop ganz herzlich im Grossen Rat willkommen heissen. *Applaus.* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Gian Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Kollege Gredig hat mich im Dezember mit seinem Auftrag wirklich überrascht. Die Überschrift des Auftrages, der Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden fordert, liess in mir die Hoffnung aufkommen, dass endlich auch die Ratslinke die Schwierigkeiten erkannt hat und Lösungen für die Problematik fordert. Beim genauen Hinschauen musste ich aber feststellen, Grossrat Gredig und Mitunterzeichner haben eher die Rolle des Rechtsvertreters des Wolfes eingenommen als Lösungen für, ich zitiere aus dem Auftrag, «eine pragmatische Koexistenz mit dem Wolf» sorgen zu wollen. Der Kern des Anliegens, der einen dienststellen- und departementsübergreifenden Bericht fordert, wird kaum Auswirkungen auf das Zusammenleben haben. Kritisch sehe ich auch die meisten, die meisten explizit genannten Themen, die der Bericht berücksichtigen sollte. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass mit höheren Löhnen und verbesserter Ausbildung für die Hirschaft die Koexistenz mit dem Wolf gefördert wird. Ich glaube auch nicht, dass noch Potenzial bei der Kadaverentsorgung mit Auswirkung auf das Zusammenleben besteht. Der Aufwand, um die toten Tiere so rasch wie möglich einzusammeln, ist sehr gross, nicht sehr erfreulich und vor allem rechtlich vorgeschrieben. Sie können auch davon ausgehen, dass die Landwirtschaft über den Wolf und deren Auswirkungen in sehr grossem Masse sensibilisiert wird. Gerne berichte ich, die Ämter und der Plantahof zusammen mit dem Bündner Bauernverband informieren laufend und ausführlich die Landwirtschaft über die Zeitschrift Bündner Bauer und auch ganz andere Kanäle über alles Wesentliche im Umgang mit dem Wolf. Mehr wäre ganz sicher weniger.

Auch die weiteren Punkte sind nicht sehr realitätsnah und haben eigentlich zum Ziel, keinem Wolf etwas anzutun, egal, was er auch anrichtet. Kollege Gredig, Sie müssen nicht nur in die Bregaglia eine Velotour unternehmen, um die Verkehrserschliessungsprobleme im Kanton Graubünden zu kennenzulernen, so wie Sie es heute Morgen Kollege Maurizio Michael versprochen haben. Sie dürfen gerne zu mir am Schamserberg hochkommen, um sich die Realität in der Wolfsproblematik näherbringen zu lassen. Ein guter Tropfen Wein, ein Stück Alpkäse und etwas Trockenfleisch kann ich als Entschädigung für die Velotourstrapazen gerne anbieten. Soviel, sofern Ihre Theorie stimmt, bei einem Punkt, den Sie ansprechen, bin ich gleicher Meinung wie Sie. Wenn es tatsächlich so ist, dass tiefere Schalenwildbestände weniger Wölfe bedeuten, würde ich Sie bei einem allfälligen Auftrag mit der Forderung von einer effizienteren Jagdplanung sofort unterstützen. Gemeinsam könnten wir uns dann für einen tieferen Schalenwildbestand einsetzen. Zuschauen, wie der Wolfsbestand zunimmt und hoffen, er nehme dann irgendwann schon wieder ab,

ist aber keine Alternative. Die Zeche, die zu bezahlen wäre, ist für alle Betroffenen viel zu hoch.

Ich möchte nun noch ein paar Worte zur Antwort der Regierung verlieren. Für mich ist die Antwort plausibel. Der Kanton Graubünden ist sicherlich der Kanton mit der grössten Erfahrung und Erkenntnissen in der Schweiz. Diese werden, wie auch in der Antwort erwähnt, mit grossem Aufwand laufend ausgewertet und analysiert. Danach werden sie auf verschiedenen Kanälen transparent publiziert und für Interessierte verfügbar gemacht. Für mich persönlich gehen die Erhebungen und Auswertungen eigentlich schon zu weit. Ich hätte es lieber, wenn schneller gehandelt würde. Die meisten Unterzeichner dieses Auftrages sehen es in der Natur der Sache aufgrund der politischen Positionen aber anders und finden, die Regierung mache zu wenig. In diesem Fall stelle ich fest, die Regierung beschreitet den Mittelweg, und die Mitte ist meistens gut. *Heiterkeit.* Meine Schlussfolgerungen sind klar, der Auftrag, einen zusätzlichen Bericht zu verfassen, hilft ganz sicher nicht, die Koexistenz mit dem Wolf zu fördern. Vielmehr kostet er viel Geld und Personalressourcen, die in dieser Sache viel effizienter eingesetzt werden könnten. Bitte folgen Sie der Regierung und lehnen Sie den Auftrag ab.

Bischof: Wie wollen wir leben, mit oder ohne Wolf? Neben dem Jagdgesetz gibt es auch ein Tierschutzgesetz. Bei beiden Gesetzen sind die Menschen zentral in der Verantwortung, wie sie mit den Tieren umgehen. Am meisten sind wir natürlich verantwortlich, wie wir mit unseren Haustieren und unseren Nutztieren umgehen. Wir müssen zu ihnen schauen, zu ihnen Sorge tragen, damit ihnen nichts passiert. Wir müssen sie schützen. Wie steht es mit den wilden Tieren? Haben diese auch ein Recht? Gehören diese auch zum Tierschutz? Wer kümmert sich um die Rechte von Grossraubtieren? Stehen wir da auch in der Verantwortung? Im Umgang mit einem Tier muss seine Würde und der Eigenwert eines jeden Tieres geschätzt werden. Und das Tierschutzgesetz zählt für alle Tiere. Mit dem präventiven Abschuss missachten wir das Existenzrecht des Wolfes, der naturgegeben ein Recht auf Leben, ein Recht auf Freiheit und ein Recht auf Unversehrtheit hat.

Gansner: Gerne lege ich zu Beginn gleich meine grünen Interessensbindungen offen. Als Forstingenieurin ETH vertrete ich hier ebenso die tannengrüne Fraktion wie als passionierte Jägerin und Chefredakteurin einer Schweizerischen Jagdzeitschrift auch die lodengrüne. Gerade durch meine Tätigkeit für die Fachzeitschrift Schweizer Jäger bekomme ich auch vertiefte Einblicke über die aktuelle Grossraubwildsituation über die Landesgrenzen hinaus wie auch innerhalb der Schweiz. Bleiben wir aber in der Schweiz. Da gibt es Kantone, welche die Thematik wirklich sehr gut, lösungsorientiert und pragmatisch angehen wie glücklicherweise der Kanton Graubünden. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb bei der Regierung und den zuständigen Amtsstellen bedanken und ihnen ein Kränzchen winden. Ja, und dann gibt es Kantone, die es vielleicht aus ihrer Sicht pragmatisch angehen wollen, aber schlussendlich doch arg übers Ziel hinausschiessen, wie aktuell z. B. der Kanton St. Gallen

mit einer durch den Kanton mitfinanzierten und damit amtlichen Wolfsjagd in Russland.

Übers Ziel hinausgeschossen wird bei diesem Thema leider allzu schnell, wie wir alle wissen. Es ist und bleibt ein hochemotionales Thema, oftmals auch hier im Ratsaal. Ich möchte mich deshalb weder über die Wahl des Instruments, ob Anfrage oder Auftrag, noch zu den einzelnen darin bezeichneten Themenschwerpunkten detailliert äussern. Spezialisten dazu gibt es hier im Saal ja wohl viele. Ich bin aber dezidiert der Meinung, dass der Zeitpunkt gerade jetzt für eine differenzierte Betrachtung richtig und eine solche enorm wichtig ist. Es geht weder darum, die Eingriffe in die Wolfspopulation wieder einzustellen, noch darum, den Wolf auszurotten, sondern einzig darum, Wege und Grenzen einerseits der behördlichen Massnahmen zur Eindämmung der Wolfspopulation und einer pragmatischen Koexistenz aufzuzeigen. Ich hatte den Auftrag mitunterzeichnet im Sinne einer Chance, diese Diskussionen auf eine andere Ebene zu bringen und sachlich zu führen. Anscheinend ist die Zeit dafür noch nicht ganz reif.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch beim Thema Wolf gibt es nicht nur Schwarz und Weiss. Ich vertraue der Regierung und den zuständigen Stellen, dass sie die vielen Farb- oder Graunancen dazwischen und alle, also positive wie negative Aspekte, dazu beleuchten und damit den Weg zu einer pragmatischen Koexistenz mit dem Wolf finden. Das Ganze braucht Zeit und die Möglichkeit, entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Wenn allerdings sogar gute oder vielleicht, Entschuldigung, besser gesagt hohe Politiker wie ein gewisser Bundesrat so weit übers Ziel hinausschiessen und dermassen viel Geschirr zerschlagen, dass die Diskussion wieder um mehrere Jahre zurückgeworfen wird, dann ist es umso tragischer und eigentlich ein Versagen der Politik. Ich bin eine überzeugte Vertreterin der nachhaltigen Regulierung von Wildtieren in der Schweiz, ganz besonders auch, was den Wolf betrifft. Aber diese Regulierung muss nach kontrollierbaren, wildbiologischen, ethischen und tierarztspezifischen Kriterien erfolgen, damit diese auch glaubwürdig gegenüber der Öffentlichkeit begründet werden kann und somit von dieser mitgetragen wird. Dass dies funktioniert, das hat die Schweizerische Jägerschaft in den letzten 150 Jahren zur Genüge bewiesen. Dies ist die Basis für die Akzeptanz der Jagd in weiten Kreisen der Bevölkerung. Mit der Rösti-eigenen Abschussplanung beim Wolf, die weit darüber hinausgeht, wird dies aufs Spiel gesetzt. Man darf gespannt sein, wie die diversen Gerichte, die nun über genau diese Fragen zu befinden haben, entscheiden werden.

Aber zurück zum vorliegenden Auftrag, der vielleicht doch auch übers Ziel hinausgeschossen hat. Immerhin hatten wir als Parlament dadurch aber die Möglichkeit, unsere Vorbildfunktion unter Beweis zu stellen und für einmal möglichst sachlich über das sehr komplexe Thema zu sprechen oder eben auch nicht. Ich bin gespannt auf die nachfolgenden Voten. Ich persönlich kann die Haltung der Regierung aber absolut nachvollziehen und unterstütze diese, im Vertrauen darauf, dass der bisher eingeschlagene, pragmatische Weg weiterverfolgt und laufend optimiert wird.

Kreiliger: Ich möchte mich gleich an Grossrat Gian Michael wenden, für die sachliche und ruhige Art, wie er die Debatte von ihrer Seite begonnen hat. Weil es ist so, bei uns in der Fraktion hatte man zuerst Mühe mit dem Thema, und ich darf die junge Präsidentin, die jetzt nicht im Rat ist, zitieren. Als wir mit dem Thema Wolf gekommen sind, hat sie gesagt: «pain» und die Augen gerollt. Aber ich glaube, es ist schon auf einem guten Weg, wenn jetzt schon einmal die Debatte ruhig begonnen hat. Gestern meinte jemand zu mir, Grossrat Gredig habe den Auftrag für einen Bericht zur Koexistenz mit dem Wolf nur aus wahlkampfaktischen Gründen lanciert. Nun, dann hätte er sich wohl eine bequemere und populäre Haltung zu diesem Thema überlegen müssen. Die Grundanliegen des Auftrags sind, um eine funktionierende Koexistenz zwischen Wolf und Mensch in Graubünden zu erreichen, soll die Regierung Best Practice-Fälle aufzeigen. Sie soll umfassende Grundlagen berücksichtigen, insbesondere der ökologische Nutzen des Wolfs und insbesondere der Zusammenhang zwischen dem Schalenwild und dem Wolf soll berücksichtigt werden. Die Antwort der Regierung zu diesen Punkten ist mehr als enttäuschend.

Grundsätzlich geht es nämlich darum, dass im Moment die Vernehmlassung zur neuen Jagdverordnung auf Bundesebene läuft. Aktuell gilt noch die befristete Jagdverordnung von Bundesrat Rösti, die der Treiber in der Wolfspolitik ist, zur Erinnerung, sie trat letztes Jahr nach nur sechstägiger unangekündigter Vernehmlassung in Kraft und ist ein reines Abschussgesetz. Im gleichen Geist ist nun die definitive Jagdverordnung vorgesehen, die bis Anfang Juli in Vernehmlassung ist. Sie will nicht nur berechnete Abschüsse von Wölfen zum Schutz der Landwirtschaft. Dieses Gesetzeswerk geht soweit, dass eine Dezimierung des Wolfes unter den überlebensfähigen Bestand wahrscheinlich ist. Gleichzeitig, gleichzeitig droht ein Abbau des Herdenschutzes. Auf die positiven Effekte des Wolfes auf das natürliche Gleichgewicht in der Kulturlandschaft, z. B. der Effekt auf die Verjüngung im Schutzwald und auf die Gesundheit der Wildbestände, wird nicht eingegangen. Besonders störend, die neue Jagdgesetzgebung erlaubt Wolfsabschüsse explizit zum Zweck, hohe Wildbestände zu erhalten, allein um die Jagd zu fördern. Den Grund für die rasche Entwicklung des Wolfes, eben diese hohen Wildbestände nicht nur in Graubünden, sondern in ganz Mitteleuropa, wird einmal mehr ignoriert.

Was will denn Bundesrat Rösti eigentlich? Das Berggebiet retten? Falls dies überhaupt nötig wäre, gelingt es ihm auf diesem Weg sicher nicht, im Gegenteil. Diese Gesetzgebung wiegt die Bäuerinnen in falscher Sicherheit. Fachleute betonen, dass Abschüsse und weniger Wölfe eben nicht automatisch weniger Nutztierrisse heissen. Und die Reduktion von Wölfen wird nicht nachhaltig sein, denn schauen Sie sich einmal die Zahlen an: In Graubünden stehen 120 Wölfe ungefähr 16 000 Hirschen, 23 000 Gämsen, 7000 Steinböcken und 14 000 Rehen gegenüber. Also 120 Wölfe zu 60 000 Tieren Schalenwild, und da sind die Füchse, Hasen, Mäuse, Biber übrigens, von denen der Wolf auch lebt, nicht miteingezählt. Mit den aktuellen Wildbeständen erholt sich jede Wolfspopulation nach jedem Abschuss in kür-

zester Zeit wieder. Weiter ist zu betonen, dass sich bei einer derart massiven andauernden Abschlusstätigkeit, wie es die Jagdgesetzverordnung plant, die Aspekte des Tierwohls wohl kaum einhalten lassen. Aber vor allem ist diese Wolfsjagd sehr aufwändig. Es werden Kosten sein, welche sich in der Rechnung des Kantons andauernd niederschlagen werden. Diese kostspielige Politik ist schon längst gestartet. Auf Nachfrage, und da bedanke ich mich für die offene Antwort, bestätigt das DIEM, dass heuer in Zeiten extremer Stellenknappheit beim Kanton fünf neue Wildhüterinnen-Stellen geschaffen werden. Die Stellen stammen aus den Lohnbudgets der Kantonspolizei, des Amts für Wald- und Naturgefahren, des Amts für höhere Bildung, des Plantahofs und der Steuerverwaltung.

Wie bereits erwähnt geht es bei der Wolfspolitik in hohem Mass um den Schutz der Berglandwirtschaft, und dafür habe ich besonders Verständnis. Ich verstehe, wenn die Bauernschaft um ihre bisherige Arbeits- und Lebensweise fürchtet. In diesem Sinn muss ich auch Grossrat Michael beantworten: Es ist, glaube ich, hier in diesem Saal und auch in meinem Umfeld nirgends die Idee, diesen umfassenden Schutz, den Sie angesprochen haben, aufrechtzuerhalten, sondern es geht darum, dass Ihr Berufsstand Verständnis findet für die Situation. Es geht aber auch um ein sinnvolles Management des Naturraums. Deshalb soll es nicht einfach um Abschusszahlen von Wölfen und Wild gehen, sondern um das ökologische Gleichgewicht, welches wir für funktionierende Öko-Systeme und ihre Leistungen an die Gesellschaft brauchen. Diese sind für alle Einwohnerinnen des Berggebiets überlebenswichtig, auch für die Bäuerinnen. Denken wir nur an die Wetterextreme des vergangenen Osterwochenendes. Wenn wir nicht mit der Natur leben, wird es nämlich teuer. Ein Beispiel: Weiterhin fallen jährlich 1,7 Millionen Franken pro Jahr für die Verhütung von Schäden durch Schalenwild im Schutzwald an im Kanton Graubünden. Beides, die Wildhüterinnen-Stellen für die Wolfsabschüsse und auch die Subventionen für die Wildschadenverhütungen, sind Aufwandspositionen, die sich meiner Meinung nach reduzieren oder sogar vermeiden lassen. Nicht der Wolf kostet viel, sondern die aktuelle Wolfspolitik.

Ich unterstütze den Auftrag Gredig, weil es Lösungen gibt für die Herausforderung, vor die wir mit der Rückkehr des Wolfes gestellt werden, auch für die Berglandwirtschaft. Die Regierung will keinen Bericht und verweist auf dieses Arbeitspapier. Wie Grossrat Gredig gesagt hat, ich habe versucht, im Rahmen meiner Rechte dieses Arbeitspapier zu sehen. Die Einsicht wurde mir verweigert mit dem Argument, es sei noch nicht fertig. In der Antwort der Regierung steht es aber anders. Ich habe das Gefühl, auch das muss ich zugeben, der Kanton Graubünden macht schon vieles in der Wolfspolitik richtig, und manchmal scheint mir, dass auch die Regierungsrätin wie Grossrat Gredig nicht einfach auf die Wählerinnen schießt. Weil aber der Grossteil der Fragen des Auftrags Gredig nicht beantwortet wurde, muss ich zum Schluss kommen, zuerst wird geschossen und dann geforscht, und es wird teuer. Der Grosse Rat darf offensichtlich nicht wissen, wohin sich die Bündner Regierung im Umfeld der neuen Jagdgesetzverordnung bewe-

gen will und eine sachliche Diskussion darüber ist nicht erwünscht. Wir hetzen weiterhin vom Vorstoss zu Vorstoss. Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, deshalb der Regierung nicht zu folgen und dem Auftrag Gredig zuzustimmen. Und ich bitte die Regierungsrätin um Transparenz und das sogenannte Arbeitspapier öffentlich zu machen. Jeu hai finiu.

Rusch Nigg: Liebe Schülerinnen und Schüler, ich denke, Sie haben sich einen guten Moment ausgesucht, um in den Grossen Rat zu kommen. Bereits an der Februarsession 2023 habe ich mich als Schafhalterin und Alpbestösserin erfreut gezeigt, dass der Herdenschutz in Graubünden bei gutem Management und grossem Einsatz seitens des Alppersonals funktionieren kann. Ein Jahr später kann ich nur wiederholen, der Herdenschutz funktioniert. Tatsächlich zeigen die Zahlen vom letzten Jahr ein klares Bild und sprechen für Graubünden. Trotz mehr Wölfen und gleich vielen Schafen hat es deutlich weniger Risse gegeben. Der Kanton verzeichnet einen Rückgang von sage und schreibe 50 Prozent. Ja, der Herdenschutz in Graubünden ist in meinen Augen eine Erfolgsgeschichte, und es darf den verantwortlichen Behörden und insbesondere auch den Bäuerinnen und Bauern, welche sich mit viel Einsatz für den Herdenschutz einsetzen, ein grosses Kompliment ausgesprochen werden. Auf dieser Erfolgsgeschichte müssen wir aufbauen. Es gilt, den Herdenschutz aufrechtzuerhalten und zu optimieren, denn ein gut funktionierender Herdenschutz wird in Zukunft nicht weniger wichtig sein. Dies selbst dann nicht, wenn die Mindestanzahl anwesender Rudel, so, wie es der Entwurf der Jagdverordnung des Bundes vorsieht, deutlich tiefer sein soll. So ist es auch gemäss den Worten des Bundes sonnenklar, dass ein guter Herdenschutz zentral und das Ergreifen von Herdenschutzmassnahmen eine Voraussetzung für die proaktive Regulierung bleiben wird.

Die Bestossung der Alpen bleibt also herausfordernd, und die Nachfrage nach qualifiziertem Hirtenpersonal wächst. Grossrat Gredig greift daher zu Recht das Thema Förderung des der Behirtung durch beispielsweise Verbesserung der Ausbildung und der Entlohnung der Hirtinnen und Hirten auf. Auch ich denke, dass sich Fragen zur Ausbildung aufdrängen, denn reicht ein Kurs, wie ihn der Plantahof durchführt, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden? Oder müsste nicht auch eine Hirtenlehre, wie sie eben andere Länder kennen, angeboten werden? Es drängen sich aber auch Massnahmen im Bereich der Personalgewinnung auf. Nicht nur die Entlohnung, sondern ganz allgemein die Rahmenbedingungen sollten durchleuchtet werden, denn Alppersonal wird idealerweise nicht nur für eine Saison, sondern für mehrere Jahre gewonnen. Betreffend Entlohnung der Hirtinnen und Hirten verweist die Regierung darauf, dass diese über die Sömmerungsbetriebe erfolgt. Tatsächlich werden unter der Leitung des Plantahofs Lohnrichtlinien für das Alppersonal im Kanton Graubünden erlassen, und es stellt sich für mich die Frage: Werden die Lohnrichtlinien im Kanton eingehalten? Und gibt es je Sömmerung eine Auswertung der ausbezahlten Löhne? Ich bedanke mich schon jetzt für die Beantwortung meiner Frage.

Schliesslich verweist die Regierung in ihrer Antwort auf die zusätzlichen finanziellen Mittel, die der Bund für Herdenschutzmassnahmen und somit auch für die Behirtung zur Verfügung gestellt hat. Inwiefern die Behirtung durch diese zusätzlichen Gelder gefördert wird, bleibt völlig offen. Sie hören, auch mich hat die Antwort der Regierung nicht vollends überzeugt, weshalb ich den Auftrag Gredig überweisen werde, und ich bitte Sie, geehrte Damen und Herren, tun Sie mir gleich, dies eben auch im Interesse der Landwirtschaft.

Roffler: Im Auftrag von Grossrat Gredig wird auch die Behirtung erwähnt und die Hirtenschaft. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass der wichtigste Teil, den die Hirtenschaft betrifft im Zusammenleben mit dem Wolf, im Auftrag nicht erwähnt wird. Es ist nicht die Ausbildung, die der Hirtenschaft fehlt. Es ist auch nicht die Entlohnung, die zu tief ist. Es sind schlicht und einfach die psychische Belastung durch die Wolfsangriffe auf die Herden sowie die gerissenen toten Tiere, die für die Hirtenschaft eine grosse psychische Belastung darstellen. Diese Belastung kann man nicht mit Geld ausgleichen, denn hier geht es um das Gefühl der Verantwortung gegenüber den Nutztieren, die der Hirtenschaft anvertraut wurden. Um auch die psychische Belastung der Äplerinnen und Äpler zu senken, braucht es eine Regulierung der Wölfe bei Rissen und eine proaktive Regulierung der Wölfe, um deren Zahl zu senken. Beides ist auf Bundesebene vorgesehen und der Kanton ist verantwortlich für deren Vollzug. Deshalb braucht es keine Paralleldiskussion und keinen neuen Auftrag. Der Vollzug des neuen Bundesrechts steht erst am Anfang, und viel Arbeit steht dem Kanton im Bereich dieses Vollzugs noch bevor. Deshalb empfehle ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, konzentrieren wir uns auf diese wichtige Arbeit des Vollzugs und überweisen nicht noch zusätzliche Aufträge und Arbeit.

Grass: Ich habe eigentlich ein kurzes Votum vorbereitet, aber nach gewissen Äusserungen von der anderen Ratseite wird es dann doch etwas länger und ich gehe auf einzelne Voten dann noch ein. Positiv zu werten ist am Auftrag Gredig, dass er die Anstrengungen rund um den Herdenschutz der Bündner Landwirtschaft anerkennt. Ansonsten malt er ein zu positives Bild des Wolfes, wenn er suggeriert, dass sich der Wolf volkswirtschaftlich und ökologisch positiv in Graubünden auswirkt. Dass sich der Wolf nicht in jedem Fall positiv auf die Waldverjüngung auswirkt, ist erst beim genaueren Beobachten des Verhaltens der Wildbestände ersichtlich. Vor der Wolfspresenz hat sich das Wild im Winter in grossen Gruppen oft an aperen Südhängen in Waldesnähe ernährt. Jedoch durch die Wolfspresenz sucht sich das Wild diese Lagen nicht mehr auf und verteilt sich im umliegenden Wald für die Futterbeschaffung, sprich, es ernährt sich vom Jungwald. Inzwischen stehen auch Naturschützer der Wolfspresenz zunehmend kritisch gegenüber. Naturschützer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz halten in der Maienfelder-Erklärung fest, dass, um das ökologische Gleichgewicht nicht weiter zu stören, eine Plafonierung der europäischen Wildbestände und regionale Dichten festgelegt werden sollen.

Weiter fordern diese eine Ausscheidung von Weideschutzgebieten und die Rückstufung des Schutzstatus von streng geschützt auf geschützt.

Jetzt noch kurz zu Kollegin Bischof: Sie haben das Recht des Tieres angesprochen. Mir ist der Tierschutz sehr wichtig und die Landwirtschaft wird streng auf den Tierschutz kontrolliert. Ich kann Ihnen einfach sagen, wenn wir auf unseren Heimbetrieben die Tiere so verenden lassen würden und liegen lassen, verletzt, wie es bei einem Wolfsangriff passiert, dann hätten wir längst eine Strafanzeige im Haus. Und dann noch zu Kollegin Gansner: Sie haben den Bundesrat Rösti angesprochen. Diese Massnahmen ermöglichen es erst, dass der Wolfsbestand nicht unbegrenzt weiterwächst. Wenn wir nur schon so weitermachen wie mit den heutigen Massnahmen, wird der Wolfsbestand jährlich um 43 Prozent zunehmen, und das ist unhaltbar. Dann noch kurz zu Kollege Kreiliger: Über eine Reduktion der Wildbestände können Sie mit mir jederzeit sprechen, und wenn Sie entsprechende Vorstösse in den Rat bringen, bin ich mit dabei, Ihnen zu helfen, den Wildbestand zu senken. Da gibt es einige Möglichkeiten, und der Wolf hat Vorteile gegenüber dem Jäger, denn er kann auch die Asyle aufsuchen und trägt somit wesentlich zur Waldverjüngung bei. Vielleicht müsste man auch mal über diese Massnahmen beim Wildschutz sprechen.

Dann ist noch, ich weiss nicht mehr genau, ich glaube von Kollegin Rusch Nigg, angesprochen worden, dass es letztes Jahr viel weniger Risse gab im Kanton Graubünden. Das ist richtig. Die Zahlen liegen auch mir vor. Aber wir müssen mal über die Gründe sprechen, weshalb es weniger Risse gegeben hat. Zum einen wurden gewisse Schafalpen nicht mehr bestossen, weil der Herdenschutz zu teuer und zu aufwändig war, und zum andern hat sich sicher auch positiv ausgewirkt, dass der Wolf in gewissen Teilen des Kantons bejagt werden konnte. Ich spreche hier das Beverin-Rudel an, das für 70 bis 80 Schafrisse im Vorjahr verantwortlich war. Dieses wurde quasi aufgelöst durch die Entnahme des Vaters und von weiteren Jungtieren. Somit komme ich zu den Schlussfolgerungen. Für eine Koexistenz zwischen Mensch und Wolf braucht es eine Reduktion des Wolfbestandes mit einem griffigen Regulierungsmanagement und keine weiteren Papiere und Berichte. Deshalb folgen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Regierung und lehnen Sie den Auftrag Gredig ab.

von Ballmoos: Kollege Gredig hat es als Erstunterzeichner in seinem Votum verständlich und umfassend beschrieben. In das System Kanton Graubünden ist mit der Anwesenheit der Wölfe Dynamik gekommen, die wir vorher so nur vereinzelt hatten. Es ist, wie er gesagt hat, eine umfassende Managementaufgabe mit vielen Aspekten, die es zu beachten gilt, um eine möglichst gute Koexistenz mit allen Wildtieren zu pflegen. Ich betone Koexistenz mit allen Wildtieren, nicht nur zwischen Wolf und Mensch. Die eingangs erwähnte Dynamik löst Probleme aus, die es zu lösen gilt. Die Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen sind als Erste stark betroffen. Mit ihrem grossen Einsatz bei der Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen, den ich hier ausdrücklich würdige, tragen sie ihren grossen Teil zum Erreichen einer mögli-

chen Koexistenz bei. Für die Umsetzung der Jagdverordnung ist gemäss Beantwortung des Auftrags ein internes Arbeitspapier ausgearbeitet worden. Darauf basierend werden Entscheidungen getroffen, Handlungen abgeleitet. Trotz mehrmaliger Nachfrage, Sie haben es gehört, ist dieses bis heute nicht ausgehändigt. Der Nutztierhalterproblematik kommt die nötige Aufmerksamkeit zu. Für die Umsetzung der Jagdverordnung ist ein Arbeitspapier ausgearbeitet.

Nebst diesen beiden Aspekten geht es um mehr. Im Auftrag wird mit den Punkten eins bis fünf darauf aufmerksam gemacht, dass der Gesamtheit der zu lösenden Herausforderung die ebenfalls nötige Beachtung entgegengebracht werden muss. Der Auftrag verlangt, die nötigen Grundlagen aufzuarbeiten, um zielführende Entscheidungen faktenbasiert zu fällen. Die aus meiner Sicht dürftigen Antworten der Regierung und ihre Nichtbereitschaft, den Bericht zu erarbeiten, werden der Grösse der Aufgabe, nämlich dem Ziel der Koexistenz, nicht gerecht. Eventuell sieht die eine oder der andere das nicht so wie ich. Unter Koexistenz verstehe ich das Zusammenleben verschiedener Arten im gleichen Lebensraum nach dem Grundsatz dem Lebensraum angepasste, gesunde Populationen. Und wie vorher erwähnt, es geht nicht nur um den Wolf und uns. Von all diesen Arten ist die einzige Population, die wir nicht regulieren können, sind wir selber. Das tönt einfach, ist aber, wie wir momentan deutlich erleben, ein Prozess. Wenn sich ein Parameter ändert, hat das Auswirkungen aufs ganze System. Sie sehen, es ist kompliziert. Gerade deshalb bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen, bedanke mich fürs Zuhören und ich hoffe, ich habe Kollege Caviezel überzeugt, das mir gleichzutun.

Mazzetta: Der Auftrag Gredig ist eine Chance für eine faktenbasierte Diskussion zum Wolf. Schade nur, dass die Regierung diese Chance nicht nutzen will. Der Auftrag Gredig verlangt in keiner Art und Weise eine umfassende Synthese, wie die Regierung schreibt. Nach fast einem Vierteljahrhundert Wolfspräsenz in Graubünden würde es aber locker für einen Erfahrungsbericht oder eine Zwischenbilanz reichen, und das darf die Regierung als Kompliment verstehen. Interessant ist, dass die KORA, die für die Überwachung und der Forschung der Grossraubtiere in der Schweiz zuständig ist und deren wichtigster Auftraggeber das BAFU ist, in der Lage ist, eine Zwischenbilanz der Wolfspräsenz nach 25 Jahren zu machen. Viele Daten, Fakten und Erfahrungen in diesem Bericht kommen übrigens aus Graubünden. Ich frage mich, wieso die Regierung das umfangreiche Wissen nicht mit dem Rat, mit der Bevölkerung teilen will. Die Fragen im Auftrag Gredig sind nämlich mehr als berechtigt.

Zu einzelnen der gestellten Fragen haben meine Vorrednerinnen schon einiges gesagt. Ich möchte hier ein paar neue Aspekte noch einbringen. Zur Frage drei, zu den Untersuchungen der ökologischen und volkswirtschaftlichen Aspekte der Wolfspräsenz, sagt die Regierung, dass es zuerst Datengrundlagen brauche, um hier eine Aussage machen zu können. Dazu kann ich nur sagen, die Wildhut, die Forst-, Land- und Alpwirtschaft haben in den letzten zwei Jahrzehnten extrem viel Wissen und

Erfahrung gesammelt. Geschätzte Regierung, teilen Sie dieses Wissen transparent mit uns hier im Rat, mit der Bevölkerung, im Sinne einer Zwischenbilanz, wie bereits erwähnt. Es ist klar, dass es weitere Untersuchungen braucht. Gerade Langzeituntersuchungen für das Berggebiet fehlen noch weitgehend. Die ökologischen Auswirkungen der Wolfspräsenz im Berggebiet könnten beispielsweise im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Kantons untersucht und begleitet werden. Ich frage mich darum, wieso gibt es dazu keine einzige Massnahme in der Biodiversitätsstrategie des Kantons? Mit der Wolfspräsenz haben beispielsweise die ständige Behirtung auf den Schafalpen, die Umtriebsweiden zugenommen. Kann die Biodiversität auf den Alpweiden dadurch verbessert werden? Das ist eine Frage. Wie wirken sich zudem die Behirtung und veränderte Weideführung auf die Gesundheit der Schafe, auf die Gesundheit der Wildtiere, Stichwort Gämsblindheit, aus? Und welche Auswirkungen hat die Aufgabe der Beweidung von schwer zugänglichen Flächen und damit schwer schützbaaren Weideflächen für die Biodiversität? Das sind wichtige Fragen, die eine Klärung brauchen.

Zur Wirkung des Wolfes auf den Wald, auf das Wild hat Grossrat Martin Kreiliger bereits einiges ausgeführt. Ich kann die Aussagen nur unterstützen. Hier noch ergänzende Gedanken dazu. Wölfe halten durch ihre selektive Jagd die Wildpopulationen gesund. Grundsätzlich fressen Wölfe das, was sie leicht erbeuten können, also alte, sehr junge oder kranke Beutetiere. Ausserdem können Wölfe kranke Tiere riechen, bevor die Erkrankung für den Menschen überhaupt sichtbar wird. Diese Selektion kann zu gesünderen Wildbeständen führen. Solche Beobachtungen machten Wildhüter bereits kurz nach der Rückkehr des Wolfes. Der Wolf kann auch andere Arten und ganze Lebensräume positiv beeinflussen. Es ist wichtig, dass dies auch im Berggebiet untersucht wird. Für das Ausland gibt es bereits sehr spannende Untersuchungen dazu. Auch zur vierten Frage, zur Organisation der Kadaver- und Abfallbewirtschaftung, zum Fütterungsverbot von Wildtieren könnte die Regierung mehr sagen. Wie werden die Vorschriften und Empfehlungen effektiv umgesetzt und wo gibt es Handlungsbedarf? Im Merkblatt vom AJF steht z. B., dass Luderplätze bei der Passjagd weit weg von den Siedlungen gewählt werden sollen. Der Vorfall vom Jäger in Disentis, der aus dem Stubenfenster anstelle eines Fuchses, die er anfütterte, einen Hund erschoss, zeigt doch, dass es hier noch viel zu tun gibt. Oder eine andere Frage: Werden die Frucht- und Nachgeburten im Sömmerungsgebiet heute korrekt entsorgt oder gibt es noch Handlungsbedarf? Wirken diese Massnahmen? Und wie ist es mit der kommunalen und privaten Kompostierung? In einem Bericht, wie von Gredig gefordert, könnte die Regierung transparent informieren.

Da sich die Verbände und auch ich persönlich am grünen runden Tisch mit den zuständigen Ämtern für Lösungen in diesen Bereichen stark engagiert haben, würde mich brennend interessieren, wo wir heute dazu stehen. Der Kanton setzt beträchtliche personelle und finanzielle Ressourcen für das Wolfsmanagement, für den Herdenschutz, für die Landwirtschaft, für die Forstwirtschaft, für die Biodiversität ein. Für die Sömmerungs- und

Alpweidung von Schafen gibt die Schweiz 15 Millionen Franken pro Jahr aus. Die Ausgaben für einen funktionierenden Wald haben wir bereits gehört. Wenn wir schon Staatsgelder einsetzen, sollte man über die Wirksamkeit der Massnahmen informieren, damit die richtigen Folgerungen daraus gezogen werden können. Eine proaktive Regulierung der Wölfe kann man nicht machen, indem man den Finger in die Luft hält und sagt, dass drei Wolfsrudel für Graubünden und Tessin schon reichen. Es geht nicht um die Frage, ob Regulierung oder Nichtregulierung. Es geht um eine faktenbasierte Regulierung. Ich schliesse mit einem Zitat aus dem Wolfskonzept Schweiz. Zitat: «Die Bereitschaft eines Kantons, zeitnah und transparent Informationen zu vermitteln, hat sich als sehr wichtig erwiesen. Dieses Vorgehen erschwert die Verbreitung von Gerüchten und erhöht die Glaubwürdigkeit der Behörden.» Zitat Ende. Dem ist nichts beizufügen. In diesem Sinne bin ich für Überweisung des Auftrages.

Pfaffli: Mein hochgeschätzter Grossratskollege Gian Michael hat mich im Dezember 2023 mit meiner Unterschrift unter diesem Vorstoss konfrontiert und hat mir gesagt, ich hätte wohl einen Grundlagenirrtum begangen, wäre ich doch die ganze Zeit einer derjenigen gewesen, der immer gesagt hat, ich habe genug von der ganzen Wölfediskussion. Jawohl, und genau das ist der Grund, warum ich diesen Vorstoss unterschrieben habe. Nach meiner subjektiven Einstellung ist die bisherige Diskussion rund um den Wolf immer von Extrempositionen ausgeführt worden. Wir haben auf der einen Seite diejenigen, die den Wolf als Kuscheltier sehen, die ihn keiner Regulierung zuführen wollen und die jede Abschusserlaubnis vor Gericht ziehen. Auf der anderen Seite haben wir diejenigen, die davon träumen, dass in Zukunft der Kanton Graubünden wieder möglichst wolfsfrei sein sollte. Beide dieser Positionen sind aus meiner Sicht hochemotional geprägt. Und damit wir wirklich zu einer vernünftigen Diskussion kommen, bin ich der Ansicht, müssen wir einer breiten Bevölkerung und Laien wie mir einfach das nötige Wissen, wie die Situation tatsächlich aussieht, vermitteln. Eigentlich wollte ich das Votum nicht halten, weil Grossratskollegin Gansner hat mir aus dem Herzen gesprochen. So wie sie argumentiert hat, das hat mir sehr gefallen.

Ich habe mich als Laie mit der Wolfsthematik ein bisschen auseinandergesetzt. Es gibt eine Studie über den Wiedereinzug des Wolfs in den Yellowstone-Nationalpark. Die ist sehr interessant, hat aber für unsere Diskussion heute nicht eine grosse Bedeutung. Sie ist aber für zwei Arbeiten, die in Nord- und Nordostdeutschland gemacht wurden, von ganz entscheidender Bedeutung. In diesen Arbeiten wurden nebst dem Schalenwildbestand, der Biodiversität, der Waldproblematik, also der Verjüngung der Waldproblematik auch Siedlungsbestände, Waldbestände, Nutztierbestände in die Betrachtung eingezogen. Und es wurde am Schluss argumentiert, welche Gegenden oder welche Zonen eignen sich nicht für Wolfsrudel, in welchen Zonen sind Wolfsrudel durchaus sinnvoll und in welchen Zonen ist eine neutrale Beurteilung notwendig. Solche Antworten hätte ich gerne einmal für den Kanton Graubünden. Ich

wüsste gerne, wo macht das Ansiedeln von Wolfsrudeln Sinn und wo nicht. Ich habe sie bis heute noch nicht bekommen, aber ich wäre sehr interessiert, dass das in Zukunft einmal möglich wäre.

Ich habe als Grossrat in den vergangenen Jahren zweimal die Diskussion über die Sonderjagdinitiative miterlebt und durfte als Standespräsident die Revision des Jagdgesetzes leiten. In all diesen Diskussionen war bei der Sonderjagd immer ein Element im Vordergrund, ja, sie ist notwendig, weil beim Schalenwild der natürliche Feind fehlt. Jetzt ist der natürliche Feind im Kanton Graubünden wieder eingezogen, und wenn ich die Zahlen anschauen, wie sich die Schalenwildbestände entwickelt haben, wie die Frühlingschätzungen der betreffend Jagdplanung ausfallen, wie die Jagdstrecke am Schluss ausfällt, wie viele Tiere noch auf der Sonderjagd geschossen werden wollen müssen, dann habe ich persönlich ein Durcheinander mit den Zahlen. Und ich weiss nicht, wo sind die Schalenwildbestände im Kanton Graubünden tatsächlich anzusiedeln. Sind sie zu hoch? Wenn sie zu hoch sind, dann verweise ich auf die Wald- und Wildstrategie des Kantons Graubünden aus dem Jahr 2021. Da steht drin, die Wildschäden im Wald sind in verschiedenen Regionen im Kanton Graubünden gross und haben in den letzten Jahren zugenommen. Ja, wie sieht es jetzt mit den Wildschäden aus? Ich bin Laie, aber ich würde mich sehr interessieren, wie das wirklich aussieht. Auch in den Diskussionen, die ich vorher erwähnt habe in diesem Rat, war immer das Problem der Wildschutzzonen und des Nationalparks. Es wurde immer argumentiert, das Wild, das Rotwild vor allem kennt diese Gebiete, der Jäger darf sie aber nicht betreten. Ja, wie ist die Diskussion jetzt, wo der Wolf aufgetreten ist? Respektiert er die Grenzen auch oder respektiert er die nicht? Was hat das für Einflüsse auf diese Wildschutzzonen?

Ein weiterer spannender Aspekt ist für mich auch, in einem Bericht aus Frankreich wird erwähnt, dass im Zusammenhang mit dem Wild, mit dem Herdenschutz speziell, auch die Grösse der Herden, nicht unbedingt die Zahl notwendig ist. Also, je kleiner die Rudel sind, umso viel weniger Herdenschutz muss betrieben werden. Ja, was bedeutet das jetzt für den Kanton Graubünden? Brauchen wir kleine Rudel oder brauchen wir wenig grosse Rudel? Wie sieht das in Zukunft aus? Wie will man das Ganze managen? Ich hätte hier noch diverse andere Fragen, die mir als Laien eigentlich brennen, aber ich habe einen Zeitrahmen und kann sie so nicht alle stellen. Ich bin aber der Ansicht, wenn wir wirklich in der Wolfsthematik alle miteinander an einem Strick ziehen wollen und das Thema für die Zukunft regeln, dann müssen wir mit Wissen und nicht mit Emotionen schaffen. Und der Wissenstransfer ist für mich die Voraussetzung dafür. Gelingt uns das nicht, werden wir wieder in ein Problem laufen. In einer Umfrage von Ende Februar 2024 in der Schweiz wurden im Zusammenhang mit der präventiven Regulierung des Wolfsbestandes folgende Zahlen angegeben: 46 Prozent sind dagegen, weitere 14 Prozent sind eher dagegen und nur 40 Prozent sind eher dafür oder dafür oder klar dafür. Gelingt uns nicht, hier einen breiten Konsens, nicht nur in den Bergkantonen, sondern in der ganzen Schweiz herbeizuführen, wird uns

das Problem der Wolfsregulierung auch in Zukunft in jeder Session und bei jedem dritten Auftrag wieder begegnen, ohne dass wir eine Lösung haben. Deshalb war meine Motivation, diesen Vorstoss zu unterschreiben, im Wissen, dass er es schwer hat, aber in der Hoffnung, dass die nötigen Informationen geteilt und vermittelt werden können.

Kreiliger: Ja, geschätzter Grossrat Grass, ich habe mit grossem Interesse zugehört. Besten Dank. Ich halte es aber mit Ihrem Kollegen Renatus Casutt bezüglich der Waldverjüngung und ebenso kurz, ich lade Sie ein zu einer Waldbegehung.

Rusch Nigg: Ich möchte nur ganz kurz auf die psychische Belastung der Äplerinnen und Äpler mich dazu äussern. Es ist natürlich sehr belastend, wenn man an einen Ort gelangt, wo tote Schafe liegen. Aber man muss vielleicht auch wissen, welches Alppersonal hat man teilweise. Die Motive für z'Alp goh sind sehr unterschiedlich. Es gibt solche, die gehen z'Alp, weil sie das aus der Tradition machen, der Vater hat das schon gemacht, der Urgrossvater, alle haben das gemacht. Die wissen, worauf sie sich einlassen. Aber wir haben ganz viele, die machen das aus purer Romantik. Die wissen nicht, worauf sie sich einlassen. Und wenn die natürlich an einen solchen Schauplatz geraten, dann sind sie total überfordert. Und ja, ich glaube, mit einer gezielten und vertieften Ausbildung würden wir eben helfen, qualifiziertes und eben dann auch starkes Alppersonal zu gewinnen und dieses aufzubauen. Die Romantiker, die würden ganz schnell aus diesem Lehrgang ausscheiden.

Roffler: Nur eine ganz kurze Antwort auf das Votum von Grossrätin Rusch Nigg. Sie haben recht. Es gibt viele unterschiedliche Motivationen, um auf die Alp zu gehen. Aber eines kann ich Ihnen sagen, das haben alle Äplerinnen und Äpler gleich: Sie haben nur ein Ziel, im Herbst gesunde Tiere lebend nach Hause zu bringen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Der Auftrag Gredig will, wir haben es in verschiedenen Voten gehört, einen Beitrag zur Versachlichung der sehr emotionalen Diskussion leisten. Das ist sehr begrüßenswert und entspricht auch der Haltung der Regierung, dass das Wolfsmanagement und die damit verbundenen Herausforderungen faktenbasiert geschehen und das Wolfsmanagement auch faktenbasiert weiterentwickelt wird. Dieser Weg, der in verschiedenen Voten auch pragmatisch und lösungsorientiert genannt wurde, hat auch dazu beigetragen, dass die entsprechende Revision des Jagdgesetzes auf Bundesebene gelungen ist. Nachdem es in einer ersten Runde abgelehnt wurde, konnte man aufzeigen, eben genau faktenbasiert, wie die Situation aussieht und dass es neben dem Herdenschutz eben ein zweites Instrument braucht, nämlich die Regulierung. Auch teilt die Regierung die Haltung des Auftrages, dass es Informationen,

dass es wissenschaftliche Auswertungen braucht und dass diese auch kommuniziert werden müssen.

Anders sieht die Regierung den Weg, wie wir dahinkommen. Der Auftrag deckt eine sehr breite Themenpalette ab. Sie wurde in den Voten vorhin noch um Einiges ausgeweitet. Ich weiss nicht, wie viele Seiten dieser Bericht dann letztlich umfassen würde und wer diesen dann genau noch lesen würde. Das ist eine Feststellung. Wir haben bei der Analyse des Auftrags gesehen, dass methodisch ganz unterschiedliche Ebenen angesprochen werden. Es sollen Massnahmen geprüft werden, es sollen Best Practice-Beispiele anderer Kantone, im Ausland angeschaut werden, es solle eine Auslegeordnung der Vorstösse im Grossen Rat gemacht werden. Es wurde auch noch das Thema Zwischenbilanz und Erfahrungsbericht aufgenommen. Also ein Sammelsurium an methodischen Ansätzen und Themen, die sich auf der Zeitschiene gleich nochmals extrem unterschiedlich betrachten lassen. Ich kann Ihnen sagen, die Beantwortung dieses sehr umfassenden oder sehr vielschichtigen Vorstosses auf nur zwei Seiten, das ist die Vorgabe, die wir haben, die war sehr anspruchsvoll. Wir mussten uns da wirklich nur auf das Wesentlichste konzentrieren und es brauchte einige Kürzungsrunden, bis wir diese zwei Seiten hatten. Das Fazit unserer Auslegeordnung des Auftrags war, es werden auch verschiedene Zuständigkeiten angesprochen. Die Entlöhnung der Behirtung liegt nicht in der Kompetenz des Kantons, da sind die Alpge nossenschaften gefragt. Es ist vieles bereits umgesetzt worden, zusätzliche Mittel im Herdenschutz und in der Behirtung. Es gibt gesetzliche Grundlagen, wie zum Beispiel in der Kadaver- und Abfallbewirtschaftung, wo es um den Vollzug geht. Und Herdenschutzprogramme sind auch bereits umgesetzt. Die Regierung ist deshalb der Meinung in diesen komplexen und vielschichtigen Themen, dass wir unsere Ressourcen, um vertiefte Grundlagen zu haben, auf spezifische Themenfelder konzentrieren müssen, dort, wo es Lücken gibt, wo es offene Fragen gibt, damit wir eben unsere Ressourcen zielgerichtet und wirkungsorientiert einsetzen können, weil die sind beschränkt.

Es gibt noch verschiedene ausstehende Themen, wo wir tatsächlich den Wissensstand vertiefen möchten. Ich kann Ihnen nur einen kurzen Überblick geben, was im Moment in Planung angedacht, in Erarbeitung ist. Zum Thema Wald-Wild, da haben wir die Strategie, und in dieser Strategie ist festgelegt, dass es 2026 eine Zwischenprüfung geben wird über den Stand der Umsetzung dieser Strategie. In dieser Zwischenprüfung wird auch das Ausmass der Wolfspräsenz und sein Einfluss auf die Dynamik der Wildbestände und der Waldverjüngung untersucht. Allerdings, muss man da auch sagen, für belastbare Aussagen braucht es dann auch die entsprechenden Datengrundlagen. Wir werden sehen, was wir in diesem Zeitraum überhaupt für eine Datengrundlage haben, die sich auch zu belastbaren Aussagen verwerten lässt. Und auch möchte ich als Randbemerkung gesagt haben, dass die Komplexität der gegenseitigen Beeinflussung ganz verschiedener Aspekte im Wald sehr gross ist, und es ist nicht ganz einfach, auseinander zu dividieren, welcher Faktor am Schluss welchen Einfluss hat. Noch eine Bemerkung zu den Aussagen von Grossrat

Pfäffli. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie die Wald-Wild-Situation in Graubünden aussieht, dann finden Sie auf der Homepage des Amtes für Wald und Naturgefahren Berichte zu der Frage Wald-Wild zu den einzelnen Regionen. Die wurden fundiert aufgearbeitet und da bekommen Sie diese Informationen. Wenn Sie Informationen brauchen über die Entwicklung der Schalenbestände und Jagdstrecken, Mitte April ist der Jahresbericht 2023 des Amtes für Jagd und Fischerei auf der Homepage publiziert worden. Auch dort finden Sie sehr viele interessante Informationen zu Ihren Fragen.

Dann zu den wissenschaftlichen Projekten. Da gibt es gewisse Fragestellungen, die bereits von den zuständigen Dienststellen selber untersucht werden. Es werden aber auch studentische Arbeiten ausgeschrieben. Zum Beispiel ist im Moment an der Universität für Bodenkultur in Wien eine Arbeit in Bearbeitung, die den Einfluss der Wolfspresenz auf die Jagdstrecke untersucht. Dann ist das Amt für Jagd und Fischerei auch betreffend zweier Forschungsprojekte zur Auswirkung des Wolfs beziehungsweise der Grossraubtiere auf die Ökosysteme zum einem mit dem Schweizerischen Nationalpark, zum anderen mit der Grossraubtierfachstelle des Bundes, KORA, im Austausch. Diese Arbeiten werden dort angangenen. Zu den konkreten wissenschaftlichen Fragestellungen kann ich Ihnen jetzt noch keine Auskunft geben, weil ich davon im Detail keine Kenntnis habe, aber bestimmt wird es so sein, dass in der wissenschaftlichen Arbeit der KORA der Kanton Graubünden eine zentrale Rolle einnehmen wird, mit den unsrigen Erfahrungen. Es handelt sich dabei um grössere wissenschaftliche Projekte, die entsprechend auch ihre Zeit für die Umsetzung benötigen.

Dann noch zu diesem berühmt-berüchtigten Arbeitspapier. Ich gebe Ihnen gerne zu, die Formulierung in der Beantwortung der Regierung ist etwas unglücklich geraten, und ich verstehe die Lektüre aus Ihrer Sicht, dass Sie das Gefühl haben, dass hier ein Arbeitspapier vorhanden ist, das irgendwie versteckt werden will. Dem ist überhaupt nicht so. Es handelt sich um ein Arbeitspapier, das in einer Entwurfsversion vorliegt, und es war eine Entwurfsversion, die erarbeitet wurde für die erste Regulationsperiode. Wir haben das auch immer deklariert. Das ist sozusagen ein Pilot, der da durchgeführt wird, wo wir auch Erfahrungen sammeln müssen. Die Regierung hat dieses Papier noch nicht genehmigt, einmal als Grundlage zur Kenntnis genommen. Aber es gibt auch mehrere noch offene Punkte und Lücken in diesem Arbeitspapier, die es auch noch mit unterschiedlichen Akteuren auszusprechen gibt, z. B. mit der Arbeitsgruppe Grossraubtiere. Es gilt dann auch noch den Einbezug der Jägerschaft genau auszudiskutieren. Dann möchten wir die Auswertung der Erkenntnisse der ersten Regulationsperiode einfließen lassen. Im Moment läuft noch die Vernehmlassung der Revision der eidgenössischen Verordnung. Auch das möchten wir noch einfließen lassen. Und auch der zeitliche Ablauf der ganzen Regulierungsperiode war im letzten Jahr noch nicht klar. Spätestens bis Ende Jahr wird dieses Arbeitspapier einen Stand haben, den die Regierung dann verabschieden wird, und wir werden das Papier dann auch veröffentlichen und die gewünschte Transparenz dann gerne schaffen. Wir sind

nämlich der Meinung, dass es nicht förderlich ist für eine Versachlichung der Debatte, wenn wir interne, noch nicht fertig geschriebene und konsolidierte Papiere veröffentlichen. Das wäre kein sinnvoller Beitrag zur Debatte.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch ein Wort sagen zur Frage von Grossrätin Rusch Nigg. Sie hat danach gefragt, ob die Entlöhnung der Hirten auf den Sömmerebetrieben, ob es da eine Auswertung gäbe. Ich bin ehrlich gesagt mit dieser Frage überfragt. Und da der Landwirtschaftsminister nicht im Saal ist, kann ich auch nicht ihn fragen, aber ich werde sie ihm weitergeben und dann erhalten Sie eine Antwort dazu. Ich komme zum Schluss. Die Regierung ist der Meinung, dass ein derart umfassender Bericht mit diesen vielen Themen und mit Blick auf die bereits umgesetzten Massnahmen und die sich in Arbeit befindenden Arbeiten und eben auch mit Blick darauf, dass wir unsere beschränkten Ressourcen aufs Wesentliche konzentrieren müssen, dass ein umfassender Bericht im Moment keinen Mehrwert bieten würde. Und ich erinnere mich noch gerne an das Votum von Grossrat Roffler, der gesagt hat, wir brauchen keine Parallel-Diskussionen, keine Zusatzaufträge. Da bin auch dieser Meinung, aber ich hoffe, dass ich Sie dann das nächste Mal wieder daran erinnern darf, wenn dann wieder mal ein Auftrag zum Thema Wolf eingebracht wird, von welcher Seite auch immer.

Standespräsident Caluori: Grossrat Gredig, wünschen Sie als Erstunterzeichner nochmals das Wort?

Gredig: Ja. Vielen Dank. Danke vor allem für die gute, konstruktive und offene Debatte hier im Rat. Ich möchte Kollege Gian Michael zustimmen. Ich weiss tatsächlich nicht, ob beispielsweise bei der Kadaverbewirtschaftung noch Probleme bestehen, und ich weiss auch nicht, wie viel eine bessere Ausbildung der Hirtinnen und Hirten nützen würde. Ich glaube aber, dass es in Graubünden, in der Schweiz und auch im umliegenden Ausland Erfahrungen dazu gibt. Und ich denke, wir erfahren am meisten darüber, wenn wir jetzt diesem Auftrag zustimmen. Das gleiche gilt zu den volkswirtschaftlichen Aspekten von Kollege Grass. Statt, dass wir lange darüber diskutieren, ob jetzt die gesunkenen Anzahl Risse eher wegen den Abschüssen der Wölfe oder eher wegen dem verbesserten Herdenschutz sind, lassen wir doch das AJF das für uns auswerten. Und ein klares Bekenntnis zu Kollege Roffler, es ist mir ganz wichtig, das zu sagen. Ich weiss sehr gut um die Belastung der Älplerinnen, viele Freundinnen und Freunde von mir waren selber damit konfrontiert, bei den Ziegen übernachten zu müssen und zu wissen, es ist ein Wolf in der Gegend. Also ich wollte das mit meinem Vorstoss in keinsten Weise herunterspielen. Ich hoffe, das kommt auch so herüber im Text. Und vielen Dank auch an die Regierung für die ausführliche Antwort nach der Diskussion. Sie haben vermutlich recht, dass es zweckmässiger gewesen wäre, nicht allzu viele Infos und Fragen in den Auftrag zu packen und einfach nach einem Zwischenbericht fünf Jahre Wolfsrudel in Graubünden zu fragen. Es hätte vermutlich gereicht. Und ob dieser dann basierend auf dem Arbeitspapier oder auch nicht erstellt wird, ich hoffe nach wie

vor, dass dereinst ein solcher Zwischenbericht vorliegen wird. Wie auch immer, wir haben gelernt, es gibt hier eine breite Palette politischer Meinung zu diesem Thema und eben nicht nur die, die wir in den letzten Jahren am meisten gehört haben. Und deshalb auch meine Bitte an die Regierung: Lassen Sie sich nicht beeindrucken von der vorstossgetriebenen Notfallpolitik des Bundes. Tragen Sie Ihre pragmatische Haltung auch in die Vernehmlassung zur neuen Jagdverordnung. Und eine Bitte an den Rat: Sagen Sie Ja zu diesem Auftrag, der nichts Anderes will als bessere Entscheidungsgrundlagen für unser politisches Schaffen hier in diesem Rat. Ich erinnere an die Ausführungen von Kollege Kreiliger. Wir sind jetzt schon dabei, teure Massnahmen umzusetzen, und das, ohne dass wir hier im Rat wirklich wissen, auf welche Grundlagen dass sich diese Ausgaben stützen. Sagen Sie Ja zu meinem Auftrag und zeigen Sie, dass Sie an einer sachlichen, zielführenden und langfristig erfolgreichen Politik interessiert sind. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Gredig mit 76 Nein bei 34 Ja und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 76 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun als letztes Traktandum die Anfrage Menghini-Inauen zur Strassenverbindung H29 Berninastrasse. Regierungsrätin Maisen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Frau Menghini-Inauen an, ob sie Diskussion wünscht, und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben das Wort.

Interpellanza Menghini-Inauen concernente il collegamento stradale H29 Strada del Bernina (testo GRP 3/2023-2024, S. 360)

Risposta del Governo

In merito alla domanda 1: in linea di principio i punti nevralgici riconoscibili lungo la strada del Bernina sono noti. Per i tratti esposti a pericoli sono disponibili analisi dei pericoli e dei rischi. Sulla base di queste analisi è stata determinata la necessità di misure e si è proceduto all'attuazione delle stesse. Secondo l'analisi non vi sono lacune di protezione significative. A medio e lungo termine si prevede di ampliare diversi tratti della strada del Bernina e di adeguare il tracciato. Nel quadro di questi lavori si procederà a una nuova valutazione della necessità di sostituire opere di protezione e di realizzarne

di nuove. Anche la FR dispone di una carta indicativa dei rischi per la sua intera rete. Sulla base di questa carta vengono esaminate e attuate in modo adeguato misure per colmare eventuali lacune di protezione ancora esistenti. In questo modo, negli ultimi anni sulla linea del Bernina sono state realizzate diverse opere di protezione. Misure edilizie erano già in fase di realizzazione anche nella zona in cui il 4 novembre 2023 si è verificata una caduta di massi.

In merito alla domanda 2: la maggior parte dell'area interessata dal progetto di correzione stradale Pozzolascio-Pisciadel si trova all'interno di un'estesa zona di cedimento. Dalle misurazioni satellitari continue e dall'attuale modello digitale del terreno non sono emerse indicazioni relative a movimenti di masse attivi nuovi rispetto alle misurazioni effettuate nel 2006. Finora in quest'area non sono stati registrati eventi di franamento o di scivolamento su vasta scala. L'evento del 26 ottobre 2023 si è verificato a seguito di un ristagno di acqua di pendio e di un aumento della pressione delle acque di fessura dovuto a precipitazioni eccezionalmente forti. Nella notte tra il 30 ottobre e il 1° novembre 2023, dopo forti precipitazioni si è staccata spontaneamente una piccola frana. Eventi di questo tipo non sono né prevedibili, né evitabili. Non è possibile e nemmeno proporzionato realizzare ovunque opere di protezione quali reti o gallerie artificiali.

In merito alla domanda 3: in vista della realizzazione del progetto stradale Pozzolascio-Pisciadel, nel 2019 è stato elaborato il rapporto «Baugrunduntersuchung und Beurteilung der Naturgefahren» (analisi del terreno di fondazione e valutazione dei pericoli naturali). Le misure raccomandate dal rapporto in relazione alla sicurezza sul lavoro e d'esercizio sul tratto stradale in questione sono state attuate. In aggiunta il pendio a monte della strada è stato controllato e pulito a mano. La gestione integrale dei rischi delle strade (GIR-S) per il settore interessato è in corso di elaborazione.

In merito alla domanda 4: le strade cantonali vengono gestite con un approccio basato sul rischio. Probabilmente a partire del 2026 la GIR-S rivestirà un ruolo importante per la strada del Bernina. Misure a breve termine vengono adottate su base continua. Eventi imprevedibili avranno però anche in futuro un influsso sulla gestione della rete stradale.

In merito alla domanda 5a: per far fronte a situazioni particolari e straordinarie il Governo istituisce uno Stato maggiore di condotta cantonale (SMCC). In caso di eventi locali, come sulla strada del Bernina, l'Ufficio tecnico coordina la procedura in stretta collaborazione con la Polca, le altre organizzazioni di primo intervento e i comuni.

In merito alla domanda 5b: in caso di chiusura della strada l'UT esamina tutti i percorsi alternativi possibili. Se strade comunali o agricole che entrano in questione per un percorso alternativo si trovano nella zona di pericolo o non possono essere gestite garantendo la sicurezza, la zona interessata deve essere aggirata ad ampio raggio, come nel caso in questione con la deviazione del traffico dalla strada del Bernina alla strada del Maloja. La FR esamina misure corrispondenti in modo analogo.

In merito alla domanda 5c: la comunicazione tra il Cantone e i servizi coinvolti dipende dalla situazione e dal tipo di evento. La centrale di conduzione per l'esercizio dell'Ufficio tecnico e la centrale d'intervento della Polca sono raggiungibili 24x7. La stretta collaborazione tra i servizi coinvolti (UT, Polca, comuni, FR) si è dimostrata valida. Viene coordinata anche la comunicazione alla popolazione e a terzi interessati (comunicati stampa, segnaletica, strassen.gr.ch).

Menghini-Inauen: Ringrazio il lodevole Governo per le risposte alla mia interpellanza e visto che ci sono diverse risposte non soddisfacenti desidero richiedere discussioni.

Antrag Menghini-Inauen
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Menghini-Inauen wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Menghini, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Menghini-Inauen: Gerne möchte ich kurz auf einzelne Punkte der Anfrage eingehen. Eine der eingeleiteten Sofortmassnahmen nach dem Ereignis war die Abführung des gestauten Wassers über eine provisorische Wasserleitung. Es könnte sich hier die Frage stellen, ob das Risiko des Hangwasserstaus in der Vergangenheit richtig eingeschätzt wurde. Mit Blick auf die Zukunft ist aber die wichtigere Frage, ob diese Massnahme weiterhin ein Provisorium darstellt oder ob es sich dabei um eine definitive und wirksame Schutzmassnahme handelt, mit welcher die Ursache des Problems behoben wird, und keine Symptombekämpfung gemacht wird. Zudem stellt sich die Frage, ob die Abführung des Wassers möglicherweise die Risikosituation an anderen Stellen noch verschärft, falls das Wasser nicht bis zu einem grösseren Fluss wie z. B. das Val di Campo abgeführt wird. Und schliesslich wäre da noch die Frage, welche zusätzlichen Massnahmen zur Sicherung des betroffenen Strassenabschnitts geplant sind und in welchem Zeitraum diese umgesetzt werden. Dann, in Bezug auf die Erstellung von Schutzbauten, hält die Regierung in ihrer Antwort fest, dass dies jeweils im Rahmen der Ausbauprojekte geprüft werde. Hier stelle ich fest, dass zum Beispiel für den Strassenabschnitt Barracone mittelfristig leider keine Verbesserungen für eine sichere und zuverlässige Verbindung angedacht sind. Dieser Bereich ist im Strassenbauprogramm 2025-2028 nämlich nicht enthalten, obwohl der Strassenabschnitt regelmässig durch Lawinensprengungen gesichert und danach mit entsprechend hohem Aufwand geräumt werden muss, bevor die Strasse dann wieder freigegeben werden kann. Jetzt aber noch zum wichtigeren Punkt. Der letzte betrifft die Koordination und Kommunikation mit den betroffenen Interessensgruppen und der Bevölkerung. Ehrlich gesagt muss ich über die Aussage der Regierung, ich zitiere, dass sich die enge Zusammenarbeit zwischen den

involvierten Stellen bewährt hat, doch etwas staunen. Die Wahrnehmung vor Ort entsprach leider ziemlich dem Gegenteil. Und die fast zweiwöchige vollständige Sperre der Strassenverbindung hatte erhebliche Auswirkungen auf zahlreiche Bereiche wie Gesundheitswesen, Versorgung, Gewerbe, lokale und regionale Unternehmen, Grenzgänger, alternative grenzüberschreitende Transporte und so weiter. Dabei hat die Kommunikation mit wiederholten Verschiebungen des Zeitpunktes für die Strassenöffnung 27. Oktober 2023, 31. Oktober 2023, 3. November 2023, 6. November 2023, 9. November 2023 die Situation zusätzlich massiv erschwert. Die Koordination für die Organisation von Alternativrouten, z. B. mit der RhB, oder über internationale Transite durch eine zentrale Stelle fehlte. Und die Kommunikation mit der Bevölkerung, dem Gewerbe und den weiteren Interessensgruppen war ungenügend. Vor diesem Hintergrund ist bei künftigen Ereignissen eine Optimierung der Abläufe und der Kommunikation im Bereich des Verkehrsmanagements unerlässlich. Dazu möchte ich auch auf den Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja verweisen, wonach im Ereignisfall eine bessere Koordination und Kommunikation zwischen den betroffenen Gemeinden, den Regionen, inklusive dem angrenzenden Ausland, und dem Kanton sichergestellt werden soll, und nutze die Gelegenheit, Sie zu bitten, diesen zu unterstützen.

Jochum: Mi concentro solamente sulla risposta riguardante il punto 5c, il resto è già stato presentato. Nella risposta del Governo possiamo leggere: «La stretta collaborazione tra i servizi coinvolti, L'Ufficio tecnico, la Polizia cantonale, i comuni, la Ferrovia retica, si è mostrata valida. Viene coordinata anche la comunicazione alla popolazione e a terzi interessati (comunicati stampa, segnaletica, strassen.gr.ch).» Proprio il caso di cui stiamo parlando dimostra che c'è senza ombra di dubbio un grande potenziale di miglioramento nella comunicazione. Quale Podestà di Poschiavo ho sì ricevuto comunicazione da parte dell'Ufficio tecnico, ma ben 15 minuti prima che venisse aggiornato il sito strassen.gr.ch. I commercianti di frutta e verdura hanno dovuto fare i salti mortali per tener fede agli impegni di fornitura contrattuali passando per l'Italia. Questo ha comportato per ben 4 volte accertamenti doganali, eccetera. Operai si sono trovati alla stazione di Poschiavo il mattino alle 6 per prendere il treno. La poca capacità di trasporto, misurata alle capacità della situazione normale, non era chiaramente sufficiente alla richiesta del caso sopra menzionato. Anche per ritirare il biglietto c'era una situazione tragicomica. 50, fino a 100 persone e un solo distributore automatico. Possiamo pensare che se 100 persone impiegano 30 secondi per ritirare un biglietto, dove è andato il treno in 50 minuti. La gran parte dei presenti, dunque, l'avrebbe perso. Il continuo slittamento di tre giorni in tre giorni dovuto alle condizioni particolari non ha certamente facilitato le decisioni per i responsabili dell'Ufficio tecnico e della Ferrovia retica, ma nemmeno per i commercianti, i frontalieri, i trasportatori, i lavoratori. Non metto in dubbio che ci sia stato impegno, ma la coordinazione e la comunicazione non sono state valide. C'è un chiaro potenziale di miglioramento.

Spagnolatti: Quanto esposto dalla collega Menghini-Inauen mi tocca particolarmente in quanto il tema della sicurezza stradale come ormai sapete lo viviamo in Valle Calanca, come in altre regioni del Canton Grigioni, anche se con peculiarità diverse. Abitiamo in valli di montagna esposte a maggior rischio di pericolo, e come ormai sappiamo, il fenomeno dei cambiamenti climatici che tendenzialmente saranno in aumento nel futuro, peggiora la situazione. Questo è un segnale per far sì che dobbiamo riconsiderare diversi aspetti e misure per garantire delle strade sicure. L'importanza di garantire strade in sicurezza è un dovere verso tutti i cittadini indistintamente e su tutto il territorio. Traspare tra le righe dell'interpellanza la problematica della comunicazione. Non dimentichiamo che ogni chiusura stradale, che sia di breve durata o prolungata per più giorni, comporta oltre alla mancanza dei servizi anche importanti perdite economiche, quindi quando vengono a crearsi questi eventi il coordinamento tra il Cantone e i vari attori è fondamentale per contenere il già importato disagio che purtroppo si deve vivere in questi momenti. Per esperienza posso dire che le soluzioni per il coordinamento se c'è la volontà si possono trovare. Infatti, per esempio, noi in Valle Calanca, dopo qualche disguido, specialmente di comunicazione, ora è stato migliorato e per questo ringrazio la Consigliera di Stato Maissen e l'Ufficio tecnico.

Della Cà: Die Antworten der Regierung sind unbefriedigend und teilweise abweichend. Niemand stellt hier die Arbeit des TBA im Bereich Sicherheit in unserem Kanton in Frage, welche im Berggebiet sehr schwer zu verwalten ist. Insgesamt werden die Arbeiten im Bereich Naturgefahren professionell, mit modernen Mitteln und sehr sorgfältig durchgeführt. Angesichts dessen, was gerade gesagt wurde, frage ich mich warum sich das TBA schwertut, eine Notsituation in Echtzeit zu bewältigen, indem es sich mit den anderen Akteuren auf kantonaler, nationaler sowie auch auf internationaler Ebene koordiniert. Meiner Meinung nach gibt es zwei Hauptgründe: A. Fehlen einer kantonal-interkantonalen Vereinbarung zwischen allen beteiligten Akteuren. B. Ein grosser Mangel an Evaluierung des DQS, de quoi s'agit-il, gegenüber den Betroffenen von Notsituationen.

A. Eine Vereinbarung zwischen den kantonalen und internationalen Akteuren muss so schnell wie möglich getroffen werden, da die einzige alternative Route nach Norden, wenn der Bernina-Pass unpassierbar ist, durch das Gebiet der Provinz Sondrio im Veltlin führt. Die gleiche Situation entsteht auch, wenn der Maloja-Pass unpassierbar ist. Die Schliessung des Bernina-Passes stellt grosse Beeinträchtigungen für die Wirtschaftstätigkeit im Puschlav dar und verursacht auch einen enormen Schaden für die Engadiner Wirtschaft, da Grenzgänger dieses Gebiet nicht erreichen können.

B. Es ist inakzeptabel, im vollen Bewusstsein nur den eigenen Garten fleissig zu bewirtschaften. Unsere Region ist aus geografischer Sicht bereits stark benachteiligt und die Wahrnehmung der Bevölkerung ist, dass diese Tatsache von unseren kantonalen Behörden nicht ausreichend wahrgenommen wird. Eine Gleichbehandlung über das ganze Kantonsgebiet wäre wünschenswert. Ich

beende meine Rede mit diesem letzten Absatz. Im Jahr der Feierlichkeiten zum 500. Jahrestag der Vereinigung der Drei Bünde möchte ich eine Passage zitieren aus den Statuten von 1812 über die Verkehrsordnung durch unser Tal. «Es ist auch festgelegt, dass der Podesta, die Konsuln und der Kanzler jeweils ein gutes Rind mit den entsprechenden Bediensteten unterhalten müssen, um den Berg den ganzen Winter über offen zu halten und zu brechen, um den Handel zu unterstützen.» Ende Zitat.

Saratz Cazin: Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, zuerst den bei solchen Naturereignissen involvierten Mitarbeitenden des Kantons zu danken für ihre Arbeit und ihren Einsatz. Ich bin mir sehr bewusst, dass sie keine leichte Aufgabe haben und dass diese auch nicht einfacher wird, im Gegenteil. Auch ich werde mich beschränken auf die Antwort der Regierung zur Frage 5c. Es ist sicher so, dass alle Beteiligten im Ereignisfall ihr Bestes geben. Dennoch lässt sich der Eindruck nicht ganz leugnen, dass die Koordination und Kommunikation zwischen den Ämtern eben doch noch verbesserungsfähig zu sein scheinen. Dies hat sich nicht nur am Ereignis am Bernina gezeigt, wo die Bevölkerung, wir haben es gehört, häppchenweise über die Sperrungsdauer der Strasse informiert wurde, sondern auch bei den verschiedenen Strassensperrungen zwischen Sils und Maloja in diesem Winter, zuletzt über Ostern. Nun, auf jeden Fall unsere Gewerbetreibenden in Pontresina und in der Region waren letzten Herbst bei der Sperrung des Bernina-Passes etwas verzweifelt. Das Ergebnis fiel genau in die Zeit, zu welcher unsere Unternehmungen des Baugewerbes absoluten Höchstbetrieb haben. Und auch verschiedene Hotels und Restaurants, welche im Herbst erfreulicherweise offen haben und auf ihre Mitarbeitenden und Warenlieferungen angewiesen sind, waren in der Bredouille. Aufgrund der Sperrung kam es zu Verzögerungen bei verschiedensten Projekten. Bauteile blieben hängen, die Mitarbeiter mussten entweder einen enormen, ökologisch übrigens völlig sinnlosen Umweg auf sich nehmen, oder sie fehlten eben ganz. Vor allem fehlte es unseren Unternehmungen an einer etwas besseren Planungsmöglichkeit und Sicherheit. Hätten sie gewusst, dass der Bernina für so lange gesperrt bleibt, hätten sie sich wohl mit den geschlossenen Hotels in der Region so organisiert, dass die Mitarbeitenden gleich im Tal hätten bleiben können. Nun, ich denke, aufgrund der mittlerweile auftretenden Häufigkeit und Intensität der Ereignisse wäre es wohl an der Zeit, eben nicht nur situativ und ereignisbezogen zu reagieren, sondern proaktiv zu agieren. Ich würde mir wünschen, dass zumindest gewisse Grundsteine gesetzt werden für die Kommunikation und die Koordination zwischen den Ämtern, und, wo sinnvoll, auch Verkehrsregimekonzepte erstellt werden. Ich bin überzeugt und stelle mich auch gleich selbst sehr gerne zur Verfügung, und alle anderen Gemeinden der Regionen Bernina und Maloja sind sicher sehr gerne bereit, gemeinsam solche Konzepte und Pläne zu definieren, wie wir bei zukünftigen Ereignissen noch schneller und besser und umfassender kommunizieren und koordinieren können.

Pfäffli: Herr Standespräsident, bitte entschuldigen Sie. Aber der Präsident des Bündner Jägerverbands und ich haben gemeinsam den Auftrag Gredig bilateral nachverhandelt und als kleinsten gemeinsamen Nenner die falsche Taste gedrückt. Bitte entschuldigen Sie. *Heiterkeit.*

Michael (Castasegna): Visto che il collega Pfäffli non interviene ho deciso di intervenire io in modo spontaneo. Vorrei brevemente solo far riferimento a uno o due eventi avvenuti lungo la strada del Maloja nel corso di questo inverno che vanno a indicare quanto questo coordinamento richiesto, quanto questa, chiamiamola magari istituzione di una task force o di un gruppo di approfondimento sia nel campo della comunicazione ma nel coordinamento delle varie istituzioni, può essere utile o necessario. In due occasioni sulle strade, sulle curve del Passo del Maloja, quest'inverno a causa di forti nevicate ci sono stati degli intasamenti del traffico dove dei camion, dei pullman, insomma dei grossi mezzi si sono messi di traverso e hanno ostruito tutto il passaggio. Erano giornate in cui nevicava molto forte, in cui sulla tratta tra Plaun da Lej e Sils c'era anche pericolo di valanghe, quindi forte pericolo di valanghe. A causa di questa situazione avvenuta sul passo ci sono state delle code di automobili tra Maloja fino ad arrivare a Sils o addirittura a Silvaplana, in parte automobili incolonnate proprio nella zona di pericolo, quindi nella zona in cui di solito dobbiamo stare molto attenti al pericolo delle valanghe. Questa situazione indica in qualche modo che siamo stati tutti presi di sorpresa e non siamo stati in grado di garantire direi anche la sicurezza di chi si muove lungo la strada. Credo che un caso di questo genere debba essere previsto, debba essere anche affrontato con le giuste misure. Quindi coordinamento tra Ufficio tecnico, Polizia cantonale e tutti coloro che in qualche modo possono intervenire in questo contesto. Io ho le stesse informazioni che avete sentito dalla collega Nora Saratz, i comuni e le regioni sono assolutamente disposte, disponibili a contribuire a questo tipo di riflessione, a questo tipo di lavoro comune.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Vielen Dank für Ihre Beiträge und Berichterstattungen über die Situation in diesen Ereignisfällen. Ich habe Ihre Kritik zur Kommunikation und zur nicht funktionierenden Koordination der Akteure vor Ort im Ereignisfall gehört. Wir haben diese Diskussion auch vor kurzem in Sils miteinander geführt. Grossrat Berweger und Grossrat Metzger waren dort anwesend. Wir haben auch diese Situation diskutiert, als am Malojapass aufgrund des Schneefalls nichts mehr lief und sich die Autos dann plötzlich im Gefahrenbereich stauten. Das kann es wirklich nicht sein, und das müssen wir ändern und angehen mit den entsprechenden Akteuren vor Ort. Und ich bin sehr froh, gehört zu haben, dass die Gemeinden bereit sind, hier mitzuarbeiten. Vielen Dank bereits im Voraus. Wir werden uns dieses Themas annehmen.

Dann hat Grossrätin Menghini, um zurückzukommen zum Auslöser der Anfrage, noch ein paar wenige technische Fragen zum Ereignis am Bernina-Pass gestellt. Sie hat sie mir vorhin zugeschickt. Ich konnte sie mit dem Tiefbauamt abklären und möchte ihr diese Antworten ganz kurz geben. Es war die Frage, ob die installierte Wasserleitung ein Provisorium darstelle oder ob es bereits die definitive Massnahme sei. Ich lese Ihnen die Antwort vor: «Bei der heute installierten Wasserableitung unterhalb der Maiensäss-Siedlung Festiniani handelt es sich um ein Provisorium, welches für die Umsetzung der Sicherungsmassnahmen, ausgelöst durch das Ereignis vom 26. Oktober 2023, notwendig wurde. Zur Beurteilung der Wirksamkeit einer permanenten Entwässerung sind hydrogeologische Grundlagen in Arbeit. Für diese Beurteilung sind Messungen der Wasserströme notwendig, welche naturbedingt über etwas längere Zeit aufrecht erhalten werden müssen.» Dann zu Ihrer zweiten Frage, ob die Abführung des Wassers die Risikosituation eventuell verschärft hat: «Kurzfristig stellt die provisorische Abführung des Wassers kein Risiko für weitere Gebiete dar. Das Wasser wird verteilt versickert. Das Gebiet wird kontinuierlich visuell überwacht.» Und dann noch zur dritten Frage, welche zusätzlichen Schutzmassnahmen sind zur Sicherung des betroffenen Strassenabschnitts geplant und wann werden sie umgesetzt. Das Anrissgebiet wird momentan mit einem Netzverspann, kombiniert mit einer Netzvernagelung gesichert. Im Anschluss, das ist geplant für nächste Woche, werden oberhalb der Strasse Steinschlagschutznetze zum unmittelbaren Schutz des Verkehrs und der Baustelle erstellt. Diese Netze verbleiben auch nach Beendigung der Bauarbeiten an der Strassenkorrektur Pozzolascio-Pisciadel. Im Rahmen eines waldbaulichen Projektes werden diese und allfällige weitere Massnahmen, z. B. definitive Entwässerung oder Massnahmen gegen das Schneegleiten, voraussichtlich im Herbst der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen damit beantworten, und danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die letzte Anfrage Menghini-Inauen behandelt und wir kommen zum Schluss der Session. Ich möchte Ihnen noch eine Übersicht über die eingegangenen Vorstösse in der Aprilsession 2024 geben. Auftrag Michael, Castasegna, betreffend Finanzierung und Realisierung von Grossprojekten im Strassenbau. Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen. Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen. Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank GKB an den Kanton. Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindungen zwischen Sils und Maloja, Oberengadin-Bergell. Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe. Anfrage Bundi betreffend Massnahmen, Galerien, zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevegin-Riein. Anfrage Atanes betreffend Plattform innolab.graubuenden.ch. Fraktionsanfrage SVP betreffend Stand der Enteignungen wegen Auszonungen

zwecks Reduktion von überdimensionierten Bauzonen, Erstunterzeichner Gort. Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen inklusive Saisoniers und Wochenaufenthalterinnen für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden. Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten. Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden. Fraktionsanfrage Mitte zur Volksinitiative für die Zukunft unserer Natur und Landschaft, Biodiversitätsinitiative, Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer.

Ich möchte noch meinen Dank aussprechen an das Ratssekretariat, namentlich an Patrick Barandun, Gian-Reto Meier-Gort, Laura Beeli und Roland Giger. Ebenfalls dem Team um Daniel Spadin von der Standeskanzlei, den beiden Damen Corina Feltscher und Chris Bürkli im Foyer, Alois Hardegger und dem Hausdienst. Ebenfalls Hans-Martin Jörimann und dem Dolmetscher-Team. Und nicht zuletzt den Polizisten Johannes Bärtsch, Riccardo Stecher, Tiziano Zinsli und Paul Orlik. Dann möchte ich Sie noch darauf aufmerksam machen, vergessen Sie nicht, Ihre Selbstdeklarationslisten draussen im Foyer abzugeben. Dann möchte ich Sie noch auffordern, besuchen Sie doch die Anlässe und Feierlichkeiten zur 500-Jahr-Feier zum Freistaat der Drei Bünde. Übrigens, die Wanderausstellung beginnt am 9. Mai 2024. Ich erkläre hiermit die Aprilsession 2024 als beendet. *Applaus.* Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimkehr und ich freue mich schon auf die Junisession 2024 mit Euch.

- Anfrage Bundi betreffend Massnahmen (Galerien) zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevgein Riein
- Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen
- Incarico Michael (Castasegna) concernente il finanziamento e la realizzazione di progetti stradali di grandi dimensioni
- Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen
- Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton
- Interpellanza Atanes concernente la piattaforma innolab.graubünden.ch
- Fraktionsanfrage SVP betreffend Stand der Enteignungen wegen Auszonungen zwecks Reduktion von überdimensionierten Bauzonen (Erstunterzeichner Gort)
- Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen (inklusive Saisoniers und WochenaufenthalterInnen) für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden
- Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten
- Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden
- Fraktionsanfrage Mitte betreffend Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» (Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer)

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell)
- Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2024 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2024 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Aprilsession 2024

Aufträge

Auftrag Degiacomi betreffend Betriebs- und Baubeiträge für Mensen in Berufsfachschulen (GRP 3/2023-2024, S. 362).....	692, 759
Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton	701
Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen	700
Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden (GRP 3/2023-2024, S. 359)	693, 768
Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell)	694
Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen	699
Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe	695
Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung (GRP 2/2023-2024, S. 176).....	692, 755
Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR (Erstunterzeichnerin Müller) (GRP 3/2023-2024, S. 361).....	693, 761
Incarico Michael (Castasegna) concernente il finanziamento e la realizzazione di progetti stradali di grandi dimensioni	698

Anfragen

Anfrage Bundi betreffend Massnahmen (Galerien) zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevgein Riein.....	700
Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen (inklusive Saisoniers und WochenaufenthalterInnen) für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden	696
Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden	701
Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden (GRP 2/2023-2024, S. 181)	692, 756
Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten.....	698
Anfrage Morf betreffend Bearbeitungszeiten des ANU (GRP 3/2023-2024, S. 359).....	693, 760
Fraktionsanfrage FDP betreffend Steigerung Attraktivität Berufstätigkeit im Pensionsalter (Erstunterzeichner Luzio) (GRP 3/2023-2024, S. 362).....	693, 767
Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber) (GRP 2/2023-2024, S. 177).....	692, 758
Fraktionsanfrage Mitte zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» (Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer)	702
Fraktionsanfrage SVP betreffend Stand der Enteignungen wegen Auszonungen zwecks Reduktion von überdimensionierten Bauzonen (Erstunterzeichner Gort)	697
Interpellanza Atanes concernente la piattaforma innolab.graubünden.ch.....	695
Interpellanza Menghini-Inauen concernente il collegamento stradale H29 Strada del Bernina (GRP 3/2023-2024, p. 360).....	694, 778

Weitere Vorstösse

Parlamentarische Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsverfahren (Übergangsregelung) (Erstunterzeichner Metzger) (GRP 3/2023-2024, S. 360).....	690, 745
---	----------

Sachgeschäfte

Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 7/2023-2024, S. 643)	688, 690 713, 747
Nachtragskredite	689, 729

Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden (Botschaften Heft Nr. 6/2023-2024, S. 603)	687, 703, 707
---	---------------

Anfragen (Fragestunde)

Bachmann betreffend finanzielle Stabilität der Graubündner Kantonalbank.....	730
Bettinaglio betreffend GKB und Fall René Benko	731
Brunold betreffend Beteiligungsstrategie der GKB.....	732
Degiacomi betreffend Aufsplittung von Vernehmlassungsverfahren.....	733
Grass betreffend Untersuchung GKB-Affäre	732
Luzio betreffend Einfluss der geplanten Staudammerhöhung des Marmoreraasees auf die Wasserkraft- und Heimfallstrategie des Kantons Graubünden	734
Mazzetta betreffend Strassennetz in der Caltüra-Ebene in Bondo.....	735
Oesch betreffend Unfälle mit Gülle.....	736
Preisig betreffend grenzüberschreitende Bahnverbindungen Terra Raetica	737
Preisig betreffend Verlängerung der RhB-Strecke bis St. Moritz-Bad	738
Roffler betreffend Parkplatzsystem Kanton Graubünden.....	739
Rüegg betreffend Aktionsplan Green Deal erste Etappe – Wieviele kantonale Projekte?.....	740
Schneider betreffend Auswirkung der Prämien-Entlastungs-Initiative auf den Kanton Graubünden.....	741
Schneider betreffend Stand Arbeiten der Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden.....	742

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	706
--	-----

Wahlen

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	689, 744
Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	690, 745
Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: Justizgericht	689, 743